



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2011

77. Sitzung

Wiesbaden, den 8. Juni 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5287	19. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes	
<i>Entgegengenommen</i>	5287	– Drucks. 18/4144 zu Drucks. 18/4051 zu Drucks. 18/3635 –	5314
Vizepräsident Lothar Quanz	5287	<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
Vizepräsident Heinrich Heidel	5329	<i>Gesetz beschlossen</i>	5326
50. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn sofort einführen – Hessen muss Bundesratsinitiative ergreifen		Claudia Ravensburg	5314
– Drucks. 18/4116 zu Drucks. 18/4021 –	5287	Heike Habermann	5315
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5304	Hans-Jürgen Irmer	5316, 5323
Wolfgang Decker	5287	Hermann Schaus	5317, 5325
Marjana Schott	5289, 5302	Mathias Wagner (Taunus)	5317, 5324
Patrick Burghardt	5291, 5300	Mario Döweling	5318, 5323
Marcus Bocklet	5292, 5298	Barbara Cárdenas	5320, 5325
René Rock	5293	Ministerin Dorothea Henzler	5320
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper	5295, 5301	Thorsten Schäfer-Gümbel	5322
Dr. Thomas Spies	5297	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5325
Hermann Schaus	5298	20. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes	
Florian Rentsch	5299	– Drucks. 18/4143 zu Drucks. 18/4050 zu Drucks. 18/3595 –	5326
Thorsten Schäfer-Gümbel	5301	<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
Tarek Al-Wazir	5303	<i>Gesetz beschlossen</i>	5329
Vizepräsident Lothar Quanz	5304	Günter Schork	5326
40. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Integration fördern, Extremismus bekämpfen, Demokratie verteidigen und stärken		Dr. Norbert Herr	5326
– Drucks. 18/4135 –	5304	Heike Habermann	5327
<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Rechts- und Integrationsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	5314	Mathias Wagner (Taunus)	5327
Holger Bellino	5304, 5312	Mario Döweling	5327
Gerhard Merz	5306	Barbara Cárdenas	5328
Hans-Christian Mick	5308	Ministerin Dorothea Henzler	5328
Mürvet Öztürk	5309	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5329
Dr. Ulrich Wilken	5311	39. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend sofortiger und unumkehrbarer Ausstieg aus der Atomenergie – Biblis A und B endgültig stilllegen	
Minister Boris Rhein	5312	– Drucks. 18/4134 –	5329
Präsident Norbert Kartmann	5314	<i>Abgelehnt</i>	5344
18. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz)		36. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend Atomausstieg und Energiewende: Koalitionskonsens ist noch kein gesellschaftlicher Konsens	
– Drucks. 18/4142 zu Drucks. 18/4049 zu Drucks. 18/2864 –	5314	– Drucks. 18/4131 –	5329
<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>	5325	<i>Abgelehnt</i>	5344

	Seite		Seite
64. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Atomausstieg alleine ist noch keine Energiewende		Dr. Andreas Jürgens	5362
– Drucks. 18/4165 –	5329	Dr. Ulrich Wilken	5363
<i>Abgelehnt</i>	5344	Christian Heinz	5363
65. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Energiewende verantwortungsbewusst umsetzen		Dr. Frank Blechschmidt	5364
– Drucks. 18/4167 –	5329	Leif Blum	5365
<i>Angenommen</i>	5344	Günter Rudolph	5365
Janine Wissler	5329, 5343	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5365
Timon Gremmels	5331	11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Vergabegesetz – HVgG) vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 922)	
Ursula Hammann	5333	– Drucks. 18/4103 zu Drucks. 18/1075 –	5366
Peter Stephan	5335	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zurücküberwiesen</i>	5372
Florian Rentsch	5337, 5340	12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Förderung und Stärkung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe und zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)	
Tarek Al-Wazir	5339	– Drucks. 18/4104 zu Drucks. 18/3211 –	5366
Ministerin Lucia Puttrich	5340	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zurücküberwiesen</i>	5372
Norbert Schmitt	5342	Sabine Waschke	5366
Vizepräsident Frank Lortz	5344	Leif Blum	5366
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Aufhebung der Verordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz		Günter Rudolph	5366
– Drucks. 18/4124 –	5344	Janine Wissler	5368
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5351	Jürgen Lenders	5368
Minister Stefan Grüttner	5345	Günter Schork	5369
Petra Fuhrmann	5346	Kai Klose	5370
Kordula Schulz-Asche	5347	Minister Dieter Posch	5371
Hans-Christian Mick	5348, 5350	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5372
Marjana Schott	5348	38. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Großkundenrabatt für hessische Landesbedienstete	
Claudia Ravensburg	5350	– Drucks. 18/4133 –	5372
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5351	<i>Angenommen</i>	5372
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2011/2012 sowie zur Änderung des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes		Vizepräsidentin Sarah Sorge	5372
– Drucks. 18/4125 –	5351	56. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
hierzu:		– Drucks. 18/4081 –	5372
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	5372
– Drucks. 18/4166 –	5353	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5372
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	5360	33. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einführung eines Gütesiegels für kontrollierte Lebensmittelhygiene in Betrieben	
Alexander Bauer	5351, 5359	– Drucks. 18/3164 zu Drucks. 18/2820 –	5372
Günter Rudolph	5352, 5357	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5372
Hermann Schaus	5353, 5358	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5372
Jürgen Frömmrich	5354, 5358	34. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildungsurlaub zu Qualifizierung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen beleben – Landesregierung muss Rechtsverordnung erlassen	
Dr. Frank Blechschmidt	5355, 5360	– Drucks. 18/3907 zu Drucks. 18/3723 –	5372
Minister Boris Rhein	5356	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5372
Mathias Wagner (Taunus)	5360	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5372
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5360	10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften	
– Drucks. 18/4130 –	5360	– Drucks. 18/4130 –	5360
<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss, federführend, dem Kulturpolitischen Ausschuss und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	5365	Minister Jörg-Uwe Hahn	5360
Minister Jörg-Uwe Hahn	5360	Heike Hofmann	5361

Seite	Seite
<p>41. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum und zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wohnraumförderung passgenau für Hessen ausgestalten – Drucks. 18/4106 zu Drucks. 18/3646 und zu Drucks. 18/3950 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p> <p>42. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend „Duales Studium Hessen“ ist eine Qualitätsmarke – Drucks. 18/4107 zu Drucks. 18/3765 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p> <p>43. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Fluglärmkommission Verkehrsflughafen Frankfurt/ Main – Drucks. 18/4108 zu Drucks. 18/3920 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p> <p>44. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend wachsende Fluglärmbelastung im Rhein-Main-Gebiet – Drucks. 18/4109 zu Drucks. 18/4024 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p> <p>45. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unterstützung der Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes durch die Hessische Landesregierung – Drucks. 18/4110 zu Drucks. 18/4070 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p> <p>46. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ergebnisse des „Runden Tisches Heimerziehung“ umsetzen und zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung werden in Hessen umgesetzt – Drucks. 18/4112 zu Drucks. 18/3599 und zu Drucks. 18/3995 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p> <p>47. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Renten sichern – weitere Verschärfung der Altersarmut verhindern, Lebensabend in Würde ermöglichen – Drucks. 18/4113 zu Drucks. 18/4028 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p>	<p>48. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 7 Millionen € Kürzungen im Ausbildungsbudget: Landesregierung verhindert Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen – Drucks. 18/4114 zu Drucks. 18/4063 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p> <p>49. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Roth, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt) (SPD) und Fraktion betreffend Kürzungen beim Ausbildungsbudget zurücknehmen – Fachkräftebedarf sicherstellen – Haushaltskonsolidierung darf nicht zulasten benachteiligter Jugendlicher gehen – Drucks. 18/4115 zu Drucks. 18/4022 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p> <p>51. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Demokratie braucht Vertrauen – gegen eine Kultur der Verdächtigung – Verzicht auf die „Antixtremismusklausel“ – Drucks. 18/4118 zu Drucks. 18/4026 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p> <p>52. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Demokratiemaßnahmen fördern und nicht verdächtigen – Streichung der Bestätigungsklausel im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ – Drucks. 18/4119 zu Drucks. 18/4062 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p> <p>53. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend 60-jährige Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz in Hessen – Verfassungsschutz auch zukünftig unverzichtbarer Pfeiler für Sicherheit und Demokratie – Drucks. 18/4120 zu Drucks. 18/4033 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p> <p>54. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend 60-jährige Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz in Hessen und demokratische Verankerung des Verfassungsschutzes – Drucks. 18/4121 zu Drucks. 18/4071 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p> <p>55. Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend Geschäftsordnung des Hessischen Landtags – Drucks. 18/4138 zu Drucks. 18/4020 – 5372 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5372 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5372</p>

	Seite	Seite
62. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Inklusion“ nur ein Lippenbekenntnis – keine Ressourcen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geplant		
– Drucks. 18/4145 zu Drucks. 18/4073 –	5373	
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5373	
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5373	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsident Heinrich Heidel
 Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
 beim Bund Michael Boddenberg
 Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Kultusministerin Dorothea Henzler
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
 Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
 Sozialminister Stefan Grüttner
 Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
 MinDirig Günter Kunz
 Staatssekretär Horst Westerfeld
 Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
 Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretär Steffen Saebisch
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Margaretha Hölldobler-Heumüller
 Judith Lannert
 Gudrun Osterburg
 Karlheinz Weimar

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Werte Kolleginnen und Kollegen, wertige Besucherinnen und Besucher! Ich eröffne die 77. Plenarsitzung am heutigen Mittwoch, dem 8. Juni.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Gestern haben wir die Punkte 1 bis 7, 14 und 35 erledigt.

Eingegangen und an Sie verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen sowie zur Änderung des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes, Tagesordnungspunkt 9.

Weiterhin ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Energiewende verantwortungsbewusst umsetzen, Druck. 18/4167. Ich gehe davon aus, dass die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 65 und könnte mit den Tagesordnungspunkten 36, 39 und 64 aufgerufen werden. – Ich sehe Zustimmung von allen Seiten.

Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 50, dem Setzpunkt der SPD-Fraktion. Danach folgt Tagesordnungspunkt 40, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Integration fördern, Extremismus bekämpfen, Demokratie verteidigen und stärken. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 39 und führen eine Debatte über das Thema Energie.

Ich darf mitteilen, dass, wie bereits gestern vermeldet, Herr Ministerpräsident Volker Bouffier ganztägig fehlen wird. Heute Nachmittag werden Herr Staatsminister Wintermeyer und ab 16 Uhr Frau Staatsministerin Henzler nicht mehr anwesend sein.

Im Anschluss an die Plenarsitzung, um ca. 18 Uhr, kommt der Innenausschuss im Sitzungsraum 501 A zusammen.

Meine Damen und Herren, es ist mir eine Freude, einem allseits geschätzten Kollegen zu seinem Geburtstag gratulieren zu dürfen. Er hat das gestern wohlweislich nicht selbst tun können, denn sich selbst zu gratulieren macht wenig Sinn. Ich tue es dafür umso herzlicher. Lieber Kollege Frank Lortz, nachträglich herzlichen Glückwunsch zu deinem Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Unser „Gute-Laune-Präsident“ möge seinen Humor und auch seine Gesundheit bewahren. Gottes Segen und alles Gute.

Zum Fußball: nur erfolgreiche Meldungen.

(Heiterkeit und Beifall)

Das Spiel Deutschland : Aserbaidschan – oder umgekehrt, das Gastrecht hatten wir – endete 3 : 1. Es war ein schönes Spiel. Ich hoffe, das hat für Berti Vogts kein übles Nachspiel und auch kein Nachtreten zur Folge. Seine Gesundheit möge geschützt sein.

Das Ergebnis 3 : 1 lässt sich aber toppen. Es gibt nämlich einen 5:1-Sieg der Landtagsmannschaft gegen die Fraport AG.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

– Ich gehe davon aus, dass der Beifall sicherlich rein sportlich motiviert ist.

(Heiterkeit)

Es war ein sehr erfolgreiches Spiel. Christian Losch erzielte das 1 : 0, Timo Georgi das 2 : 0. Reinhard Derix war zweimal erfolgreich. Ausdrücklich sei die großartige Leistung unseres Torwarts Mark Weinmeister erwähnt. Er wird immer besser.

(Heiterkeit und Beifall)

Der Wechsel im Amt des Coachs macht sich bezahlt. Es wird jetzt leidenschaftlich, offensiv, kreativ und auch erfolgreich gespielt. Wolfgang Decker, herzlichen Glückwunsch. Er prägt einen neuen Stil. Weiter so!

(Heiterkeit und Beifall)

Es gab an diesem Abend einen besonderen Gewinner, nämlich die Praunheimer Werkstätten für Behinderte, die einen Spendenscheck des Landtagspräsidenten und der Fraport über immerhin 1.000 € für ihre wertvolle Arbeit erhielten. Vielen Dank der Landtagsmannschaft, auch für diese karitative Leistung.

(Allgemeiner Beifall – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum wird nicht über den Frauenfußball berichtet?)

– Das Spiel zwischen Deutschland und den Niederlanden endete mit 5 : 0. Große Klasse.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum Setzpunkt der SPD-Fraktion. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn sofort einführen – Hessen muss Bundesratsinitiative ergreifen – Drucks. 18/4116 zu Drucks. 18/4021 –

Wir verzichten auf die Berichterstattung. Das Wort erhält Herr Kollege Decker für die SPD-Fraktion. Redezeit: zehn Minuten.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich dem Spielbericht noch Folgendes anfügen. Ich bestehe darauf, es ist eine geschlossene Mannschaftsleistung des Teams Rudolph/Decker. Das zu sagen gebietet die Fairness.

(Heiterkeit und Beifall)

Zur Sache. Immer mehr Beschäftigte in Deutschland müssen für einen Lohn arbeiten, der selbst bei Vollzeitbeschäftigung keine ausreichende materielle und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bei uns in Deutschland arbeiten mehr Menschen im Niedriglohnssektor als bei unseren europäischen Nachbarn. Meine Damen und Herren, dieser für unser Land beschämende Zustand muss beendet werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben Ihnen schon mehrfach versprochen, dass wir nicht müde werden, so lange einen Mindestlohn zu fordern, bis er verabschiedet wird. Da sind wir also wieder, meine Damen und Herren.

Kaum war unser Antrag im Geschäftsgang, da feixten so manche verehrten Andersdenkenden im Haus nach dem Motto: Und täglich grüßt das Murmeltier. – Meine Damen und Herren, ich habe einmal nachgeschaut: Murmeltiere sind bekannt für ihren langen Winterschlaf. Sie verschlafen bis zu neun Monate eines Jahres. Die Murmeltiere sitzen also eindeutig auf der rechten Seite des Hauses. Wann wachen Sie bei dem Thema endlich auf.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir fragen uns: Wie viele vernünftige und zwingende Gründe brauchen Sie eigentlich noch, um endlich zu begreifen, dass ein gesetzlicher Mindestlohn das wirksamste Mittel gegen Lohndumping ist?

Seit dem 1. Mai dieses Jahres herrscht in Europa bekanntlich die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Ich habe einen Antrag von CDU und FDP gelesen – der ist irgendwo im Geschäftsgang –, dass auch Sie dies als eine große Chance begreifen. Wir finden es sehr schön, dass Sie das als eine Chance begreifen, und wir finden es auch sehr schön, dass Sie wollen, dass sich der Landtag erneut und deutlich gegen sittenwidrige Löhne und gegen Lohndumping ausspricht. Mein Gott, dann lassen Sie uns endlich einen gesetzlichen Mindestlohn mit einem gemeinsamen Antrag in diesem Hause beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Immer, wenn wir in dieser Richtung Anträge in diesem Hause gestellt haben, haben Sie diese abgelehnt. An der Stelle grüßt das Murmeltier wirklich täglich.

By the way: In nahezu allen EU-Mitgliedstaaten gibt es gesetzliche Mindestlöhne. 20 von 27 europäischen Ländern haben einen Mindestlohn. Nirgendwo hat sich das negativ auf die nationalen Arbeitsmärkte niedergeschlagen, übrigens auch nicht in den USA. Auch das ist ein Schreckgespenst, das immer vorgetragen wurde. Inzwischen ist es entzaubert.

Ein Wort an all die im Hause, die den dringenden Sparzwang der öffentlichen Haushalte stets wie eine Monstranz vor sich hertragen – nur bei den Hoteliers nicht. Wissen Sie eigentlich, wie viel Steuergeld der Staat mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sparen könnte?

Seit der aktuellen Studie von Prognos, die kürzlich veröffentlicht worden ist, wissen wir es: Es sind sage und schreibe 7 Milliarden €, um die der Staat dadurch entlastet werden könnte.

(Beifall bei der SPD)

Von einer Lohnuntergrenze von 8,50 € – das ist das Entscheidende – würden in diesem Land 5 Millionen Menschen profitieren. Die Erwerbseinkommen der privaten Haushalte würden um mehrere Milliarden Euro steigen.

Den Volkswirtschaftlern in diesem Hause rufe ich zu: Das bedeutet logischerweise auch eine Steigerung der Konsumausgaben und damit eine Stärkung der Binnennachfrage. Die Menschen bringen ihr Geld nämlich nicht in die Schweiz, sondern sie gehen damit in den Laden, um sich das Nötigste zu kaufen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist sowohl für den Staat als auch für alle Betroffenen nichts anderes als eine Win-win-Situation. Wir fragen uns: Wer kann jetzt noch ernsthaft dagegen sein? Dagegen sein können höchstens noch diejenigen, die sich in den Nischen des Niedriglohnssektors komfortabel eingerichtet haben. Das sind aber bei Gott nicht die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und es sind auch nicht die Arbeitgeber im Allgemeinen. Gerade beim Handwerk wäre man froh, wenn die unlautere Konkurrenz in die Schranken verwiesen würde. Auch das soll in diesem Hause festgehalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Sollte Ihnen das nicht ausreichen, will ich Ihnen auch noch zurufen:

(Günter Rudolph (SPD): Nur zu!)

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass wir in Deutschland inzwischen viele tariffreie Zonen ohne jegliche tarifpartnerschaftliche Regelungen und Bindungen haben. Dem kommen Sie mit Ihren branchenspezifischen und mit Ihren regionalen Tarifverträgen einfach nicht bei; da hilft nur eine gesetzliche Regelung. Das muss doch in die Köpfe hineinzubekommen sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten folgende Situationsbeschreibung.

(Günter Rudolph (SPD): Es geht auch ohne Erlaubnis! – Gegenrufe von der CDU: Oh! – Günter Rudolph (SPD): Das ist so!)

Hören Sie genau zu:

Die Situation in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt ist in den letzten Jahren durch unterschiedliche Tendenzen gekennzeichnet. Während einerseits gut qualifizierte höhere Löhne erhalten und in der jetzigen Wirtschaftssituation relativ gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, nimmt die Arbeitslosigkeit gerade unter niedrig qualifizierten Menschen weiter zu. Aber auch gut und sehr gut qualifizierte werden andererseits zunehmend ... unter Druck gesetzt, Lohnverzicht zu akzeptieren. Vor allem in Ostdeutschland ist ... ein ständig wachsender Niedriglohnbereich festzustellen. Immer mehr Menschen sind über die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit alleine nicht mehr in der Lage, sich und ihre Familien zu ernähren.

Deshalb spricht man sich für einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn aus. Die Höhe des Mindestlohns soll sich nach dem jährlich zu ermittelnden soziokulturellen Existenzminimum richten und nicht unter 7,50 € liegen.

Meine Damen und Herren, so lautet nicht etwa ein Parteitagbeschluss der SPD oder eine auf einem Gewerkschaftstag erhobene Forderung, sondern das war bereits im Jahr 2007 die Position des Kolpingwerks. Die Grundlage dieses Beschlusses ist nichts anderes als ein zentraler Grundsatz der Katholischen Soziallehre. In der Sozialenzyklika „Gaudium et spes“ wird eindeutig davon gesprochen, dass Arbeit – ich zitiere – „so zu entlohnen ist, dass dem Arbeiter die Mittel zu Gebote stehen, um sein und der Seinigen materielles, soziales, kulturelles und spirituelles Dasein angemessen zu gestalten“.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr gut!)

Man sollte doch annehmen, dass sich eine Partei, die sich ausdrücklich als „christlich-demokratisch“ bezeichnet, dieser Lehre nicht länger verschließen kann.

(Beifall bei der SPD)

Die christlich-sozialen Kollegen in Bayern scheinen unserer Erkenntnis nach einen Schritt weiter zu sein. Den Christlich-Demokratischen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, der Katholischen Soziallehre nicht direkt verpflichtet fühlen, möchte ich ein weiteres Zitat zu rufen – ebenfalls mit der Erlaubnis des Präsidenten –:

Die Einführung einer allgemein verbindlichen Lohnuntergrenze auf Basis des Mindestlohns in der Leih- und Zeitarbeit ist absolut richtig. Sie entspricht dem Gerechtigkeitsempfinden der Menschen in unserem Land.

Auch das war keiner von uns, sondern das hat Karl-Josef Laumann, der Vorsitzender der CDA, am 29. Mai 2011 auf dem 34. Bundestag der CDA gesagt. Ich zitiere weiter:

Nun kommt es darauf an, unsere Forderungen in der Partei weiter mehrheitsfähig zu machen. Die CDU kann nur dann als Volkspartei überleben, wenn wir als CDU eine sozial gerechte Politik für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland betreiben. Auf den Herbst der Entscheidung muss jetzt der Sommer der Gerechtigkeit folgen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ein guter Mann. Ich hätte es nicht besser formulieren können. Er gehört zu denen in der Union, die es begriffen haben.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Mein lieber Herr Kollege, Altbundeskanzler Helmut Schmidt hätte an der Stelle gesagt: Davon können Sie sich eine Scheibe abschneiden.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Ja, ja, all das kennen wir schon. – Festzustellen ist, dass es in der Union immer mehr werden, die sich diesem gesetzlichen Auftrag nicht mehr verschließen wollen. Wir fragen uns: Warum in Gottes Namen ist das in der hessischen Union und in der CDU-Fraktion in diesem Hause einfach nicht möglich? Warum schwenken Sie nicht auf diese vernünftige Linie ein?

(Beifall bei der SPD)

Wir fragen uns: Warum winden Sie sich wie ein Aal um diese Entscheidung – die Einführung eines Mindestlohns – herum? Aus unserer Sicht ist es höchste Eisenbahn, zu handeln. Deswegen muss von diesem Haus endlich eine glasklare Botschaft in Form eines Beschlusses ausgehen.

Wir fordern heute alle Fraktionen zu der Feststellung auf, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € pro Stunde überfällig ist. Sie ist nicht nur deshalb überfällig, weil wir damit die öffentlichen Haushalte um eine Summe in Milliardenhöhe entlasten, sondern auch, weil dadurch eine beträchtliche Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern spürbar mehr Geld zur Verfügung hat und weil dann in dieser Republik nicht ein Wettbewerb um den niedrigsten Lohn, sondern ein Wettbewerb um die beste Qualität stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die Landesregierung auch dazu auf, auf die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen in entsprechender Weise einzuwirken.

Das gilt auch für die Fraktionen in unserem Hause. Von Herrn Dr. Wagner von der CDU hört man, dass er der Kanzlerin gelegentlich Botschaften schickt. Warum macht er das nicht auch einmal für einen guten Zweck?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Bei der FDP-Fraktion muss ich mich ausdrücklich dafür entschuldigen,

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

dass sie in meiner Rede bisher nicht vorgekommen ist. Aber mir ist beim besten Willen nicht eingefallen, wie man Beton geschmeidig machen kann, ohne ihn zu sprengen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Decker. – Bevor ich Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteile, darf ich auf der Tribüne unseren ehemaligen Kollegen und jetzigen Regierungspräsidenten von Kassel, Herrn Dr. Lübcke, herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Schott, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie sich sicher vorstellen können, ist es mir eine ganz besondere Freude, hier heute über den gesetzlichen Mindestlohn sprechen zu können. Aus allem, was sich in den letzten Wochen dazu getan hat, schließe ich, dass es einer deutlichen Mehrheit in diesem Haus ebenso gehen müsste.

Im Interesse der neu hinzugekommenen Freunde des Mindestlohns möchte ich die Zeit nutzen, um mich mit einigen der beliebtesten Mythen seiner Gegner auseinanderzusetzen, damit wir alle in Zukunft für den Mindestlohn eintreten können. Es soll schließlich noch immer Zauderer geben, die überzeugt werden müssen.

Arm trotz Arbeit – das ist kein Phänomen, das nur gelegentlich am Rande der Gesellschaft vorkommt. 22 % aller Vollzeitbeschäftigten arbeiten im Niedriglohnsektor. Für Hessen heißt das: Es geht um 130.000 Männer und 165.000 Frauen. Das zeigt wieder einmal, dass die Armut sozusagen weiblich ist. Diese Männer und Frauen sind vollzeitbeschäftigt. Die Zahl derer, die für einen Niedriglohn arbeiten, ist insgesamt deutlich höher; denn wir wissen, dass insbesondere in den atypischen Beschäftigungsbereichen ganz schlechte Löhne gezahlt werden.

Es wird immer wieder behauptet, Mindestlöhne zerstören Arbeitsplätze. Es gibt aber keine einzige Grundlage, auf der diese Behauptung beruht. Als Großbritannien den Mindestlohn eingeführt hat, gab es all diese Befürchtungen auch, die konnten aber tatsächlich nicht nachgewiesen werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Im Gegenteil!)

Wenn eine Friseurgesellin 3 € pro Stunde mehr verdienen würde und wenn diese gesamten Kosten auf den Kunden

abgewälzt würden, würde ein Haarschnitt ca. 75 Cent teurer. Niemand wird deswegen weniger zum Friseur gehen.

(Patrick Burghardt (CDU): Das haben die Tarifparteien vereinbart! Ihre Gewerkschaften haben das vereinbart!)

Im Gegenteil, der Lohnanteil in der Preiskalkulation ist in den meisten Branchen nicht der kostentreibende Faktor, auch wenn immer das Gegenteil behauptet wird. Die Lohnstückkosten liegen in Deutschland deutlich unter dem europäischen Durchschnitt.

Es gibt aus Sicht der LINKEN auch nicht den geringsten Anlass, Unternehmergewinne durch Aufstockerleistungen für Arbeitnehmer zu erhöhen; denn das ist es doch, was in den meisten Fällen tatsächlich passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Es heißt immer wieder, es sei doch besser, ein Erwerblosler finde eine Arbeit, egal, was er dabei verdient. Wenn das Einkommen zu niedrig ist, könne er ja aufstockende Leistungen beantragen. – Welcher Logik entspricht dieses Herangehen? Wir hinterfragen nicht, warum jemand so wenig verdient, sondern nehmen hin, ohne Rücksicht auf die Einnahmesituation eines Unternehmens, dass zu niedrige Löhne gezahlt werden. Für Unternehmen in Gründung, für Unternehmen in Krisen und für Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen, gibt es vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung, die aus meiner Sicht auch legitim und notwendig sind. Nicht nachzuvollziehen ist aber, warum es einem Unternehmen gestattet ist, Menschen zu beschäftigen, ohne sie dafür angemessen, menschenwürdig, fair und existenzsichernd zu entlohnen.

(Leif Blum (FDP): So wie Sie!)

Diese Rechtslage bekämpft DIE LINKE seit ihrer Gründung, und ich verspreche Ihnen: Wir werden weiter um den gesetzlichen Mindestlohn kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will das an dieser Stelle auch gleich dazusagen: Ein Mindestlohn ergibt nur dann Sinn, wenn damit das Aufstocken aufhören kann. Das heißt, er muss so hoch sein, dass ein Mensch davon wirklich leben kann. Die Pfändungsgrenze liegt derzeit bei 990 €. Wenn wir davon ausgehen, dass sie den Betrag bestimmt, den ein arbeitender Mensch zum würdigen Leben braucht, dann muss der Mindestlohn 10 € betragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur nebenbei bemerkt: Die Pfändungsfreigrenze ist seit 2005 nicht mehr angehoben worden, und das ist auch ein unhaltbarer Zustand.

Da gibt es die Behauptung, Mindestlöhne würden zu mehr Schwarzarbeit führen. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn ein Arbeitnehmer von seinem Entgelt nicht leben kann und von kriminellen Arbeitgebern das Brutto als Netto angeboten bekommt, begibt er sich eher in die Illegalität, als wenn er eine Chance hätte, seine Existenz in einer legalen Beschäftigung zu sichern.

Genauso falsch ist es, anzunehmen, dass Mindestlohn zu mehr Abwanderung ins Ausland führt. Die meiste Arbeit im Mindestlohnsektor gibt es nicht in der Industrie, sondern im ortsgebundenen Dienstleistungsbereich, in Bäckereien und beim Friseur. Kein Friseur verlässt das Land, wenn er einen Mindestlohn zahlen muss, und es ruiniert auch nicht sein Geschäft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Preisspirale nach unten hat ein Ende, denn der Punkt, an dem gespart wird, sind die Löhne. Wenn daran nicht mehr gespart werden kann, pendelt sich der Preis neu ein. Diese Preissteigerung steht aber in keinem Verhältnis zu den positiven Aspekten, die weit überwiegen. Ich kann schon lange nicht mehr hören, dass ein gesetzlicher Mindestlohn unzulässig in die Tarifautonomie eingreift. Wie das Wort deutlich sagt, geht es darum, einen Boden einzuziehen. Darüber können die Tarifpartner verhandeln, Löhne und Arbeitsbedingungen vereinbaren, je nach Branche und Möglichkeiten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn es so wäre, würden es die Gewerkschaften nicht fordern!)

In den Niederlanden beträgt der Mindestlohn 8,74 €, in Belgien sind es 8,58 €, in Frankreich 9 €, und in Luxemburg sind es sogar 10,16 €, und keines dieser Länder ist vom Untergang bedroht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es bedurfte doch nicht erst der Ergebnisse der Böckler-Stiftung, um sich darüber klar zu werden, dass höhere Einkommen zu mehr Steuereinnahmen, zu mehr Einnahmen in der Krankenkasse, in der Rentenkasse und in der Arbeitslosenversicherung führen. Es bedurfte auch nicht dieser Untersuchung, um zu verstehen, dass höhere Löhne zu weniger Ausgaben bei der Arbeitsagentur und in der Folge auch bei der Grundsicherung im Alter führen werden. Wenn sich die Einkommenssituation breiter Bevölkerungsteile so weiterentwickelt wie in den letzten Jahren, gehen wir einer nicht vorzustellenden Altersarmut entgegen. Mindestlöhne sind da nicht die einzige Gegenmaßnahme, aber eine ganz wesentliche. Der gesamte Bereich der geringfügigen Beschäftigung und der Leiharbeit muss neu geregelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist außerdem klar, dass wir mit Mindestlöhnen unserer Binnenwirtschaft einen dringend notwendigen Anstoß geben. Jeder Euro, den ein armer Mensch in diesem Land mehr zur Verfügung hat, wird doch unmittelbar im Land umgesetzt, und davon profitieren wiederum die Bäcker, die Friseure und die Metzger. Wenn wir mit unseren Steuergeldern Geringverdiener unterstützen und dadurch die Gewinne in den Unternehmen steigen, wissen wir nicht, ob das Geld in Deutschland, auf den Kaimaninseln, in der Schweiz oder sonst wo landet. Geld, das hier ausgegeben wird, sichert die Binnenwirtschaft und die Arbeitsplätze, aber es sichert auch die Binnenwirtschaft unserer Nachbarn, denn diese Niedriglohnpolitik ist auch maßgeblich für unser Exportkönigtum verantwortlich, und die Kritik dafür durfte sich die Kanzlerin bereits aus verschiedenen Ländern anhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Würde von 350.000 Menschen wird in Deutschland Tag für Tag verletzt, und eigentlich sind es deutlich mehr als diese, denn es sind nur diejenigen, die in Vollzeit Niedriglohn verdienen und Mindestlohn haben müssten, weil ihre Arbeit und damit ihr Selbstwertgefühl durch zu niedrige Löhne entwertet werden. Diese 350.000 Menschen erwarten von den Politikern, endlich zu handeln.

Ich hoffe, ich konnte dazu beitragen, insbesondere den Abgeordneten der CDU-Fraktion noch das eine oder andere Argument für ihren Parteitag mit auf den Weg zu ge-

ben, und ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg und viel Spaß.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Danke!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Burghardt zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Sie wissen das, Herr Burghardt.

Patrick Burghardt (CDU):

Die brauche ich nicht, danke schön. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Decker hat den Vergleich mit dem Murmeltier gebracht. Das wäre schrecklich, dann würden wir jeden Tag über das Thema diskutieren. Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich eher an „Dinner for One“ – „same procedure as every year“ – gedacht. Wir haben seitens der SPD wieder einmal einen Antrag zum Thema Mindestlohn auf dem Tisch liegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Herr Spies, hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie anfangen, zu brüllen. – Man hat so das Gefühl, das habe ich auch im Ausschuss gesagt, dass Sie irgendwie Rechenschaft ablegen und irgendwelche Parteizeitschriften bedienen müssen, sodass Sie hier jedes Jahr einen Antrag zum Thema Mindestlohn einbringen, auch wenn sich die Situation nicht geändert hat. Das Einzige, was sich geändert hat, sind Ihre Forderungen. Sie waren einmal bei 7,50 € und sind jetzt bei 8,50 €. Mal schauen, wann Sie auf die 10,50 € gehen, die die LINKEN fordern. Da ist ja ein kleiner Wettstreit zwischen den LINKEN und der SPD entbrannt.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Was ist denn mit der CDA?)

– Zu der CDA komme ich gleich.

Meine Damen und Herren, der einheitliche Mindestlohn, der von der SPD gefordert wird, gefährdet Hunderttausende Arbeitsplätze

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– voll getroffen –, insbesondere bei jungen Menschen ohne Berufsabschluss und geringer Qualifikation. Deswegen wollen wir, die CDU, ein Mindesteinkommen und lehnen weiterhin einen flächendeckenden Mindestlohn ab.

Es ist keine Aussage von mir – es ist klar, dass Sie dagegen dann etwas sagen werden –, aber nach einer Studie des Instituts für Wirtschaftsförderung in Halle und des ifo-Instituts besteht die Gefahr, dass es durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und die damit gestiegenen Einkommen zu Arbeitsplatzverlusten bei Geringverdienern kommt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist aber doch klar!)

– Natürlich ist das klar. – Das wollen wir nicht, und deswegen wollen wir keinen flächendeckenden Mindestlohn.

Es gibt sogar Studien, die von bis zu 1,5 Millionen weniger Arbeitsplätzen ausgehen, wenn es einen flächendeckenden Mindestlohn geben sollte. Wir setzen auf ein Min-

desteinkommen, das eine Kombination zwischen dem erwirtschafteten Lohn und den Zuschüssen des Staates ist. Das hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Es sollte eigentlich jeder von seiner Arbeit leben können. Das muss das Ziel sein. Das soll auch in Zukunft das Ziel sein. Wir sind auch weiterhin gegen sittenwidrige Löhne. Sie müssen unmissverständlich durch ein Gesetz verboten werden.

Die CDU ist da einen Weg gegangen, den ich sehr befürworte. In den letzten Jahren wurde in sehr vielen Branchen, in denen das unserer Ansicht nach notwendig war, ein branchenbezogener Mindestlohn eingeführt. Ich möchte nur das erwähnen: 1997 geschah das im Baugewerbe, 2007 ebenfalls im Baugewerbe, im Fleischerfachgewerbe, im Speditions- und Transportgewerbe und in der Gebäudereinigung. Im Jahr 2008 geschah dies bei den Briefzustellern, im Jahre 2009 im Wach- und Sicherheitsgewerbe, in der Altenpflege, in der Abfallwirtschaft und bei den großen Wäschereien.

Gute Löhne auszuhandeln ist aus unserer Sicht Aufgabe der Gewerkschaften und der Arbeitgeber. Das Schöne an unserem System ist, dass wir eine Tarifautonomie haben, auf die wir stolz sein können.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Sie ist historisch gewachsen. Sie ist sehr stark. Wir haben starke Gewerkschaften, die die Interessen der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland vertreten.

Die CDU steht zur Tarifautonomie. Sie ist ein ganz wichtiger Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft.

Frau Schott, Sie sagen, es wäre toll, wenn die Friseurin 3 € mehr verdienen würden, als sie es jetzt tun. – Wo ist sie denn? – Ah, da ist sie ja. Sie beschäftigt sich mit etwas anderem.

Dass der Haarschnitt dann um 75 Cent teurer würde, könnten wir uns alle leisten. Wer hat denn den Mindestlohn im Friseurgewerbe ausgehandelt? – Das müssen Sie auch sagen. Das gehört zur Wahrheit dazu. Die 3,64 €, die in Ostdeutschland ausgehandelt wurden, stehen in einem von den Gewerkschaften unterschriebenen Tarifvertrag. Ich weiß nicht, ob es der richtige Weg ist, dass die Gewerkschaften solche Tarifverträge unterschreiben. Da müssen Sie einmal mit Ihren eigenen Genossen sprechen. Ich denke, da müssen wir dringend handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, ich habe klar gesagt, dass ich für die Tarifautonomie bin.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Einmal so herum und einmal so herum, wie man es gerade braucht!)

Das ist doch nur ein Beispiel dafür, dass die Gewerkschaften, die Sie immer groß anführen, solche Tarifverträge unterschreiben. Sie müssen Ihre Kolleginnen und Kollegen einmal fragen, ob 3,64 € der richtige Weg und der richtige Lohn für das Friseurgewerbe sind.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Deshalb brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn! Sie haben mit dem Beispiel gerade den Beweis erbracht!)

– Sie sollten nicht Ihren Gewerkschaften vertrauen. Ich habe den Beweis erbracht, dass es bei Tarifverhandlungen anders zugehen muss. Ich glaube, das ist allen klar.

In dem Antrag der SPD-Fraktion finden wir den Vergleich mit verschiedenen – –

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Herr Dr. Spies, das macht hier vorne überhaupt keinen Spaß. Jetzt bleiben Sie einmal ganz ruhig. Ich mache mir langsam Sorgen.

Sie haben in Ihrem Antrag Vergleiche mit verschiedenen anderen Ländern der Europäischen Union, aber auch mit den USA, gebracht. Zu den USA möchte ich etwas sagen.

Ich habe mir die Frage gestellt: Warum gibt es in den USA einen Mindestlohn? – Da frage ich mich doch: Worin liegt der Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland? – Der ganz große Unterschied besteht in den Gewerkschaften.

(Zuruf)

– Nein, das sind die Gewerkschaften. – In den USA sind die Gewerkschaften nicht so stark wie bei uns. Sie sind nicht flächendeckend so vertreten, dass z. B. Mindestlöhne in Tarifverträgen festgelegt werden. Deswegen ist es durchaus sinnvoll, dass es dort einen Mindestlohn gibt. Das ist aber nicht 1 : 1 auf die Bundesrepublik Deutschland übertragbar. Das gilt auch für verschiedene Länder der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist mit England, Frankreich und Spanien?)

Es bleibt dabei: Wir sind gegen einen flächendeckenden Mindestlohn. Wir sind aber auch ganz klar gegen Lohndumping. Wir haben ein sehr gut funktionierendes Tarifsystem. Damit sind wir einverstanden.

Damit komme ich zu dem Punkt, an dem ich die CDA ins Spiel bringe. Ich bin CDA-Mitglied. Dazu stehe ich auch. Es gibt mit Sicherheit aber Unterschiede innerhalb der CDA. Nicht alle sind für einen Mindestlohn. Das bin ich auch nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Man merkt gar nicht, dass Sie CDA-Mitglied sind!)

– Das merkt man schon, keine Angst. – Ich bin mit der CDA hinsichtlich des Mindestlohnes nicht überein. Das ist durchaus richtig. Ich glaube aber, dass die CDA mit ein Garant dafür ist, dass die CDU in verschiedenen Branchen einen Mindestlohn eingeführt hat. Dafür sollte man ihr danken. Denn es ist ganz wichtig, dass wir da ein soziales Gewissen haben. Das sage ich, auch wenn ich in diesem Punkt nicht zu 100 % mit der CDA überein bin.

Meine Damen und Herren, wir sind bei Ihnen, dass wir mit Bezug auf den 1. Mai dieses Jahres und die Arbeitnehmerüberlassung schauen müssen, in welchen Branchen wir weiterhin einen Mindestlohn brauchen. Wir brauchen aber keinen flächendeckenden Mindestlohn. Es bleibt dabei: Wir sind weiterhin gegen einen flächendeckenden Mindestlohn und gegen Lohndumping in der Bundesrepublik Deutschland. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Burghardt, vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Burghardt, wenn zwischen den Tarifparteien alles so gut funktioniert, dann müssen Sie sich die Frage gefallen lassen: Warum gibt es in der Bundesrepublik immer noch 6,6 Millionen Beschäftigte, deren Einkommen unter der Niedriglohnschwelle liegt? – 3,4 Millionen Menschen arbeiten für weniger als 7 € die Stunde. Wie funktioniert das Ihrer Meinung nach?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie beschreiben Felder, bei denen die Tarifparteien in der Mehrheit vernünftige Abschlüsse getätigt haben. Aber offensichtlich bleibt doch eine Lücke. Wer von der sozialen Marktwirtschaft redet, der muss die soziale Verantwortung in der Politik auch leben.

(Holger Bellino (CDU): Das machen wir doch!)

Er muss sie vorzeichnen. Er muss einschreiten, wenn es sittenwidrige Löhne gibt, die weit unter dem liegen, mit dem sich ein Mensch selbst ernähren kann.

Wir sehen Löhne unter 7 oder 6 €. Zum Teil geht das bis zu 5 €, wie wir wissen. Da muss man doch klar sagen: Da ist eine Lücke im System entstanden; und der Staat und die Politik haben den Auftrag, das zu korrigieren. Das geht mit dem generellen Mindestlohn, für den auch wir uns aussprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Burghardt, lassen Sie mich den Versuch unternehmen, dem Ganzen für Hessen noch einmal ein Gesicht zu geben. Wir haben von der Bundesagentur für Arbeit die Zahlen für Januar 2011. Herr Burghardt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, demnach haben 22.000 Menschen in Hessen Vollzeit gearbeitet und gleichzeitig Arbeitslosengeld II empfangen. Das sind die sogenannten Aufstocker.

Es kommt darauf an, welchen Schnitt man dort ansetzt. Das sind aber mindestens 7 Millionen € und bis zu 11 Millionen € Gelder öffentlicher Art, die wir zur flächendeckenden Lohnsubventionierung einsetzen. Es geht da um 7 Millionen bis 11 Millionen €, die wir den Unternehmen hinterherwerfen. Sie werden richtiggehend aufgefordert, niedrige Löhne zu zahlen, weil sie wissen, ihre Mitarbeiter gehen dann zum Jobcenter und bekommen die nötigen aufstockenden Mittel.

Das ist flächendeckende Lohnsubventionierung bei der gleichzeitigen Aufforderung, Lohndumping zu betreiben. Das kritisieren wir GRÜNE. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich glaube, dass es an der Zeit ist, einen generellen Mindestlohn einzuführen. Ich halte aber auch nichts von dem Wettlauf nach dem Motto, das an der Wursttheke gilt: Darf es ein bisschen mehr sein? – 8,50 € fordert die SPD. Die LINKEN fordern 10 €, wie der Vorsitzende mir versichert hat.

Sicherlich hilft jeder Euro. Ich glaube aber, dass wir vor allem einen generellen Mindestlohn brauchen. Unser Modell ist, dass das von einer Mindestlohnkommission nach britischem Vorbild festgelegt werden soll. Die festgelegte

Grenze muss dann für alle verbindlich sein. Sie darf von keinem Betrieb in keinem Beschäftigungsverhältnis unterschritten werden. Mit dieser Untergrenze würde zukünftig Lohndumping zulasten der Beschäftigten und der Steuerzahler wirksam verhindert werden.

Diese Kommission soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner und der Wissenschaft zusammensetzen. Sie soll die Höhe des Mindestlohns unter umfassender Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Auswirkungen festlegen.

Das britische Modell ist sehr erfolgreich. Ich wiederhole: Sicherlich gibt es zwischen England und Deutschland Unterschiede. Das ist bei irgendwelchen Modellen immer so.

Das hat sicherlich nicht dazu geführt, dass die Wirtschaft in erheblichem Maß geschädigt wurde. Nein, das hat dazu geführt, dass die Menschen, die dort arbeiten, von ihrem Lohn leben können. Genau das muss die Zielrichtung auch in diesem Hause sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Steter Tropfen höhlt den Stein, so lautet der Satz. Ob der stete Tropfen auch den Beton höhlt, bleibt nach der Rede des Herrn Burghardt fraglich. Das wird sicherlich auch so sein, nachdem der Kollege der FDP geredet hat. Er wird zum wiederholten Mal versuchen, uns zu überzeugen, dass es doch so sinnbringend ist, dass wir Gelder öffentlicher Art quasi den Arbeitgebern überweisen, damit die Niedriglöhne zahlen können.

Der Tropfen wird wahrscheinlich wieder sinnlos auf den Beton fallen. Herr Decker und liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CDU, ich kann dazu nur sagen, dass wir auch in anderen Politikbereichen jahrelang und zum Teil jahrzehntelang erfolglos versucht haben, die Menschen auf der rechten Seite des Hauses zu überzeugen. Nehmen Sie nur die Atompolitik. Irgendwann kommt dann doch einmal im Bewusstsein an, dass da etwas passieren muss.

Diese Hoffnung wollen wir auch heute ein weiteres Mal hegen. Wir fordern Sie auf: Stimmen auch Sie endlich für einen generellen Mindestlohn in der Bundesrepublik. – Wir unterstützen die SPD-Fraktion darin, dass eine Bundesratsinitiative eingebracht werden soll.

Wir halten es da, wie es die CDA und Matthias Zimmer, Bundestagsabgeordneter, zum Schluss gesagt haben: „Überall dort, wo Arbeitnehmer nicht durch Tarifverträge geschützt werden, muss ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden.“ – Manchmal haben auch CDUler recht. Deswegen überdenken Sie einmal Ihre Position, Sie müssen nicht immer den rechtsten Landesverband als CDUler in Deutschland bilden.

(Zuruf von der CDU)

Vielleicht kommen Sie einmal zu der Überzeugung, dass es richtig ist, dass wir in der sozialen Marktwirtschaft eine soziale Verantwortung haben, dass Menschen auch von ihrer Hände Arbeit leben können. Gehen Sie endlich den richtigen Weg für einen Mindestlohn. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Bocklet. – Als Nächster spricht – er ist schon da – Herr Rock für die FDP. Wohlan.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank für die freundlichen Wünsche. Aber ich wünsche auch den Zuhörern, dass sie jetzt vielleicht das eine oder andere lernen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Zuruf von der CDU: Nötig wäre es!)

Da bin ich mir eigentlich ganz sicher, weil ich großes Vertrauen zu ihren intellektuellen Fähigkeiten habe.

„Mindestlohn“ ist heute das erste Thema, aber nicht das erste Mal das Thema hier. Der Mindestlohn, diesen Eindruck habe ich immer, ist ein Symbol. Und Sie, Herr Decker, versuchten hier wieder den Eindruck zu erwecken, Mindestlohn sei ein Symbol für Gerechtigkeit, für eine gerechte Gesellschaft;

(Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

nur Gesellschaften, die Mindestlohn haben, seien gerecht. Dann haben Sie zu meiner Überraschung als Erstes die USA angeführt, die aus Ihrer Sicht nicht immer ein Beispiel für Gerechtigkeit in einer Gesellschaft darstellen; das haben Sie selbst in Ihren Antrag geschrieben.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Ihnen jetzt sagen: Zunächst einmal gibt es in den Vereinigten Staaten diese Form des Mindestlohns, wie Sie sie hier propagieren, in der Realität gar nicht, vielmehr haben sich alle Bundesstaaten eigene unterschiedliche Mindestlöhne gesetzt. Trotz eines gesetzlichen Mindestlohns sind in den Vereinigten Staaten 1,5 Millionen Menschen beschäftigt, die unterhalb dieser Mindestlohn-grenze arbeiten. In allererster Linie die USA als Beispiel für eine gerechte Gesellschaft zu nennen, finde ich daher mutig.

Ich nenne aber noch andere Länder, die einen Mindestlohn haben: China hat einen Mindestlohn. Ist China eine gerechte Gesellschaft? – Dort beträgt der Mindestlohn 128 € im Monat. Also China als Symbol für eine gerechte und soziale Gesellschaft anzuführen – na ja.

(Zurufe von der SPD)

32 afrikanische Staaten haben einen Mindestlohn – auch da würde ich mir bei dem einen oder anderen Staat überlegen, ob das eine gerechte Gesellschaft ist. In Spanien hat der Diktator Franco den Mindestlohn eingeführt. Auch da würde ich mir überlegen, ob das das Symbol einer offenen und sozialen Gesellschaft ist – denken Sie doch einfach mal darüber nach.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Normalerweise halten Sie, wenn wir hier debattieren, die skandinavischen Länder hoch, wie z. B. Schweden, aber auch etwa Finnland für die Schule. Diese nordischen Länder halten Sie immer hoch, wenn wir sozialpolitische Debatten führen. Da versuchen wir auch immer, etwas zu lernen und uns weiterzuentwickeln. Diese Länder haben aber keinen gesetzlichen Mindestlohn,

(Wolfgang Decker (SPD): Erzählen Sie endlich mal, warum Sie gegen Mindestlohn sind!)

in Schweden haben die Gewerkschaften für die Tarifautonomie gegen die Politik für das Verhindern eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns gekämpft.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 95 % haben einen Tarifvertrag, deshalb brauchen sie das nicht! Das gehört auch zur Wahrheit!)

– Das sage ich ja. Versuchen Sie doch einmal, über den Tellerrand zu schauen. – Und jetzt, nachdem wir hier nun jedem klargemacht haben, dass Mindestlohn an sich kein Symbol sozialer Gerechtigkeit und kein Garant für eine gerechte Gesellschaft ist – das haben meine Beispiele wohl unwiderlegbar klargemacht –,

(Janine Wissler (DIE LINKE): „Unwiderlegbar“!)

versuchen wir doch einmal, uns an der Stelle den eigentlichen Fakten zu nähern.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben hier den Eindruck erweckt, dass, wenn man einen Mindestlohn einführt, die Beschäftigung explodiert, das Wachstum und der Konsum anziehen, alles in der Gesellschaft super wird – und gleich Großbritannien als Beispiel genannt. Also, ich kann mir vorstellen, dass ich, wenn ich heute als junger Mensch die Wahl hätte, in Großbritannien oder in Deutschland zu leben, mich klar für Deutschland entscheiden würde, weil ich bessere Bildungschancen habe,

(Wolfgang Decker (SPD): Obacht!)

weil ich in einer gerechten Gesellschaft lebe und weil ich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt habe als in Großbritannien. Das will ich doch einmal deutlich hinterlegen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn die ganze Welt nach Deutschland schaut, insbesondere auf den deutschen Arbeitsmarkt und dessen Entwicklung, und überall in der Welt gefragt wird: „Wie habt ihr in Deutschland das denn hinbekommen, so einen robusten Arbeitsmarkt zu haben und so hervorragend aus der Krise gekommen zu sein?“,

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Wolfgang Decker (SPD))

dann will ich wirklich sagen: „Wir haben es ohne Mindestlohn hinbekommen, liebe Freunde.“ Und die Länder mit Mindestlohn stehen deutlich schlechter da als wir. Auch da würde ich sagen: Denken Sie doch einmal darüber nach.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt hat es die SPD ja schon erkannt – die GRÜNEN noch nicht so genau –: Diesen alten Slogan, dass man, wenn man den ganzen Tag arbeitet, auch davon leben können muss – der aus meiner Sicht absolut richtig ist –, haben Sie in Ihrem Antrag eingedampft. Da haben Sie nämlich gesagt: Wer den ganzen Tag arbeitet, muss seine Familie ernähren können. – Das haben Sie in Ihrem Antrag geschrieben, lesen Sie einmal genau nach. Warum haben Sie das geschrieben? – Weil Sie mittlerweile die Arbeitsmarktzahlen kennen: 1,4 Millionen Aufstocker, davon über die Hälfte – also über 700.000 – Minijobs, die Sie mit den Hartz-Gesetzen eingeführt haben und die gewollt sind.

(Beifall bei der FDP)

„Wir wollen, dass Menschen, die keinen festen Arbeitsplatz bekommen, zumindest einen Teil zu ihrem eigenen Einkommen beitragen können, auch wenn sie es nicht voll erwirtschaften können“ – die Minijobs sind gewollt gewesen.

(Beifall bei der FDP)

700.000 Minijobber sind von Rot-Grün gewollt – heute vielleicht nicht mehr, aber zumindest früher einmal. Dann gibt es 230.000 Teilzeitbeschäftigte, die deshalb aufstocken müssen, weil sie eben nicht den ganzen Tag arbeiten. Für alle weiteren Aufstocker gilt bis auf wenige, dass sie weitere Familienmitglieder oder Lebensgefährten in ihrer Bedarfsgemeinschaft haben, für die sie aufkommen müssen. Darum haben Sie nämlich „Familie“ geschrieben und nicht mehr allein von Singlehaushalten gesprochen; denn bei den Singles – wenn man das Bundesministerium für Arbeit abfragt – sind es 35.000 Menschen in ganz Deutschland, die dauerhaft aufstocken müssen, um ihren Lohn auf eine Höhe zu bringen, damit sie selbst davon leben können. Bei diesen 35.000 Menschen muss man sich jeden einzelnen Fall ansehen – dafür haben wir die Optionskommunen und die Fallmanager, um die Menschen im Einzelfall aus dieser Situation herauszubekommen. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir reden von 35.000 Menschen, um die wir uns kümmern müssen. In unserem System kann man sich auch darum kümmern, und ich hoffe, dass das vor Ort auch entsprechend passiert.

Ich möchte noch etwas zu diesen 7 Milliarden € Einsparungen sagen. Also, das glauben Sie ja nicht ernsthaft, dass Sie einfach sagen können: „Wir lassen das System so, wie es ist, berechnen einmal, wie viele Leute, wenn sie denn für 8,50 € arbeiten, dem Staat nicht mehr auf der Tasche liegen, addieren die Zahlen und kommen auf 7 Milliarden €, während es sonst keinerlei Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat“ – das ist Kindergarten. Es gibt Wissenschaftler, Schöb und Knabe von der FU Berlin, die das widerlegt haben. Da möchte ich auch gar nicht so intensiv einsteigen. Aber Herr Bocklet hat dieses Stichwort gegeben und gesagt, man wolle die Wurst nicht ins Schaufenster hängen, ob es jetzt 8,50 € oder 10 € seien. Warum machen Sie nicht 50 €? Warum machen Sie nicht 100 € Mindestlohn? – Weil Sie genau wissen, dass das Arbeitsplätze kostet.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Decker (SPD))

Dass es bei dem Sprung von 7,50 € auf 8,50 € nicht ganz so viele kostet wie bei dem von 7,50 € auf 50 €, ist klar. Aber Sie können hier doch nicht dauerhaft erklären, dass, wenn man einen Mindestlohn setzt, lediglich gewisse Beschäftigungsverhältnisse wegfallen. Das heißt, Mindestlohn kostet Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Decker (SPD): So ein Quatsch!)

Wir sind ja nicht gegen Mindestlohn. Wir sind gegen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Wir haben doch nichts dagegen, dass Gewerkschaften mit Arbeitgebern Mindestlöhne vereinbaren. Wir als FDP und CDU haben das Arbeitnehmer-Entsendegesetz da-

mals überhaupt erst auf den Weg gebracht, weil wir natürlich gewisse Gefahren durch Zuzug erkannt haben, und wir suchen nach pragmatischen Lösungen. Aber ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn ist es sicherlich nicht.

Ich möchte auch noch einmal sagen: Es mag in manchen Ländern für die Wohlfahrt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vielleicht ein Vorteil sein. Aber wir müssen auch sehen, in welchem System wir arbeiten. Herr Schaus, mit den 90 % gewerkschaftlicher Bindung in Skandinavien haben Sie natürlich recht. Jeder muss in seinem System genau schauen, ob ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn dort hineinpasst. Ich sage Ihnen: Wir haben ein Mindesteinkommen – durch die Hartz-IV-Gesetze ist das sichergestellt –, und wir haben Tarifautonomie, damit sind wir über viele Jahrzehnte hervorragend gefahren. Wir sehen heute daran, wie unser Arbeitsmarkt dasteht, dass die Tarifpartner vernünftig damit umgehen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir vertrauen auf dieses System – darum sagen wir: Wir brauchen keinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kollegen von der SPD, wenn man in dieser Situation sagt: „Unsozial ist, was Arbeitsplätze kostet“ – davon bin ich einfach überzeugt –, dann sage ich Ihnen, liebe Kollegen von der SPD: Wir werden Sie auch weiterhin von solch unsozialer Politik abhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rock. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Staatssekretärin Müller-Klepper.

Petra Müller-Klepper, Staatssekretärin im Sozialministerium:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir ein Anliegen, vorab eines klarzustellen: Wir streiten hier nicht über das Ziel, dass viele, möglichst alle Menschen, die arbeiten können, auch Arbeit haben und über ein ausreichendes Einkommen verfügen, um leben zu können. Wir streiten über den Weg, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Sie von der SPD recyceln – same procedure as every year – Ihr Lieblingsthema, den einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn. Ein Begriff, der zwar gut klingt, aber eine semantische Falle ist. Auch durch ständiges Wiederholen wird diese Forderung nicht besser. Für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik gelten die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft. Dieser Ordnung hat sich auch 1959 mit dem Godesberger Programm die SPD verpflichtet. Trotzdem kratzt die SPD immer wieder an den Grundpfeilern dieser Ordnung. Die Väter der sozialen Marktwirtschaft haben uns die Regeln mit auf den Weg gegeben,

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Mütter auch!)

dass die Festlegung von Löhnen in erster Linie in der Hand von Gewerkschaften und Arbeitgebern liegt. Das hat sich mehr als bewährt, zu unser aller Wohl – auch ganz aktuell.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der tiefen Überzeugung, dass Deutschland vor allem deshalb so gut aus der Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen ist, weil die Sozialpartner sich verantwortlich verhalten haben. Dieses Verhalten hat sich auch in der Lohnpolitik ausgedrückt. Staatliche Lohnfestsetzungen in Form eines einheitlichen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns höhlen das Prinzip der Tarifautonomie aus.

(Beifall bei der CDU – Wolfgang Decker (SPD): Wo es keine gibt, kann auch keine ausgehöhlt werden!)

Es ist nicht Aufgabe des Staates, Löhne festzusetzen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es ist aber seine Aufgabe, als Sozialstaat dafür zu sorgen, dass die Menschen ein Mindesteinkommen haben, von dem sie leben können. Sie von der SPD verkennen grundsätzlich, dass ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn die Gefahr des Verlusts von Arbeitsplätzen birgt.

(Beifall der CDU und der FDP)

Ein solcher Mindestlohn nimmt keine Rücksicht auf die jeweilige Situation einer Branche oder einer Region.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Dieser Mindestlohn ist starr und unverrückbar, und das marktwirtschaftliche Instrument schnell und flexibel, einen angemessenen Lohn auszuhandeln. Dieses Prinzip wird durch den Mindestlohn außer Kraft gesetzt. Arbeitsmarktpolitisch betrachtet ist dies höchst risikobehaftet. Aber exakt dies blenden Sie aus, indem Sie als Argument für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von nunmehr 8,50 € die Ergebnisse einer Studie der Prognos AG ins Feld führen, die einseitig auf die Entlastung der öffentlichen Haushalte ausgerichtet ist, aber nicht auf die Auswirkungen im Arbeitsmarkt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Müller-Klepper, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Müller-Klepper, Staatssekretärin im Sozialministerium:

Nein. – Dies wird auch von den Autoren konzediert. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

Übertragen auf die deutsche Situation ist insofern keine exakte Abschätzung der zu erwartenden Beschäftigungseffekte machbar.

Das heißt, eine Quantifizierung oder Modellierung von Beschäftigungswirkungen der zu betrachtenden Mindestlöhne ist nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Meine Damen und Herren, für eine politische, eine ökonomische oder eine wissenschaftliche Diskussion kann man eine solche Milchmädchenrechnung nicht heranziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Studie stellt völlig überraschend fest, dass mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns erhebliche fiskalische Effekte verbunden sind. Wer hätte das gedacht? Dass ein gesetzlicher Mindestlohn diese Auswirkungen haben würde, wenn wir in einem Märchenland leben würden, das hat nie jemand bestritten. Jeder halbwegs

gute VWL-Student könnte diese Feststellung treffen. Entscheidend ist aber gerade, die arbeitsmarktpolitischen Effekte einzuschätzen. Da ist der gesunde Menschenverstand ausreichend, um zu wissen, dass ein Mindestlohn zwischen 8,50 € und 12 € natürlich Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat.

Nach Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft würde ein Mindestlohn von 1.500 € im Monat bis zu 3 Millionen Jobs in Deutschland gefährden. Arbeitsmarktpolitik muss zum Ziel haben, arbeitslose Menschen wieder langfristig in Arbeit und Brot zu bringen, und zwar zu Konditionen, die marktgerecht sind.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Die Entwicklung dieser marktgerechten Konditionen soll Ergebnis von Tarifverhandlungen der Tarifpartner sein. Sie wissen, welche Löhne für welche Leistungen marktfähig sind. Staatliche Zwangsinstrumente hingegen haben noch nie zum Erfolg geführt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Besonders zu bedenken ist, dass der gesetzliche Mindestlohn ein Arbeitsplatzrisiko gerade für gering Qualifizierte darstellt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Decker (SPD))

Trotz der gegenwärtigen positiven Nachrichten vom Arbeitsmarkt gibt es immer noch zu viele Menschen, die ohne Beschäftigung sind. Ein großer Teil dieser Menschen, Langzeitarbeitslose, Menschen mit geringer Qualifikation, erwartet von der Politik Hilfe. Sie erwarten nicht, dass wir für ihre Rückkehr per Gesetz neue Hürden auf dem Arbeitsmarkt aufstellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jeder starr festgelegte Mindestlohn grenzt automatisch diejenigen vom Arbeitsmarkt aus, die nur eine geringe Produktivität erbringen können. Was zunächst sehr sozial daherkommt – denn wer wollte etwas gegen die Forderung nach höheren Löhnen haben? –, bewirkt im Ergebnis das Gegenteil von dem, was er vorgibt erreichen zu wollen. Zu künstlich überhöhten Löhnen wird kein Arbeitgeber Personal einstellen. Jobs müssen sich rechnen, sonst gibt es sie nicht, zumindest nicht bei uns, sondern sie werden ins Ausland verlagert.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Bei den Beschäftigungen, bei denen das nicht möglich ist, die vor Ort erbracht werden müssen, wird die Schwarzarbeit angeheizt. Wer Niedriglohnbereiche per Mindestlohn teuer macht, zerstört Hunderttausende Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie weisen in Ihrem Antrag darauf hin, dass der Anteil der Niedriglöhne gestiegen ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da könnte auch Hans-Olaf Henkel sprechen!)

Dies hängt mit dem generellen Anstieg der Beschäftigungen zusammen, dies hängt aber auch mit den Arbeitsmarktreformen zusammen. Das Ziel der Arbeitsmarktreform, der Hartz-IV-Gesetze, war es, dass dieses Beschäftigungssegment erschlossen wird. Es sollten Anreize zur Aufnahme einfacher, niedrig entlohnter Beschäftigung gegeben werden. Ein solcher Weg rechnet sich für alle. Er rechnet sich für den Arbeitnehmer, der wieder ins Ar-

beitsleben kommt, für den Betrieb, für den die Arbeit bezahlbar wird, und für den Staat, der Sozialleistungen spart.

Werfen wir einen Blick auf die sogenannten Aufstocker, also die Personen, die trotz Einkommen ergänzende SGB-II-Leistungen beziehen. Herr Rock hat es bereits erwähnt: Es sind 1,4 Millionen Menschen; zieht man die Selbstständigen ab, bleiben 1,28 Millionen Menschen. Aber nur 27,3 % der Aufstocker arbeiten in Vollzeit. Der Rest ist in Teilzeit beschäftigt oder übt Minijobs aus. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass mit einem Mindestlohn von 8,50 € der Lebensunterhalt bestritten werden könnte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Zahl derer, die in Vollzeit arbeiten und trotzdem Hartz IV bekommen, würde sich durch einen Mindestlohn nicht deutlich reduzieren. Die meisten Aufstocker, die in Vollzeit arbeiten, haben Kinder und einen Partner, der nicht oder nur sehr wenig hinzuverdient. Auch sie würden bei einem Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde weiter Hartz IV bekommen.

Sie zitieren so gerne die Länder in Europa und die USA als Beispielgeber für den Mindestlohn. Ich bestreite nicht, dass jüngere Untersuchungen in den USA die Deutung nahelegen, dass trotz der Mindestlöhne kein Beschäftigungsabbau nachweisbar ist. Hingegen liegt auf der Hand, dass in den USA die Arbeitsmarktsituation eine völlig andere ist. Die Höhe der Löhne kann nicht isoliert betrachtet werden. Zu dem deutschen Stundenlohn kommen eben noch einmal mindestens 23 % Lohnnebenkosten hinzu, die natürlich in die ökonomischen Überlegungen eines Arbeitgebers einfließen müssen. Eine solche hohe Quote von Lohnnebenkosten ist unserem Sozialversicherungssystem geschuldet. Das hat aber in den USA keine Entsprechung. Insofern vergleichen Sie Äpfel mit Birnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Für uns als Landesregierung gilt der Grundsatz: Wer arbeitet, muss mehr haben, als wenn er nicht arbeitet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist unstrittig, dass der Lebensunterhalt im Ergebnis sichergestellt sein muss. Dies wird bei uns durch ein Mindesteinkommen über die Regelung der Grundsicherung gewährleistet. Ein solches Mindesteinkommen macht auch Arbeit attraktiver und sichert Arbeitsplätze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist besser: Arbeit gegen Entgelt, selbst wenn es nicht existenzsichernd ist, oder lieber Geld ohne Arbeit? – Besser einen Job mit Lohnkostenzuschüssen als keine Arbeit und Arbeitslosengeld.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Staatssekretärin, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Petra Müller-Klepper, Staatssekretärin im Sozialministerium:

Zum Thema „Dumpinglöhne vermeiden“ weise ich auf die Ausführungen von Herrn Burghardt und Herrn Rock hin. Wir haben in der bundespolitischen Gesetzgebung durch das Entsendegesetz die entsprechenden Schutzmechanismen. Ich weise darauf hin, dass von den zehn Min-

destlöhnen nur einer unter Rot-Grün eingeführt worden ist. Sie hatten in rot-grüner Regierungszeit die Möglichkeit, den gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, was nicht passiert ist.

(Holger Bellino (CDU): Aha!)

Meine Damen und Herren, Fazit: Wir sind in den vergangenen Jahrzehnten mit dem Wechselspiel von Arbeitgebern und Gewerkschaften bei der Wahrnehmung von wirtschaftlicher und sozialer Verantwortung gut gefahren. Das soll so bleiben. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab und werden auch keine Bundesratsinitiative einbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Müller-Klepper. – Wir treten in die zweite Diskussionsrunde ein, fünf Minuten Redezeit. Es beginnt Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Staatssekretärin, den Zusammenhang zwischen dem Godesberger Programm und 3,64 € herzustellen, ist perfide, und das weisen wir in aller Deutlichkeit zurück.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Gespielte Empörung!)

Frau Staatssekretärin, wenn Sie an dieser Stelle auf die Ziele von Hartz IV und die unter sozialdemokratischer Führung eingeführten Änderungen am Arbeitsmarkt verweisen und daraus herleiten wollen, dass damit Löhne von 3,64 € zu rechtfertigen seien,

(Staatssekretärin Petra Müller-Klepper: Das habe ich nicht!)

dann haben Sie elementare Kategorien der Reform am Arbeitsmarkt nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es immer besser, eine Beschäftigung als keine Beschäftigung zu haben. Selbstverständlich ist es für denjenigen, der nicht in Vollzeit zu einem angemessenen Lohn, sondern aus den persönlichen Bedingungen heraus nur in Teilzeit, aber zu einem angemessenen Lohn arbeiten kann und deshalb eine Ergänzung braucht, richtig, dass wir noch Ergänzungsmöglichkeiten haben. Das hat aber mit der Mindestlohndebatte überhaupt nichts zu tun.

(Staatssekretärin Petra Müller-Klepper: Doch!)

Wenn Sie an der Stelle auf die Frage der sozialen Marktwirtschaft als Prinzip rekurren, würde ich empfehlen, sich mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern, mit Hesenchemie, mit Gesamtmetall, über die Frage zu unterhalten, welche Löhne und Tarife die in Bereichen zahlen, in denen Sozialpartnerschaft seit Jahren stabil funktioniert hat.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig: An der Stelle, wo Sozialpartnerschaft ordentlich funktioniert, sind Mindestlöhne keineswegs gesetzlich so dringend nötig. Das Problem ist doch, dass wir inzwischen in weiten Bereichen einen Organisationsgrad auf der Arbeitnehmer- und – viel wesentlicher – auf der Arbeitgeberseite haben, der die 50-%-Quote unterschrei-

tet. An der Stelle ist der Verweis auf die Tarifpartnerschaft völlig obsolet, weil sie dort nicht existiert. Genau an der Stelle gilt, dass der, der Arbeit verteilt, unendlich viel mächtiger ist als der, der für den Lebensunterhalt auf Arbeit angewiesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Dort, wo sich das nicht von allein regelt, haben Beschäftigte ein Recht auf Schutz durch den Staat, auf Schutz durch Sie davor, dass ihre Abhängigkeitssituation ohne Not und über alle Maßen missbräuchlich ausgenutzt wird. Deshalb brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Frage des Respekts, der Achtung und des Umgangs von Menschen miteinander.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt will ich mich mit Ihnen nicht über die Frage streiten, wie viel mehr Arbeitsplätze das bringt. Manche der Kombattanten, die an dieser Stelle immer die positiven Prognosen eines Mindestlohns für den Arbeitsmarkt so vehement infrage stellen, sind, wenn ich mich recht entsinne, immer die gewesen, die uns erklärt haben: „Das Energieeinspeisegesetz kostet maßlos Arbeitsplätze“, und wir wissen, wie viele Tausend Arbeitsplätze dadurch in Nordhessen entstanden sind. Die erklären uns immer wieder an allen möglichen anderen Stellen, was alles wie viele Arbeitsplätze kostet. Und siehe da, das Ergebnis ist ganz anders.

Das kann man mit einer gewissen Gelassenheit sehen, wo wir doch wissen, dass die Länder mit einem gesetzlichen Mindestlohn am Arbeitsmarkt keineswegs mehr Probleme als wir haben.

Der Verweis auf die Krise – bei allem Respekt: Ich danke immer wieder dafür, wenn deutlich gemacht wird, dass Olaf Scholz ein hervorragender Bundesarbeitsminister war,

(Beifall bei der SPD)

dass Olaf Scholz durch die Lösung über das Kurzarbeitergeld die Krise in Deutschland hervorragend aufgefangen hat. Deshalb ist er jetzt auch zu Recht Bürgermeister in Hamburg. Vielleicht sollte Ihnen das einmal zu denken geben, was es zur Folge hat, wenn man so etwas richtig macht.

(Florian Rentsch (FDP): Deshalb ist er auch kein Bundesminister mehr!)

Meine Damen und Herren, der Mindestlohn ist eine Ergänzung, eine Erweiterung der guten Tradition der sozialen Marktwirtschaft und des respektvollen Umgangs der Sozialpartner miteinander. Sie ist eine Ergänzung an all den Stellen, an denen es an guten, respektvollen Sozialpartnern fehlt. Deshalb ist er nötiger denn je.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Spies. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus gemeldet.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ändert doch nichts!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 22 von 27 EU-Ländern haben einen gesetzlichen Mindestlohn. Herr Rock, Sie haben zu Recht gesagt: nur die skandinavischen Länder und Deutschland nicht. In den skandinavischen Ländern – ich will das betonen, weil wir uns darin einig sind – sind über 90 % der Beschäftigten über einen Tarifvertrag erfasst. Das ist in Deutschland nicht der Fall.

Wir haben mittlerweile Situationen, in denen im Landesdurchschnitt nur noch 56 % aller Beschäftigten, aller rund 40 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Landes, über eine tarifvertragliche Bindung mittelbar oder unmittelbar verfügen. Das heißt, dass rund 18 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht tarifgebunden sind und damit zum Freiwild für die Willkür und das Lohndumping von Unternehmen erklärt werden.

Ich will Ihnen das an einem konkreten Beispiel deutlich machen. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen, die Beratung innerhalb der Gewerkschaften machen, berichten tagtäglich, was dort im Übrigen – das muss ich leider sagen – seit den Hartz-Gesetzen passiert. Ich stimme Ihnen zu, dass die Ausweitung des Niedriglohnbereichs und die Ausweitung der Leiharbeit ein falsches Ziel dieser Gesetze waren.

Meine Damen und Herren, das Schlimmste an den Hartz-IV-Gesetzen – das ist Kern dieses Themas – ist die Zumutbarkeitsregelung, die letztendlich jeden dazu zwingt, jeden Arbeitsplatz zu jedem Preis anzunehmen, unabhängig von der Qualifikation und von der Vorerfahrung, die vorhanden sind. Das ist der Kern des Problems, das in der Folge jetzt zu weiterem Lohndumping geführt hat.

Im letzten Jahr – ich erinnere mich sehr genau – hat der amerikanische Präsident Obama Deutschland aufgefordert, leistungsfähigere, marktgerechtere Löhne zu bezahlen, weil Deutschland auch innerhalb Europas ein Niedriglohnland geworden ist. Das ist ein Problem der internationalen Konkurrenz geworden. Auch im europäischen Ausland entsteht Druck durch die Marktstellung der deutschen Industrie im Verhältnis zu den Nachbarländern wie England, Frankreich und vielen mehr, die einen gesetzlichen Mindestlohn haben.

Insofern ist auch klar – ich will Ihnen das an dieser Stelle auch sagen –: Sie tun immer so, als ob die Tarifautonomie ein Gleichgewicht der Kräfte darstellen würde. Das ist doch überhaupt nicht wahr.

Die Tarifverträge in den einzelnen Branchen sind ein Spiegelbild des Kräfteverhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Daher ist erklärbar, weshalb es in Thüringen im Friseurhandwerk, wo der gewerkschaftliche Organisationsgrad bei 1 bis 2 % liegt, einen Tarifvertrag gibt, der das Papier nicht wert ist, auf dem er steht, was die Lohnhöhe angeht.

(Zurufe der Abg. Patrick Burghardt und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das ist Ihre Tarifautonomie, die Sie hochhalten. Meine Damen und Herren, deshalb kann ich nur noch einmal sagen: In England hat die Einführung des Mindestlohns nachweislich, wissenschaftlich erforscht, zu zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Größenordnung von 700.000 geführt.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wenn das DIW, das der Wirtschaft sehr nahesteht, zu anderen Ergebnissen kommt, dann verwundert mich das nicht. Das ist Ihre Argumentationshilfe.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Fakt bleibt, dass im jetzigen Aufschwung 85 % der Arbeitsplätze nicht in Vollzeit, sondern in Teilzeit, im Niedriglohnssektor, in Minijobs gehen.

(Zuruf des Abg. Patrick Burghardt (CDU))

Herr Burghardt, dass die in immer größerem Maße durch öffentliche Mittel aufgestockt werden müssen, wird von Arbeitgebern auch missbräuchlich genutzt. Das Aufstocken ist nichts anderes als eine indirekte Subventionierung von Unternehmen, die in der Lage wären

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, bitte kommen Sie zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

– ich komme zum Schluss –, einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 €, wie wir ihn fordern, zu bezahlen.

Meine Damen und Herren, eines geht nicht. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass die gewerkschaftliche Forderung, genau wie unsere Forderung, die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns ist, also eines wesentlichen Teils der Tarifpartner. Das können Sie nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schaus. – Als Nächster hat sich Herr Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatssekretärin, wir waren schon sehr überrascht über Ihre Rede.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die war ganz hervorragend! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Wagner, ja, das mag Ihrer Meinung nach so sein. Man hatte den Eindruck, die Präsidentin des Bundesverbandes der Deutschen Industrie steht an diesem Pult

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Gesunder Menschenverstand!)

und versucht, dem geneigten Haus zu erklären, warum die Einführung von Mindestlöhnen Teufelswerk ist. Frau Staatssekretärin Müller-Klepper, Sie müssen sich entscheiden. Wenn Sie der Meinung sind, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichten, dann müssen Sie hier einen Antrag einbringen, der den Inhalt hat, dass die Branchen, die das schon getan haben, das endlich wieder rückgängig machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Auch Sie, Herr Justizminister. – Wenn dadurch Arbeitsplätze gefährdet sind, dürfen wir in der Bundesrepublik ausnahmslos keinen Mindestlohn mehr haben. Frau Staatssekretärin, ich darf ergänzen: Wir stehen nicht vor der historischen Frage, ob wir Mindestlöhne einführen wollen oder nicht, sondern in vielen Bereichen sind sie schon eingeführt. Wenn Sie der Meinung sind, dass jede zusätzliche Belastung, jede gesetzliche Vorgabe an die Arbeitgeber ein Problem ist, dann frage ich Sie: Wo bleibt Ihr Antrag, dass man die Kranken- und die Arbeitslosenversicherung wieder aussetzt? All das sind zusätzliche Belastungen für die Arbeitgeber, die womöglich Arbeitsplätze gefährden. Das ist die Absurdität Ihrer Logik. Wenn man zur sozialen Marktwirtschaft steht, dann muss man auch zu Mindestlöhnen eine positive Haltung einnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst wenn man Ihrer Logik folgen würde, dass es keine positiven Beschäftigungseffekte gäbe, dass es also keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen würde, dann müssen Sie doch konstatieren – da können wir uns gerne über die Summen und über die Menschen streiten, die tatsächlich aufstocken müssen –, dass die öffentlichen Haushalte den Arbeitgebern schon heute flächendeckend bundesweit Geld hinterherwerfen. Ich frage Sie: Was ist Ihr Konzept von sozialer Marktwirtschaft? – Das unsere ist es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Michael Boddenberg)

Zum Abschluss an die FDP: Wer meint, hier China zitieren zu müssen, dem ist kein Argument zu blöde. Herr Rock, ich muss ganz ehrlich sagen: Bei Ihrem Parforceritt durch die weite Welt und Ihrem Beispiel von 128 € in China, da fragt man sich, wer Ihnen so etwas in Ihr Konzept schreibt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hat er selbst gemacht!)

Ich nenne ein Beispiel, um es halbwegs ernst zu nehmen. Ihr heutiger Gesundheitsminister Bahr hat sich noch im Juni 2010 gegen die Einführung von Mindestlöhnen in der Pflegebranche ausgesprochen.

Das ist Ihre Haltung. Das ist des Geistes Kind, das dahintersteht. Für Sie ist alles des Teufels, was dazu beiträgt, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder selbst einen lebenswürdigen Unterhalt finanzieren können.

(Lebhafte Zurufe von der FDP)

Das ist Ihr Problem. Sie haben sich aus der Diskussion herausgeschossen. Florian Rentsch, der sich gemeldet hat, wird das noch einmal bestätigen. Bei der Debatte um soziale Marktwirtschaft kann Sie keiner ernst nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Bocklet. – Als Nächster spricht der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man das hört, was die Kollegen der Opposition heute hier losgelassen haben, hat man leider das Gefühl, dass Sie sich überhaupt nicht darüber freuen können, dass Deutschland so wenige Arbeitslose hat wie zurzeit. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Sozialdemokraten müssen doch erkennen, dass sie einen Anteil daran haben, dass es so ist, auch die GRÜNEN. Die Agenda 2010 war richtig. Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes war richtig. Das, was Olaf Scholz dort eingeführt hat, war richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Deshalb stellen Sie sich doch nicht hierhin und erklären, dass Sie damit überhaupt nichts zu tun haben.

Herr Schaus, wenn man Ihre Rede gehört hat, hat man das Gefühl, man brauche überhaupt keine Gewerkschaften mehr, und der Staat müsse alles festsetzen. Die Realität in Deutschland ist, dass wir an vielen Stellen Mindestlöhne haben, tarifvertraglich vereinbart.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Wir brauchen starke Gewerkschaften. Aber wir brauchen sicherlich nicht den Staat, der die Tarifautonomie aushebelt. Das brauchen wir mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man ist teilweise wirklich überrascht. Wir haben zurzeit einen Arbeitsmarkt, der es den Menschen ermöglicht, aus langer Arbeitslosigkeit Schritt für Schritt auf einer Leiter wieder in die Erwerbstätigkeit zurückzukommen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das funktioniert eben nicht!)

Herr Kollege Wagner, das ist das Beste, was man haben kann. Genau so ist es. Ansonsten wären die Arbeitslosenzahlen nicht so gering. Mir ist es lieber, ein Arbeitsmarkt ermöglicht den Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit, als dass er so hohe Hürden hat, dass niemand in diesen Arbeitsmarkt hineinkommt. Das muss das Ziel sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb kommen wir zum wahren Kern der Debatte. Sie haben kein Interesse, dass dieses Land einen solchen Wirtschaftsaufschwung hat. Sie haben kein Interesse, dass wir Ihnen dadurch das Thema des Mindestlohns genommen haben. Das ist die Realität. Das Thema ist kein Thema mehr. Jetzt ist das Atomthema weg. Das Mindestlohnthema interessiert auch keinen mehr, weil die Menschen in Deutschland gute Arbeit haben.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Patrick Burghardt (CDU))

Herr Kollege Schmitt, jetzt schauen Sie doch einmal auf die Daten. Lassen Sie uns uns gemeinsam freuen, dass wir bei dem Thema Jugendarbeitslosigkeit an der Spitze mit der geringsten Jugendarbeitslosigkeit stehen. Warum ist das so?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Dr. Thomas Spies (SPD))

Liegt das vielleicht daran, dass wir eine Politik gemacht haben wie in Großbritannien, die einen Mindestlohn haben, oder liegt es vielleicht daran, dass wir damals mit Gerhard Schröder gemeinsam den Arbeitsmarkt so flexibilisiert haben, dass es sich wieder gelohnt hat, dass Menschen in Arbeit kommen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben doch gegen alles opponiert! – Weitere lebhaftes Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich kann es doch nicht ändern, dass Sie Ihre eigene Vergangenheit mit Gerhard Schröder noch nicht aufgearbeitet haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Machen Sie das doch einmal. Ich weiß, dass Sie in Hessen wenig mit Gerhard Schröder zu tun haben. Aber versuchen Sie doch einmal, das nachzulesen. Da waren viele richtige Sachen dabei.

Jetzt zur Frage, was ein Arbeitsplatz wert ist. Diese Frage schwebte in der Diskussion mit. Kollege Schaus ist nicht mehr im Raum. Deshalb kann ich ihn nicht ansprechen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er hat eine Besuchergruppe!)

– Dann wünsche ich ihm mit der Besuchergruppe viel Spaß. Vielleicht kann er uns ja hören. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat, übrigens mit anderen Wirtschaftsforschungsinstituten, einen relativ einfachen Satz geprägt: Ein Arbeitsplatz für ein Unternehmen ist das wert, was ein Arbeitnehmer zu der Wertschöpfung des Unternehmens beitragen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Es ist nun einmal so, dass gering Qualifizierte weniger zu der Wertschöpfung beitragen und deshalb auch geringer bezahlt werden.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist doch nicht wahr!)

Deshalb muss es das einzige Ziel dieser Debatte sein, dass wir in die Weiterqualifizierung von Menschen investieren und nicht in Mindestlöhne.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir brauchen gut qualifizierte Arbeitnehmer. Das macht z. B. das hessische Handwerk, gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium: dass wir bei den Weiterqualifizierungsschecks – bis hin zu der Frage, ob wir ein Bündnis für Weiterqualifizierung brauchen – versuchen, Menschen in besser bezahlte Arbeit zu bekommen,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

anstatt künstlich den Staat vorzuschicken, wenn es um die Festsetzung von Mindestlöhnen geht.

Meine Damen und Herren, das Thema ist weg. Erinnern Sie sich einmal an Gerhard Schröder. Versuchen Sie einmal, Ihre Position ein bisschen wieder auf die Realität dieses Landes abzustimmen. Dann haben vielleicht sogar die Sozialdemokraten hier eine Chance.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? – Nein.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Als Nächster spricht Herr Burghardt für die CDU.

(Günter Rudolph (SPD): Hat Herr Laumann recht, oder hat er nicht recht? Das ist doch eine ganz einfache Frage!)

Patrick Burghardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! – Herr Rudolph, das habe ich Ihnen vorhin beantwortet: dass ich an diesem Punkt mit Herrn Laumann nicht konform gehe. Das brauche ich nicht zu wiederholen.

Ich möchte gerne auf drei Punkte eingehen. Herr Dr. Spies, einer war von Ihnen. Sie haben jetzt das große Thema „Mindestlohn bringt viele Arbeitsplätze und gefährdet keine Arbeitsplätze“. Wie Kollege Rentsch eben schon schön ausgeführt hat, haben wir in der Bundesrepublik Deutschland die geringste Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Schauen wir einmal in ein Land, in dem der Mindestlohn existiert, schauen wir nach Frankreich: Was passiert denn gerade in Frankreich? In Frankreich haben wir im Moment Tausende Jugendliche auf der Straße, die darum kämpfen, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Da frage ich mich doch: Ist der Mindestlohn wirklich so zielführend, wie Sie das hier beschrieben haben? In Frankreich sieht man, dass das nicht der Fall ist.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist schon eine intellektuelle Zumutung: diesen Zusammenhang herzustellen! – Gegenruf des Peter Beuth (CDU))

– Wieso? Sie haben das so gesagt, dann muss man das auch so erwidern.

Der Herr Schaus ist leider nicht mehr anwesend. Trotzdem möchte ich ihm zwei Punkte erwidern.

Er hat hier gesagt, ein Großteil der Arbeitsplätze, die hier geschaffen worden sind, seien im Niedriglohnsektor geschaffen worden. – Meine Damen und Herren, das sind aber Arbeitsplätze. Das sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Die werden zwar aufgestockt, aber es sind Arbeitsplätze. Da frage ich mich doch: Was will denn der Herr Schaus? Will er mehr Arbeitslose, die zu Hause sitzen? Oder will er Menschen, die in Arbeit sind, auch wenn ihr Lohn am Ende nicht reicht, um ihren Lebensunterhalt zu sichern?

Ich frage mich auch: Was kommt den Staat denn teurer? Kommt es den Staat teurer, wenn diese Menschen weiterhin in der Arbeitslosigkeit bleiben?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist nicht die Alternative!)

Oder kommt es den Staat teurer, wenn sie vom Staat hier eine Aufstockung erhalten?

Dann nochmals das Thema Friseurhandwerk. Da frage ich den Herrn Schaus: Wer hat denn den Vertrag unterschrieben? Wenn die gewerkschaftlich wenig organisiert sind: Irgendjemand muss doch diesen Vertrag unterschrieben haben. Meine Damen und Herren, Sie drehen sich hier im Kreis. Sie haben gemerkt, das Thema Mindestlohn ist kein Thema mehr. Ich bitte Sie darum, das einfach einmal einzusehen. Der Mindestlohn ist für die Bundesrepublik Deutschland kein gangbarer Weg. Das zeigt auch das Ausland. Wir gehen mit unserer sozialen Marktwirtschaft bei den sozialen Themen den richtigen Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Burghardt. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Wortmeldung der Staatssekretärin Petra Müller-Klepper)

– Doch, Entschuldigung, das konnte ich nicht sehen. Also, Frau Staatssekretärin Müller-Klepper nochmals.

Petra Müller-Klepper, Staatssekretärin im Sozialministerium:

Ich möchte noch einmal kurz auf einige Argumente dieser Diskussion eingehen.

Sehr geehrter Herr Spies, Sie haben mir vorgeworfen, dass ich einen Zusammenhang zwischen dem Thema Mindestlohn und den Arbeitsmarktreformen unter Bundeskanzler Schröder – Stichwort: Agenda 2010 – herstelle. Exakt diesen Zusammenhang haben Sie in Ihrem Antragstext hergestellt, indem Sie als Begründung für die Notwendigkeit eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohnes anführen, dass wir eine steigende Zahl von Beschäftigten im Niedriglohnbereich haben. – Das ist der Zusammenhang zur Agenda 2010.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt!)

Wir waren uns damals einig, und von hessischer Seite aus haben wir es als Landesregierung mit unterstützt, dass im Zuge dieser Gesetze „Fördern statt Fordern“ umgesetzt worden ist, um denjenigen zusätzliche Arbeits- und Beschäftigungschancen zu ermöglichen, die ansonsten nur schwer in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Aktivierung statt Stütze, Lohnzuschlag, Mindesteinkommen statt Almosen für Untätigkeit – das war die Zielrichtung. Das hat gewirkt.

Jetzt beklagen Sie den Erfolg dieser Reform. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das finde ich schon pharisäerhaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Zudem möchte ich auf das Thema „Aufgabenstellung des Staates, die Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu schützen“, eingehen. Die haben sowohl Sie, Herr Spies, als auch Sie, Herr Bocklet, angesprochen.

Zum einen haben wir die materielle Absicherung durch die Regelungen der Grundsicherung. Hier ist der Lebensunterhalt gesichert. Wir haben auf der anderen Seite aber auch arbeitsmarktpolitisch die Instrumente durch das

Entsendegesetz. Diese Instrumente greifen, um Lohn-dumping und sittenwidrige Löhne zu verhindern.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dieses konkrete Handeln zu betrachten. Vorhin habe ich bereits darauf hingewiesen: Wer hat denn die branchenbezogenen Mindestlöhne umgesetzt? Von den zehn Mindestlohnverordnungen ist eine einzige unter Rot-Grün eingeführt worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Sind damit Arbeitsplätze gefährdet worden?)

Alle anderen neun wurden unter einer unionsgeführten Bundesregierung eingeführt. Nicht das Reden über Mindestlohn ist entscheidend, sondern konkretes Handeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Bundesregierung hat im Einklang mit den Ländern auch dafür gesorgt, dass Deutschland gut auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit vorbereitet ist – indem sie durch die entsprechenden Mindestlohnverordnungen dafür gesorgt hat, dass Lohnuntergrenzen gelten und Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht zu Lohnrückerei missbraucht werden kann.

In der Diskussion ist wieder der Vergleich zu anderen europäischen Ländern angeführt worden. Herr Spies, Sie haben auf den Ex-Arbeitsminister Olaf Scholz hingewiesen. Ja, Sie können auch dessen Amtsvorgänger und auch den damaligen Bundeskanzler Schröder hier zurate ziehen, wenn Sie die Frage eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns in unserem Arbeitsmarktsystem beurteilen wollen. Oftmals teile ich die Positionen des früheren Bundeskanzlers Gerhard Schröder nicht – aber die eine teile ich: Im Hinblick auf den Vergleich mit anderen Ländern hat er festgestellt, dass der Mindestlohn hier in die Irre führt. Denn er hat gesagt: Wir haben eine andere Tradition als die meisten europäischen Länder; sie einfach über Bord zu werfen, wäre problematisch.

In diesem Sinne hat er recht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Müller-Klepper. – Jetzt tritt das Rede-recht der Fraktionen wieder in Kraft. Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben sich gemeldet. Ihnen stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, nachdem die Staatssekretärin mir dazu die Möglichkeit eröffnet hat. Herr Rentsch hat sehr wortreich und lautstark versucht, seine Sicht aus seiner Position deutlich zu machen. Kollege Rentsch war sehr lautstark, und deswegen will ich dazu gerne einige Bemerkungen machen.

Der entscheidende Punkt – das gilt auch für Herrn Burghardt wie für Herrn Rentsch, aber auch für die Staatssekretärin, die ich eigentlich als ehemalige CDAlerin –

(Staatssekretärin Petra Müller Klepper: Ich bin CDAlerin!)

– Sie sind vielleicht formal noch CDAlerin. Frau Müller-Klepper, das, was Sie heute hier vorgetragen haben, ist mit den Positionen der CDA ausdrücklich nicht vereinbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Das ist ein Teil des Problems der Union und auch der Sozialausschüsse innerhalb der Union: dass die Lebenswirklichkeit der Beschäftigten in Ihrer Positionierung überhaupt nicht mehr widerspiegelt wird. Deswegen will ich nochmals auf das Thema Lebenswirklichkeit zurückkommen.

Wenn heute die Hälfte aller unter 35-Jährigen noch nie einen unbefristeten Arbeitsvertrag hatte, wenn heute die Hälfte aller unter 30-Jährigen im Niedriglohnssektor arbeitet, wenn heute in Hessen jede dritte Frau zu Niedriglöhnen arbeitet, dann ist am Arbeitsmarkt doch etwas nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ihre Hinweise auf die Hartz-IV-Reformen sind an dieser Stelle grundfalsch. Warum ist denn die Aufstockerregelung im Kern geschaffen worden? Doch deswegen, weil wir mit der Aufstockerregelung sichern wollten, dass Menschen, die mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit am Arbeitsmarkt aktiv sind, einen Ausgleich erhalten. Die Aufstockerregelung wurde niemals dafür geschaffen, dass wir Beschäftigung, die sich eigentlich am Markt finanzieren muss – das ist eigentlich das Gebot der sozialen Marktwirtschaft –, im nennenswerten Umfang vom deutschen Steuerzahler subventionieren. Es war niemals das Ziel der Aufstockerregelung, dass wir bei Unternehmen, die nicht willens sind, ihre Beschäftigten so zu finanzieren, dass sie, wenn sie vollschichtig arbeiten, am Ende des Monats von ihrem Einkommen auch leben können, das ausgleichen und damit heute zugleich in der perversen Situation sind, Unternehmen, die nach wie vor tariflich entlohnen und die durch diese Belastung kaputtgehen, in eine Konkurrenzsituation zu drücken.

An diesem Punkt gibt es einen Unterschied zwischen uns und Ihnen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Regelungen, die bei der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes völlig zu Recht geschaffen wurden, zu Entwicklungen führen, die wir nicht gewollt haben. Wir müssen jetzt die Konsequenzen daraus ziehen. Das ist im Übrigen auch der Auftrag von Politik, dass wir, wenn wir sehen, dass es Fehlentwicklungen gibt, auch die Konsequenzen ziehen, dass wir neue Schutzmechanismen einziehen, damit die notwendigen Schutzmechanismen am Arbeitsmarkt ihre volle Wirksamkeit erreichen.

Davon ist in Ihren Beiträgen nichts zu hören. Dazu haben Sie als Union – als FDP sowie nicht; da ist die Bemerkung mit dem Beton völlig richtig – überhaupt keine Wahrnehmung. Wir haben in der letzten Woche eine sehr interessante Debatte in den Medien erlebt über die Frage: Kommt der Wirtschaftsaufschwung bei den Beschäftigten an? Deswegen haben wir das Thema für heute gesetzt, weil es uns wichtig ist, auf der einen Seite darauf hinzuweisen: Ja, wir sind gut aus dieser Krise herausgekommen. Das hat etwas mit Kurzarbeiterregelungen zu tun, das hat etwas damit zu tun, dass wir an verschiedenen Stellen Unternehmensführungen und Betriebsräte haben, die in hoher Verantwortung für die Beschäftigungssituation die Unternehmen in der Krise gesteuert haben.

Ich will noch einmal daran erinnern – ich weiß, dass das insbesondere die FDP nicht gerne hört –: Wenn es bei Sell oder Opel nicht kluge Betriebsräte gegeben hätte, würde es diese Unternehmen heute nicht mehr geben. Da haben

die Betriebsräte teilweise mehr Kompetenz gehabt als das Management.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass ein wesentlicher Teil der Beschäftigten in Deutschland an dem wirtschaftlichen Aufschwung nicht partizipiert, dass sie keinen Anteil davon bekommen. Einen der Hinweise darauf sage ich hier insbesondere zu der Abteilung der Babyökonomien von der FDP: Ein Teil der Entwicklung beim Thema Lohnstückkosten im internationalen Vergleich hat genau etwas mit der Niedriglohnentwicklung zu tun. Das ist aber auch ökonomisch eine gefährliche Entwicklung. Viele Bankenanalysten werden Ihnen sagen, dass darin viele Probleme stecken.

Deswegen hätte ich mir heute in dieser Debatte ein bisschen mehr ökonomischen und beschäftigungspolitischen Sachverstand auf der Seite der jetzt noch Regierenden gewünscht.

(Zurufe der Abg. Dr. Matthias Büger und Leif Blum (FDP))

Aber dass die Erkenntnisgewinne insbesondere bei der FDP nicht sonderlich ausgeprägt sind, ist schon an verschiedenen Stellen deutlich geworden. – Ich will einen letzten Satz sagen, Herr Präsident.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Denn bei all den Maßnahmen, die uns dazu geholfen haben, aus der Wirtschaftskrise gut herauszukommen, insbesondere auch bei wesentlichen Veränderungen, auch bei der Hartz-Gesetzgebung, war die FDP nie dabei. Sie haben sich immer in die Ecke gemacht. Sie haben sich immer verweigert. Deswegen seien Sie an dieser Stelle am besten ein bisschen ruhiger. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Jetzt spricht Frau Schott für die Fraktion DIE LINKE.

(Günter Rudolph (SPD): Ach Gottchen! – Leif Blum (FDP): Schlimmer als gerade kann es nicht werden!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Art und Weise, wie in diesem Haus aneinander vorbeidiskutiert wird, finde ich manchmal erschreckend. Zuhören wäre tatsächlich hilfreich. Dann würde man nicht immer wieder Dinge aufgreifen oder behaupten, die faktisch so nicht gesagt worden sind oder aber falsch sind. Ich finde die Art und Weise, wie ein Mensch einen Antrag stellen muss, um in diesem Land eine Leistung zu erhalten, zum Teil sehr schwierig. Ein Hartz-IV-Empfänger muss – ich sage es

ganz plump – die Hosen runterlassen, um den Zuschuss zu bekommen, den er braucht.

Kein Arbeitgeber wird in irgendeiner Weise gefragt, warum er Löhne in der Höhe bezahlt, die er zahlt. Kein Arbeitgeber wird gefragt: Kannst du es dir nicht leisten, deine Mitarbeiter anständig zu bezahlen? – Er hat die Freiheit, wenn er nicht tariflich oder anderweitig gebunden ist, diese Dumpinglöhne zu zahlen, ohne dass ihn jemand fragt, ob er sich gleichzeitig endlos die Taschen vollstopft und in Saus und Braus lebt.

(Minister Boris Rhein: Du liebe Güte! Was ist denn das? – Zurufe von der CDU und der FDP)

Niemand fragt das, und das ist die eigentliche Unverschämtheit in der Diskussion, wie wir sie hier führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt in diesem Staat jede Menge Mittel und Möglichkeiten für Arbeitgeber, die in Schwierigkeiten sind, Unterstützung zu beantragen.

(Zurufe von der CDU)

Sie können, wenn sie in Gründung sind, Unterstützung beantragen. Sie können, wenn sie ein junger Betrieb sind, für Arbeitnehmer Unterstützung beantragen. Sie können, wenn sie in einer Krise sind, Unterstützung beantragen. Aber schauen Sie sich an, auf welcher Grundlage hier Niedriglöhne gezahlt werden. Dafür gibt es keine Grundlage, die das rechtfertigt.

Deswegen brauchen wir Mindestlöhne. Im Übrigen brauchen wir sie in Hessen noch aus einem anderen Grund, aus einem ganz simplen und festgeschriebenen Grund, und der heißt Art. 33 der Hessischen Verfassung. Da steht:

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Das Arbeitsentgelt muss der Leistung entsprechen und zum Lebensbedarf für den Arbeitenden und seine Unterhaltsberechtigten ausreichen.

Wenn Sie genervt aufstöhnen, wenn wir die Verfassung zitieren, dann finde ich das hoch bedenklich. Dann frage ich mich, wo hier die Menschen sitzen, die die Verfassung schützen und verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Horst Klee (CDU): Ausgerechnet Sie! – Weitere Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der LINKEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass hier wieder mehr Ruhe und gegenseitige Aufmerksamkeit eintritt. – Vielen Dank dafür.

Nächster Redner ist Herr Al-Wazir, der jetzt zu uns sprechen wird.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu diesem Thema gemeldet, nachdem Frau Müller-Klepper gesagt hat, dass wir offensichtlich nichts mehr davon wissen wollten, was wir im Zuge der Arbeitsmarktreform in den Jahren 2003 und 2004 beschlossen haben.

Ich sage Ihnen ausdrücklich, Frau Müller-Klepper: Das ist falsch. Denn wer sich ein bisschen mit der Frage beschäftigt, wie damals die Agenda 2010 zustande gekommen ist, und sich daran zurückerinnert, welche Debatten im März 2003 geführt wurden, der müsste wissen, dass die Frage, ob ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird, damals schon Thema war.

Es war so, dass es Einzelne gab, auch in der Koalition, die sich damals schon für einen Mindestlohn ausgesprochen haben, weil sie gesagt haben: Wer auf der einen Seite die Zumutbarkeitskriterien bei der Arbeitsaufnahme verschärft, der muss auf der anderen Seite ein Gegengewicht einbauen, eine Grenze nach unten.

Es war damals leider so, dass IG Metall und IG Chemie vorneweg und damit auch der DGB gesagt haben, sie sind gegen einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Die haben es auch nicht nötig!)

Das ist ein Teil des Problems. Wer sich ein bisschen daran zurückerinnert, was es innerhalb der SPD für Diskussionen gab, der kann vielleicht nachvollziehen, warum am Ende Gerhard Schröder und Franz Müntefering gesagt haben: Wir können das nicht auch noch gegen die Gewerkschaften durchsetzen.

Was lernen wir daraus? Die Linkspartei sollte daraus lernen, dass man nicht jeder gewerkschaftlichen Forderung immer zustimmen sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das tun wir auch nicht!)

Aber auch die Union sollte sich überlegen, wenn man sieht, was seitdem passiert ist und wie viele Aufstocker es inzwischen gibt, wenn man sich anschaut, wie viele Leute es gibt, die inzwischen sogar Vollzeit arbeiten und trotzdem zusätzlich Sozialleistungen beziehen müssen, weil sie trotz Vollzeitarbeit unter dem ALG-II-Niveau sind, ob es bei der Frage, ob wir in unserer Gesellschaft das, was im Niedriglohnssektor passiert, immer weiter betreiben wollen, ob wir immer weiter zuschauen, was das mit dieser Gesellschaft macht, nicht an der Zeit wäre, an diesem Punkt zu sagen: Da ist in den Jahren 2003 und 2004 etwas versäumt worden, was Sie übrigens damals auch nicht gefordert haben und auch jetzt noch nicht fordern, und das muss man jetzt korrigieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, wir diskutieren morgen über die Frage, warum manchmal auch Stammwähler der CDU ein Problem damit haben, Regierungspolitik wiederzuerkennen. Sie werden am Ende um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes nicht umhinkommen. Er wird am Ende kommen. Bevor es am Ende so wird wie mit der Wehrpflicht, dass man das, was für jeden offensichtlich ist, der sich mit der Frage beschäftigt, immer negiert und sagt, es dürfe nicht sein, und am Ende von der Wirklichkeit hinweggefegt wird und den eigenen Leuten nicht mehr erklären kann, warum man jetzt auf einmal das macht, von dem man zehn Jahre lang erklärt hat, dass es nicht sein darf, sollte es klugen Menschen in der Union ein Anliegen sein, über die Frage zu diskutieren, ob ein gesetzlicher Mindestlohn für den Frieden in dieser Gesellschaft nicht dringend nötig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man sich am Ende der Argumente der FDP bedient, könnte einem das nachher ziemlich schnell auf den Fuß fallen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Deshalb wünsche ich mir, dass wir uns an dem Punkt einfach ganz nüchtern betrachten: Was passiert in dieser Gesellschaft? Was passiert im unteren Lohnbereich? Welche Konkurrenzsituationen werden entstehen? Wenn man das einmal ganz nüchtern betrachtet, dann müsste man – jenseits aller Ideologie – auf den Gedanken kommen, dass ein gesetzlicher Mindestlohn dringend nötig ist. Über den Betrag kann man streiten; 8,50 € pro Stunde sind nicht unser Vorschlag. Wir sind für 7,50 € pro Stunde. Deshalb werden wir uns zu dem Punkt enthalten. Aber dass ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn nötig ist, das sieht jeder, der sich mit der Frage beschäftigt, was in dieser Republik im unteren Lohnbereich los ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Al-Wazir. – Jetzt sind wir wirklich am Ende der Aussprache zu der Beschlussempfehlung und zum Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth und Fraktion betreffend einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn sofort einführen – Hessen muss Bundesratsinitiative ergreifen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung durch die Fraktionen von CDU und FDP angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Integration fördern, Extremismus bekämpfen, Demokratie verteidigen und stärken – Drucks. 18/4135 –

Das ist der Setzpunkt der CDU-Fraktion. Herr Kollege Bellino hat sich zu Wort gemeldet. Herr Bellino, Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die schrecklichen Ereignisse des Anschlags vom 11. September liegen zwar schon zehn Jahre zurück, aber das Grauen ist nach wie vor unvergessen. Die fieberhafte Suche nach dem Massenmörder bin Laden hat im letzten Monat ein erfolgreiches Ende gefunden, aber seine Terrorzellen sind noch aktiv. Daher ist es gut, zu wissen, dass auch die verschiedenen Einheiten der hessischen Sicherheitsarchitektur stark aufgestellt sind. Verfassungsschutz und Polizei wissen um die terroristischen Gefahren, und sie tun alles, um staatliche Einrichtungen und unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb schon an dieser Stelle unser Dank an alle, die diese sicher mitunter aufreibende und gefährliche Arbeit schultern. Das sind aber Anstrengungen, die absolut notwendig sind. Schließlich sind auch gegen Deutschland –

und damit gegen Hessen, mitten in Deutschland gelegen, mit entsprechenden Verkehrsknotenpunkten und anderen anschlagsträchtigen Orten – gerichtete Anschlagdrohungen nicht aus der Welt. Ganz im Gegenteil: Die Bedrohungslage hält an. Dies zeigen die missglückten Attentate der sogenannten Kofferbomber und der Sauerland-Gruppe und die jüngsten Festnahmen in Bochum und Düsseldorf. Vor wenigen Wochen hat uns das Attentat auf dem Frankfurter Flughafen auf schmerzliche Weise vor Augen geführt, wie real die Gefahr islamistischer Bedrohung ist.

Viele Fachleute sagen uns daher immer wieder, dass es nicht darum gehe, ob es einen weiteren Anschlag gibt, sondern wann. Deshalb müssen wir weiterhin wachsam sein. Wir müssen weiterhin alles tun, um zu verhindern, dass es irgendwann auch aus Deutschland Bilder von Toten, von blutenden Verletzten und verzweifelte Menschen gibt – Menschen, die zur falschen Zeit am falschen Ort waren.

Der in der letzten Woche vorgestellte Bericht des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz bestätigt die Gefahr des radikalen Islamismus. So heißt es im Bericht des Landesamts – ich zitiere –:

Die Bereitschaft hessischer Islamisten zu einer Beteiligung am bewaffneten Kampf gegen „die Ungläubigen“ hielt auch im Berichtsjahr unvermindert an ...

Noch besorgniserregender ist: Allein in Hessen gibt es nach Schätzungen des Verfassungsschutzes ein Potenzial von rund 5.200 Islamisten – eine Zahl, die in jeder Hinsicht aufhorchen lässt. Schon deshalb dürfen wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, alles zu verhindern, was die Freiheit und das Leben der Menschen in unserem Land bedroht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir dürfen die Gefahren nicht blauäugig und naiv vernachlässigen. Wir dürfen nicht darauf vertrauen, dass schon alles gut gehen wird. Vielmehr brauchen wir weiterhin einen starken Verfassungsschutz, und wir brauchen Sicherheitsgesetze, die Terror und Gewalt verhindern. Bewusst haben wir daher die rechtlichen Grundlagen erweitert, um potenzielle Täter zu finden, bevor sie ihr oft mörderisches Werk ausführen konnten. Ich nenne hier stellvertretend die G-10- und die G-13-Maßnahmen, Kennzeichenlesegeräte und IMSI-Catcher.

Der freiheitlich-demokratische Staat muss sein Abwehrpotenzial ausschöpfen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass er das auch in Zukunft tun kann: durch materielle und personelle Ausstattung und die passenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Für die Feinde des demokratischen Rechtsstaats, egal von welcher Ideologie irregleitet, muss klar sein: Deutschland ist eine wehrhafte Demokratie. Unsere Feinde müssen auch wissen: Freiheit und Demokratie sind, auf Sicht gesehen, immer stärker als Hass und Gewalt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wissen, dass nicht jeder, der anders betet, ein Islamist ist. Wir wissen aber auch, dass manche Gebetsstätten von Hasspredigern missbraucht werden. Dafür haben wir kein Verständnis. Dies dulden wir nicht. Gegen Hassprediger werden wir entschieden vorgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schließlich hat der Staat einen verfassungsrechtlich verankerten Schutzauftrag. Den werden wir erfüllen. Das betrifft insbesondere die am schnellsten wachsende islamistische Bewegung in Deutschland, den Salafismus. Diese Bewegung strebt, wie wir wissen, einen islamischen Gottesstaat an, eine Staatsordnung, in der wesentliche Grundrechte und Verfassungsgrundsätze keine Geltung haben sollen, eine Bewegung, die im Einzelfall auch zum Einsatz von Gewalt aufruft, um ihre Ideologie durchzusetzen.

Eine solche Propaganda, die zur Radikalisierung gerade junger Muslime beitragen kann, ist für uns nicht akzeptabel. Die Gefahr des islamistischen Extremismus beginnt nämlich nicht erst mit der konkreten Planung von Anschlägen, sondern bereits mit der Vorbereitung und der Verbreitung von Gedankengut, das andere Menschen verachtet und unsere Werte verunglimpft, einem Gedankengut, das Gewalt und Hass den Boden bereitet. Dies geschieht oft im Verborgenen, aber dies geschieht auch ganz öffentlich, insbesondere durch die vergifteten Botschaften, die salafistische Hassprediger aussäen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer Intoleranz und Gewalt predigt, gegen Andersgläubige hetzt, die Gleichberechtigung ablehnt und die Völkerverständigung diskreditiert, der verliert sein Recht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wer nämlich die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit missbraucht, kann sich nicht zugleich auf sie berufen. Hassprediger haben deshalb in Hessen nichts verloren. Die Religionsfreiheit ist zweifelsohne ein zentraler Teil unserer Verfassung, aber sie steht nicht über der Verfassung. Der Staat muss Grenzen aufzeigen, und er muss jene, die diese Grenzen überschreiten, auch über seine Grenzen bringen, also ausweisen dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich halte daher den Vorschlag von Innenminister Rhein für richtig, die rechtlichen Grundlagen – insbesondere Änderungen im Aufenthaltsgesetz – zu überprüfen. Wer das Land bekämpft, in dem er lebt, sollte seinen Aufenthalt in diesem Land nicht auch noch erzwingen dürfen, denn er hat sein Aufenthaltsrecht verwirkt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Salafistischen Propagandisten wie Pierre Vogel und Bilal Philips darf der liberale Rechtsstaat keine Bühne bieten. Sie dürfen ihre Verachtung des Westens nicht zur Schau stellen. Ihr Auftreten vor wenigen Wochen in Frankfurt war unerträglich.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vor 1.500 Sympathisanten, sorgfältig nach Männern und Frauen getrennt, konnten sie ihr islamistisches Gedankengut ausbreiten. Nur dank der Maßnahmen des hessischen Verfassungsschutzes und der hessischen Sicherheitsbehörden waren es beim zweiten Auftritt lediglich noch 300 Personen, und zu einem Totengebet, ursprünglich für bin Laden geplant, ist es auch nicht gekommen. Das war ein entschiedenes Vorgehen, und es war das richtige Vorgehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Eine Stadt wie Frankfurt, in der viele Migranten friedlich miteinander leben – 90 % der Muslime sind verfassungstreu –, und ein Land wie Hessen mit einer vorbildlichen Integrationspolitik können keine Personen dulden, die die moderne Zivilisation und Kultur ablehnen. Es war deshalb richtig, einen Hetzer wie Philips auszuweisen. Es war deshalb richtig, einem muslimischen Fundamentalisten wie Vogel eine Verbotsverfügung zu erteilen, auch wenn diese gerichtlich zurückgezogen wurde. Dadurch hat unser Staat aber Zeichen gesetzt, Zeichen für Integration und gegen Eskalation.

Muslime, die am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen, zeigen, dass sie zu einer toleranten Gesellschaft gehören wollen. Sie zeigen auch, dass eine Verwestlichung nicht eine Verweltlichung zur Folge haben muss. Muslime, die sich von jeglicher Form des Extremismus glaubwürdig distanzieren und für einen integrativen und friedlichen Islam eintreten, verdienen daher unseren Respekt.

(Beifall bei der CDU)

Neben der unverzichtbaren Sicherheitspolitik trägt die Integrationspolitik zu einem friedlichen Zusammenleben und zur Sicherheit in unserem Land bei. Hier haben wir in Hessen in den vergangenen Jahren viel geleistet, und wir werden diese erfolgreiche Politik fortsetzen; denn extremistisch motivierte Gewalt wird auch durch Prävention und durch staatlich geförderte Integration bekämpft. Integration – unser Angebot steht.

Jeder, der sich integriert, kann eine Bereicherung für unser Land sein, und jeder Muslim, der in seinem Umfeld berichtet, dass er sich wohlfühlt, dass er nicht unterdrückt wird und dass man nicht gegen Ungläubige vorgehen muss, um seine Erfüllung zu finden, ist ein Gewinn und eine Chance, die Radikalisierung zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

Solange die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht berührt wird, kann und darf der deutsche Staat nicht vorschreiben, was ein Muslim zu glauben hat. Er kann aber Strukturen schaffen, die einen aufgeklärten Islam fördern, der Toleranz sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau akzeptiert, die weltanschauliche Neutralität des Staats achtet und für Völkerverständigung eintritt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So wie die katholische Kirche, oder wie?)

Es ist deshalb gut, dass wir in Frankfurt einen Ausbildungsort bekommen, an dem eine historisch-kritische Auseinandersetzung mit dem Islam auf wissenschaftlichem Niveau stattfinden kann.

Wenn es muslimische Organisationen gibt, die den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen genügen, kann auch mit der Einführung des Religionsunterrichts begonnen werden. Hier ist aber nicht allein der Staat in einer Bringschuld, sondern hier sind auch die Muslime selbst gefragt, die in der Mehrheit friedlich in diesem Land leben wollen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, kommen Sie bitte zum Schluss.

Holger Bellino (CDU):

Ich habe noch zwei Sätze. – Wer hier lebt, die durch die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegebenen Rechte nutzt – auch das Recht auf freie Glaubensausübung –, hat sich an das Grundgesetz zu halten. Wer hier lebt und die Rechte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung achtet, hat auch einen Anspruch darauf, dass der Staat ihn schützt, egal welchen Glaubens er ist. Gemeinsam mit allen friedlichen Menschen rufe ich deshalb dazu auf: Demokratie leben und keinen Dschihad predigen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war in der Debatte zu dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt mehrmals von dem Recyceln alter Auffassungen und alter Anträge die Rede. Wenn es einen Anlass gäbe, dergleichen zu sagen, so würde ihn der Antrag von CDU und FDP bieten, der Gegenstand dieses Tagesordnungspunkts ist. Der Gegenstand dieser Debatte ist eine lieblos zusammengestückelte Ansammlung von Textbausteinen anlässlich des Auftretens eines islamistischen Predigers in Frankfurt.

(Beifall bei der SPD)

Er ist eine seltsame Mischung aus ebenso allgemeinen wie wohlfeilen Bekenntnissen zur Integration einerseits und Selbstlob für die angeblich vorbildliche Integrationspolitik der Landesregierung andererseits sowie aus Bekenntnissen gegen jegliche Form von Extremismus im Allgemeinen und aus Warnungen vor dem islamistischen Extremismus im Besonderen. Er bietet also nichts Neues.

(Beifall bei der SPD)

Damit ich aber nicht gleich am Anfang missverstanden werde: Niemand – niemand in diesem Haus, nehme ich an, insbesondere niemand in der SPD-Fraktion – bezweifelt, dass es extremistisch verzerrte Versionen des Islams gibt. Niemand bezweifelt, dass solche extremistisch verzerrten Versionen des Islams von manchen seiner Anhänger als Rechtfertigung für die Anwendung von Gewalt und für das Begehen von Terrorakten benutzt werden. Niemand bezweifelt, dass es auch in unserem Land Anhänger solcher extremistischer Auffassungen gibt und dass sich dadurch auch hier Menschen zu Akten der Gewalt und des Terrors im In- wie im Ausland verführen lassen, und dass Organisationen existieren, die dies fördern.

Es ist deshalb nichts dagegen zu sagen, dass Vorfälle dieser Art, seien es verbale extremistische Ausfälle oder konkrete Gewalttaten, Gegenstand von Landtagsdebatten werden, so, wie wir in der Vergangenheit über rechtsextremistisch und auch über linksextremistisch motivierte Ausfälle und Gewalttaten diskutiert haben. Wenn wir aber darüber diskutieren, müssen wir das auch mit dem notwendigen Ernst und der notwendigen Konkretheit machen.

Dann muss man über die konkreten Anlässe und ihre Besonderheiten reden, aber auch über die Gemeinsamkeiten mit Vorkommnissen desselben Typus. Dann muss man

die konkreten Ursachen und die Wirkungszusammenhänge in den Blick nehmen. Man muss auch über die angemessene Reaktion auf den jeweiligen konkreten Fall reden: über den rechtsstaatlichen Umgang damit sowie über das angemessene Zusammenspiel von Repression und Prävention.

Dann muss man darüber sprechen, welche der vorhandenen Mittel der strafrechtlichen Verfolgung, des Verbots von Veranstaltungen oder von ganzen Organisationen und gegebenenfalls auch der Abschiebung unter strikter Einhaltung der rechtsstaatlichen Regeln zu nutzen oder eben nicht zu nutzen sind. Die Beispiele, die der Kollege Bellino hier angesprochen hat, und die Debatte darüber – selbst in Ihren eigenen Reihen; der Herr Innenminister musste den Kollegen Tipi darauf hinweisen, dass es mit dem Abschieben nicht ganz so einfach ist, wie es sich manch einer vorstellt oder wünscht –, zeigen doch, welche Schwierigkeiten es gibt. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass Veranstaltungs- und Demonstrationsverbote eine Geschichte für sich sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir schlagen uns in Gießen gerade mit dem Verbot einer NPD-Demonstration herum. Das ist nichts, was man einfach so machen kann.

Wenn Sie es wirklich ernst damit meinen, dass Sie dort mehr rechtsstaatliche Mittel zur Verfügung stellen wollen, machen Sie endlich einmal einen konkreten Vorschlag. Dann reden wir auch darüber.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir also die Aufgabe unter diesem Aspekt betrachten, dürfen wir bei ritualisierten Formen der Auseinandersetzung und bei stereotypen Formulierungen, vor denen dieser Antrag leider strotzt, nicht stehen bleiben. Man muss sich sowohl vor einer verzerrenden als auch vor einer verharmlosenden Wahrnehmung dieser Vorkommnisse hüten. Man muss sich vor allen Dingen davor hüten – das ist der zentrale Punkt meiner Ausführungen –, sie in einen Zusammenhang zu stellen, in den sie nicht gehören.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, genau das ist das Problem, das ich – nicht nur ich – mit diesem Antrag, mit dieser Debatte und auch mit Ihrem Redebeitrag, lieber Kollege Bellino, habe. Sie werfen immer wieder alles in einen Topf und rühren es durcheinander. Sie können immer noch nicht von Integration sprechen – das muss man mit Bitterkeit konstatieren –, ohne gleichzeitig den Extremismus zu erwähnen. Sie können nicht an den Islam denken, ohne dass Ihnen gleichzeitig Hassprediger einfallen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können nicht über Millionen friedliche, mehr oder weniger religiöse Muslime in diesem Land reden, ohne gleichzeitig die paar Hundert – vielleicht sind es auch ein paar Tausend – gewaltbereiten Muslime zu erwähnen.

Das ist das Fatale an Ihrem Antrag, und das ist das Fatale an der Art und Weise, wie Sie diese Debatten immer wieder führen. Der Islam ist für Sie – um es mit einem Bild auszudrücken – immer noch wie die Nacht, in der alle Katzen grau sind. Sie werden damit der ausgesprochen bunten Vielfalt muslimischen Lebens in Deutschland nicht gerecht. Sie werden der Tatsache nicht gerecht, dass die überwältigende Mehrheit der Muslime in diesem Land nichts anderes will als ihre nicht muslimischen Mitbürger

auch, nämlich in Frieden zu leben und mit ihrer Hände oder ihrer Köpfe Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen, eine Familie zu gründen – mit wem auch immer –, ihren Kindern eine gute Ausbildung zu sichern und ihren Glauben unbehelligt zu bekennen oder auch nicht zu bekennen.

(Holger Bellino (CDU): Das habe ich alles gesagt!)

– Ja, aber der Punkt ist, in welcher Reihenfolge und in welchem Ton Sie es gesagt haben, lieber Kollege.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen das immer irgendwie alles; aber es kommt darauf an, in welcher Reihenfolge, in welchem Kontext und in welchem Ton Sie es ausdrücken.

Die überwältigende Mehrheit der Muslime setzen Sie mit dieser Debatte unter einen andauernden Verteidigungs- und Rechtfertigungszwang. Das haben Sie eben auch getan.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie werden für die Gedanken, Worte und Werke von Menschen mit verantwortlich gemacht, die sie nicht kennen und mit denen sie nichts gemeinsam haben außer dem Namen Muslim.

Da dies alles so ist, ist es nicht zulässig, die Bekämpfung des Islamismus in seiner extremistischen oder auch in seiner terroristischen Erscheinungsform den friedliebenden Muslimen als Aufgabe oder auch als Pflicht vor die Haustür zu legen. Es ist nicht zulässig, immer wieder eine Situation herbeizureden, in der die Muslime sowie ihre Organisationen und Verbände sich rechtfertigen müssen für oder distanzieren müssen von Dingen, mit denen sie nichts zu tun haben und auch nichts zu tun haben wollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das machen wir auch!)

Es ist nicht zulässig – ausgesprochen oder unausgesprochen –, die Integration auf die Frage des Verhältnisses von nicht deutschen Muslimen zu deutschen Nichtmuslimen oder überhaupt auf das Thema Islam zu reduzieren, wie es leider nach wie vor allzu häufig und eben auch in Ihrem Antrag geschieht. Es ist auch nicht zulässig, den Islam immer nur in seinen extremistisch verzerrten Formen zu betrachten und daraus resultierend die Integrationspolitik in den Dienst der Extremismusbekämpfung zu stellen.

Meine Damen und Herren, der Extremismus, auch der islamistische, entspringt aus mehr Wurzeln als aus denen, die mit einer vernünftigen Integrationspolitik zu bewältigen wären. Umgekehrt sind die Herausforderungen der Integrationspolitik vielfältiger und größer, als Sie es z. B. auch in diesem Antrag glauben machen.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ich will ein anderes Beispiel heranziehen. Man hat oft gesagt, um Rechtsextremismus unter Jugendlichen zu bekämpfen, müsse die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden, müssten mehr Angebote in der Jugendarbeit gemacht werden und anderes mehr. Ich habe dazu immer gesagt: Man muss Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen, weil man den Skandal der Jugendarbeitslosigkeit nicht hinnehmen darf. Man muss gute Angebote für Jugendarbeit machen, weil das für alle Jugendlichen gut ist, nicht nur für die rechtsextremistischen. Für die Integrationspolitik gilt mit veränderten Vorzeichen dasselbe. Man muss Integra-

tionspolitik machen, weil man die Integration voranbringen muss.

Wir haben in der Enquetekommission dieses Landtags gelernt, – Herr Kollege Bellino, auch als Sie noch Vorsitzender waren – dass es praktisch in allen Problemfeldern der Integrationspolitik in erster Linie die soziale Lage der Migrantinnen und Migranten ist, die für Benachteiligung und Probleme bei der erfolgreichen Integration verantwortlich ist. Wir haben gelernt, dass sich Menschen bei gleicher sozialer Lage mit und ohne Migrationshintergrund keinen Deut unterschiedlich verhalten und dass soziale Benachteiligung und nicht Religion, Kultur oder gar subjektive Verweigerungshaltungen die Hauptursachen für misslingende Integration sind. Diese Erkenntnis hat Konsequenzen für praktische Integrationspolitik, die in erster Linie eine gesamtgesellschaftliche Integrationspolitik sein muss.

Die Deutschen und die Nichtdeutschen und die Muslime und die Nichtmuslime haben in dieser Perspektive mehr gemeinsam, als man denkt. Zu einer guten und so verstandenen Integrationspolitik gehört eben auch eine vernünftige und realistische Islampolitik. Davon sind Sie, meine Damen und Herren, ausweislich des heute vorgelegten Antrags leider nach wie vor weit entfernt. Damit stellt sich die Frage, inwieweit der, der Teil des Problems ist, gleichzeitig Teil der Lösung sein kann.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ein Faktor, der aus meiner Sicht das Entstehen einer verzerrten Version von Islam und islamistischem Extremismus begünstigt, mag eben auch sein, dass die Muslime in diesem Land spüren, dass sie und ihre Religion bei vielen nicht erwünscht sind und dass sie bestenfalls auf eine geduldete Randexistenz hoffen können. Das Zurückgewiesen-Fühlen, gepaart mit der realen sozialen Benachteiligung, mag zu Prozessen der Überidentifikation führen und zum Rückfall oder Vorfall in eine islamistische Haltung, die dem Zerrbild vom Islam, das die selbst ernannten Islamkritiker zeichnen, dann auf fatale Weise entspricht, etwa im Sinne einer Self-Fulfilling Prophecy.

Wer den einfachen Satz: „Der Islam gehört zu Deutschland“, verneint, leugnet oder bekämpft, muss sich nicht wundern, wenn Muslime daran zweifeln, ob sie tatsächlich dazugehören sollen und können, und der muss sich dann auch nicht wundern, wenn sich der eine oder andere am Ende auch so benimmt. Das ist und bleibt inakzeptabel, aber wirklich wundern muss man sich darüber dann auch nicht.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Kurt Wiegel (CDU): Au ja!)

Ich bin immer mehr davon überzeugt, dass Integration vor allem eine Frage der inneren Haltung ist. Sie ist auch in besonderer Weise eine Frage von Vertrauen. Vertrauen kann nur der erwecken und erwarten, der den Menschen selbst vertraut und ihnen nicht mit dem Misstrauen begnet, dass sie vielleicht doch nur böse Unterwanderer oder Deutschlandabschaffer sind. Von einer solchen Haltung des Vertrauens sind Sie mit diesem Antrag weit entfernt, und das ist schade.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Mick für die Fraktion der FDP.

Hans-Christian Mick (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Integration fördern, Extremismus bekämpfen, Demokratie verteidigen und stärken ist der richtige Dreiklang, der aus meiner Sicht notwendig ist, um eine der großen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Wir alle haben mitbekommen, und es ist von den Kollegen Bellino und Merz schon darauf hingewiesen worden, dass islamistische und fundamentalistische Gruppierungen in jüngster Zeit Zulauf erhalten haben, und das wurde alles durch den Auftritt der beiden fundamentalistischen Hassprediger Bilal Philips und Pierre Vogel vor einigen Wochen in Frankfurt verdeutlicht. Ich möchte aber auch erwähnen, dass wir aus diesem Auftritt und insbesondere durch die Art und Weise, wie damit umgegangen wurde, etwas Positives konstatieren können, nämlich dass unser Rechtsstaat, unser System, sehr gut funktioniert und für diese Herausforderungen sehr gut gewappnet ist.

Ich gebe zu, ich selbst habe mich darüber geärgert, als die Verbotserfügung in letzter Sekunde vom VGH kassiert worden war. Ich fand es auch unerträglich, wie diese beiden Prediger dort aufgetreten sind. Aber im Nachhinein muss man doch sagen, dass es die richtige Entscheidung war, denn es ist immer besser, wenn solche Personen ihre Argumente und Thesen der Öffentlichkeit präsentieren können und auch der öffentlichen Debatte stellen müssen, damit wir sie im öffentlichen Raum diskutieren können, als wenn sich diese durch Verbote zu Märtyrern und Opfern staatlicher Stellen hochstilisieren können. Insofern war es im Nachhinein gut, dass der Auftritt hat stattfinden können, und es war auch gut und weitsichtig, dass die entsprechenden Auflagen gemacht wurden. So ist, denke ich, dem Rechtsfrieden im Nachhinein am besten gedient worden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Merz, ich denke, Sie haben in Ihrer Kritik an Herrn Bellino einen Punkt übersehen. Sie haben dem Kollegen Bellino eben vorgeworfen, dass er den Verbänden sozusagen das Problem des Islamismus und solcher Erscheinungen quasi vor die Haustür lege. Was Sie aber übersehen haben, ist, dass gerade in Frankfurt einige Moscheevereine selbst auf die Idee gekommen sind, sich von solchen Organisationen, von solchen Predigern zu distanzieren. Das ist auch etwas Positives, was Sie aus der Debatte ziehen können, dass sie sich mittlerweile in unserer Gesellschaft, im Konsens der Demokraten, schon so verankert sehen, dass sie auf die Idee kommen

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– das hat damit doch gar nichts zu tun –, sich davon zu distanzieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen ist es auch überhaupt nicht nötig, denen irgendetwas vor die Tür zu legen. Es ist doch etwas Positives, dass sie sich gemeinsam, im Konsens der Demokraten, davon distanzieren. Das ist ein gutes und positives Erscheinungsbild.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Zum Thema „Extremismus bekämpfen“. Bei aller Toleranz muss Extremismus natürlich auch bekämpft werden. Es darf gegenüber der Intoleranz keine Toleranz geben. Das muss man auch ganz klar sagen.

(Beifall bei der FDP)

Insofern kann ich das, was der Kollege Bellino eben gesagt hat, voll und ganz unterschreiben. Ich dachte eigentlich auch, dass es hier keinen Dissens zwischen den Fraktionen unseres Hauses geben könnte. Diejenigen, die unsere Demokratie bekämpfen, müssen auch mit einer harten Gegenwehr rechnen, und es ist gut, dass die Landesregierung mit dem Verfassungsschutz und der Polizei so entschieden gegen Terroristen und Gewalttäter vorgeht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Punkt „Integration fördern“. Als weiteren Punkt müssen wir natürlich gleichzeitig den Menschen das Gefühl geben, dass diese, unsere offene Gesellschaft allen Menschen unabhängig vom Ansehen der Person oder der Herkunft eine Heimat bietet. Deswegen haben wir als FDP schon im vergangenen Landtagswahlkampf so einen großen Schwerpunkt auf das Thema Integration gelegt, und deswegen ist die Integrationspolitik auch eines der zentralen Politikfelder dieser Landesregierung unter Volker Bouffier und Jörg-Uwe Hahn.

Maßnahmen, die den Bildungsbereich berühren, wie etwa bessere Sprachförderung und bessere Integration in den Arbeitsmarkt, helfen, dass sich die Menschen besser in der Gesellschaft zurechtfinden und hier ein glückliches und selbstbestimmtes Leben führen können. Das sollte im Interesse fast aller Menschen sein, unabhängig von der Herkunft und der Religion, wie Sie es, Herr Kollege Merz, zu Recht ausgeführt haben. Insofern ist das doch eine richtige Maßnahme und ein entscheidender Baustein der Prävention.

Auch die Einführung des islamischen Religionsunterrichts ist von immanenter Bedeutung, da es notwendig ist, dass die Kinder unserer Gesellschaft eben nicht von Leuten wie Herrn Vogel oder Herrn Philips über den Islam unterrichtet werden, sondern von richtigen Lehrern auf dem Boden unseres Grundgesetzes.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Merz, ich muss jetzt noch einmal auf Sie eingehen, wenn Sie sagen, dass Islamismus und Extremismus immer in einen Topf geworfen werden. Natürlich gehört das zusammen und dient der Prävention, wenn Kinder in der Schule den richtigen Islam lernen und eben nicht darauf angewiesen sind, den Islam von solchen Extremisten beigebracht zu bekommen. Insofern kann man das natürlich auch verbinden, und es ist auch als Baustein der Extremismusprävention notwendig, einen solchen islamischen Religionsunterricht anzubieten. Darauf hat Herr Kollege Bellino vollkommen zu Recht hingewiesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD)

Klar gibt es Unterschiede, aber Sie müssen sich in der Debatte auch davon lösen, nur die Dinge zu hören, die Sie hören wollen. Herr Kollege Bellino hat natürlich darauf hingewiesen, dass die überwältigende Mehrheit der Muslime in unserem Land friedlich ist. Ich denke, auch das ist ein Punkt, auf den wir uns alle verständigen können. Herr Merz, man sollte da den Kollegen, auch wenn man an dem

einen oder anderen Punkt vielleicht anderer Auffassung ist, nicht Sachen in den Mund legen, die sie nicht gesagt haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich komme zum Punkt „Demokratie verteidigen und stärken“. Dabei möchte ich besonders auf einen Punkt hinweisen. Sie hatten auch gesagt, wir sollten einmal konkrete Umstände und Gemeinsamkeiten benennen. Ich möchte insbesondere auf den Punkt der Jugendlichen hinweisen. Islamisten rekrutieren ihren Nachwuchs natürlich vor allem bei Jugendlichen. Das Jugendalter – wir können uns selbst noch alle daran erinnern, bei den einen ist es länger her, bei den anderen nicht so lange – ist natürlich auch eine Phase, wo man sich das erste Mal für Nachrichten und politische Vorgänge interessiert und wo man so eine Art politisches Erweckungserlebnis hat. Man beginnt, sich für Politik zu interessieren. Vielleicht geht der eine oder andere auch in eine politische Jugendorganisation oder fängt an, sich in einem Verein zu engagieren.

Natürlich ist das auch die Zeit, in der man mit hergebrachten Konventionen brechen möchte. Man möchte sich selbst finden und seinem Leben einen Sinn geben. Man sucht nach seinem Platz in der Gesellschaft. Deshalb ist es natürlich so, dass gerade Jugendliche in diesem Alter des Suchens besonders anfällig für Menschen sind, die ihnen falsche Vorbilder sein können, seien dies Islamisten, Rechtsextreme oder Linksextreme.

Das wird auch deutlich, wenn man sich den Werdegang einiger derjenigen anschaut, die im Zuge der Vorbereitung der Anschläge verhaftet wurden. Ich denke z. B. an einige der sogenannten Sauerland-Attentäter. Das waren islamistisch motivierte Attentäter. Da waren natürlich nicht nur Männer mit muslimischem Hintergrund im weitesten Sinne dabei, deren Eltern vielleicht aus Marokko, Pakistan oder sonst wo herkamen. Vielmehr waren da auch Leute dabei, die aus einem – ich sage es einmal so – autochthon deutschen Elternhaus gekommen sind und von ihrer Prägung her eigentlich mit dem Islam und dem Islamismus im weitesten Sinne überhaupt nichts zu tun hatten.

Bei diesen Männern und Jugendlichen habe ich immer den Eindruck, dass es eigentlich nur Zufälligkeiten und der Freundeskreis sind, von dem es abhängt, ob sie dem Islamismus, dem Rechtsextremismus oder den Neokommunisten anheimfallen. Das sind Zufälligkeiten. Das ist etwas, was wir genereller diskutieren müssen. Das ist also auch eine Frage der Jugendpolitik insgesamt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das hat überhaupt nichts mit dem Islam oder der Religiosität zu tun.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler, Ihre Partei ist davon auch nicht ganz frei.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Insofern würde ich mich an Ihrer Stelle, was dieses Thema angeht, zurückhalten. Der Verfassungsschutzbericht spricht da Bände. Liebe Frau Kollegin Wissler, insofern sollten Sie da ganz kleine Brötchen backen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Deswegen muss unser aller Hauptaugenmerk darauf liegen, die Prävention zu stärken und insbesondere die Radikalisierung der Jugendlichen in jeglicher Hinsicht und demokratiefeindliche Bestrebungen zu verhindern. Deswegen finde ich auch trotz aller verständlichen Verärgerung der Betroffenen die Maßnahme der Bundesfamilienministerin richtig – ich nenne das als Beispiel –, bei der Förderung der Jugendverbände stärker darauf zu achten, dass die Gelder nicht an Verbände mit demokratiefeindlichen Bestrebungen ausgezahlt werden. Das hat bei einigen natürlich zu großer Kritik geführt. Ich denke aber, dass das insgesamt eine sehr gute und richtige Maßnahme ist.

Mit dem Thema „Demokratie stärken“ komme ich zum letzten Punkt. Ich denke, Demokratie ist etwas, was im Alltag ständig auch mit kleinen Gesten verteidigt werden muss. Ich denke deswegen, dass gerade auch wir, die gewählten Repräsentanten dieser Demokratie, täglich aufgefordert sind, uns den Menschen durch unser Benehmen als gute Vorbilder und Repräsentanten dieser Demokratie zu präsentieren.

Wir werden von den Menschen aus den Besuchergruppen immer wieder darauf angesprochen, dass es im Hessischen Landtag nicht besonders fein und vornehm zugeht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, auch das ist ein Punkt, bei dem wir uns bei aller gebotenen Härte in der Sache und bei aller gebotenen Hitzigkeit der Debatte auch fragen müssen, ob der eine oder andere Schlag unter die Gürtellinie immer so sein muss.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Abschließend möchte ich sagen, dass die Überschrift des Antrags, den die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion zum Setzpunkt gemacht haben, nämlich „Integration fördern, Extremismus bekämpfen, Demokratie verteidigen und stärken“, genau die drei richtigen Themen benennt, die wir angehen müssen, um diese Herausforderung für die Zukunft zu meistern. Ich habe einige Maßnahmen angesprochen, die in diesen drei Feldern unternommen werden. Ich denke, Hessen ist da vorbildlich. Die Landesregierung ist mit ihren Maßnahmen auf einem guten Weg. Deswegen muss uns auch in Zukunft da nicht bange sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat nun Frau Abg. Öztürk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, wir GRÜNE würden gerne Ihren Vorstoß unterstützen. Denn vom Inhalt her besteht, was die Bekämpfung des Extremismus und des extremistischen Terrorismus betrifft, eigentlich gar kein Dissens.

Herr Mick, Sie machen uns die Sache einfach aber schwer, indem Sie jetzt zum Schluss Ihrer Rede den Eindruck erwecken wollten, alles sei in Ordnung, wir machten alles toll, also weiter so. Das kann es wohl nicht sein. Das ist doch nicht der Grund, weshalb wir heute diese Debatte führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ismail Tipi (CDU): Das sagen wir doch gar nicht! – Holger Bellino (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie über den Islamismus und den extremistischen Islamismus reden wollen. Das ist die Art des Extremismus, von dem die Gefahr des Terrorismus ausgeht. Das wurde im Verfassungsschutzbericht richtig beschrieben. Wir alle wirken gemeinsam seit Jahren darauf hin, dass diese Gefahr minimiert wird.

Sie müssen einfach klären, ob Sie darüber reden wollen oder ob Sie über Integration reden wollen. Beides miteinander zu vermischen ist hochgefährlich. Ich muss Ihnen sagen: Damit reden Sie Menschen wie Pierre Vogel das Wort und stärken deren Position. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht Ihr Ziel sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich kann das verstehen. Übernächste Woche ist Innenministerkonferenz. Herr Innenminister Rhein, der der Vorsitzende der Innenministerkonferenz ist, möchte da gerne einen Vorstoß machen. Er möchte, dass die gesetzlichen Grundlagen noch einmal überprüft werden.

Dass das nicht unser Problem ist, wir keine schärferen Gesetze brauchen, wissen wir auch alle gemeinsam. Wir haben vor Kurzem die Anhörung im Hessischen Landtag gehabt. Da haben alle Experten noch einmal unterstrichen, dass islamistischer Extremismus keine außergewöhnlichen extremistischen Vorkommnisse hat, sondern dass der Extremismus allgemein bekämpft werden muss. Das muss unter anderem mit Jugendarbeit gemacht werden. Dafür müssen natürlich Konzepte vorgelegt werden.

Herr Innenminister Rhein, Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der FDP, ich vermisse bis heute etwas. Wie sieht Ihr schlüssiges Konzept aus, um Deradikalisierung zu betreiben und Präventionsarbeit zu leisten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wollen Sie die jungen Menschen erreichen, die über Internetforen oder in diesen sogenannten Islamseminaren überwiegend unauffällig radikalisiert werden? Sie haben im Verfassungsschutzbericht selbst gesagt, dass es ein großes Problem ist, dass man sie am Anfang gar nicht erkennt. Sie fallen den Behörden gar nicht auf. Wie wollen Sie beispielsweise diese Jugendlichen mit der Vorratsdatenspeicherung erreichen? Das frage ich mich.

Sie sprechen davon, dass Sie die Hassprediger ausweisen wollen. Ich weise darauf hin, dass die aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten ausreichen, ausländische Hassprediger auszuweisen, wenn das Personal konsequent geschult wird.

(Minister Boris Rhein: Das stimmt doch gar nicht!)

Aber jemanden wie Pierre Vogel können Sie nicht ausweisen. Dieser Mann ist kein ausländischer Hassprediger. Vielmehr stammt er aus Nordrhein-Westfalen. Ich will die Stadt, aus der er kommt, nicht nennen. Er ist ein deutscher Konvertit, den Sie mit Ihrem Vorhaben in keinsten Weise bekämpfen können. Das kann doch nicht das Ziel sein. Wir wollen doch die Gefahr eindämmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Boris Rhein: Frau Öztürk, das ist einer!)

Wir brauchen auch nicht das Rad neu zu erfinden. Seit dem Jahr 2001 ist bekannt, dass der islamistische Terrorismus eine Gefahr darstellt. Auch von Deutschland aus können Personen rekrutiert und für diese Anschläge gewonnen werden. Seit dem Bestehen der Sauerland-Gruppe ist klar, dass auch in Hessen Personen rekrutiert wurden und dass sie sehr gefährlich sind. Seit Pierre Vogel in Frankfurt aufgetreten ist – das ist jetzt vor Kurzem gewesen, im Verfassungsschutzbericht kann man aber lesen, dass er im Jahr 2010 schon in Wiesbaden und in Offenbach war –, ist klar, dass er nicht nur typische Muslime anspricht, sondern auch ganz normale deutsche Jugendliche zum Konvertieren bringt, und dass das eine Gefahr ist, mit der wir umgehen müssen.

Schauen wir uns im europäischen Vergleich andere Länder an. Was macht Großbritannien? Was machen die Niederlande? Sie haben ein schlüssiges Konzept und sind viel weiter als wir. Sie schicken z. B. Imame gemeinsam mit Sozialarbeitern in bestimmte Viertel, in denen sie ein Radikalisierungspotenzial bei Jugendlichen sehen. Sie machen da präventive Arbeit und versuchen, diese Jugendlichen für die soziale Gesellschaft wiederzugewinnen.

Was wollen Sie beispielsweise mit den Islamisten machen, die jetzt im Gefängnis sind? Ein paar von denen werden in ein paar Jahren herauskommen. Wie wollen Sie diese deradikalisieren und für die Gesellschaft wiedergewinnen? Wie ist Ihr Konzept? Bitte legen Sie uns etwas vor, damit wir endlich darüber diskutieren können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Sie werden von unserer Fraktion immer wieder Rücken- deckung bekommen, wenn es darum geht, Islamismus zu bekämpfen. Das hat mein Kollege Frömmrich gemacht, als das mit Pierre Vogel in Frankfurt war. Das haben die vorhergehenden sicherheitspolitischen Sprecher meiner Fraktion getan.

Eines ist aber klar: Sie regieren seit zwölf Jahren in diesem Land. Herr Innenminister, Sie persönlich tun das zwar nicht, aber Ihre Partei. Sie müssen endlich handeln. Der Verfassungsschutzbericht liefert immer wieder ganz konkrete Hinweise. Sie müssen die politischen Konsequenzen ziehen.

Sie gehen in der Debatte an den Tatsachen vorbei, indem Sie nämlich die eigentlichen Maßnahmen, die ergriffen werden müssten, nicht vorstellen und nicht einbringen. Stattdessen werden wieder einmal der Islam, die Muslime und die Integration mit der Islamismusdebatte zusammengeworfen. Das finde ich sehr bedauerlich. Das ist etwas, was wir in keinsten Weise unterstützen können. Das werden wir auch nicht unterstützen. Wenn es beispielsweise darum geht, dass man Intoleranz bekämpfen will, dann gilt das für uns alle.

Meine Damen und Herren, wenn in den Reihen unseres Parlaments Personen sitzen, die in der jüngsten Ausgabe ihrer Zeitung diffamierende Äußerungen gegenüber Muslimen tätigen, und Sie dagegen nichts machen, dann sind Sie unglaublich. Sie bleiben dann auch unglaublich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Warum muss ich in der Juni-Ausgabe einer bestimmten Zeitung lesen:

Es gibt ca. 200 Stellen im Koran, die zum Kampf gegen die Ungläubigen auffordern. Es gibt viele Suren, die dazu aufrufen, Dhimmis als Ungläubige so lange zu bekämpfen, bis sie entweder auf den Weg Allahs gegangen sind oder, falls nicht, sie andernfalls getötet werden sollen. Koran bedeutet nichts anderes, als dass die Menschen sich zu unterwerfen haben. Demgegenüber ist die Bibel ein Buch der Liebe,

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Vor allem im Alten Testament!)

des Respekts, der Toleranz und der Achtung der Würde des Menschen.

Was ist das für eine Aussage? Bedeutet das jetzt, nach dem Koran sollten Dhimmis – das sind nicht einmal Ungläubige, sondern im Koran die Schutzbefohlenen – alle getötet werden? Bedeutet das, dass der Koran nur die Menschen unterwerfen will und nur die Bibel die Toleranz predigt? Auf dieser Grundlage fühlen sich Muslime doch difamiert und Pierre Vogel bestätigt, während Ihre Politik unglaubwürdig wird – deswegen müssen Sie sich entscheiden, was Sie wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Integration bedeutet Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in dieser Gesellschaft. Viele der Muslime – wir schätzen ihre Zahl in Hessen auf ungefähr 300.000 – sind friedliebende Muslime. Die Zahl von 5.200, die Sie als Islamisten angeben – da muss man sogar noch gucken, wer davon radikaler Islamist ist –

(Ismail Tipi (CDU): Jeder Einzelne ist einer zu viel!)

– Natürlich, jeder Einzelne ist viel zu viel. – Aber Sie haben beispielsweise den runden Tisch einberufen. Da kann man gemeinsam Konzepte entwickeln, wie man an diese Menschen herankommt. Ich erinnere daran, dass Integration unabhängig von Religion diskutiert werden muss. Ein Großteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen hat z. B. einen katholischen Hintergrund.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Daher können Sie diese Debatten nicht vermischen, das ist ein großer Fehler, bitte machen Sie das nicht – das ist mein Plädoyer an die Landesregierung.

Einen Punkt möchte ich noch anführen, und zwar den islamischen Religionsunterricht. Das ist natürlich nur ein Baustein, nicht der einzige. 2001 – besser gesagt, nach dem Anschlag am 11. September – wurde am 12. September im Integrationsbeirat beschlossen, dass wir islamischen Religionsunterricht einführen wollen. In vielen anderen Flächenländern der Bundesrepublik gibt es Angebote – wo es nichts gibt, das ist bei uns in Hessen.

Wieso haben Sie seit zehn Jahren nicht wenigstens den ersten Zwischenschritt gemacht, Islamkunde an hessischen Schulen einzuführen und Islamunterricht an die Jugendlichen zu vermitteln? Stattdessen wollen Sie bis heute die verfassungsrechtliche Lösung herbeiführen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie das schaffen. Wenn Sie es aber nicht schaffen, haben wir schon wieder drei Jahre verloren, schon wieder junge Muslime nicht dabei begleitet, reflektiert und kritisch in Schulen etwas über ihre Religion zu lernen. Stattdessen liefern wir sie den Pierre Vogels dieser Gesellschaft aus. Das ist ein fataler Fehler, für den Sie mitverantwortlich sind.

Sie müssen handeln, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Sie müssen Konzepte und einen Maßnahmenkatalog vorlegen. Andere Länder, z. B. die Niederlande und Großbritannien, haben da große Schritte getan. Folgen Sie diesen Beispielen, kommen Sie mit konkreten Vorschlägen, damit wir sie unterstützen können. Aber diese ständige Vermengung und Vermischung machen wir nicht mit, das ist ungerechtfertigt,

(Ismail Tipi (CDU): Es geht um Hassprediger! Sie verniedlichen das! Unerträglich!)

und es verharmlost die Gefahr genauso, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube – und das will ich als Vorbemerkung sagen –, wir alle sind uns in der Facette der Ablehnung und der Bekämpfung jedweder fundamentalistischer, extremistischer, gewalttätiger, terroristischer – egal, mit welchem Wort Sie das belegen wollen – Personen und Organisationen in Ihrem Antrag einig. Aber damit beschäftigt sich Ihr Antrag nur auf den ersten Blick, und auf Ihre unsägliche Vermischung von Islamismus, Terrorismus und Integration, die Sie wieder einmal vornehmen, ist bereits eingegangen worden.

Ich will mich noch einmal mit einer ganz anderen Lesart Ihres Antrags und damit auch der Frage beschäftigen, ob Sie eigentlich Teil des Problems oder Teil der Lösung sind.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

In diesem Antrag geißeln hessische CDU und FDP alles und alle, die eine Integration und ein gedeihliches Zusammenleben aller Menschen in unserem Lande gefährden. Man könnte das so verstehen, dass sich die hessische CDU damit von ihren eigenen rassistischen Wahlkämpfen distanziert.

(Beifall bei der LINKEN – Ismail Tipi (CDU): Unverschämt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, die Bezeichnung „rassistischer Wahlkampf“ ist mit Sicherheit parlamentarisch ungebührlich. Ich bitte Sie, sich zu mäßigen.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich nehme das zurück und weise darauf hin, dass das ein Zitat aus Zeitungen zum damaligen Zeitpunkt, 1999, war. Aber ich benutze diesen Ausdruck hier nicht mehr.

Es war 1999, als in der Kampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft die Bürger mit der Frage: „Wo kann ich hier gegen Ausländer unterschreiben?“ an die CDU-Stände kamen. Oder im Wahlkampf 2008, als die hessische CDU mit Unterstützung der „Bild“-Zeitung titelte: „Wir haben zu viele junge kriminelle Ausländer“. – Es wäre gut,

wenn Sie sich mit diesem Antrag jetzt von diesen Praktiken distanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Man könnte es ja auch so verstehen, dass sich die hessische CDU damit von ihrem ehemaligen Landesvorsitzenden und ehemaligen Ministerpräsidenten Koch distanziert; auch das wäre überraschend gut. Man könnte auch meinen, wenn Sie in Ihrem Antrag formulieren, „demokratiefeindliche und menschenverachtende Äußerungen jeder Art zu verurteilen“, dass Sie versprechen, nie wieder mit rassistischen Untertönen zu arbeiten oder sie zu tolerieren; das wäre überraschend gut.

(Zuruf von der CDU: Da sind keine rassistischen Untertöne!)

Man könnte auch meinen, dass sich die hessische CDU endlich von den in unschöner Regelmäßigkeit erscheinenden unsäglichen Äußerungen ihres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden im „Wetzlar Kurier“ distanziert; das wäre gut, das wäre überraschend gut.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie unterbrechen, weil sich Herr Bellino zur Geschäftsordnung gemeldet hat. – Bitte schön.

(Zurufe von der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber doch nicht während der Rede! – Doch nicht während der Redezeit!)

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident! Sie haben vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass sich gewisse Begriffe nicht zur parlamentarischen Debatte eignen. Der Redner ist eine gefühlte Minute später wieder in diese Begrifflichkeit verfallen, indem er von „rassistischen Untertönen“ sprach, die er uns unterstellt. Ich weise das auf das Schärfste zurück und bitte, das zu Protokoll zu nehmen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das kann der Präsident sagen, aber nicht Sie! – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Kritik am Präsidenten!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist in Ordnung, damit kann ich auch umgehen. Deswegen sage ich auch, dass ich es vorhin moniert habe und Grund dazu hatte. Beim zweiten Mal habe ich keinen Grund gesehen. – Bitte fahren Sie fort, Herr Dr. Wilken.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE), zur CDU gewandt: Eigentlich! – Gegenruf von der CDU: Unbelehrbar!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, man könnte meinen, wenn man Ihren Antrag in allen Formulierungen liest, dass die hessische CDU und FDP ab sofort bei allen Religionsgemeinschaften und Kirchen aufpassen werden, nicht „andere Menschen allein ihres anderweitigen

gen Glaubens, ihrer sexuellen Ausrichtung oder ihrer persönlichen Lebensführung wegen“ – alles Ihr Antrag – zu diskriminieren.

Ich glaube, wir wissen alle, dass diese Diskriminierungen nicht ausschließlich im Islam passieren. Das wäre gut, das wäre überraschend gut, wenn das mit Ihrem Antrag gemeint wäre. Doch allein, uns fehlt der Glaube – um mit dem Dichter zu sprechen –, oder uns fehlt das Vertrauen in einen solchen Umschwung Ihrer Politik und Meinung, wie Sie in Ihren Beiträgen heute Morgen auch schon deutlich gemacht haben. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Wenn Sie es schaffen, an diesem Pult in einem Satz Islamismus und Neokommunisten zu vermischen, dann weise ich das mit aller Schärfe zurück.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vielleicht hätte es ja geholfen, wenn Sie sich stattdessen einmal mit den Ursachen von fehlender Integration befasst hätten, wenn Sie sich mit den Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt, bei Schulbildung und Ausbildung von Migrantinnen und Flüchtlingen befasst hätten, wenn Sie sich die Frage gestellt hätten, warum Hunderte junge Menschen diesen Predigten lauschen wollen. Doch zu alledem sagen Sie in Ihrem Antrag nichts. Muss ich im Umkehrschluss davon ausgehen, dass Sie dies nicht als integrationsförderlich betrachten?

Wenn ich mir Ihre Politik so ansehe, muss ich das wohl bejahen. Stattdessen kommen Sie mit der Keule Ausreiseverfügung und Ausweisung. Damit lösen Sie doch kein einziges Problem, das Integration angeht, sie behindert oder sogar verhindert. Die Frage, wie Sie deutsche Staatsbürger ausweisen wollen oder ob Sie sie ins Rheinland abschieben wollen, ist bereits gestellt worden.

Es bleibt dabei, dazu stehen wir selbstverständlich, in Deutschland gelten unsere Gesetze und unsere Freiheitsrechte. Wer diese verletzt, wird angezeigt, angeklagt und gegebenenfalls von einem Gericht verurteilt. Das gilt für alle.

Doch Integration – das möchte ich zum Schluss noch einmal ganz deutlich sagen – ist nicht in erster Linie eine Frage der Gesetzesbrüche, sie ist eine Frage der Chancen in einer offenen Gesellschaft. Sie ist eine Frage von guter Bildung und guter Arbeit, und das ist das Gegenteil von Gängelung und Ausgrenzung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Antrag ist bei allen schönen Worten unehrlich und schürt letztendlich mit dem Fokus auf islamische Prediger ausländerfeindliche Ressentiments. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): So ein Quatsch! – Ismail Tipi (CDU): Voll daneben! – Holger Bellino (CDU): Haben Sie nicht für Herrn Vogel das Rederecht gefordert?)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Hessen ist ganz eindeutig ein Land der Zuwanderung. Wir Hessen haben Zuwanderung nie als

Bedrohung empfunden, wir Hessen haben Zuwanderung immer als Bereicherung empfunden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Grund, warum hier Menschen aus aller Herren Länder immer willkommen gewesen sind, willkommen sind und in Zukunft sein werden. Deswegen haben sie auch immer wieder das Land Hessen als ihre Heimat gewählt. An einem Tag wie heute kann man feststellen: Sie haben unser Land bunter gemacht, sie haben unser Land vielfältiger gemacht, und sie haben durch die Zuwanderung unser Land in kultureller und in vielerlei anderer Hinsicht enorm bereichert.

Man kann eine Tatsache in Hessen nicht hinwegdiskutieren, nämlich die Tatsache, dass wir hier nicht nur über Integration reden, sondern dass wir uns in diesem Land Hessen seit vielen Jahren – insbesondere seit den zwölf Jahren, in denen wir hier regieren – ganz besonders stark und massiv um Integration kümmern. Wir realisieren Integration. Wir halten nicht nur die Parteitage von Grün, Rot und Dunkelrot, wir haben es am Ende praktiziert. Wir sind in den vergangenen Jahren enorm vorangekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben einen Integrationsminister, der einen klaren Plan vorlegt. Er hat in diesem Zusammenhang zum Thema Schule sehr viel gesagt usw. usf. Sie können uns wirklich nicht vorhalten, dass es hier irgendeinen Mangel geben würde. Dass das funktioniert, hat natürlich auch damit zu tun, dass hier eines niemals außer Frage gestanden hat, nämlich dass derjenige, der hier leben will, auch unsere Sprache beherrschen muss.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Wichtigste ist aber, dass jemand, der hier leben will, unsere christlich-abendländlich geprägte Werteordnung, die in den Ideen und Idealen des Grundgesetzes ihren Ausdruck finden, nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern auch respektiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das sind eben ganz große Ideale. Dazu gehört beispielsweise die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist mit der katholischen Kirche?)

Dazu gehört, dass es neben dem weltlichen Gesetz kein anderes Gesetz geben kann und geben darf. Dazu gehört im Übrigen auch, dass es eine Achtung des selbstbestimmten Lebens jedes Einzelnen gibt.

Das ist genau der Grund, weshalb wir nicht zulassen wollen, nicht zulassen sollen und auch nicht zulassen dürfen, dass eine Religion dafür benutzt und missbraucht wird – eine Religion, die eine Weltreligion ist und das gar nicht will –, Extremismus zu predigen, zu lehren und zu leben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das stelle ich bei dieser Debatte fest: Die große Mehrheit der Muslime, die in diesem Land leben, ist rechtstreu.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber?)

– Herr van Ooyen, es kommt kein Aber. Seien Sie unbesorgt. – Die große Mehrheit der Muslime in Deutschland ist rechtstreu, sie ist rechtschaffen, sie bereichert unser Land, sie zahlt Steuern, sie erzieht ihre Kinder ordentlich und, und, und. Sie sind ganz normale Bürger, die dafür sor-

gen, dass es hier vorangeht. Es sind Menschen, die hier gerne leben und die wollen, dass es uns gut geht, dass Sicherheit herrscht und unser System bestehen kann. Wir können stolz sein, dass diese Menschen zu uns gekommen sind und Hessen zu ihrer Heimat gemacht haben.

Wenn wir über diese Menschen reden, dann ist es in dieser Debatte passend, was wir heute diskutiert haben, denn auch um deren Schutz geht es. Wir müssen immer wieder feststellen, dass es doch eine Reihe von Vereinen und Dachverbänden gibt – oder die sich als Dachverbände bezeichnen, ohne die Legitimation dafür zu haben –, die vorgeben, Interessenvertreter von Migrantinnen und Migranten zu sein. Sie geben vor, für Integration einzustehen. Bei ihnen ist jedoch das Gegenteil der Fall. Sie geben sich nach außen als integrationsfreundlich und als demokratiefreundlich. Wer hinter die Kulissen schaut, stellt fest, dass dort in Wirklichkeit eine extremistische und ideologische Politik stattfindet. Extremistische und ideologische Hintergründe werden von solchen Organisationen und Dachverbänden verschleiert.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin der festen Überzeugung, dass es richtig ist, dass wir ihnen die Stirn zeigen. Bis auf DIE LINKE habe ich eben eine Einigkeit in diesem Haus gehört. Es ist richtig, ihnen die Stirn zu zeigen, es ist richtig, ihnen deutlich zu machen, dass sie hier nicht erwünscht sind. Deswegen war es auch genauso richtig, dass wir Bilal Philips, der Homosexualität unter Todesstrafe stellen möchte, des Landes verwiesen haben. Deswegen war es richtig, dass wir dem Salafistenprediger Pierre Vogel ganz unmissverständlich deutlich gemacht haben, dass es für ihn in Hessen keinen Platz gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben ihm deutlich gemacht, dass wir seine Predigten hier nicht hören wollen und dass es hier für ihn keinen Platz gibt. Das ist ein Erfolg des hessischen Verfassungsschutzes gewesen, es ist ein Erfolg der hessischen Polizei gewesen, und es ist ein Erfolg der hessischen Politik gewesen.

Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass solche Veranstaltungen hier nicht stattfinden können. Hier werden junge Menschen radikalisiert, hier werden junge Menschen aufgehetzt, und hier werden junge Menschen indoktriniert. Das gilt es zu verhindern. Da muss man ansetzen. Das ist genau der Punkt.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wie denn?)

Deswegen ist der Antrag, den CDU und FDP hier gestellt haben, exakt die richtige Diskussion zum richtigen Zeitpunkt. Ich freue mich sehr darüber, dass CDU und FDP diesen Antrag gestellt haben. Frau Öztürk, es gibt doch einen ganz großen Strauß von präventiven Maßnahmen, die wir haben.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo denn?)

Wir diskutieren über ein Aussteigerprogramm, wir diskutieren darüber, deutlich zu machen, was wo passiert usw. usf. Ich glaube, das muss man jetzt nicht alles aufführen.

Man könnte alle Maßnahmen in einer breiten Debatte vorlesen. Da bin ich dem Integrationsminister sehr dankbar. Tun Sie doch nicht so, als gäbe es das alles nicht.

(Zurufe der Abg. Mürvet Öztürk und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist in Hessen wie in keinem anderen Land ausdifferenziert. Ich freue mich sehr, dass CDU und FDP mich dabei unterstützen, auch Möglichkeiten zu schaffen, jenseits der präventiven Maßnahmen, solche Prediger, die zur Radikalisierung junger Menschen beitragen, leichter ausweisen zu können. Das wird Pierre Vogel in der Tat nicht treffen, weil er Deutscher ist. Das ist gar keine Frage. Es wird aber viele andere treffen, und es wird insbesondere andere abschrecken, die glauben, sie könnten hier ungestraft auftreten und unter dem Deckmäntelchen der Meinungsfreiheit Hass predigen und damit Gewalt säen. Das ist der Punkt, um den es uns geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn einer davon abgehalten wird, wenn wir einen ausweisen können, der ein Hassprediger ist, dann ist das schon Anlass genug, um einen solchen Tatbestand zu schaffen.

Es darf keine falsche Toleranz geben. Es darf keine falsche Toleranz gegenüber denjenigen geben – genau so, wie Holger Bellino gesagt hat –, die unsere Freiheit beschädigen wollen, die unsere Freiheit abschaffen wollen und die all die Werte, die ich eben aufgeführt habe, die uns so heilig sind, abschaffen oder beschädigen wollen.

Deswegen werde ich natürlich das tun, was Frau Öztürk eher negativ angemerkt hat. Ich verstehe gar nicht, dass man das negativ anmerken kann. Ich werde mit den Amtskollegen am 20. Juni in Frankfurt anlässlich der IMK darüber diskutieren, ob wir Verschärfungen im Aufenthaltsgesetz haben werden. § 55 gibt in Nr. 8 bereits eine Möglichkeit, um Hassprediger abzuschleppen, aber bislang eine nicht wirksame Möglichkeit, weil sie nicht genügend greift.

Wir müssen genauso darüber diskutieren, ob wir uns noch einmal den Volksverhetzungsparagrafen – § 130 im Strafgesetzbuch – anschauen und ob wir uns möglicherweise das Versammlungsgesetz noch einmal vornehmen müssen. Ich meine schon, dass man an einem Punkt ansetzen muss, wo Inhalte verbreitet werden, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten und die geeignet sind, einer Radikalisierung oder auch der Anwerbung für Terrorismus Vorschub zu leisten.

Das ist eine Diskussion, die man ohne Schaum vor dem Mund führen kann, weil es durchaus Tatbestände sind, bei denen wir sagen müssen, hier gibt es eine Grenze, und hier müssen wir Grenzen ziehen. Insoweit würde ich nicht einfach sagen, man hat genügend Möglichkeiten. Die Möglichkeiten haben bislang nicht gegriffen.

Die Probleme, die wir haben: Wir haben bisher einen Fall von einer größeren Anzahl von Hasspredigern, die uns bekannt sind, vor dem Verwaltungsgericht in Hessen bekommen. Ich gehe mit Ihnen jede Wette ein, dass wir mit dieser rechtlichen und gesetzlichen Lage, die wir haben, auch dort scheitern werden. Es ist ein Tatbestand, den man feststellen muss. Dann muss man sich als Gesetzgeber und auch als Regierung Gedanken machen, ob es Optimierungsmöglichkeiten gibt. Und das werden wir tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein friedliches und respektvolles Zusammenleben aller Menschen in unserem Land – es ist egal, welchen Glauben sie haben, es ist egal, wo sie herkommen, egal, welche Herkunft sie haben – setzt eine nachhaltige Integration voraus. Das tun wir. Was wir darüber hinaus trotzdem erarbeiten müssen und

erwarten können, ist, dass es hier ein glasklares Bekenntnis aller Menschen zu den Werten unserer Verfassung gibt, aber dass es nicht nur ein glasklares Bekenntnis gibt. Das glasklare Bekenntnis ist manchmal sehr einfach dahergeredet, wie wir es auch in den letzten Wochen erlebt haben. Was wir wollen, ist ein lupenreines dementsprechendes Handeln.

Ich glaube, dass es deswegen genau richtig war, diesen Antrag hier und zu diesem Zeitpunkt zu stellen. – Ich bedanke mich sehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir überweisen den Antrag zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und beteiligt an den Rechts- und Integrationsausschuss. – Kein Widerspruch; somit beschlossen.

Ich begrüße auf der Tribüne unsere frühere Staatsministerin und Vizepräsidentin Ruth Wagner. Liebe Ruth Wagner, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Mir ist gesagt worden, unser früherer Kollege und Teamchef der „Landtagsnationalmannschaft“ Willi Rausch ist hier. Lieber Kollege Rausch, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Er sitzt dort, wo wir ihn beide nicht sehen können. Aber man spürt, dass er da ist.

(Allgemeine Heiterkeit – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber noch nicht die Richtung!)

Ich möchte etwas tun, was ich gestern nicht tun konnte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie herzlich grüßen. Ich habe mehrere Kontakte zu ihr gehabt und mit ihr gesprochen. Ich will Sie herzlich grüßen von unserer Kollegin Margaretha Hölldobler-Heumüller. Sie lässt alle grüßen und bedankt sich für den guten Zuspruch. Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Damit komme ich zu den **Tagesordnungspunkten 18 und 19**, die wir gemeinsam aufrufen. Das sind:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz) – Drucks. 18/4142 zu Drucks. 18/4049 zu Drucks. 18/2864 –

Hierzu berichtet uns die Kollegin Ravensburg.

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes – Drucks. 18/4144 zu Drucks. 18/4051 zu Drucks. 18/3635 –

Auch hierzu berichtet uns Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen! Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion

der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz), Drucks. 18/4049 zu Drucks. 18/2864; hierzu der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/4100:

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Die Beschlussempfehlung und der Zweite Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, Drucks. 18/4051 zu Drucks. 18/3635; hierzu der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4045, und der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4117:

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4045 und Drucks. 18/4117 – und damit in der aus der Anlage zur Drucksache ersichtlichen Fassung –, in dritter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache, für die wir uns auf fünf Minuten Redezeit pro Fraktion verständigt haben. Ich erteile zunächst Frau Habermann für die Fraktion der SPD das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Schulgesetzentwurf der Landesregierung ist keine Antwort auf drängende bildungspolitische Fragestellungen – im Gegenteil, er ist eine Kapitulation davor.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben Sie schon einmal gesagt!)

– Das noch nicht, Herr Irmer. – Vieles bleibt im Nebulösen, kommt rat- und kraftlos daher. An anderen Stellen bleibt diese Landesregierung alten Ideologien verhaftet. So wird mit der Einführung einer neuen Schulform das Schulsystem weiter zersplittert. Fast alle anderen Bundesländer haben inzwischen akzeptiert, dass durch das Wahlverhalten der Eltern und den Rückgang der Schülerzahlen die Schulform Hauptschule keine Existenzgrundlage mehr hat. Sie haben Angebote für längeres gemeinsames Lernen geschaffen. Nicht so Hessen. In Hessen gehen die Uhren weiterhin rückwärts.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die neue Mittelstufenschule ist kein bildungspolitischer Meilenstein, wie es heißt. Sie ist der kleinste gemeinsame Nenner zwischen einer zaudernden und zaghaften Ministerin und der hessischen CDU. Für die hessische CDU hat der Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems oberste Priorität – komme, was da wolle. Meine Damen und Herren, wenn Sie in diesem Zusammenhang von individueller Förderung reden, dann ist das schlicht und einfach Hybris.

Wen wundert es bei so wenig Substanz und so viel spürbarer Koalitionsarithmetik noch, dass das zentrale Projekt selbstverantwortliche Schule in der Berichterstattung und in der Anhörung kaum eine Rolle spielte? Obwohl die SPD dieses Ziel ausdrücklich teilt – das kann man in unserem Gesetzentwurf nachvollziehen –, unterscheiden wir uns dabei allerdings in der Ausrichtung.

Während Sie eine kopflastige selbstverantwortliche Schule wollen und bereits im Schulgesetz deutlich machen, dass Überregulierung weiter Vorrang haben wird, wollen wir eine demokratisch arbeitende selbstverantwortliche Schule, in der die Beteiligungsrechte der Schulgemeinde gestärkt werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wir wollen vor allem Selbstverantwortung nicht als Mangelverwaltung. Verantwortung können Schulen nur dann übernehmen, wenn sie auch die notwendigen Ressourcen für diese Aufgabe erhalten. Deswegen wird auch dieses Projekt scheitern, Frau Kultusministerin.

Insgesamt könnte man dieses Schulgesetz als bedauerliches Intermezzo zu den Akten legen, und die Schulen könnten auf bessere Zeiten warten und weiterarbeiten, wenn Ihre Kapitulation vor dem zentralen Thema Inklusion nicht wäre. Sie haben diesen Begriff nach der Regierungsanhörung zwar in Ihrem Schulgesetz übernommen, aber verstanden haben Sie ihn eigentlich bis heute nicht. Sie haben nicht verstanden, dass die Konvention uns die Aufgabe erteilt hat, ein Schulsystem zu gestalten, das alle Kinder einschließt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben nicht verstanden, dass es unsere Aufgabe ist, ein Schulsystem abzulösen, in dem Bedingungen für einen gemeinsamen Unterricht formuliert werden.

Zurzeit wird vor der Einschulung eines Kindes entschieden, ob es mit einem besonderen Förderbedürfnis zusammen mit anderen Kindern in die Schule gehen kann oder nicht. Diese Frage ist in Zukunft so nicht mehr zu stellen. Die Frage ist nicht mehr, ob es möglich ist, Kinder mit unterschiedlichem Förderbedarf gemeinsam zu unterrichten, sondern die Frage ist, wie wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass dies in jedem Fall möglich ist, wie wir die Ressourcen zur Verfügung stellen, wie wir die Lehrkräfte fortbilden und wie wir Bedingungen an den Schulen schaffen, dass alle Kinder davon profitieren können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Diese Frage beantworten Sie nicht. Solange der Ressourcenvorbehalt im Gesetz verbleibt, solange unklar ist, welche Anstrengungen dieses Land unternimmt, um die UN-Konvention umzusetzen, solange sogar Herr Irmer in diesem Haus ohne Widerspruch der Koalition und der Kultusministerin erklären kann, eigentlich habe man schon jetzt den Anspruch der UN-Konvention umgesetzt, da auch Förderschulen zum allgemeinen Schulsystem gehören, so lange wollen Sie diese Frage auch nicht beantworten.

Wir haben in Kanada etwas gelernt, hoffentlich alle. Wir haben gelernt, dass es auch dort Ressourcenschwierigkeiten gibt, dass auch dort darüber nachgedacht wird, wie man etwas besser machen kann. Aber das Entscheidende

– ich sehe, dass die Redezeit für dieses gewichtige Schulgesetz schon wieder zu Ende ist – will ich noch sagen: Der Unterschied zu Ihrem Gesetzentwurf, zu der Einstellung dieser Länder ist: Vielfalt wird dort als Chance gesehen und nicht als Last.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ein solcher Grundkonsens gilt, dann ist die Forderung nach einem Lernziel differenzierten Unterrichts selbstverständlich und keine unerfüllbare Bedingung, so, wie Sie das hier definieren.

Mein letzter Satz. Der Landesverband der Lebenshilfe in Hessen hat gestern einen eindringlichen Appell an die Regierung und die Abgeordneten auf den Weg gebracht. Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Machen Sie einen Gesetzentwurf, in dem die UN-Konvention ernst genommen wird. Wir geben Ihnen dazu auch gerne noch unseren Gesetzentwurf an die Hand. Er könnte einige Hilfestellungen leisten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zurufe von der FDP)

Aber verabschieden Sie nicht diesen Stillstand im hessischen Schulsystem, wenn ich auch davon überzeugt bin, dass dieses Gesetz keine fünf Jahre überdauern wird. – Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Irmer, Fraktion der CDU.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Habermann, Sie haben am Schluss Ihrer Ausführungen großzügigerweise erklärt, Sie würden uns Ihren Gesetzentwurf an die Hand geben. Das war das Einzige, was Sie in den fünf Minuten zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf gesagt haben. So weit kann es mit dem Gesetzentwurf nicht her sein, wenn Sie keine Möglichkeit haben, Ihren eigenen Gesetzentwurf zu begründen, und sich ausschließlich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Meine Damen und Herren, ich sage sehr offen: Wir haben hier ein Schulgesetz vorgelegt, das eine Reform mit Augenmaß beinhaltet. Es bietet Chancen. Es bietet Angebote. Hier wird niemandem etwas übergestülpt, sondern wir setzen sehr bewusst auf Freiwilligkeit. Denn wir wollen, dass das, was wir pädagogisch wollen, von unten gelebt wird. Wir wollen es nicht oktroyieren,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

sondern wir wollen den Betroffenen die Chance geben, für sich zu erkennen: Da gibt es Chancen – möglicherweise auch Risiken –, die wir im Sinne des Ganzen nutzen wollen. Ich glaube, dass das ein grundsätzlich guter pädagogischer Ansatz ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will deutlich machen, was wir anbieten – wir haben die Diskussion schon des Öfteren geführt –: Mittelstufenschule, auch dies als Angebot. Wir haben hervorragend funktionierende, zugegebenermaßen wenige Hauptschulen, wenige hervorragend funktionierende Realschulen. Wir haben verbundene Haupt- und Realschulen. Wir bieten an, wenn sie das vor Ort möchten, das in Form einer Mittelstufenschule zusammenzuführen mit der klaren Maßgabe der zusätzlichen Berufsorientierung mit mehr Praxisbezug, so, wie wir das zu Zeiten Karin Wolffs mit SchuB-Klassen höchst erfolgreich eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, wir kümmern uns um die Hauptschüler, die in ihrer pädagogischen Arbeit in den letzten 20 Jahren bewusst immer nur das fünfte Rad am Wagen waren.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir kümmern uns um die Schüler, die in besonderer Weise Unterstützung benötigen. Das sind auch die Hauptschüler.

Wir setzen auf mehr Eigenverantwortung, auf die Selbstständigkeit der Schulen als Angebot.

Meine Damen und Herren, die Möglichkeit der kleinen Budgets, die die Kultusministerin vorab eingeführt hat, hat doch dazu geführt, dass, wenn ich die Zahlen richtig in Erinnerung habe, über 1.000 Schulen, also mehr als die Hälfte, für sich entschieden haben, dass das genau das ist, was sie wollen. Das sind neue Chancen. Die wollen sie ergreifen. – So schlecht kann das letzten Endes also auch nicht sein. Auch das ist ein Angebot. Niemand wird gezwungen, das zu machen. Wir bieten es an, und es wird angenommen. Das ist gut so.

Sie haben das Stichwort Mangelverwaltung und Ressourcen angesprochen. Verehrte Frau Kollegin, ich nenne Ihnen eine einzige Zahl. Wir haben heute im Bildungsetat – Sie vergessen bewusst immer wieder, das zu erwähnen – über 1 Milliarde € pro Jahr mehr zur Verfügung als zu Ihrer Regierungszeit. So viel zum Thema Mangelverwaltung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Helmut von Zech (FDP))

Dritter Punkt. Bildungsstandards. Wir sind parteiübergreifend für den Föderalismus. Ich glaube, dass man das an dieser Stelle sagen kann. Wir haben Bildungsstandards. Die KMK hat sie beschlossen. Diese Bildungsstandards werden damit implementiert, abgebildet durch Kerncurricula, die sich beispielsweise innerlich an den hervorragenden Lehrplänen orientieren können. Wir bieten den Schulen die Möglichkeit, freiwillig zusätzlich ein schuleigenes Curriculum zu entwerfen. Wir zwingen sie nicht. Wir bieten es an. Auch hier setzen wir auf Freiwilligkeit.

Parallel dazu werden die Ganztagsangebote vertieft angeboten. Das ist eine Verfünfachung im Vergleich zu Ihrer Regierungstätigkeit von 1999 bis heute.

Auch das Thema Inklusion ist ein wichtiges Thema. Ich stehe zu dem, was ich gesagt habe. Inklusion ja, soweit es irgendwie möglich ist. Aber es gibt auch Grenzen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie haben auch das Thema Ressourcen angesprochen. Sie sagen doch überhaupt nichts zu Ihren Ressourcen und Möglichkeiten, weder bei den Ganztagsangeboten noch bei Entlastungen, noch bei Inklusion, oder, oder, oder. Sie fordern, aber Sie sagen nichts zu dem, was das inhaltlich

bedeutet, nichts, was es stellenplanmäßig bedeutet. Im Übrigen sagen Sie gerade eben, Inklusion solle alle Kinder einschließen. Dann frage ich mich, warum in Ihrem eigenen Schulgesetzentwurf nach wie vor die Förderschule steht. Frau Kollegin Habermann, das müssten Sie einmal erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es geht um das Wahlrecht! – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Letzter Punkt. Im Gegensatz zu Ihnen setzen wir auf Wahlfreiheit. Kinder haben unterschiedliche Begabungen und unterschiedliche Neigungen. Ergo müssen wir ihnen auch unterschiedliche Angebote unterbreiten. Wir wollen, dass die Eltern auf der Basis der Eignung ihrer Kinder entscheiden, in welche Schulform sie ihre Kinder schicken.

Wir wollen nicht Ihren Weg mitgehen, den Sie in Ihrem Schulgesetzentwurf beschrieben haben. Sie haben nämlich gesagt, Sie wollen eine Gemeinschaftsschule entwickeln, als einen ersten Schritt die Haupt- und Realschulen abschaffen. Sie haben an anderer Stelle öffentlich erklärt, das, was Sie als Schulgesetz hier eingebracht haben, sei ein gangbarer Weg zu einem anderen Schulsystem. Dieses andere Schulsystem im Sinne eines vereinheitlichten Schulsystems wollen wir unter pädagogischen Aspekten im Interesse der Kinder nicht. Da gibt es einen diametralen Unterschied zwischen Ihnen und uns. Das soll die Öffentlichkeit wissen. Es ist in letzter Konsequenz auch gut und richtig, dass es Unterschiede gibt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das hat mit Pädagogik nichts zu tun! Selektion und nicht Pädagogik!)

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Wir teilen das inhaltlich nicht. – Ein letzter Satz. Frau Kollegin Habermann, eines irritiert mich schon ein klein wenig. Sie haben in § 2 Abs. 2 Ihres Schulgesetzentwurfs erklärt: „Die Schulen sollen die ... Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes ... die christlichen und humanistischen Traditionen ...“ zu erfahren. Es verwundert mich schon sehr, dass Sie jetzt in einem Änderungsantrag öffentlich erklären, dass Sie das Wort „christlichen“ streichen wollen.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Sie übernehmen damit eine Forderung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte. Ich hätte mich nicht gewundert, wenn der Antrag von den Kommunisten gekommen wäre. Das würde zu den Atheisten passen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Frau Kollegin Habermann, dass Sie sich vom christlichen Abendland verabschieden, das erstaunt uns schon sehr. Das findet logischerweise nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung. Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich verwahre mich im Namen meiner Fraktion dagegen, dass –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, das ist nicht zur Geschäftsordnung. Sie können ein Verfahren beantragen, aber keine Erklärung abgeben. Das können Sie nach der Debatte machen. Okay?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident?)

Sehen Sie in der Geschäftsordnung nach, nach der Debatte können Sie etwas dazu sagen. Okay?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So viel zur Gleichbehandlung!)

Dann erteile ich das Wort dem Kollegen Döweling für die Fraktion der FDP.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eigentlich anders vereinbart!)

– Noch etwas zur Geschäftsordnung? – Entschuldigung, da habe ich mich vertan. – Das Wort hat der Kollege Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Döweling darf sich bereithalten.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Schulgesetz der Landesregierung ist kein Aufbruch für Hessens Schulen. Es ist bundesweit rückständig, und es ist ein Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Deshalb werden wir dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Es ist kein Aufbruch für Hessens Schulen. Es ist eine riesige Enttäuschung für all die Hessinnen und Hessen, die erwartet haben, dass es mit einer neuen Kultusministerin, die einer anderen Partei angehört als die vorherigen Kultusminister, tatsächlich eine Veränderung im hessischen Schulsystem geben würde. Mit dem heutigen Tage, mit diesem Gesetz, steht fest: Es geht eigentlich alles so weiter wie in den vergangenen Jahren. Mit dieser Kultusministerin ändert sich nichts.

Frau Ministerin, Sie sollten sich einmal Gedanken machen: Wenn Hans-Jürgen Irmer mit diesem Gesetz so zufrieden ist, dann sollten Sie sich wirklich darüber Gedanken machen, dass Sie damit nahezu wirklich gar nichts erreicht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dieses Gesetz ist bundesweit rückständig. Frau Kollegin Habermann hat schon darauf hingewiesen. In der

Bundesrepublik Deutschland gibt es in ganz vielen Ländern – völlig unabhängig davon, wie sie regiert werden, ob Sozialdemokraten die Regierung führen, ob Christdemokraten die Regierung führen, ob GRÜNE die Regierung führen; das können wir ja seit Kurzem sagen –

(Lachen bei der FDP)

– Die FDP erheitert das, weil Sie noch nicht in dieser Verlegenheit waren, aber wir können das sagen. Überall gibt es einen ganz klaren Trend hin zu einem zweisäuligen Schulmodell,

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

bestehend aus dem Gymnasium auf der einen Seite und einer weiteren, leistungsfähigen Schulform mit echtem längerem gemeinsamen Lernen, an der die Bildungsabschlüsse möglichst lange für alle Schülerinnen und Schüler offengehalten werden. Die einfache Frage lautet doch: Meine Damen und Herren von CDU und FDP, warum können wir das nicht endlich auch in Hessen machen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt so viele Eltern, die sich ein solches Schulsystem für ihre Kinder wünschen.

Herr Kollege Irmer, wenn Sie sagen, Sie wollen es von unten wachsen lassen, Sie wollen es die Eltern entscheiden lassen – dann machen Sie das doch endlich. Folgen Sie unserem Antrag für eine neue Schule.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Dann könnten es die Eltern tatsächlich entscheiden. – Sie wollen es nicht machen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Sie wollen der rückständigste Landesverband der CDU in der Bundesrepublik bleiben. Das ist sehr schade – einmal für Sie, weil Sie sich so eine ganz breite neue Welt von neuen Erkenntnissen vorenthalten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Diese Erkenntnisse haben wir schon gehabt!)

Vor allem aber ist es schade für die hessischen Schülerinnen und Schüler, die sich wirklich dringend einen Aufbruch in der Bildungspolitik wünschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist schlicht und ergreifend bei dem Thema Inklusion ein glatter Verstoß gegen die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

(Beifall des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Bundesrepublik Deutschland und das Bundesland Hessen haben sich verpflichtet, diese Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Diese Konvention sieht aber vor, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderungen die Regelschule besuchen sollen und dass wir in unseren Gesetzen die Voraussetzungen schaffen müssen, damit das tatsächlich geschehen kann

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

und alle Schülerinnen und Schüler einen Platz an der Regelschule bekommen, wenn das die Eltern wollen.

Genau das machen Sie nicht. Sie haben zwar ein paar textliche Änderungen beim gemeinsamen Unterricht gemacht, aber am Ende steht wieder die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes, am Ende steht wieder der Ressourcenvorbehalt – also genau dieser Punkt, an dem Eltern, die sich den gemeinsamen Unterricht für ihr Kind wünschen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dann sagen Sie doch einmal etwas zu den Ressourcen!)

auch schon bislang gescheitert sind. Auch an diesem Punkt haben Sie überhaupt nichts verändert. Sie verstoßen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist schon ein mittelpächtiger Skandal, was Sie mit diesem Gesetz hier vorlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich wiederhole es: kein Aufbruch, bundesweit rückständig, ein Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

Frau Henzler, mit diesem Tage ist eigentlich auch klar, wie das mit Ihrer Amtszeit zu werten sein wird. Sie haben immer gesagt: Wartet auf das Schulgesetz, das wird die Erkenntnis bringen, wie ich das hessische Schulwesen verändern werde. – Dieses Schulgesetz liegt jetzt vor. Sie haben nichts erreicht und keine Änderung im Schulsystem vorgenommen.

(Mario Döweling (FDP): Lesen Sie es doch einmal!)

Sie haben auch nichts Weiteres angekündigt. Mit diesem Schulgesetz liegen Ihre Vorstellungen vor. Es ist nichts. Ich glaube, deshalb kann man schon heute über Ihre Amtszeit sagen: Es werden für Hessens Schulen fünf verlorene Jahre sein. Meine Damen und Herren, das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Wie vorhin schon angekündigt: Nächster Redner ist Herr Kollege Döweling für die FDP-Fraktion.

Mario Döweling (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Wagner, diese Lesart des Schulgesetzes zeigt mir ganz klar eines: erstens, dass Sie es nicht gelesen haben, oder, zweitens, dass Sie es möglicherweise nicht verstanden haben. Das ist für mich ganz deutlich geworden.

(Beifall bei der FDP – Leif Blum (FDP): Beides ist denkbar! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir die Punkte anschau, die Sie in den fünf Minuten Redezeit – zugegebenermaßen ist das nicht allzu viel – gebracht haben, dann zeigt das wiederum eines: Die GRÜNEN machen eine reine Klientelpolitik. Herr Wagner, Sie haben sich nur immer und immer wieder an dem Thema Inklusion abgearbeitet.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP)

Beim letzten Mal habe ich Ihnen gesagt, ich möchte von Ihnen einmal etwas zu einer weiteren, zu der zentralen Aussage des Gesetzes hören. Daran wird sich die Kultusministerin sehr wohl messen lassen können; denn das ist etwas, worum uns in ganz Deutschland die anderen Bundesländer beneiden: Das ist die Einführung der selbstständigen Schule hier in Hessen. Das gibt es in keinem anderen Bundesland in diesem Maße, wie wir das mit dem heutigen Tage beschließen werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Heike Habermann (SPD): Das ist ein Unfug!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann dazu nur sagen: Das war ein hartes Stück Arbeit. Aber es hat sich gelohnt. Vom heutigen Tage an werden Schulen die Möglichkeit haben, selbstständiger, freier zu agieren. Zunächst einmal wird es für alle Schulen einige Verbesserungen geben. Und den Schulen, die noch weiter in die Selbstständigkeit gehen wollen – ich weiß, viele Schulen wollen das, die warten darauf –, werden wir diese Tür ein großes Stück weit aufmachen, und wir werden ihnen die Möglichkeit geben, durch diese Tür zu gehen: personell-organisatorische Entscheidungen zu treffen und ein eigenes pädagogisches Profil zu entwickeln.

Das ist ein großer Tag für Hessens Schulen, und ich denke, das ist auch ein guter Tag für die Kultusministerin.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Habermann, ich muss zugeben, Sie haben dieses Thema hier immerhin gewürdigt. Aber Sie sagten, die selbstständige Schule, die wir wollen, sei nicht demokratisch. Dann frage ich Sie: Was ist demokratischer, als es den Schulen freizustellen, in die Selbstständigkeit zu gehen – nach den Beschlüssen aller Gremien in der Schule, in denen Schüler, Eltern, Lehrer und die Schulleitung einbezogen sind und mitentscheiden können? Was ist demokratischer als ein solches Verfahren zu einer selbstständigen Schule? Das ist doch die Frage, die sich mir bei Ihren Ausführungen stellt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Heike Habermann (SPD): Sie müssen zuhören!)

Ich denke, hier gibt es wirklich einige ganz beachtliche Änderungen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Beachtlich sind die, ja!)

Das fängt bei den personellen und den organisatorischen Freiheiten an, bei der Rechtsfähigkeit für die beruflichen Schulen, die sie im Rahmen des Hessencampus erwerben können – ein ganz wichtiger Punkt. Daran werden sich noch einige andere Bundesländer ein Beispiel nehmen. Das ist eine außerordentlich gute Sache, die wir hier auf den Weg bringen.

Einen Punkt möchte ich noch hervorheben, der für uns ganz besonders wichtig ist: Wir als FDP-Fraktion – und auch die Kollegen von der CDU – stehen für die Schulvielfalt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Wir wollen keine Debatten über Einheitsschulen mehr, über dreigliedriges Schulsystem und Ähnliches.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir wollen Schulvielfalt, wie wir sie in Hessen haben: mit der Hauptschule, der Realschule, dem Gymnasium, den Gesamtschulen in den beiden Formen, die es gibt, den Oberstufengymnasien, auch den Förderschulen.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Und wir bieten einen neuen Weg an: die Mittelstufenschule, um eine Antwort auf die demografischen Probleme zu geben, aber auch, um ein neues pädagogisches Konzept für Haupt- und Realschulbildungsgänge anzubieten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wahlfreiheit und Schulvielfalt sind die beiden Leitlinien, die diesem Schulgesetzentwurf zugrunde liegen. Das ist ein absolut positiver Aspekt, und Sie haben ihn nicht ausreichend gewürdigt. Oder Sie haben es, wie gesagt, nicht richtig gelesen, Frau Habermann.

(Lachen der Abg. Heike Habermann (SPD))

Ich möchte auch auf das große Thema der Inklusion zu sprechen kommen, auch wenn die Zeit sehr knapp ist. Ich denke, es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Paradigmenwechsel, den wir in Hessen vollziehen. Die inklusive Beschulung wird mit diesem Schulgesetz von der Ausnahme zur Regel werden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Das ist, was die UN-Behindertenrechtskonvention vorgibt, Herr Kollege Wagner, auch wenn Sie jetzt „Quatsch“ sagen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es ist richtig angesprochen worden: Wir waren mit dem Schulausschuss in Kanada und haben es uns dort angeschaut. Die machen es seit 25 Jahren. Aber auch da ist noch längst nicht alles gelöst. Auch da sind noch längst nicht alle Ressourcen, wie sie sein müssten. Jeder sagte uns dort, es ist ein weiter Weg, und wir begeben uns mit dem heutigen Tag in Hessen auf diesen Weg.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Wenn man den Menschen dann sagt, mit Ihrem Schulgesetz wäre es ab dem nächsten Schuljahr gut und umgesetzt, dann kann ich nur sagen: Das ist unredlich, denn es ist ein weiter Weg. Im Sinne der Betroffenen müssen wir diesen Weg gemeinsam und einvernehmlich gehen und dürfen den Leuten nicht Sand in die Augen streuen und sagen: Nehmt unser Schulgesetz, dann ist ab dem nächsten Schuljahr alles gut. – Das ist unredlich. Das lassen wir Ihnen so nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für uns gilt der Leitsatz: so viel gemeinsames Lernen wie möglich, aber auch so viel getrennte Förderung wie nötig, auch im Sinne des Kindeswohls.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

– Das ist nicht falsch, Herr Kollege. – Das ist ein vernünftiger Leitsatz, an den wir uns halten werden. Wir werden uns auf diesen Weg in Hessen begeben. Wir werden die in-

klusive Beschulung Stück für Stück ausbauen, und das ist der richtige Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Döweling. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion die LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! „Das Bildungssystem gehört abgeschafft“, so titelt heute die „FR“ und zitiert damit aus einem Interview mit der Leiterin einer Wiesbadener Haupt- und Realschule, die z. B. die Umwandlung in eine Mittelstufenschule ablehnt und stattdessen seit Langem aus für uns gut nachvollziehbaren Gründen integrierte Gesamtschule und Ganztagschule werden will – bisher vergebens. Das ist wieder einmal ein Beispiel dafür, dass das Konstrukt „Selbstständige Schule“ lediglich ein Euphemismus ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbstständig dürfen Schulen nur werden und handeln, wenn sie die Bildungspolitik der schwarz-gelben Regierung umsetzen.

Wir lesen heute zum dritten Mal, also abschließend, den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes. Lesen kann man hier durchaus wörtlich nehmen, mitwirken haben Sie uns und die vielen, die seit Monaten Vorschläge für eine wirkliche Novellierung gemacht haben, nicht lassen. Weder Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenorganisationen, weder eine der drei Oppositionsfraktionen hier, weder Gewerkschaften noch betroffene Eltern und Schülerinnen und Schüler, nicht einmal die UN-Behindertenrechtskonvention selbst in Wort und Geist konnten der Hessischen Landesregierung ausreichend nahebringen, was Inklusion wirklich bedeutet und welchen eindeutigen Auftrag die Landesregierung durch die UN-Behindertenrechtskonvention erteilt bekommen hat.

Nun waren die Obleute des Kulturpolitischen Ausschusses vor knapp zwei Wochen in Kanada. Wir haben dort die Provinz New Brunswick besucht. Ziel unserer Reise war, einen Eindruck von einem Schulsystem zu gewinnen, dass seit 25 Jahren Inklusion erfolgreich umsetzt.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Gesetzesnovellierung und vor dem Hintergrund der bisher deutlich gewordenen Ignoranz des Kultusministeriums beim Thema Inklusion habe ich persönlich große Hoffnungen in die Reise gesetzt. Doch Sie, Frau Ministerin, schaffen es nicht nur, Ihre Ohren auf Durchzug zu stellen, wenn zum Thema Inklusion in der Anhörung klare Forderungen an eine Novellierung gestellt werden. Nein, Sie schaffen es sogar, so zu tun, als hätten Sie nicht mit eigenen Augen gesehen, dass Inklusion wirklich stattfinden kann und wie man das macht.

Sie versuchen dagegen, das marode, diskriminierende Schulsystem schönzureden. „Gründlichkeit statt Schnelligkeit“, sagen Sie. Dieser Spruch läuft doch auf Folgendes hinaus: Für Generationen von Kindern wird weiter kein gemeinsames Lernen stattfinden, außer Sie werden von der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte, die die Umsetzung der UN-Konvention kon-

trolliert, dazu gezwungen, die §§ 49 bis 55 entsprechend zu überarbeiten. Und das wird kommen, seien Sie gewiss.

Sie können sich sogar vor dem Europäischen Gerichtshof wiederfinden, wer weiß, Frau Ministerin. Bis dahin werden Sie die Probleme, die sich durch dieses marode Schulsystem zunehmend anhäufen werden, wie üblich aussitzen.

Hier geht mir auch der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht weit genug. Denn wir brauchen eine Schule für alle Kinder. Dem steht die erweiterte Realschule im SPD-Gesetzentwurf entgegen, die nur zu einer noch größeren Mehrgliedrigkeit des Schulwesens führen würde.

Vielen anderen Punkten stimmen wir ausdrücklich zu, wie beispielsweise der Abschaffung von G 8. G 8 ist ein weiterer gravierender Mangel im neuen Schulgesetz. Zum Wohle der Schülerinnen und Schüler muss Hessen die unsinnige Schulzeitverkürzung zurücknehmen und stattdessen G 9 mit sogenannten Enrichment-Strategien an die Möglichkeiten und Interessen aller Kinder, auch sogenannter hochbegabter Kinder, anpassen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hat Ihnen das die GEW aufgeschrieben? – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie ist sogar GEW-Mitglied, Herr Irmer! Sie ist stolz darauf!)

Des Weiteren lehnen wir das Konzept der selbstständigen Schule nach § 127 ab; denn Ökonomisierung und Entdemokratisierung von Schulen haben nichts, aber auch gar nichts mit Selbstständigkeit zu tun. Stattdessen hätten Sie eine weitreichende Mitbestimmung und Mitwirkung an den Schulen installieren sowie weitreichende Möglichkeiten garantieren müssen, damit das von der Schulgemeinde selbstständig entwickelte pädagogische Profil tatsächlich umgesetzt werden kann. Dann hätten unsere Schulen wirklich zu selbstständigen Schulen werden können. Aber das wollen Sie nicht.

Diesen Gesetzentwurf der Landesregierung lehnen wir aus all diesen Gründen in Gänze ab. Die Chance, Hessen auf einen modernen und gerechten Bildungsweg zu bringen, ist nicht ergriffen worden.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

„Was wir brauchen, ist ein einheitliches, bildungsgerechtes Schulsystem“. Damit habe ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, noch einmal die schon genannte Wiesbadener Schulleiterin aus der heutigen „FR“ zitiert. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Für die Landesregierung hat Frau Kultusministerin Henzler das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der heutigen Verabschiedung des Schulgesetzes schaffen wir die Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Schulsystem in Hessen. Wir beschreiten einen neuen Weg hin zu mehr Selbstständigkeit und Freiheit für alle Schulen. Dieses Gesetz ist also ein Freiheitsgesetz für die Schulen und damit einmalig in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Gestaltungsspielräume in den Bereichen Unterricht, Personaleinsatz und Budget, die die Schulen erhalten, ermöglichen es ihnen, Unterrichtsgestaltung und Schulorganisation genau auf ihre Schülerklientel und auf ihr Umfeld abzustimmen und dort bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Das macht sie unabhängiger von politischen Einflüssen. Deren negative Auswirkungen können wir uns gerade in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen anschauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieses Schulgesetz schafft die rechtliche Basis für die Unabhängigkeit der hessischen Schulen. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums, die mit sehr viel Engagement, Fleiß und Fachkompetenz diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieser Dank gilt auch allen externen Beratern, die ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen ganz besonders aus der Schulpraxis eingebracht haben. Sie alle haben dazu beigetragen, dass ein stimmiges Gesamtkonzept vorliegt, das den Unterricht und die intensive Förderung jedes einzelnen Kindes im Blick hat. Wir verändern dabei nicht unser bewährtes mehrgliedriges Schulsystem.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Herr Wagner, das, was Sie gerne möchten, wäre die Abschaffung von IGS und KGS, weil wir dann nur noch ein Gymnasium und eine Gemeinschaftsschule hätten. Wir drehen auch nicht G 8 zurück, das sich ebenfalls bewährt hat, wie ein erster Ergebnisvergleich gezeigt hat. Da sind natürlich die Schulnoten aller Oberstufengymnasien genommen worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir vermeiden dadurch Maßnahmen, die nichts als Unruhe an unsere Schulen bringen würden; denn die Unruhe an den Schulen bringt dem Bildungserfolg der Kinder gar nichts. Sie ist ihm nicht förderlich. Vielmehr konzentrieren sich die Veränderungen unseres Gesetzes auf mehr Gestaltungsfreiheit für jede einzelne Schule und auf die Qualitätsentwicklung des Unterrichts. Guter Unterricht ist der entscheidende Faktor für den Bildungserfolg eines Kindes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir nehmen die Veränderungen behutsam vor, und alle Schulen werden intensiv dabei begleitet. Alle Schulen profitieren von der Selbstständigkeit, die wir im Gesetz vorgeben. Sie haben mehr Gestaltungsfreiheit. Sie können sich zu Verbundschulen zusammenschließen. Sie können das kleine Budget führen. Sie können eigene Fortbildungskonzepte entwickeln, und sie können auch Schulverbünde schließen, um die Budgets gemeinsam zu verwenden.

Wir werden den Schulen noch weiter gehende Freiheiten einräumen. Für sie hält der Gesetzentwurf die Möglichkeit bereit, selbstständige Schule oder selbstständige berufliche Schule zu werden. Das setzt bei den Schulen das Vorliegen eines pädagogischen Konzepts voraus, und es setzt einen Beschluss der Schulkonferenz voraus. Das heißt, alle an der Schule Beteiligten müssen die Entscheidung treffen, den Weg in die Selbstständigkeit zu gehen,

denn diese Selbstständigkeit bedeutet natürlich für alle Veränderungen.

Bei dieser Selbstständigkeit spielt die Person des Schulleiters eine besondere Rolle. Deshalb wird die Rolle des Schulleiters mit diesem Gesetz gestärkt. Ich finde es sehr merkwürdig, dass man das als einen Mangel oder als ein Weniger an Demokratie an den Schulen interpretiert. Wenn die Schulen unabhängiger von den Kultusbehörden arbeiten, ist es doch erforderlich, dass der Schulleiter zum zentralen Gestalter, sowohl in Personal- als auch in Sach- und Budgetfragen, wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Es ist selbstverständlich, dass er mit seinem Kollegium eng zusammenarbeiten muss. Das ist die Rolle eines jeden guten Vorgesetzten. Ich bin mir sehr sicher, dass die Schulleiter das erfolgreich tun werden.

Die schulische Bildung muss auch die Berufsorientierung im Blick haben. Wir haben das gerade auf dem Bildungsgipfel des hessischen Handwerks wieder gehört. Das war die klare Forderung der Betriebe und der Ausbilder. Deshalb stärken wir diese Berufsorientierung, zum einen im Gesetzestext und zum anderen mit der Mittelstufenschule. Der Übergang in die Berufswelt wird für die Jugendlichen in der Mittelstufenschule besser gestaltet, der Weg zum mittleren Abschluss und zum Abitur bleibt offen.

Das Thema Inklusion wird sehr aufgeregt diskutiert. Das Thema Inklusion überlagert alle anderen Neuregelungen in diesem Schulgesetz komplett. Das hat man auch hier bei den Debattenbeiträgen wieder gesehen. Man stürzt sich ausschließlich auf das Thema Inklusion, und viele andere Bestimmungen werden einfach nicht wahrgenommen.

Wir nehmen die Umsetzung der UN-Konvention sehr, sehr ernst. Das ist aber ein komplexes gesamtgesellschaftliches Verfahren. Dieses Verfahren braucht Zeit und muss sehr behutsam angegangen werden.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Staatsministerin, gestatten Sie mir den Hinweis, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Ich komme gleich zum Ende. – Vor allen Dingen geht beim Thema Inklusion Sorgfalt vor Schnelligkeit. Ich glaube, das haben wir auch in Kanada gesehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Leitschnur über allem ist für uns das Wohl des einzelnen Kindes. Das hat bei allen Entscheidungen Vorrang. Deshalb werden wir auch weiterhin eine Einschulung in die Förderschule auf Wunsch der Eltern ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, dieses Schulgesetz ist eine Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Gesetz die Qualität von Schule und Unterricht und die individuelle Förderung des einzelnen Kindes voranbringt. Deshalb ist heute ein guter Tag für die Schulen in Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort hat Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil wir am heutigen Tag natürlich akzeptieren müssen, dass Sie mit Ihrer schwarz-gelben Regierungsmehrheit dieses Schulgesetz durchsetzen. So sind in der parlamentarischen Demokratie die Spielregeln. Wir lassen allerdings nicht unkommentiert stehen, dass Sie hier zum Ende Ihrer Rede versucht haben, Begrifflichkeiten zu setzen, die mit dem Gesetz überhaupt nichts zu tun haben.

Sie haben eben erklärt, dieses Gesetz werde „die Zukunftsfähigkeit sichern“, es sei ein „Freiheitsgesetz“. Frau Henzler, Sie wissen, dass ich Sie schätze.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Das wird sich grundsätzlich auch nicht ändern.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh! – Minister Michael Boddenberg: Müssen wir da was wissen?)

– Sie müssen gar nichts wissen, Herr Boddenberg. Es ist sowieso eine Ausnahme, dass Sie etwas wissen.

(Große Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Einzige, was unter diesem Gesetz stehen könnte, ist, dass es ein Gesetz über die Freiheit des Mangels ist. Im Prinzip ist das Einzige, was Sie pädagogisch versuchen, das Einzige, was Sie inhaltlich ändern, Ihr Spiel mit der selbstständigen Schule. Dagegen ist im Grundsatz nichts zu sagen; auch wir sind für die selbstständige Schule. Sie schaffen mit diesem Gesetz aber Regelungen, die im Kern nur dazu führen werden, dass die Schulen in Zukunft die Verantwortung für die Mängelverwaltung tragen und Sie als Ministerin und die Kultusbürokratie sich zurückziehen können. Das haben wir schon bei den Hochschulen erlebt, und das versuchen Sie jetzt auch an den Schulen durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Auf die eigentlichen Herausforderungen der Schule geben Sie in diesem Gesetz keine Antwort.

Es verwundert auch nicht, dass Sie am Ende mit zwei Sätzen versuchen, die Inklusion abzuwuscheln – nach dem Motto, das sei das alles überragende Thema der Opposition, das dieses immer vor sich hertrage. Ich sage Ihnen: Das tragen wir deswegen immer wieder vor, weil die Inklusion eine riesige Herausforderung für die Schulen ist. Nichts in Ihrem Gesetzentwurf wird dieser Herausforderung gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Irmer, der zentrale Punkt, nämlich der Ressourcenverbehalt, ist die entscheidende Einschränkung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sagen Sie einmal etwas zu den Ressourcen! Was braucht man denn?)

– Das ist ganz einfach, Herr Irmer. Wir haben gesagt, die Frage der Inklusion entscheidet sich am Elternwillen. Die Ressourcen müssen dem Elternwillen folgen. Da haben wir eine ganz klare und dezidiert andere Prioritätensetzung als Sie. Wir lassen nicht zu, dass Inklusion von der Mängelverwaltung an den Schulen abhängig gemacht wird. Sie ist vielmehr abhängig davon, was die Eltern für ihre Kinder entscheiden. Das wäre ein Paradigmenwechsel – nicht das, was Herr Döweling hier formuliert hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zweitens. Die Ganztagschule ist weiterhin eine der zentralen Herausforderungen. Auch da werden Sie zukünftig doch nur Mängelverwaltung betreiben. Sie kommen den Ansprüchen der Schulen und der Eltern doch gar nicht hinterher, die einen Anspruch auf mehr Ganztagsbildung formulieren.

Die Probleme beim Thema G 8 ignorieren Sie vollständig. Herr Irmer könnte es ja wissen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Er weiß es auch!)

weil Landrat Schuster nicht müde wird, darauf hinzuweisen, welche gesellschaftlichen Wirkungen G 8 hat: Rückgang des Engagements, beispielsweise bei den freiwilligen Feuerwehren, Rückgang der Zahl der Anmeldungen an Musikschulen – dramatische Rückgänge, unter anderem im Lahn-Dill-Kreis, immer wieder mit der Begründung, dass G 8 in der Form, wie Sie Schulzeitverkürzung betreiben, die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I, in der Pubertät überfordert. Es hat niemand infrage gestellt, dass die Schüler da irgendwie durchkommen, aber sie haben eine andere Vorstellung von Bildung, eine andere Vorstellung von individueller Förderung, eine andere Vorstellung davon, Konsequenzen aus den PISA-Ergebnissen zu ziehen – dass nämlich nicht der Geldbeutel und die soziale Herkunft entscheiden, sondern dass das Talent entscheidet. Das muss Schule fördern. Dem werden Sie mit Ihrem Gesetz überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Deswegen ist es Unsinn, wenn Sie hier erklären, das sei ein „großer Tag für die Schulen“. Ich weiß nicht, mit wie vielen Schulleitungen, mit wie vielen Lehrerinnen und Lehrern Sie geredet haben. Ich mache Ihnen da gar nicht so viele Vorwürfe, Herr Döweling, denn Schule ist ein ganz schwieriges Thema. Ich sage Ihnen aber, dass die Schulleitungen, die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer und auch die Schülerinnen und Schüler die Nase gestrichen voll haben von den Plattitüden, die sie hier immer wieder hören.

(Zurufe von der FDP)

Außer Überschriften haben Sie heute nichts produziert.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben einen Schulgesetzentwurf vorgelegt, den Sie heute mit Ihrer Mehrheit durchsetzen werden. Für die Zukunftsfähigkeit der Schulen in Hessen haben Sie aber keinen Beitrag geleistet. Die sozialdemokratische Alternative ist Ihrem Schulgesetz um Längen überlegen, weil sie den Versuch macht, zu den zentralen Fragen – G 8, die individuelle Förderung, selbstständige Schule und Inklusion – durchgreifende Antworten zu geben, einschließlich der Sicherung der Bildung im ländlichen Raum, einem der großen Themen in den nächsten Jahren. Deswegen: Kom-

men Sie zur Besinnung, ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück, lassen Sie uns ernsthaft über einen Bildungskon-sens in Hessen reden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Nächster Redner, Kollege Döweling.

Mario Döweling (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, ich war sehr gespannt, als der Kollege Schäfer-Gümbel hier zum Pult ging, denn er ist bis jetzt noch nicht als Schulpolitiker aufgefallen.

(Zurufe von der SPD: Sie auch nicht!)

Herr Schäfer-Gümbel, ich habe gehört, Sie werden jetzt von Ihrer Partei zum Spitzenkandidaten für die nächste Landtagswahl ausgerufen. Da ist es durchaus Ihr gutes Recht, sich ein wenig als Schulpolitiker zu profilieren. Das kann man so stehen lassen. Das ist okay.

Aber ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie hier permanent versuchen, die Leistungen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen schlecht-zureden. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Welche Leistung? – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie nehmen dauernd die Worte „Mängelverwaltung“ und „Mangel“ in den Mund. Schauen Sie sich einmal die Haushaltsplanentwürfe an. Dann werden Sie feststellen – ich will gar nicht so weit zurückgehen –, dass seit dem Amtsantritt dieser schwarz-gelben Koalition die Haushalte des Kultusministeriums Jahr für Jahr aufgestockt wurden. Herr Schäfer-Gümbel, es wurden mehr Lehrerstellen geschaffen. Haben Sie das eigentlich zur Kenntnis genommen?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Offensichtlich nicht. Wenn Sie dann von einer Mängelverwaltung reden, ist das blanke Ironie. Das wollen wir hier ganz deutlich festhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir reden von Ganztagsangeboten. Es scheint Ihnen entgangen zu sein, dass wir jedes Jahr 115 neue Lehrerstellen für Ganztagsangebote schaffen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie verstehen es einfach nicht!)

Schauen Sie doch einmal in den Haushaltsplan.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben es überhaupt nicht verstanden!)

– Nein, Sie reden offensichtlich von einem Thema, das Sie nicht verstanden haben – Sie sprechen von G 8 und Ähnlichem und sagen, dass die Schulen das, was wir machen, nicht wollen. Ich sage Ihnen, was die Schulen nicht wollen: Die Schulen wollen keine Unruhe durch neue, überstürzte Reformen, mit denen alles wieder aufgerollt wird. Herr

Schäfer-Gümbel, eine Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss hat klar gezeigt, dass die Schulen das nicht wollen.

Die Schulen wollen Verlässlichkeit, Ruhe und Freiheit. Diese Freiheit geben wir ihnen mit dem neuen Hessischen Schulgesetz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen kann man sehr wohl mit Fug und Recht sagen: Das ist ein Freiheitsgesetz. – Wir werden ganz bestimmt nicht das machen, was Sie gern hätten: diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Wenn Sie mit diesem Thema als nächster Spitzenkandidat Ihrer Partei antreten wollen, ist mir um die SPD sehr bange.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Döweling. – Das Wort hat Herr Irmer für die CDU-Fraktion.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich fürchte, ich irritiere Sie jetzt etwas, wenn ich sage, dass ich Sie zwar als Mensch schätze – gelegentlich wenigstens –, politisch aber weniger.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Darin sind wir uns wenigstens einig, Herr Irmer!)

Das haben Sie eben wieder unter Beweis gestellt. Das war der Versuch einer Kandidatenkür, der allerdings nur schlecht gelungen ist. Sie sollten sich auf Ihr Kerngeschäft beschränken. Ich weiß zwar nicht, welches Ihr Kernkompetenzthema ist, aber seis drum. Lieber Herr Kollege Schäfer-Gümbel, die Bildungspolitik ist es mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ärgert mich schon, wenn sich die Bankrotteure des Schulsystems – Sozialdemokraten und GRÜNE, die bis 1999 regiert haben – heute hierhin stellen und von uns etwas verlangen, was sie selbst nicht zu leisten imstande waren. Wir haben es geleistet – Sie nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich frage Sie noch einmal: Wer hatte in diesem Bundesland jede Woche 100.000 Stunden Unterrichtsausfall zu verantworten?

(Zurufe von der SPD)

Wer hat den Spruch „80 % gleich 100 %“ produziert? Kultusminister a. D. Hartmut Holzapfel hat 80 % der Lehrerstellen zugewiesen und gleichzeitig erklärt, diese 80 % entsprächen 100 %. Das Ergebnis war: Wenn zur Zeit Ihrer Regierungsverantwortung ein Grundschüler die Schule nach der 4. Klasse verlassen hat, hatte er netto ein Dreivierteljahr weniger Unterricht, als es heute, unter unserer Regierungsverantwortung, der Fall ist.

Sie diskutieren über G 8 und über G 9. Meine Damen und Herren, dabei haben Sie so viel Unterrichtsausfall produziert, dass ein Gymnasiast, der zu Ihrer Regierungszeit das

Abitur gemacht hat, in 13 Schuljahren netto maximal elfeinhalb Jahre Unterricht hatte; denn Sie haben ihm den Rest des Unterrichts vorenthalten. Das war die Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

Kommen wir doch einmal zu Ihrer Koalitionsvereinbarung. Sie liegt noch gar nicht so lange zurück; im November 2008 haben Sie sie verabschiedet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Oktober, aber das macht nichts!)

– Im Oktober, einverstanden. Das hilft Ihnen trotzdem nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie hatten für die nächsten fünf Jahre 2.500 Stellen minus 30 Millionen € für die verlässliche Schule avisiert. Umgerechnet ergibt das 600 Lehrerstellen. Das heißt, Sie hatten vor, in der Legislaturperiode 2008 bis 2013 netto zusätzlich 1.900 Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen. Ob Sie es gemacht hätten, sei dahingestellt; denn als Sie zum letzten Mal die Regierungsverantwortung innehatten – 1995 bis 1999 –, haben Sie trotz steigender Schülerzahlen netto 400 Lehrerstellen abgebaut.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was von rot-grünen Versprechungen in der Bildungspolitik letzten Endes zu halten ist, kann man an der aktuellen Entwicklung in einigen Bundesländern ablesen. In Berlin haben die Roten und die Kommunisten in den letzten vier Jahren 1.300 Lehrerstellen abgebaut. In Rheinland-Pfalz haben sie vor der Wahl versprochen, es gebe mehr Lehrer. Nach der Wahl heißt es: Wir bauen 2.000 Lehrerstellen ab. – In Baden-Württemberg haben sie vor der Wahl erklärt, es gebe mehr Lehrerstellen. Dabei werden sie perspektivisch rund 4.000 Lehrerstellen abbauen.

Wir sagen: Wir geben 2.500 Lehrerstellen zusätzlich ins System. Im Gegensatz zu Rot-Grün machen wir es. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns, und deshalb brauchen Sie uns nicht zu belehren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Das Wort hat Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dem kleinen emotionalen Ausbruch will ich versuchen, auf die inhaltlichen Fragen der Bildungspolitik zurückzukommen. Sie, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, möchte ich fragen: Welche Beiträge leistet denn Ihr Gesetzentwurf zur Lösung der zentralen Probleme in unserem Bildungswesen?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Tausende von Lehrerstellen mehr!)

Herr Kollege Wagner, auch Sie waren einmal Kultusminister. Während Ihrer Amtszeit bin ich sogar zur Schule gegangen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das können Sie jetzt schlecht kritisieren; es könnte sich gegen Sie wenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie sind ja trotz meiner Politik etwas geworden!)

Was ist denn Ihre Antwort darauf, dass wir Jahr für Jahr etwa 20 % der Schulabgänger, also 20 % eines Jahrgangs, verlieren? Von diesen 20 % wissen wir aufgrund der PISA-Studie und anderer Studien, dass sie nicht die elementaren Voraussetzungen mitbekommen haben, um ihr Leben eigenverantwortlich gestalten und erfolgreich einen Beruf ausüben zu können. Das ist kein parteipolitisches Thema. Dieses Problem haben wir auch in anderen Bundesländern.

Aber was ist die Antwort darauf in Ihrem Gesetzentwurf? Glauben Sie, dass Sie dem mit den Regelungen zur selbstständigen Schule, die Sie dort hineingeschrieben haben, gerecht werden? Glauben Sie, dass Sie dem dadurch gerecht werden, dass Sie jetzt rund 50 Schulen – nicht alle wollen das – die Möglichkeit eröffnen, Mittelstufenschule zu werden? Glauben Sie ernsthaft, dass dies eine adäquate Antwort darauf ist, dass wir jedes Jahr 20 % eines Schülerjahrgangs verlieren? Das können Sie nicht ernsthaft meinen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geben Sie in Ihrem Gesetzentwurf eine Antwort darauf, dass die Leute an den Schulen unter der Arbeitsbelastung leiden und deswegen stöhnen. In den Schulen heißt es: „Ja, wir wollen selbstständig arbeiten“ – das finden in diesem Haus übrigens vier Fraktionen gut, DIE LINKE nicht, doch da gibt es keinen Streit. Aber geben Sie den Schulen auch die Möglichkeit, selbstständig zu arbeiten? Geben Sie ihnen die Möglichkeit, zusätzliche Verwaltungskräfte zu holen? Geben Sie ihnen die Möglichkeit, die Lehrerinnen und Lehrer, die pädagogisch etwas Neues ausprobieren wollen, zu entlasten? Das machen Sie eben nicht, weil Sie Ihr eigenes Wahlversprechen der 105-prozentigen Lehrerversorgung nicht eingelöst haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geben Sie in Ihrem Gesetzentwurf eine Antwort auf das Akzeptanzproblem der Hauptschule. Die Eltern haben sich, was ihre Wahl einer weiterführenden Schule angeht, in diesen Tagen wieder entschieden: Herr Kollege Irmer, die Eltern akzeptieren die Hauptschule nun einmal nicht mehr. Wenn die Wirklichkeit anders aussieht als das Parteiprogramm, tut man gut daran, das Parteiprogramm anzupassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An den nachdenklichen Gesichtern der Mitglieder Ihrer Fraktion erkenne ich, dass dies außer Ihnen auch sehr viele andere in der Union verstanden haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geben Sie in Ihrem Gesetzentwurf eine Antwort darauf, dass wir in unserem Bildungswesen auch an der Spitze nicht besonders gut sind. Auch das ist ein Problem, das es nicht nur in Hessen gibt. Auch das ist ein Problem, auf das wir dort, wo wir die Verantwortung tragen – wenn Ihnen das weiterhilft –, noch nicht die perfekten Antworten ha-

ben. Wenn dieser Hinweis Ihnen irgendwie weiterhilft, sei er Ihnen, bitte sehr, zugestanden.

Aber geben Sie in Ihrem Gesetzentwurf irgendeine Antwort darauf, wie wir uns tatsächlich verbessern können. Was soll das für eine Antwort sein? Die Mittelstufenschule, die unzureichende Umsetzung der Inklusion in Ihrem Gesetzentwurf, die Regelungen zur selbstständigen Schule ohne die notwendigen Mittel – soll das die Antwort darauf sein, wie wir auch in der Spitze besser werden? Das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt. Wenn sich Herr Kollege Döweling und Herr Kollege Irmer hierhin stellen und von den angeblich so großartigen Wohltaten für die Schulen reden

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): 2.500 Lehrer!)

– Herr Kollege Wagner, lassen Sie mich ausreden, üben Sie sich in der bürgerlichen Tugend des Einander-Zuhörens, wenn ich Sie daran von einer bürgerlichen Partei zur anderen erinnern darf –,

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagt der Richtige!)

dann frage ich Sie: Glauben Sie, dass das ausreichend ist? – Ja, Sie machen etwas im Ganztags schulbereich. Ja, Sie machen etwas in der Lehrerversorgung. Aber jetzt wird es ganz spannend – ich weiß, dass man in der Regierung leicht diesem Trugschluss unterliegt, aber Sie sollten ihm nicht unterliegen, Sie sollten nicht das, was Sie derzeit für möglich halten, auch noch für das Wünschenswerte erklären, und das ist genau der Unterschied –: Sie haben nach zwölf Jahren Regierungsverantwortung keine Vision, kein Bild mehr, wohin Sie mit den Schulen wollen. Sie erklären das tagespolitisch Mögliche zu dem politisch Wünschenswerten, und deshalb haben Sie keine Vorstellung mehr, wohin Sie unsere Schulen in diesem Land führen wollen. Das genau ist das Problem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wagner, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wer keine Idee mehr hat, wohin er unsere Schulen führen will, wird auch nicht die richtigen Schritte dahin finden. Weil Sie keine Vorstellungen mehr haben, wie Sie dieses Land weiterentwickeln sollen, müssen wir es jetzt noch zweieinhalb Jahre lang ertragen, aber dann wird es hoffentlich besser. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Nur ganz kurz. Herr Irmer und Herr Döweling haben eben die Bildungspolitik unter Rot-Grün kritisiert. Auch wir gehen davon aus, dass SPD und GRÜNE dieses Mal eine bessere Bildungspolitik machen würden; denn Gemeinschaftsschule, wirkliche Inklusion und gebundene Ganztagschule, all das wäre mit der Anzahl der Lehrer von damals nicht zu machen und vermutlich auch nicht mit der, die Sie hier so toll loben. Eines ist klar: Wenn das SPD-Gesetz angenommen würde, wäre das ein sehr großer Fortschritt gegenüber der jetzigen Novellierung,

(Leif Blum (FDP): Das könnte knapp werden!)

wenn daran auch noch einiges zu ändern wäre, damit wir ein wirklich gutes Bildungssystem bekommen. Und wir sind im Jahr 2013 gern zur Nachhilfe bereit. Jedenfalls ist dieses Schulgesetz, das Sie jetzt vorlegen, nicht des Papiers wert. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Mir liegen nun für die Debatte keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Kollege Schaus hat sich nach § 81 unserer Geschäftsordnung für eine persönliche Bemerkung zu Wort gemeldet.

(Zuruf von der CDU: Darauf bin ich gespannt!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abg. Irmer hat unsere Fraktion und mich in der Rede mehrmals als „die Kommunisten“ bezeichnet, die Berliner Fraktion im Übrigen auch. Das ist schlechter politischer Stil, den wir von Ihnen, Herr Irmer, kennen.

(Lachen bei der CDU – Dr. Norbert Herr (CDU): Sagen Sie doch etwas zu Ihrem Verhältnis zum Kommunismus!)

Ich lege Wert darauf, dass wir als Fraktion DIE LINKE auch von Herrn Abg. Irmer mit unserem Namen bezeichnet werden.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über die in dritter Lesung vorgelegte Fassung des Gesetzentwurfs der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen ab, Drucks. 18/4142 zu Drucks. 18/4049 zu Drucks. 18/2864.

Wer diesem Gesetzentwurf in der jetzt vorgelegten Fassung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – GRÜNE und LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, Drucks. 18/4144 zu Drucks. 18/4051 zu Drucks. 18/3635.

Wer diesem Gesetzentwurf in der jetzt vorgelegten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird nun zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 20:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes – Drucks. 18/4143 zu Drucks. 18/4050 zu Drucks. 18/3595 –

Herr Kollege Schork übernimmt die Berichterstattung. Vielen Dank.

Günter Schork, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, Drucks. 18/4143 zu Drucks. 18/4050 zu Drucks. 18/3595. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/4029, und einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4046.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4046, in dritter Lesung anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Herr für die CDU-Fraktion. Bevor Herr Dr. Herr anfängt, darf ich hier vorab um ein bisschen mehr Ruhe bitten, gerade in den hinteren Reihen, hinter den Stühlen der Abgeordneten.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist die dritte Lesung des Lehrerbildungsgesetzes. Das wird jetzt ein bisschen ruhiger und flotter vonstattengehen, weil wir seit der ersten Lesung wissen, dass die politischen Überzeugungen der Fraktionen nicht weit auseinanderliegen. Wir haben eben gehört, dass das Gesetz im Ausschuss einstimmig, bei Enthaltung der LINKEN, verabschiedet worden ist. Zu den Inhalten muss ich nicht alles wiederholen, was ich hierzu bereits in der ersten und zweiten Lesung gesagt habe.

Es kommt erstens die Verkürzung der Vorbereitungszeit. Zweitens. Die Einstellungstermine werden geändert. Durch die Reduktion der Module gibt es eine Entlastung für die Auszubildenden. Drittens. Die LiV und die Fachdidaktik erhalten einen hohen Stellenwert. Der vierte Punkt ist, dass die Rolle der Schule in der Ausbildung gestärkt wird, festgemacht am Gutachten des Schulleiters, das einen höheren Stellenwert haben wird.

Wir haben in der Anhörung darüber diskutiert, ob die LiV einen Kollegen des Vertrauens hinzuziehen können. Wir machen das mit beratender Stimme, aber nicht derart, dass ein Votum abgegeben werden kann. So ist das außer in einem anderen Bundesland üblich. Der Ausbildungsstand macht 60 % der Bewertung aus, 40 % über das Examen. Daraus könnte man auch 70 zu 30 % machen, aber die Festlegung lautet 60 zu 40 %. Damit können wir leben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle noch einmal fest, dass wir ein Praxissemester haben wollen. Wir müssen noch einmal an die erste Phase der Lehrerausbildung, sprich: die Universitäten, herangehen. Es soll ein echtes Praxissemester werden, und die Absicht der Landesregierung ist klar, in diese Richtung vorgehen zu wollen. Deswegen gibt es einen entsprechenden Ausschuss, eine Arbeitsgruppe der beiden Ministerien, die sich damit befassen. Wir sind uns da im Übrigen mit den GRÜNEN einig, die in die gleiche Richtung denken wie wir.

Was gibt es an Änderungen? – Ich habe es in der zweiten Lesung deutlich gemacht:

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von einer bürgerlichen Partei zur anderen!)

– Wir kommen darauf vielleicht gelegentlich zurück, Herr Kollege.

(Günter Rudolph (SPD): Oh, das ist interessant! Da muss die kleinere bürgerliche Partei aber aufpassen! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Henzler wird nervös!)

Wir wollen, dass die Berufsschullehrer auch weiterhin an den Gymnasialzweigen der Berufsschulen unterrichten dürfen, § 58. Es ist ein bisschen darüber diskutiert worden, in welcher juristischen Form das vonstattengehen kann. Das will ich heute nicht wiederholen. So, wie es in der Vorlage unseres Änderungsantrags ausgedrückt ist, also FDP und CDU gemeinsam, ist es juristisch abgeklärt, und so wird es Bestand haben.

Wir wollen, dass in der Fortbildung der inklusive Unterricht berücksichtigt wird. Deswegen soll es diesen Zusatz in § 63 Hessisches Lehrerbildungsgesetz geben. Wir wollen, dass Gymnasiallehrer auch an beruflichen Schulen ausgebildet werden können.

Mehr muss ich dazu gar nicht sagen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das novellierte Lehrerbildungsgesetz wird die richtige Antwort auf entscheidende Fragen geben. Dabei geht es darum, was Lehrer können müssen, um ihre Schüler gut unterrichten zu können, und wie die Ausbildung der Lehrer effektiv gestaltet werden kann. Wir befinden uns mit diesem Lehrerbildungsgesetz auf einem guten Weg.

Ich hoffe, dass wir jetzt ein bisschen aufgeholt haben. Man muss nicht alles immer bis zum Ende ausreizen. Recht hat sie. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Leif Blum und Mario Döweling (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Dr. Herr, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Habermann. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung ihre Zustimmung geben. Mit der vorgesehenen Neuregelung der zweiten Ausbildungsphase wurden längst überfällige Hausaufgaben gemacht. Mit der Reform der zweiten Ausbildungsphase wird die Arbeitsbelastung der Lehrer im Vorbereitungsdienst reduziert. Hinsichtlich des organisatorischen Ablaufs wurden Anregungen der Verbände und der Studienseminare aufgegriffen.

Wir sind nicht nachtragend. Wir werden zustimmen, obwohl der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der in zwei Punkten mit dem der Koalition identisch war – das betrifft die Möglichkeiten der Lehrkräfte an beruflichen Schulen –, im Ausschuss wie immer reflexartig von den Mitgliedern der Koalition abgelehnt wurde. Wir sehen das als ein Zeichen, dass Ihre immer währenden Beteuerungen der Kooperationsbereitschaft dann, wenn es ernst wird, nicht so ganz wahrgenommen werden. Nichtsdestotrotz ist dieser Gesetzentwurf für uns verabschiedungsfähig.

Abschließend will ich noch auf zwei Punkte hinweisen. Erstens. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Mittel, die durch die Verkürzung der Referendanzzeit eingespart werden, im System verbleiben sollen. Das wurde zu Beginn des Prozesses verabredet. Wir erwarten, dass diese Mittel zur Entlastung der Mentoren und in der Ausbildungsphase weiterhin eingesetzt werden.

Zweitens. Das betrifft die Reform der ersten Ausbildungsphase. Dazu wird die SPD-Fraktion einen eigenen Antrag einbringen, da wir im Gegensatz zu Schwarz, Gelb und Grün nicht der Auffassung sind, dass ein Praxissemester der richtige Weg ist. Es hat Vorteile, ein Praxissemester zu fordern. Aber gerade in Anbetracht dessen, dass diese Koalition nicht in der Lage ist, ihre bildungspolitischen Vorhaben auch nur annähernd zu finanzieren, sehen wir nicht, wie die erheblichen finanziellen Mittel aufgebracht werden sollen, um ein solches Praxissemester an den Schulen sinnvoll zu gestalten. Deswegen werden wir unser Konzept aus dem Haus der Bildung noch einmal als Diskussionsgrundlage in die Beratungen einbringen. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Habermann, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu diesem Gesetzentwurf, der in großer Einigkeit in diesem Landtag beraten wurde, kann man mit Fug und Recht sagen: Es ist alles gesagt, nur noch nicht von allen. – Deshalb will ich mich sehr kurz fassen und nicht das wiederholen, was die Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben.

Die Änderungen und Verbesserungen in der zweiten Phase der Lehrerausbildung, die dieser Gesetzentwurf vorsieht, sind gut. Deshalb werden wir zustimmen.

Wir arbeiten derzeit gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP daran, einen Antrag zu erarbeiten, der vorsieht, dass wir auch die erste Phase des

Studiiums umorganisieren. Auch dort wollen wir mehr Praxisbezug hineinbekommen. Ich hoffe, dass wir den in der nächsten Plenarsitzungsrunde werden verabschieden können. Dann wäre das ein rundes Paket.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Wagner, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Kollege Döweling für die FDP-Fraktion.

Mario Döweling (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst noch einmal kurz einen Aspekt aufgreifen, den Frau Habermann angesprochen hat. Das betrifft unser Abstimmungsverhalten im Kulturpolitischen Ausschuss. Ich muss sagen: Wenn Sie möglicherweise den Wunsch gehabt hätten, zu einem gemeinsamen Änderungsantrag zu kommen, hätten wir uns dem nicht verschlossen.

(Heike Habermann (SPD): Unserer war zuerst da!)

Es war für uns ein wenig schwierig, da kurzfristig zu entscheiden. Es ging da aber nicht um den üblichen Reflex, den Sie uns immer gerne unterstellen.

Jetzt möchte ich noch einmal kurz auf den Gesetzentwurf zu sprechen kommen. Es ist dazu sehr vieles und viel Richtiges gesagt worden. Ich denke, heute ist in der Tat ein wichtiger Tag für die hessischen Schulen, für die Schülerinnen und Schüler und auch für die Lehrerinnen und Lehrer. Speziell ist es das für die, die es einmal werden und in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen.

Wir werden mit diesem lang erwarteten neuen Hessischen Lehrerbildungsgesetz deutliche Verbesserungen schaffen. Wir werden die Ausbildung optimieren. Kern des Gesetzentwurfs ist die Verkürzung der Ausbildung um drei Monate auf 21 Monate. Es wird eine straffere Struktur und einen zügigeren Einstieg dadurch geben, dass wir die Einführungsphase in das eigenverantwortliche Unterrichten verkürzen.

Natürlich wird es auch eine deutliche Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst geben, indem wir die bewerteten Module von zwölf auf acht reduzieren werden. Darüber hinaus wird es einige strukturelle Anpassungen geben, die die Unterrichtsfächer und ähnliche Dinge betreffen.

Der Kern des Gesetzentwurfs ist ganz klar: Das Unterrichten soll in den Fokus der Ausbildung kommen. Die Qualität soll gestärkt werden. Denn das ist es, was wir brauchen. Wir brauchen an den hessischen Schulen gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die ihr Kerngeschäft, nämlich den Unterricht, beherrschen. Ich finde es gut, dass sich das in diesem Hause einer so breiten Zustimmung erfreut.

Ich möchte auf einen weiteren, durchaus wichtigen Punkt zu sprechen kommen, den wir mit diesem Gesetzesvorhaben angehen werden. Das betrifft die Abschaffung der Fortbildungspunkte. Auch das ist ein Wahlversprechen der CDU und der FDP, das wir hiermit einlösen werden.

Wir werden mit diesem Gesetz, wenn wir es heute beschlossen haben, auf einem wirklich sehr guten Weg sein. Wir werden im nächsten Schuljahr die Verordnungen dazu bekommen. Dann steht einer verbesserten und qualitativ guten Lehrerausbildung in Hessen nichts mehr im Weg. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Döweling, vielen Dank. – Ich darf nun auf der Besuchertribüne ganz besonders herzlich eine Delegation aus Kamerun begrüßen. Sie wird von Finanzminister Essimi Menye angeführt. Seien Sie hier ganz herzlich willkommen, und viel Spaß bei Ihren Erfahrungen in Deutschland.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Rednerin in unserer Debatte ist Frau Kollegin Cárdenas. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind uns alle einig, dass die Novellierung dieses Gesetzes zu begrüßen ist. Trotzdem bin ich nicht der Meinung, dass damit alle gravierenden Mängel beseitigt werden, weshalb wir uns der Stimme enthalten werden.

Ich möchte jetzt auf die Mängel zu sprechen kommen. In dem Gesetzesentwurf fehlen nach wie vor grundlegende Aussagen zur Arbeitszeit der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, der hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Mentorinnen und Mentoren. Das wird auch von den in den Studienseminaren Arbeitenden mit großer Sorge kritisiert, da die Arbeitsbelastung enorm ist. Mit der Schließung von Studienseminaren und mit der Reduzierung der Zahl der Ausbilderstellen wird sie nicht geringer werden. Daher muss eine Arbeitszeitregelung Einzug in die Gesetzgebung finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bedauern, dass im Kulturpolitischen Ausschuss nochmals bestätigt wurde, dass es keine Lehrkraft des Vertrauens bzw. keine Mentorin oder keinen Mentor im Prüfungsausschuss mit qualifiziertem Rechtsstatus geben wird. Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Das ist völlig willkürlich und gegen die Interessen der angehenden Lehrerinnen und Lehrer gerichtet, die sich in ihrer Ausbildung befinden. Denn insbesondere diejenigen Personen, die während der Ausbildung intensiven Kontakt zu den Auszubildenden hegen, könnten kompetent die Entwicklung und den Stand der Auszubildenden beurteilen. Frau Ministerin, auch hierzu sind massive Proteste bei Ihnen eingegangen. Sie haben sich da ignorant verhalten.

Was fehlt weiterhin? – Besonders wichtig wäre eine stärkere sozialpädagogische und sonderpädagogische Ausrichtung der Lehrerausbildung. Insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention muss der Erwerb sozial- und sonderpädagogischer wie auch diagnostischer Kompetenzen unbedingt zentraler Bestandteil der Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist aber in diesem Gesetzesentwurf nicht enthalten. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Frau Henzler, Sie haben in der

Pressekonferenz zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes am 25. Januar 2011 angekündigt, dass es sonderpädagogische Schwerpunkte in der Ausbildung für diejenigen Lehrerinnen und Lehrer geben wird, die das wollen. Sie haben also nicht vor, der UN-Behindertenrechtskonvention zu entsprechen, die ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen fordert.

Inklusion findet unter dieser Landesregierung weder in den Schulen noch in der Lehrerausbildung statt. Das wird natürlich Konsequenzen auf Jahre hinaus haben. Bei uns ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer werden eventuell nur noch in Hessen unterrichten können, weil sie genau diese Kompetenzen nicht entwickelt haben. Angesichts des zu erwartenden Lehrermangels ist das vielleicht von Ihnen auch ein Kalkül. Das wäre fatal und muss aufs Schärfste kritisiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vonseiten der Studienseminare und der Gewerkschaften wird nach wie vor die Gewichtung der Leistungen in der Prüfung mit 40 % gegenüber der Bewertung des Ausbildungsstands einschließlich pädagogischer Facharbeit mit nur 60 % kritisiert. Die hohe Gewichtung einer einmal gezeigten Leistung gegenüber der über längere Zeit gezeigten Praxis ist unsinnig. In der Anhörung im April war es ein oft genannter Wunsch, diese Regelung zu überarbeiten. Es ist aber nichts geschehen.

Wie schon im Kulturpolitischen Ausschuss angesprochen, muss der Praxisbezug in der Ausbildung früh erfolgen. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich potenzielle Lehrerinnen und Lehrer schon früh in ihrer Ausbildung versichern können, diesen überaus wertvollen Beruf ausüben zu wollen und zu können.

An dieser Stelle komme ich nicht umhin, erneut auf die Kürzungspläne, die sogenannten Strukturpläne, zu sprechen zu kommen. Frau Ministerin, die Kürzung von 150 Ausbilderstellen und 1.000 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst wird die Schulen unmittelbar, entgegen Ihrem Versprechen, treffen. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich weiß um die Notwendigkeit einer Lehrerbildungsreform. Solche Reformen jedoch mit Kürzungsvorhaben zu verbinden, diese dann Strukturreformen zu nennen und ihnen durch die anstehende Gesetzesnovellierung noch einen Einzug in die Gesetzgebung zu schaffen, das geht zu weit.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere inständige Bitte: Lassen Sie ab von den Kürzungsplänen an völlig falschen Stellen, lassen Sie uns gemeinsam eine fundierte und zukunftsrichtige Lehrerbildungsreform auf die Beine stellen, ziehen Sie auch dieses Gesetz zurück. Lehrerbildungsreform ja, Beschneidung von Mitspracherechten, Kürzung von Stellen und Studienseminaren nein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Cárdenas. – Für die Landesregierung hat nun Frau Kultusministerin Henzler das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Lehrerberuf ist einer der wichtigsten Berufe, die es gibt. Mittlerweile ist er erfreulicherweise auch wieder einer der ange-

sehensten Berufe in Deutschland. Nach einer aktuellen Umfrage des Allensbach-Instituts zählen 42 % der Befragten den Lehrerberuf zu den Berufen, vor denen sie am meisten Achtung haben. Damit liegt der Lehrerberuf auf dem dritten Platz hinter dem Arzt und der Krankenschwester. Das finde ich sehr beeindruckend und sehr erfreulich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lehrkräfte verdienen die große Anerkennung der Gesellschaft für ihre tägliche Arbeit zur Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Die Politik ist aufgefordert, ihnen gute und verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zu geben. Das tun wir in Hessen.

Die Politik hat auch die Aufgabe, die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildung für den Lehrerberuf zu schaffen. Das heißt, dass die Ausbildung junge Lehrkräfte hervorbringen soll, die für diesen Beruf hervorragend geeignet sind und bestmöglich auf die Herausforderungen des Berufsalltags vorbereitet wurden.

Mit der heutigen Verabschiedung der Novelle des Lehrerbildungsgesetzes leistet die Landesregierung dafür einen wichtigen Beitrag. Ich danke allen Mitarbeitern meines Hauses für die engagierte Arbeit und die vielen Gespräche während der Vorbereitung. Die große Zustimmung zu diesem Gesetz ist sicherlich auch der Dialogbereitschaft meines Hauses geschuldet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Umstrukturierung des Vorbereitungsdienstes ist der erste Schritt zu mehr Praxisorientierung in der Lehrerausbildung. Das haben wir immer gesagt. Der zweite Schritt, die Umstrukturierung der ersten Phase, wird folgen.

Mit diesem Gesetzentwurf kommen wir den Bedürfnissen der Ausbildungspraxis nach. Die neue Struktur führt in Verbindung mit einem starken Praxisbezug zu einer Qualitätsverbesserung der Lehrerausbildung, um junge Menschen bestmöglich auf diesen schönen und herausfordernden Beruf vorzubereiten.

Ich danke für die breite Anerkennung dieses Entwurfs und für die breite Mehrheit und Zustimmung in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, Drucks. 18/4143 zu Drucks. 18/4050 zu Drucks. 18/3595.

Wer dem Gesetzentwurf in der hier vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE.

Damit ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen und wird zum Gesetz erhoben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung von 13:05 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, die schon anwesend sind! Ich darf Sie alle recht herzlich zur Fortsetzung der Sitzung begrüßen.

(Günter Rudolph (SPD): Ist die CDU auch da?)

– Bei der CDU war der Geschäftsführer da. Dann ist das auch geklärt. – Auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Rettungsschirme für Menschen aufspannen – kommunale und regionale Akteure stärken – keine „Operation düstere Zukunft II“ in der Arbeitsmarktpolitik, Drucks. 18/4168. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 66 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 37 zu dem Thema aufgerufen werden. – Das ist in Ordnung.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend sofortiger und unumkehrbarer Ausstieg aus der Atomenergie – Biblis A und B endgültig stilllegen – Drucks. 18/4134 –

mit **Tagesordnungspunkt 36:**

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Atomausstieg und Energiewende: Koalitionskonsens ist noch kein gesellschaftlicher Konsens – Drucks. 18/4131 –

und **Tagesordnungspunkt 64:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Atomausstieg alleine ist noch keine Energiewende – Drucks. 18/4165 –

sowie **Tagesordnungspunkt 65:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Energiewende verantwortungsbewusst umsetzen – Drucks. 18/4167 –

Dies ist Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE. Zehn Minuten Redezeit sind vereinbart. Ich erteile als Erster der Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Pannereaktoren in Biblis sollen nach dem Atommoratorium nicht wieder ans Netz gehen. Das ist eine gute Nachricht und ein Erfolg der massenhaften Bewegung für den Atomausstieg.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt aber noch nicht, dass der Atomausstieg besiegelt ist. Das Atomausstiegskonzept der Bundesregierung beinhaltet zu viele Hintertüren, die einen erneuten Ausstieg aus dem Ausstieg möglich machen. Erst 2022 aussteigen heißt, den Ausstieg auf die lange Bank zu schieben.

ben, und es bedeutet elf weitere Jahre Risiko. Technisch ist der Ausstieg viel schneller möglich. Man muss es nur politisch wollen.

(Günter Schork (CDU): Quatsch!)

RWE und E.ON haben jetzt schon angekündigt, gegen den Ausstieg klagen zu wollen, und fordern – Zitat – „eine faire Entschädigung“. Ich finde, wenn die großen Energiekonzerne an dieser Stelle von Fairness reden, dann ist das schon dreist.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Atomkonzerne haben sich jahrzehntelang auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger, auf Kosten der Steuerzahler bereichert. Meine Damen und Herren, es wäre fair, wenn die Energiekonzerne die Steuerzahler entschädigen würden, beispielsweise für die Steuermilliarden, die in der Asse oder in Gorleben verbuddelt wurden.

(Beifall bei der LINKEN)

„Konzerne protestieren gegen den Ausstieg“, meldete die Tagesschau. RWE-Chef Großmann warnte gar vor einer – Zitat – „Ökodiktatur“ in Deutschland. Nach Ansicht Großmanns ist also die Demokratie in Deutschland gefährdet, wenn die Profite von RWE beschnitten werden. Das Gegenteil ist der Fall. Demokratisch wäre es, wenn endlich der Wille der Mehrheit in dieser Gesellschaft umgesetzt und ein sofortiger Ausstieg aus der Atomkraft in Gang gesetzt würde.

Der Widerstand gegen die Ausstiegspläne ist in Teilen der Union mindestens genauso groß wie bei RWE und E.ON. Herr Wagner würde am liebsten mit wehenden Fahnen vor dem Kanzleramt in Berlin gegen den Kurs der Bundesregierung demonstrieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Drohgebärden der Konzerne sind natürlich kein Grund, die endgültige Stilllegung der Atomkraftwerke infrage zu stellen. Aber das geplante Gesetz muss so begründet sein, dass am Ende nicht die Steuerzahler für milliardenschwere Entschädigungen blechen müssen. Das Gesetz der Bundesregierung ist geradezu eine freundliche Einladung an die Konzerne, dagegen vor Gericht zu ziehen. Mit dem Verweis auf das angeblich hohe Sicherheitsniveau deutscher Atomkraftwerke wird Tür und Tor für Klagen geöffnet. Dabei ließe sich die Stilllegung aller Atomkraftwerke sicherheitstechnisch problemlos so begründen, dass alle Entschädigungsforderungen von vornherein ins Leere liefen.

Daher kommt die atomkritische Ärzteorganisation IPPNW zu der Einschätzung – ich darf zitieren –:

Da fehlender Sachverstand hierbei nicht zu unterstellen ist, stellt sich die Frage, ob dieser Gesetzentwurf den vorsätzlichen Versuch darstellt, den Steuerzahlern ein erhebliches Kostenrisiko aufzubürden, und ob diesbezüglich heimliche Absprachen mit den Betreibern bestehen.

Meine Damen und Herren, statt ein wasserdichtes Gesetz vorzulegen, scheint der neue Kompromiss zu sein: Ihr schaltet ab, und dafür bekommt ihr aus Steuermitteln die Gelder, die ihr sonst damit verdient hättet. – Das ist überhaupt nicht hinnehmbar.

Der Atomausstieg muss schnell erfolgen und vor allem unumkehrbar sein. Wenn alle Parteien wirklich unwider-

rücklich aus der Atomkraft aussteigen wollen, dann wäre es möglich, den Verzicht auf die Atomtechnologie im Grundgesetz festzuschreiben. Aber Bundesumweltminister Röttgen hat das gestern abgelehnt. Es ist interessant, mit welcher Begründung er es abgelehnt hat. Er sagte nämlich, man könne das nicht hineinschreiben, weil das die künftigen Mehrheiten in ihrer Entscheidung binde.

Deutlicher kann man nicht sagen, dass man sich den Ausstieg aus dem Ausstieg offenhalten will. Diesem Atomausstieg droht eine ähnlich kurze Halbwertszeit wie dem letzten. Selbst bei den alten Schrottreaktoren wird eine Hintertür offengehalten. Es wird ernsthaft darüber spekuliert, dass man Biblis B, einen der ältesten und pannen anfälligsten Reaktoren, als Versorgungssicherheit betriebsbereit halten könnte.

Man muss erst einmal auf die Idee kommen, Biblis B aus Sicherheitsgründen nicht vom Netz zu nehmen. Biblis B ist keine Reserve. Biblis B ist ein Risiko. Nach Fukushima ist ein solcher Vorschlag einfach nur noch abenteuerlich. Frau Ministerin, die Landesregierung ist gefordert, hier klar Stellung zu beziehen und dafür zu sorgen, dass weder Biblis A noch Biblis B jemals wieder ans Netz geht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es reicht nicht nur, über die 17 deutschen AKWs zu reden. Die Frage ist, was mit den Forschungsreaktoren ist, was mit der Urananreicherungsanlage in Gronau ist, was mit dem waffenfähigen Material ist. Die zivile Nutzung von Atomkraft ist nicht von der militärischen zu trennen. Das ist doch letztlich der Grund für die milliardenschwere Subventionierung der Atomkraft gewesen: weil man dadurch einen Zugriff auf diese Technologie wollte.

Es war auch einmal der Gründungskonsens der GRÜNEN, dass die zivile und militärische Nutzung der Atomkraft beendet werden muss. Deshalb dürfen diese acht Atomkraftwerke, die jetzt stillgelegt werden, kein Bauernopfer sein, sondern ein Ausstieg aus der gesamten Technologie ist nötig.

(Beifall bei der LINKEN)

Das nächste Problem ist, dass der Atomausstieg nicht mit einer Beschleunigung der Energiewende verbunden ist. Das Ziel von 35 % erneuerbarer Energie bis zum Jahre 2020 wird nicht erhöht, und die frei werdenden Kapazitäten sollen durch den Ausbau von Kohlekraftwerken kompensiert werden. Das behindert erstens den Ausbau der erneuerbaren Energien, und zweitens ist es angesichts des Klimawandels einfach vollkommen unverantwortlich. Statt das Kohlekraftwerk Staudinger zu erweitern, bräuchten wir einen ambitionierten Aktionsplan zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Hessen. Frau Ministerin, den müssten Sie vorlegen, statt über den Ausbau von Staudinger zu reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch die neue gesetzliche Regelung bleiben auch die Strukturen der Energiewirtschaft bestehen. Sie bleiben völlig unverändert. Wer den Umstieg auf die erneuerbaren Energien will, der muss auch über die Macht der großen Vier reden. Alle reden vom Energiesparen, aber die großen Vier planen laut ihren eigenen Büchern, bis 2020 erheblich mehr Strom zu produzieren. Das zeigt, dass die Energieversorgung bei privaten, profitorientierten Konzernen in den falschen Händen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Kurzfristiges Gewinnstreben und nachhaltige Energieerzeugung vertragen sich nicht. Meine Damen und Herren, seit einigen Tagen wissen wir auch, dass im Fall der Atomwirtschaft eine schlechte Energie- und eine schlechte Arbeitsmarktpolitik aufeinandertreffen. Ich halte es für einen Skandal, dass Leiharbeiter in AKWs der doppelten Strahlenbelastung ausgesetzt sind wie die Stammbeschäftigten. Das zeigt die Skrupellosigkeit dieser Branche.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt die erneuerbaren Energien dezentral vor Ort zu fördern und auszubauen, setzt die Bundesregierung auf zentralistische Technologien wie die Windkraftanlagen auf dem Meer. Das liegt natürlich im Interesse der Konzerne, weil die auf Offshore setzen; denn nur Großtechnologien sichern letztlich ihre Marktmacht. Eine Windkraftanlage an Land kann sich ein Stadtwerk, kann sich eine kleine Genossenschaft leisten. Aber auf dem Meer sind die großen Vier aufgrund der hohen Investitionskosten konkurrenzlos.

Schlimm ist, dass das auch noch durch das Bundesumweltministerium flankiert wird. Die Förderung der kostengünstigen Stromerzeugung aus Windkraft an Land wird gekürzt zugunsten einer Erhöhung der Förderung von Offshoreprojekten. Bei Offshoreprojekten soll die Vergütung erhöht werden, obwohl Offshore doppelt so teuer ist wie die Windenergie an Land. Das ist volkswirtschaftlich sinnlos. Es ist teuer, und es macht einen massiven Netzausbau nötig.

Wenn man eine solche Politik macht, dann darf man sich nicht beschweren, dass das hohe Kosten verursacht. So werden Steuergelder direkt in die Konzernzentralen umgeleitet.

Meine Damen und Herren, die heutigen Eigentumsverhältnisse blockieren fortschrittliche Entwicklungen. Das zeigt sich nirgendwo so deutlich wie in der Energiepolitik. Großkonzerne wie E.ON mit zig Auslandsbeteiligungen, mit zig Tochtergesellschaften lassen sich nicht demokratisch kontrollieren. Deswegen müssen sie nicht nur in öffentliches Eigentum überführt werden. Sie müssen vor allem in kleinere Einheiten zergliedert werden. Die Energiewirtschaft muss demokratisiert werden.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. In Sacramento, Kalifornien, wählen die Menschen nicht nur ihren Bürgermeister, sondern sie wählen auch den Chef des Energieversorgers.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Den Sheriff auch!)

Herr Arnold, sie können ihn auch abwählen, wenn er Mist baut. Das verstehe ich unter Demokratisierung der Wirtschaft, vor allem der Energiewirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Energiewende kostet Geld. Die Frage ist, wer die Kosten zahlt. Wir wollen keine Energiewende auf Kosten der Schwachen. In den letzten Jahren hat es eine Gewinnexplosion bei den großen Vier gegeben. 2010 machte RWE einen Rekordgewinn. Diese Gewinne kommen nicht aus dem Nichts, sondern sie kommen direkt aus den Taschen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Wer die Energiewende schnell und sozial verträglich umsetzen will, muss auch die großen Energiekonzerne zur Finanzierung heranziehen. Es kann einfach nicht sein, dass die Gewinne privatisiert und die Kosten sozialisiert werden. Deshalb müssen wir über die Wiedereinführung einer staatlichen Preisaufsicht reden. Wir müssen über Sozialta-

rife reden, damit finanziell schwachen Familien keine Energiearmut droht.

Solange noch eine Atomanlage in Betrieb ist, glaube ich CDU und FDP nicht, dass sie sich wirklich von dieser Technologie verabschiedet haben.

(Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU): Das glauben Sie uns auch nicht, wenn alle abgeschaltet sind!)

Deshalb ist auch die Antiatombewegung nicht überflüssig geworden, solange noch ein AKW am Netz ist, solange es keinen vollkommenen Abschied von dieser Technologie gibt. Der zweite Super-GAU innerhalb von nur 25 Jahren muss endlich zum Anlass genommen werden, Schluss mit diesem Atomwahnsinn zu machen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das einzige Sicherheitsrisiko hier sind Sie!)

Der Atomausstieg wird sich nicht im Konsens durchsetzen lassen. Wer den Atomausstieg will, der muss auch bereit sein, sich mit den großen Konzernen anzulegen. Wir werden deshalb auf Bundesebene Ihrem Konzept nicht zustimmen. Wir hoffen sehr, dass auch SPD und GRÜNE nicht zustimmen. Denn ich glaube, dass das der nächste Konsens auf einer falschen Grundlage wäre und uns auch dieser Konsens in wenigen Jahren wieder um die Ohren fliegen wird.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Es geht nicht um das bessere Argument oder das bessere Konzept. Es geht hier um handfeste Interessen. Deshalb brauchen wir gesellschaftlichen Druck. Deswegen brauchen wir mehr Bewegung.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Deshalb unterstützen wir auch die geplanten Aktionen der Antiatomkraftbewegung,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

z. B. die geplante Blockade von Atomkraftwerken, wie in Brokdorf. Wir brauchen mehr Druck, damit klargemacht wird, dass den Konzernen und den schwarz-gelben Plänen etwas entgegengesetzt wird. Angesichts der großen Demonstrationen, die wir in den letzten Monaten hatten, bin ich sehr zuversichtlich, dass diese Bewegung auch weitergehen wird, solange noch ein AKW am Netz ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Gremmels gemeldet. Bitte schön, Herr Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sich jetzt abzeichnende endgültige Ausstieg aus der Atomkraft innerhalb des nächsten Jahrzehnts findet unsere breite Zustimmung. Eine feste Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz würden wir allerdings sehr begrüßen, damit im nächsten Jahr nicht wieder eine 180-Grad-Wendung der Bundesregierung droht. Schwarz-Gelb ist da einiges zuzutrauen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Aus unserer Sicht ginge der Atomausstieg auch deutlich schneller. Wir wollen aber nicht in einen Wettbewerb um Jahreszahlen eintreten. Ich glaube, das würden die Menschen auch nicht verstehen. Wir wollen die Chance auf einen parteiübergreifenden Konsens beim Atomausstieg nutzen. Aber die FDP ist gerade dabei, durch ihren politischen Überlebenskampf diese Chance zu verspielen. Nicht anders sind die Worte ihres Generalsekretärs Lindner von gestern zu verstehen. Er beklagte, die Union hätte gegen den Willen der FDP die stufenweise Abschaltung der neuen, jüngeren Meiler schon ab 2015 durchgesetzt. Lindner befürchtet deswegen nun Entschädigungszahlungen an die Atomkonzerne.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Zitat: „Deshalb liegt die politische Verantwortung bei Merkel und Seehofer“, so Herr Lindner.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, so geht es nicht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben für diesen Weg im Kabinett die Hand gehoben. Also tragen auch Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Minister Jörg-Uwe Hahn: Das machen wir auch!)

Dass nun Schadenersatzforderungen drohen, liegt doch nicht am aktuellen Gesetzentwurf, sondern vielmehr daran, dass Sie im Herbst letzten Jahres in einer Nacht- und-Nebel-Aktion mit der Atomwirtschaft den Ausstieg aus dem Atomausstieg ausgekungelt haben. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir halten den stufenweisen Ausstieg für richtig. Wir sind froh, dass die Ministerpräsidenten Kurt Beck und Hannelore Kraft dies bei der Kanzlerin durchgesetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass Biblis A und B nicht mehr ans Netz gehen, ist eine gute Nachricht für die Sicherheit in Hessen. Wir wehren uns aber entschieden gegen Überlegungen, Biblis B oder einen anderen alten Meiler als sogenannte Kaltreserve für die nächsten beiden Winter vorzuhalten. Hier wird den Menschen doch Sand in die Augen gestreut. Es wird vorgegaukelt, dass man bei zu wenig Strom aus erneuerbaren Energien eben mal in Biblis den Schalter umlegen könnte, und schwuppdiwupp fließt der Atomstrom wieder. Das ist falsch. Es dauert Tage, ein AKW hochzufahren. Wir halten flexible konventionelle Kraftwerke für die bessere Sicherheitsalternative.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Wenn wir in diesen Wochen den Atomausstieg gemeinsam hinbekommen, haben wir einen ersten Schritt erreicht, nicht mehr und nicht weniger. Hier endet aber der parteiübergreifende Konsens. Denn der Atomausstieg allein ist noch keine Energiewende. Ich bin schon sehr verwundert, dass trotz der Verkürzung der AKW-Laufzeiten im Vergleich zum Herbst des letzten Jahres laut der Bundesregierung der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix des Jahres 2020 gleich bleibt: 35 % standen

im Energiekonzept aus dem Herbst 2010, 35 % kündigte Röttgen diesen Montag an. Wie der Bundesumweltminister hier von einer Beschleunigung der Energiewende sprechen kann, das erschließt sich mir nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bleibt ein Rätsel.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Er ist Realist!)

Schlimmer noch. Bei der Novellierung des wichtigsten Gesetzes der Energiewende, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, legen Sie die Axt an die dezentralen Stromproduktion an. Wird die Novelle des EEG wie geplant Realität, dann liegen Reden und Handeln bei Röttgen weit auseinander. Statt einer Beschleunigung der Energiewende wird diese ausgebremst. Sie gefährden damit eine zukunftssträchtige und mittelständisch geprägte Technologiebranche.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Wieso denn?)

Sie wollen die Einspeisevergütung bei der Biomasse kürzen. Sie wollen die Einspeisevergütung bei der Fotovoltaik über das hinaus kürzen, was mittlerweile als Kompromiss verankert ist. Sie wollen die Einspeisevergütung bei der Windkraftnutzung an Land kürzen, während Sie die Einspeisevergütung der Windkraftnutzung in Nord- und Ostsee deutlich steigern wollen.

Auf den ersten Blick ist das kaum zu verstehen: Ist doch Windenergie an Land die kostengünstigste und effizienteste Form erneuerbarer Energie. Die Offshorewindkraft ist deutlich teurer, und ihre Erschließung dauert auch wesentlich länger. Zudem muss der Strom über neue Trassen ins Landesinnere transportiert werden.

Gerade jetzt, da auch in Hessen die Widerstände gegen die Onshorewindkraft deutlich nachlassen, weil die Menschen zunehmend die Chance für die Steigerung der regionalen Wertschöpfung erkennen, wollen Sie die Einspeisevergütung so senken, dass allein in Hessen 30 % bis 40 % der potenziellen Windkraftflächen wegfallen, weil sie sich wirtschaftlich nicht mehr darstellen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man aber weiß, wer die großen Offshorewindparks betreibt –

Vizepräsident Heinrich Heide!

Herr Kollege, gestatten Sie Zwischenfragen?

Timon Gremmels (SPD):

Nein, er kann sich ja zu einer Kurzintervention melden.

Wenn man aber weiß, wer die großen Offshorewindparks betreibt, dann wird klar, welche Strategie dahintersteckt. Den großen Vier soll der Abschied aus der Atomkraft verstoßt werden, indem sie zum Ausgleich die Chance erhalten, in großem Stil in die Windkraftproduktion einzusteigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auch für die Offshorewindkraft. Das aber darf nicht dazu führen, dass diese beiden Technologien gegeneinander ausgespielt werden. Wir brauchen sowohl Offshore- als auch Onshorewindkraft. Man muss aber deutlich sagen: Die Energiewende würde deutlich schneller und günstiger verlaufen, wenn wir stärker auf dezentrale Energieerzeugung setzen würden.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Übrigens stehen wir damit ganz auf der Grundlage der Empfehlung der Ethikkommission des ehemaligen Umweltministers Töpfer. Er hat ausdrücklich für einen Ausbau der dezentralen Energien plädiert.

Wir fordern, dass endlich die Windkraftpotenziale auch in Hessen besser genutzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mir sehr sicher, dass sich die Bürger bei der Wahl zwischen einer 380-kV-Hochspannungsleitung auf der einen und einer Windkraftanlage an ihrem Ortsrand auf der anderen Seite für Letzteres entscheiden würden. Die Akzeptanz für Windkraft steigt deutlich, wenn sich Bürgerinnen und Bürger über eine Genossenschaft selbst daran beteiligen können oder dies ihre Stadtwerke oder ihr Gemeindewerk tun kann.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Allein im letzten Jahr flossen so deutschlandweit über 6,8 Milliarden € in die Kommunen und in den ländlichen Raum.

Um die kommunalwirtschaftliche Betätigung in Hessen zu erleichtern, müsste einfach nur die Hessische Gemeindeordnung geändert werden. Das können wir, der Hessische Landtag, selbst tun. Das geht schnell. Dazu gibt es in diesem Hause auch eine breite parlamentarische Mehrheit, jenseits der FDP.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Was wir in Hessen sonst noch selbst zur Energiewende tun können, das wird der Landesregierung gerade beim Energiegipfel von den Facharbeitsgruppen vorgeführt. Ich bin sehr gespannt, ob das von Frau Puttrich für die zweite Jahreshälfte angekündigte überarbeitete Eckpunktepapier der Landesregierung diese Vorschläge des Energiegipfels aufnimmt. Frau Puttrich, wenn Sie noch Anregungen brauchen: Die Bundes-SPD hat unter der Führung von Thorsten Schäfer-Gümbel ein viel beachtetes Papier zur Energiewende beschlossen – Copy and Paste ist ausdrücklich erwünscht, unter Angabe der Quelle.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern und Baden-Württemberg haben einen Wettbewerb ausgerufen, welches Bundesland die Energiewende schneller vollzieht. Statt sich diesem spannenden Wettbewerb anzuschließen, sitzt Hessen immer noch auf der Zuschauertribüne und verliert wertvolle Zeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der Ministerpräsident spricht im letzten Plenum vom „naiven Glauben an die erneuerbaren Energien“. Außer einer halbherzigen Homepage zum Energiegipfel hat er dazu noch wenig Konkretes vorgebracht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Einstellung dieser Landesregierung wird Hessen weiterhin Schlusslicht unter den Bundesländern bei der Nutzung der erneuerbaren Energien bleiben.

Lassen Sie mich abschließend festhalten: In Sachen Atomausstieg zeichnet sich ein Kompromiss ab – bei der

Energiewende sind wir von einem Kompromiss noch meilenweit entfernt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Hammann das Wort. Bitte schön, Frau Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurzeit erleben wir eine sehr spannende Entwicklung in der Atompolitik: Noch vor einem halben Jahr hätte keiner von uns GRÜNEN gedacht, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung über einen Atomausstieg nachdenkt. Sie haben es alle noch wie wir in Erinnerung, dass noch im letzten Jahr der Atomausstieg rückgängig gemacht wurde und das gegen unseren Willen und gegen den Willen der Mehrheit in der Bevölkerung durch den Deutschen Bundestag gepeitscht wurde.

Meine Damen und Herren, dieses Umdenken, das nun erfolgt ist, ist notwendig und wichtig. Wir freuen uns über dieses Umdenken. Wir müssen feststellen, dass hier leider das tragische Ereignis in Fukushima dieses Umdenken bewirkt hat. Offensichtlich besteht jetzt auch bei CDU und FDP der Wille, einen tatsächlichen Atomausstieg durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Koalitionskonsens aber, der uns präsentiert wurde – er wurde uns als eine Vereinbarung vom 30.05.2011 präsentiert –, stellt keinen gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich des Atomausstiegs dar.

Sie wissen, die sieben ältesten Atomreaktoren sollen nach dem Ende des Moratoriums nicht mehr ans Netz genommen werden – Bestandteil war und ist aber immer noch eine Kaltreserve. Dabei wurde diskutiert, ob möglicherweise Biblis B diese Kaltreserve sein wird. Die restlichen neun Atomkraftwerke sollten erst in den Jahren 2021 und 2022 vom Netz gehen.

Meine Damen und Herren, auf dieser Basis war niemals ein Konsens möglich und wird es auch nicht sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind sehr erfreut darüber, dass es die Bundesländer auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom letzten Freitag geschafft haben, gemeinsam deutliche Verbesserungen zu verabschieden. Ich sage es auch mit einem gewissen Stolz: Wir sind froh darüber, dass es mit Winfried Kretschmann einen GRÜNEN-Ministerpräsidenten gibt, der mit seinem Sieben-Punkte-Papier wesentlich dazu beigetragen hat, dass es hier zu einer Positionsveränderung gekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Erfolg, dass die Ministerpräsidenten einstimmig eine sofortige Stilllegung der sieben ältesten Atomkraftwerke, einschließlich des Schrottreaktors Krümmel, forderten und – was für uns besonders wichtig ist – eine Kaltreserve eines alten Atomkraftwerkes ablehnten. Die Ministerpräsidenten haben sich dafür ausgesprochen, die restlichen neun Atomkraftwerke nicht erst im Jahr 2021 oder 2022 vom Netz zu nehmen, sondern viel früher. Be-

ginnend schon ab dem Jahr 2015 sollte das schrittweise Abschalten der Atomkraftwerke erfolgen.

Das heißt für das Jahr 2015: Am Ende des Jahres wird es auch Grafenrheinfeld treffen. Dann werden die Jahre 2017, 2019, 2021 bis 2022 zeigen, dass die restlichen Atomkraftwerke vom Netz gehen. Die Letzten werden die Atomkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 sein.

Meine Damen und Herren, dies wäre ein Erfolg – wenn es dann am Ende auch rechtssicher gestaltet wird.

Dazu sage ich ganz deutlich: Von dem ehemaligen Abteilungsleiter Wolfgang Renneberg habe ich ein Statement erhalten, in dem er sich darüber beklagt, dass die jetzige gesetzliche Regelung unzureichend ist und er noch niemals ein so schlecht gestaltetes Gesetz gesehen hat. Das heißt also, wir GRÜNE dringen darauf – denn wir wollen einen ehrlichen Atomausstieg haben –, dass auch die rechtliche Gestaltung so sicher erfolgt, dass die Atomkraftwerke so bald wie möglich vom Netz gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber auch das Thema Atommüllentsorgung wurde in der richtigen Richtung diskutiert. Es wurde eine bundesweite ergebnisoffene Endlagersuche nach wissenschaftlichen Kriterien vereinbart – ein Wunsch, den wir schon seit langer Zeit immer wieder in die Öffentlichkeit tragen. Denn wir erachten es für notwendig, dass man sich bundesweit Gedanken macht, wo der hoch radioaktive Atommüll wirklich sicher gelagert werden kann.

Diese korrigierten Pläne, das, was die Ministerpräsidenten am letzten Freitag beschlossen haben, bieten eine solide Grundlage. Sie bieten eine Grundlage, auf der man aufbauen kann und wobei man auch einen Konsens erwirken kann.

Aber für uns GRÜNE ist es klar: Ein kompletter Ausstieg ist auch früher möglich. Das konnten wir schon mit zahlreichen Untersuchungen belegen. Wir halten einen Atomausstieg bis zum Jahr 2017 für technisch, rechtlich, wirtschaftlich und energiepolitisch seriös umsetzbar.

Wir sehen aber auch, dass es eine Chance für einen Konsens gibt, eine unglaubliche historische Chance, einen breiten gesellschaftlichen Konsens für einen endgültigen Ausstieg aus der gefährlichen Atomkraft einzuleiten. Ich habe es eingangs gesagt: Wenn es gelingt, den Atomausstieg rechtssicher umzusetzen, dann wird dies zu einer Planungssicherheit führen und zu Investitionen in den Ausbau von erneuerbaren Energien – etwas, was uns ganz wichtig ist. Denn wir müssen auf der anderen Seite natürlich die Ressourcen schaffen, die Energie schaffen, die umweltfreundlich erzeugt wird, und dazu zählen die erneuerbaren Energien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das Ganze bietet einen weiteren Aspekt. Der jahrzehntelange Kampf um das Abschalten der Atomkraftwerke könnte endlich ein Ende finden. Dies wäre nicht nur ein Erfolg für den jahrzehntelangen Einsatz, den wir GRÜNE und auch die SPD gebracht haben, sondern es wäre auch der Erfolg der Anti-AKW-Bewegung, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung auf eine Energiewende einschwenken muss. Viele Menschen sind dafür auf die Straße gegangen, und es würde sich lohnen, wenn am Ende ein Ergebnis stehen würde, das heißt: Aus für die

Atomkraftwerke und ein tatsächlicher Zubau an erneuerbaren Energien für eine sichere Energieversorgung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Gleichwohl werden wir GRÜNE auf unserem außerordentlichen Parteitag, den wir am 25. Juni in Berlin haben werden, das nun vorliegende Ergebnis der Bundesregierung diskutieren. Sie können sicher sein, dass wir verantwortungsvoll entscheiden werden. Wir werden uns all das, was vorgelegt wurde, ganz genau anschauen. Für uns ist auch klar: Wir werden keine Zustimmung geben, wenn es faule Kompromisse beinhaltet.

Meine Damen und Herren, wir erwarten aber auch, dass sich die Bundesregierung noch mehr dafür einsetzt. Sie muss sich bemühen, einen größtmöglichen Konsens herbeizuführen. Eines ist auch ganz klar; Kollege Gremmels hat es schon ausgesprochen: Der Atomausstieg alleine ist noch nicht die Energiewende. Dazu gehört wirklich einiges mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es bedarf des Ausbaus von erneuerbaren Energien und keiner Deckelung, wie sie von der schwarz-gelben Regierung angedacht ist. Wir müssen hier eine Freigabe machen. Wir müssen die Möglichkeit nutzen, die wir haben, bei den erneuerbaren Energien einen schnellen Zubau zu erwirken.

Es bedarf der Modernisierung der Infrastruktur. Die Energieinfrastruktur muss sich verändern. Dazu gehört der Netzausbau. Das haben wir schon an anderen Plenartagen diskutiert. Dazu zählt auch die Entwicklung von Stromspeichern.

Wir wollen keine Diskussion darüber führen, dass neue Kohlekraftwerke nun der Retter sind. Wir wollen nicht, dass jetzt neue Kohlekraftwerke gebaut werden, um die Atomenergie zu ersetzen. Sie müssen doch überlegen: Wir haben immer noch den Klimaschutzgedanken zu berücksichtigen. Das heißt am Ende, dass wir uns nur für die Energietechnik einsetzen dürfen, die nachweislich weniger klimaschädlich ist, die ebenfalls schnell zugeschaltet werden kann, die keine Abfallprodukte produziert, die dazu beitragen, dass wir später Probleme haben. Das heißt, wir müssen auf hoch effiziente GuD-Kraftwerke setzen. Gaskraftwerke sind die einzigen, die in diesem System noch Bestand haben dürfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Aber wir brauchen auch eine eindeutige Abkehr von einer überholten Energieversorgungsstruktur, die alleine auf diese Großkraftwerke setzt. Die Gewinner sind hier nur EnBW, RWE, Vattenfall und E.ON. Sie beherrschen den Markt. Wir wollen deshalb mehr in die Dezentralität hinein. Wir wollen die Stadtwerke stärken. Wir wollen, dass vor Ort regional Energie erzeugt wird und dass die Wertschöpfung in diesen Regionen verbleibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich möchte noch etwas zum Antrag der Regierungskoalition sagen, der heute schnell noch eingebracht wurde. Sie wollen von uns die Zustimmung, dass die Nutzung der Kernenergie in Deutschland spätestens bis zum Jahr 2022 beendet werden soll. Ich sage ganz klar: Diese Formulierung unternimmt den Versuch, den offensichtlichen Kon-

flikt, den Sie in Ihren Reihen zwischen FDP und CDU haben, zuzukleistern. Es ist nicht verborgen geblieben, dass es hier einen deutlichen Meinungsunterschied zu den Abschaltzeiten der einzelnen Atomreaktoren gibt.

Gestern wurde – es wurde vorhin schon erwähnt – von FDP-Generalsekretär Christian Lindner in Berlin eine Beschwerde gehört, dass Merkel und Seehofer gegen den Willen der FDP die stufenweise Abschaltung der neun verbleibenden Atomkraftwerke in einer Kaskade schon ab 2015 durchgesetzt hätten. Das heißt, die Bundes-FDP vertritt hier eindeutig die wirtschaftlichen Interessen der großen Atomkonzerne.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist auch kein Wunder. Die wehren sich natürlich gegen diese stufenweise Abschaltung. Wir sind sehr gespannt, wie Sie sich heute dazu positionieren. Was vertritt die hessische FDP? Vertreten Sie die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung, oder werden Sie die Interessen der großen Stromkonzerne vertreten?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist doch klar falsch!)

Diese Antwort müssen Sie uns heute geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssten dann zum Ende kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kommen wir zu einem weiteren Bestandteil. Sie wollen den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. Ja, da haben Sie uns hinter sich. Aber Absichtserklärungen reichen hier nicht. Sie müssen schon etwas tun.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Nutzen Sie den Energiegipfel. Es kann nicht sein, dass wir GRÜNEN und die SPD die Einzigen sind, die sich in den Energiegipfel von Herrn Bouffier einbringen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber hallo!)

Wir haben die Unterlagen sehr genau studiert, Herr Hahn. Das heißt, Sie müssen erheblich etwas dazu beitragen, wenn Sie eine veränderte Energiepolitik in Hessen haben wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo sind denn eure Bewegungen? Wir bewegen uns doch!)

Nutzen Sie die Chance, Herr Hahn. Schreien brauchen Sie nicht. Bringen Sie sich ein, das ist viel wichtiger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Die Ziele, die Sie sich gestellt haben, sind wenig anspruchsvoll.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Staudinger!)

– Staudinger wird Sie nicht retten. – Machen Sie eine gute Energiepolitik. Das heißt, überlegen Sie, was zu tun ist,

orientieren Sie sich an den Konzepten, die vorliegen. Meine Forderung an Sie: Bringen Sie uns endlich ein eigenes Konzept. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Stephan das Wort. Bitte schön.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst darf ich erfreut feststellen, dass in den Reden von Frau Hammann und Herrn Gremmels der Begriff Konsens über den Beiträgen stand und nicht der Begriff Dissens. Ich glaube, wir haben in der letzten Plenarrunde sehr stark über Akzeptanz gesprochen. Ich meine, auch dort sind wir uns sehr einig. Wir können die Energiewende nur dann erreichen, wenn wir auch die Akzeptanz der Menschen erreichen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, unsere Bürger vertrauen darauf, dass Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit, in jeder gewünschten Menge und zu einem bezahlbaren Preis verfügbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir als Politik haben die richtigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Das ist unsere Aufgabe.

Die Bürger vertrauen auch darauf, dass die Arbeitsplätze gesichert sind, dass Strom verfügbar ist und dieser bezahlbar ist, sodass wir international konkurrenzfähig bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch daran müssen wir heute arbeiten. Wir müssen dies jetzt und für die Zukunft sicherstellen.

Drittens wünschen sich unsere Bürger – und zwar seit Fukushima mehrheitlich – eine Stromversorgung ohne Kernenergie, zumindest ohne Kernenergie, die bei uns produziert wird. Die Bundesregierung mit ihrem Energiekonzept hat die Voraussetzungen dafür geschaffen. Sie hat vor allem auch die demokratischen Parteien eingebunden. Sie arbeitet an einem gesamtgesellschaftlichen Konsens.

Dieser gesamtgesellschaftliche Konsens fehlte den sogenannten Konsensen in der Energie, sowohl im Jahr 2000 bei Rot-Grün als auch im Jahr 2010 bei Schwarz-Gelb. Jeweils waren die politischen Mehrheiten entscheidend. Es ist sicher der Versuch unternommen worden, aber er ist nicht gelungen, alle demokratischen politischen Parteien einzubinden.

Jetzt sind wir dort, dass wir einen Konsens erreichen können. Die Signale aus Berlin, aber auch aus unserem hessischen Energiegipfel deuten darauf hin, dass wir ein Energiekonzept verabschieden werden, das von einer sehr breiten politischen Mehrheit getragen wird. Ich erwarte, dass es von allen demokratischen Parteien getragen wird.

Dann wird es nicht mehr so sein, dass bei politischen Mehrheitsänderungen plötzlich Grundsätze der Energiepolitik über den Haufen geworfen werden. Dieser gemeinsame Konsens gibt uns dann auch die Chance, uns in-

tensiv an die Umsetzung zu begeben, ohne dass wir uns wiederum streiten müssen, was eigentlich die richtige Energiepolitik ist.

Insoweit ist auch der Setzpunkt, wie er von den LINKEN beantragt worden ist, eine Konfrontation. Konfrontation in dieser Frage ist ein Relikt, das in dieser Form heute nicht mehr aktuell ist, sondern es geht um den Konsens.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die CDU hat in den letzten drei Monaten seit Fukushima Linie bewiesen, die CDU/FDP-geführten Regierungen in Berlin und in Hessen.

(Timon Gremmels (SPD): Schlangenlinie! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beide Regierungen haben erfolgreich den Versuch unternommen, die kontroversen Positionen in der Grundfrage der Energiepolitik zu einem besten Konsens hinzuführen. Das ist das Verdienst der beiden Regierungen, das ist das Verdienst von CDU und FDP.

(Timon Gremmels (SPD): Das Verdienst der Opposition!)

Es gab kein sofortiges Abschalten. Das war wichtig und richtig. Die Ethikkommission und die Reaktorsicherheitskommission haben dies bestätigt. Es gab und gibt Gespräche mit allen Beteiligten, in Berlin wie auch in Hessen, z. B. auf dem Energiegipfel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen vor einer historischen Weichenstellung für unser Land. Wir haben uns entschlossen, bis 2022 – ich beziehe mich auf das, was die Regierung in Berlin beschlossen hat, aber auch auf das, was die Ministerpräsidenten mittragen – aus der Kernenergie auszusteigen und einen Ersatz für 23 % der Stromproduktion zu finden. Bisher ist uns auf diesem Weg nur die Schweiz gefolgt – und zwar ganz langsam.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir nehmen aber auch die Sorgen ernst, die die Menschen haben. Nach einer Emnid-Umfrage glauben 39 % der Menschen nicht, dass das Vorhaben „Umstieg in der Energieversorgung“ realistisch ist. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen und bedenken. Erstaunlicherweise sehen mehr junge Menschen hier ein Risiko als ältere. Vielleicht vertrauen die Älteren der Politik doch, dass sie es gut richten wird.

Wir nehmen auch die Sorgen der Energieversorger ernst. Der Presse war heute zu entnehmen, dass es im Jahr 2003 insgesamt zwei stabilisierende Eingriffe in die Netzstabilität gegeben hat. So berichtet der Netzbetreiber TenneT.

(Timon Gremmels (SPD): Trotz Atomkraft!)

Im Jahr 2011 waren bis heute, also innerhalb von fünf Monaten, mehr als 800 netzstabilisierende Eingriffe notwendig. Sie alle wissen, was es bedeutet, stabilisierend in Prozesse einzugreifen.

(Timon Gremmels (SPD): War das vor oder nach dem Moratorium?)

Wir müssen das ernst nehmen. Wir müssen auch die Bedenken und Sorgen ernst nehmen.

Zusammenfassend sage ich für uns: Wir haben noch viele Herausforderungen zu bewältigen, um eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten.

Lassen Sie mich drei Punkte zu dem Kernkraftwerk in Biblis anschneiden, das von den Abschaltbeschlüssen betroffen ist.

Erstens. Rund 1.000 Menschen arbeiten heute in Biblis bei RWE und etwa 750 Menschen bei Zulieferern. Für die Gemeinde Biblis, aber auch für die umliegenden Gemeinden war der Arbeitgeber RWE, war das Kraftwerk in Biblis in den vergangenen Jahren ein guter Steuerzahler. Wir sollten einfordern, dass der Bund, wenn er denn Ausstiegsbeschlüsse fasst, darüber nachdenkt, wie hier ein Ausgleich geschaffen werden kann,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die arbeiten doch noch 30 Jahre dort! – Timon Gremmels (SPD): Der Rückbau!)

und dass der Gemeinde Biblis und den anderen Gemeinden in Kreis Bergstraße bei der Anpassung geholfen wird.

Zweitens. Herr Gremmels, wir regen außerdem an, dass der Rückbau der Anlagen in Biblis, der ja viele Arbeitsplätze bringt, nach der endgültigen Abschaltung zügig erfolgt, um die Kontinuität der Beschäftigung sicherzustellen. Das kann ein Weg sein, um die Dinge dort abzufedern.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Drittens. Der Bund muss schnellstmöglich zu einer nachhaltigen Lösung in der Frage der Endlagerung radioaktiver Abfallprodukte kommen, auch für das Zwischenlager in Biblis und die dort gelagerten Brennstäbe. Die Lagerung ist damals von einer rot-grünen Regierung genehmigt worden. Dieses Lager muss geräumt werden, und wir müssen vor allem schauen, wie wir mit modernen wissenschaftlichen Forschungen erreichen, dass diese Produkte transmutationsmäßig aufgearbeitet werden können, auf jeden Fall aber so sicher gelagert werden, dass es in der Zukunft zu keinen Störungen kommt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich ganz kurz auf die anderen Anträge eingehen. Zuerst zum SPD-Antrag. Wir halten es für völlig falsch, in das Grundgesetz hineinzuschreiben, welche Art der Energieproduktion wir in Deutschland betreiben oder nicht betreiben.

(Timon Gremmels (SPD): Die Hintertür bleibt also offen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das gehört nicht in das Grundgesetz. In das Grundgesetz gehören die grundsätzlichen Fragen unserer Gesellschaft. In das Grundgesetz gehört aber nicht die Frage, ob man Strom aus Kohle, Windkraft oder Wasserkraft produziert.

(Beifall bei der CDU – Timon Gremmels (SPD): Wie ist das mit der Schuldenbremse?)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, diese Forderung wird bei uns keine Zustimmung finden. Ich glaube, da ist die SPD in Berlin deutlich weiter als Sie in Hessen.

Zum Antrag der LINKEN. Aus dem Beitrag von Frau Wissler ist deutlich geworden, und sie hat es ja deutlich erklärt: Die LINKEN stehen außerhalb des Konsenses. Von daher gesehen wird ihre Forderung, sofort alle Kernkraftwerke stillzulegen, keine Zustimmung finden können.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nicht sofort, nur schneller!)

– Es war die Frage von „sofort“, nicht von „schneller“, wie Frau Wissler hier ausgeführt hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Stimmt ja auch!)

Frau Hammann, die GRÜNEN hätten ihren Antrag vielleicht nicht am 31. Mai, sondern ein paar Tage später schreiben sollen. Sie haben selbst ausgeführt: Es ist in den

Gesprächen mit den Ministerpräsidenten doch das eine oder andere noch in den Energiekonsens eingeflossen, was über das hinausgeht, was die Bundesregierung vertreten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

An der Stelle hat der Prozess, der in Berlin stattgefunden hat, also dazu geführt, dass auch die vorliegenden Konzepte insgesamt noch besser geworden sind.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich zusammenfassen. Im Koalitionsantrag von CDU und FDP steht

(Timon Gremmels (SPD): Da steht nichts drin!)

– ganz am Anfang, Herr Gremmels, lesen Sie richtig –, dass wir erstens die Berliner Beschlüsse zum Umstieg in der Energieversorgung und zum Ausstieg aus der Kernenergie unterstützen. Ich meine, dies wird auch durch die Beschlüsse unterstützt, die die Ministerpräsidentenkonferenz – unter Einschluss von Herrn Kretschmann – getroffen hat.

Zweitens. Wir sehen bei dieser beschleunigten Umstellung allerdings Risiken und erwarten, dass sich alle daran beteiligen, diese Risiken zu reduzieren. Die CDU hatte zunächst beschlossen, aus der Kernenergie etwa im Jahr 2030 auszusteigen. Wir wollen das jetzt innerhalb von zehn Jahren tun.

(Timon Gremmels (SPD): Innerhalb von elf Jahren!)

Das heißt, wir haben einen beschleunigten Umstieg durchzuführen. Wir sollten aufpassen, dass wir bei der Schnelligkeit dieses Umstiegs nicht aus der Kurve fliegen. Wir sollten alle gemeinsam daran arbeiten, dass wir die Kräfte für diesen Umstieg, die wir brauchen, richtig auf die Straße bringen. Wir sollten agieren wie Sebastian Vettel: schnell fahren, aber auf der Straße bleiben und anschließend gewinnen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir kennen das Grummeln derer, denen dieser Ausstieg zu schnell geht. Wir kennen das Grummeln derer, die sagen, der Ausstieg gehe zu langsam. Wir können bei uns in der CDU beide Pole vereinigen. Das Integrieren beider Pole macht uns stark und sicher, dass wir die richtigen Konzepte haben. Wir wollen, dass der Ausstieg aus der Kernenergie auf dieser breiten gesellschaftlichen Basis weiter betrieben und der Umstieg, der dazu notwendig ist, beschleunigt wird. Daran arbeiten wir, und wir laden alle zur Mitarbeit ein.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Timon Gremmels (SPD): Welcher Pol sind Sie, Herr Stephan?)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Stephan. – Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Rentsch, das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen und den GRÜNEN den Tag zu versüßen: Wir stehen hinter den Vorschlägen, hinter den Gesetzen, zu dem, was die Bundesregierung entschieden hat – im Vergleich zu Ihnen, die nur rumeiern.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Gremmels, die SPD ist an der Stelle doch ein ganzes Stück weiter. Deshalb würden wir gerne einmal von den GRÜNEN hören, ob sie zustimmen oder ob sie nicht zustimmen, was den Ausstieg angeht. Um diese profane Frage geht es.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch eine relativ einfache Frage, ob man diesen mutigen Schritt, den diese Bundesregierung jetzt getan hat, mitträgt oder ob man in dieser schwierigen Situation sagt, man will immer noch eine Stufe obendrauf legen, oder immer sagt, was man nicht will.

Im Bericht der Ethikkommission – Kollege Wagner hat in der Fernsehsendung, in der wir gestern waren, gesagt, er habe ihn gelesen, davon gehe ich aus – steht eindeutig, dass es als Kompensation für den Ausstieg aus der Atomenergie notwendig sein wird, weiterhin auf fossile Energieträger zu setzen. Dabei geht es nach dem Bericht der Ethikkommission aber nicht nur um flexible Gaskraftwerke, wie Sie es sich wünschen,

(Timon Gremmels (SPD): Da steht auch was von der dezentrale Energiewende drin!)

sondern auch das Thema Kohle. Herr Kollege Gremmels, wird erwähnt. Wenn es um das Thema Kohle geht, würde ich gern wissen, warum die GRÜNEN das, was die Ethikkommission den Politikerinnen und Politikern ins Stammbuch geschrieben hat, nicht unterstützt. Sie machen es sich an der Stelle ein wenig zu einfach.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Eines muss doch das gemeinsame Ziel sein: Wir wollen aus der Atomenergie sehr schnell aussteigen, aber wir wollen nicht, dass in Deutschland die Lichter ausgehen und dass die Strompreise so hoch werden, dass Unternehmen ins Ausland gehen oder dass sich Menschen in unserem Land Strom nicht mehr leisten können. Das muss das gemeinsame Ziel sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb müsste heute für die GRÜNEN eigentlich ein Tag des Feierns sein. Die GRÜNEN müssten eigentlich sagen: Das ist das, was wir immer erreichen wollten, unsere Mission ist erfüllt.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir gedacht, Sie wollen weitermachen, auch wenn Ihre Mission erfüllt ist. Aber wenn man sich die heutigen Ausgaben der Zeitungen anschaut, stellt man fest, die Kommentatoren erklären ziemlich eindeutig, dass die GRÜNEN in einer ganz schwierigen Situation sind.

(Timon Gremmels (SPD): Nein, sie schreiben, dass die FDP in einer ganz schwierigen Situation ist!)

Die GRÜNEN sind deshalb in einer ganz schwierigen Situation, weil sie einerseits eines ihrer großen politischen Ziele erreicht haben und sie auf der anderen Seite jetzt nicht einfach zustimmen können, obwohl sie es müssten, weil sie dann neue Themen suchen müssen, für die sie streiten können. Ich muss sagen, das ist in der schwierigen Lage, in der sich die Bundesrepublik Deutschland zurzeit befindet, wirklich kein sehr verantwortungsbewusstes Handeln.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde, die Sozialdemokraten sind da einen ganzen Schritt weiter. Herr Kollege Gremmels, ich gebe allerdings zu, ich bin der Auffassung, dass die Sozialdemokratie mit einer gespaltenen Persönlichkeit vergleichbar ist. Ich meine nicht Sie persönlich, sondern die Partei an sich. Wenn es nämlich um die SPD geht, ist nicht unbedingt erkennbar, ob die hessische Sozialdemokratie den Kurs für das vorgibt, was die Bundes-SPD macht. Wenn ich Sigmar Gabriel höre, stelle ich fest, das klingt nicht nach dem, was Herr Gremmels sagt. Herr Gabriel hört sich irgendwie anders an als Herr Gremmels; er sieht schließlich auch etwas anders aus.

(Zuruf von der CDU: Er ist in einer anderen Gewichtsklasse! – Weitere Zurufe von der FDP, der CDU und der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich freue mich, dass die Mitglieder der SPD solch gute Laune haben. Das ist ein sehr gutes Zeichen. – Wir stellen gemeinsam fest: Herr Gremmels und Herr Gabriel sind unterschiedliche Persönlichkeiten. Aber sie sagen auch etwas Unterschiedliches. Ich muss sagen: Ich habe das, was Herr Gabriel zu den Themen Kohlekraft und Industrie gesagt hat, als deutlich realistischer empfunden als das, was ich teilweise von den hessischen Sozialdemokraten höre. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir befinden uns in einem ernsthaften Dilemma. Die Liberalen und auch die Christdemokraten haben sich dafür entschieden,

(Petra Fuhrmann (SPD): Was wollt ihr von der FDP denn?)

schneller aus der Atomenergie auszusteigen, als wir es eigentlich vorhatten. Das hat seine Ursache in den Ereignissen von Fukushima. Wir erfahren immer wieder Neuigkeiten aus diesen Kraftwerksblöcken. Wer die Bilder gesehen hat, die zuletzt von einem Kamerateam gemacht worden sind, wird feststellen, dass diese Entscheidung für Deutschland richtig ist.

Aber es muss an dieser Stelle auch gestattet sein, auf Problempunkte hinzuweisen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer wie die Kollegen von den GRÜNEN – Frau Kollegin Schulz-Asche schätze ich persönlich sehr – und auch wie die Kollegen von der Sozialdemokratie so tut, als ob der Ausstieg einfach wäre und nach dem Motto funktionieren würde: „In den Keller ein paar kleine Blockheizkraftwerke, ein bisschen Gas, und dann brauchen wir die Atomkraft in diesem Land nicht mehr“, führt die Bürger an der Nase herum. Darum muss es doch gehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Ich habe nicht ein einziges Mal dazwischengerufen. Glauben Sie mir, das ist mir bei Ihnen wirklich nicht leichtgefallen. Versuchen Sie es einmal; es kann helfen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Es ist uns deshalb ein Anliegen, weil dieser Atomausstieg für uns eine besondere Bedeutung hat: Die ganze Welt schaut auf uns. Die ganze Welt schaut auch deshalb auf uns, weil man wissen will, ob das, was wir hier vorhaben, möglich ist. Viele sagen, die Deutschen haben sie nicht mehr alle. Andere sagen, wenn es jemand schaffen kann, dann die Deutschen. Ich sage aber auch, wenn wir es nicht schaffen, wird sicherlich kein anderes Land der Welt diesen Weg gehen. Deshalb gehört zu dieser Debatte etwas mehr, als immer nur dem anderen Vorwürfe zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, wir alle müssen uns bewegen. Herr Kollege Al-Wazir, ich finde, wenn man an einem Strang ziehen will, sollte man nicht immer nur auf der einen Seite des Strangs ziehen, sondern man muss sich auch selbst bewegen. Ich finde wirklich, dass die GRÜNEN diejenigen sind, die sich zurzeit am wenigsten bewegen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Doch, Herr Wagner. Ich kann hier nur mein Empfinden wiedergeben. Sie schütteln jetzt den Kopf; aber vielleicht denken Sie einmal darüber nach.

Erstens stimmen die GRÜNEN dem Kompromiss nicht zu, obwohl an dieser Stelle ein gesellschaftlicher Konsens notwendig wäre, um den Bürgern zu zeigen, dass sich die Politiker einmal geeinigt haben. Genauso funktioniert es beim hessischen Energiegipfel, wo wir unter der Leitung von Volker Bouffier versuchen, die verschiedenen Positionen zusammenzuführen. Da ist auch ein Stück weit das Übernehmen von gesellschaftlicher Verantwortung notwendig, dem Sie aber nicht nachkommen. Das bedauere ich.

Zweitens müssen wir im Zusammenhang mit den Energieträgern darüber sprechen, welche fossilen Energieträger – auch nach Meinung der Ethikkommission – überhaupt genutzt werden können. Da gibt es eben nur zwei: Gas und Kohle.

Zu Gas lässt sich Folgendes sagen – das kommt in dem Bericht der Ethikkommission zum Ausdruck, aber auch einige Experten sagen das –: Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat recht gehabt, als er erklärt hat, Gaskraftwerke seien lastflexibler als Kohlekraftwerke. An dem Punkt liegen wir nicht weit auseinander. Aber wir wissen auch um die Probleme bei dem Thema Gas. – Herr Kollege Gremmels, Sie nicken. – Das Problem besteht darin, dass es diesen Rohstoff in Deutschland nicht gibt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nicht in dem Umfang, wie wir ihn brauchen. Das ist das Problem, und das wissen Sie genau. – Wir machen uns von anderen Ländern abhängig, aus denen wir diesen Rohstoff importieren. Wir müssen einmal darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, dass wir als Industrienation uns in diesen Bereichen komplett vom Ausland abhängig machen. Diese Frage wird doch gestellt werden dürfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Timon Gremels (SPD): Wir sind auch jetzt vom Ausland abhängig!)

Der FDP ist es besonders wichtig, dass dieser Atomausstieg nicht zur Folge hat, dass der Strompreis in die Höhe schnell und dass die produzierende Industrie – Sigmar Gabriel sieht das an der Stelle übrigens genauso – aus Deutschland wegzieht, weil sie sich den Strom hier nicht mehr leisten kann.

Wir haben heute Vormittag im Landtag sehr betont – jedenfalls der Teil, den es interessiert hat –, dass dieser Wirtschaftsaufschwung ein Erfolg ist. Der Wirtschaftsaufschwung ist auch ein Stück weit davon abhängig, ob sich die Unternehmen den Strom in Deutschland leisten können.

Volker Bouffier hat vor Kurzem an diesem Pult ein Beispiel aus meinem Wahlkreis erwähnt: ein Unternehmen, das letztes Jahr einen Produktionsbetrieb in die USA verlegt hat. Der Unterschied im Strompreis beträgt aktuell 50 %. Aufgrund dessen, was wir jetzt erwarten – in Prognosen ist das schwer abzuschätzen –, wird es nicht bei 50 % bleiben, sondern der Unterschied wird größer werden. Deshalb sind diese Fragen zu stellen. Wer sie nicht stellt, handelt verantwortungslos. So wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb glaube ich, dass über diese Frage sehr konkret gestritten werden muss. Wirtschaftsminister Rösler hat – es wird so auch eintreten – einen jährlichen Bericht gefordert. Dies ist nicht einer der Berichte, die einfach in den Akten verschwinden dürfen, nach dem Motto: Schön, dass wir ihn einmal bekommen haben.

Ich sage: Wir wollten einen Ausstiegskorridor und einen konditionierten Ausstieg, bei dem es heißt: Wir steigen aus der Atomkraft aus, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. – Zu den Bedingungen zählt der Ausbau der regenerativen Energien mit allem, was dazugehört, z. B. dem Trassenausbau.

Ich bin übrigens nicht der Meinung, dass das, was auf der Bundesebene passiert, besonders hilfreich ist. Das möchte ich auch einmal sagen. Ich glaube nicht, dass eine Bundesbehörde an dieser Stelle weiterhilft. Der Bundeswirtschaftsminister hat alles Notwendige gesagt, und er besitzt in dieser Frage auch die Fachkompetenz, die man eigentlich benötigt.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, ich komme langsam zum Schluss. – Neben dem Trassenausbau ist auch die Entwicklung des Strompreises eine der Bedingungen, die wir beobachten müssen. Ich sage: Wir sind nicht für einen Ausstieg, bei dem diese Fragen außer Acht gelassen werden. Wir wollen den Ausstieg, und wir wollen ihn mit allem, was wir haben, unterstützen. Wir werden uns keine Hintertüren offenhalten. Wenn man weiß, dass es nicht drinsteht, braucht man es auch nicht dauernd zu wiederholen: Es gibt keine Hintertüren.

Der Ausstieg wird von uns mit aller Verve unterstützt. Aber er wird nicht kommen, wenn bestimmte Fragen, etwa die Preise und die Realisierbarkeit der regenerativen Energien, in den nächsten Jahren nicht in den Fokus gerückt werden können.

Letzter Satz. Diese Regierung will den Ausstieg. Sie hat alles dafür getan – auch in Hessen –, um darauf zuzusteuern. Aber wir werden diesen Ausstieg nicht blind realisieren, sondern mit Verantwortungsbewusstsein und unter der Maßgabe, dass die Menschen und auch die Industrie in Deutschland den Strom noch bezahlen können und dass die Menschen trotzdem wissen, dass sie hier einen sicheren Strom bekommen, der so produziert wird, dass diese Gesellschaft ihn auch emotional trägt.

Das muss so sein. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens. Auch die GRÜNEN sind aufgefordert, heute einmal zu sagen, was geht, statt immer nur zu erklären, was nicht geht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Al-Wazir gemeldet. Bitte schön.

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt bewegt er sich!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, ich habe mich gemeldet, weil ich es einigermaßen bemerkenswert finde, dass sich diejenigen, die jahrzehntelang objektiv das Falsche erzählt haben, jetzt hierhin stellen und wieder im Brustton der Überzeugung erklären, es gebe nur ihre Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was die Zustimmung zum „Atomkonsens“ betrifft, gibt es eine Faustregel. Die Faustregel ist: Je weniger FDP drin ist, umso besser wird die Sache.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rentsch, deswegen ist die Wahrscheinlichkeit einer grünen Zustimmung am letzten Freitag deutlich gestiegen, als Angela Merkel die FDP endlich mal ignoriert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will Ihnen noch einmal sagen: Ihr Versuch, es auf uns zu schieben, ist doch albern. Ich lese Ihnen jetzt einmal etwas vor, 29. März, „dpa“-Korrespondentenbericht:

Noch findet in der schwarz-gelben Koalition das große Wundenlecken nach dem Absturz bei den Landtagswahlen statt, da schafft die FDP bereits Fakten. Ihr Generalsekretär Christian Lindner verkündete am Dienstag als erste Schlussfolgerung: Alle abgeschalteten alten Atomkraftwerke sollen, wenn es nach der FDP geht, für immer stillgelegt bleiben.

Jetzt kommts:

Ihre Restlaufmengen sollen verfallen und nicht auf jüngere Meiler übertragen werden dürfen.

Gestern sagte derselbe Lindner, die FDP sehe die Verantwortung für drohende Klagen der Atomkonzerne bei Kanzlerin Angela Merkel und CSU-Chef Horst Seehofer. Das Problem, dass die Konzerne ihre Reststrommengen nicht mehr rechtzeitig verbrauchen könnten, sei offenkundig. Ihr neuer Fraktionsvorsitzender, Rainer Brüderle, sagte vor zwei Stunden, er distanzieren sich von den Vorwürfen des eigenen Generalsekretärs Christian Lindner. Er habe im Koalitionsausschuss keine rechtlichen Bedenken vernommen.

Herr Rentsch, wer solche Probleme im eigenen Laden hat, bei dem verstehe ich, dass Sie davon ablenken wollen. Sie sollten aber eigentlich erst einmal Ihre Haltung klären. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Danke schön, Herr Kollege Al-Wazir. – Zur Antwort, Herr Kollege Rentsch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Versenkt! – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Florian Rentsch (FDP):

Immerhin sind die GRÜNEN noch in Ekstase, wenn Herr Kollege Al-Wazir redet, mehr ist es nicht geworden. Herr Kollege Al-Wazir, beim Thema Ablenken sind Sie ein brutal guter Lehrmeister. Ich weiß nicht, ob Sie dazu Seminare anbieten, aber ich würde bei Ihnen vielleicht eines belegen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich weiß gar nicht, was Ihnen zurzeit an der Situation so wenig passt. Sie haben doch immer gefordert, dass die Leute das, was Sie jahrelang erzählt haben und was auch stimmt, endlich verstehen und so sehen. Wir haben – ich nehme das für mich persönlich in Anspruch – unsere Meinung an der Stelle geändert, und das muss man einfach einmal akzeptieren. Dass Ihnen das nicht passt, merke ich schon seit Wochen. Sie sind mit der Geschichte irgendwie unglücklich, weil Sie dieses Alleinstellungsmerkmal, immer sagen zu können, Sie seien die Einzigen, nicht mehr haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube es Ihnen nur nicht! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das Spielzeug ist weg!)

– Herr Kollege Irmer sagt: „Das Spielzeug ist weg“. Das könnte man so sagen, nur ist das Thema dafür zu wichtig. – Die Tatsache, dass Sie nicht die Größe haben, einmal anzuerkennen, dass andere politische Parteien auch ihre Position geändert haben, spricht wirklich für sich, Herr Kollege Al-Wazir. Ich finde es wirklich bemerkenswert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie können gern auf die FDP verweisen und darauf, dass wir intern diskutieren. Das können Sie gern machen.

(Timon Gremmels (SPD): Auch extern!)

Herr Kollege Al-Wazir, es wird aber nicht die Frage lösen, wie Sie sich an dieser Stelle verhalten werden. Wir werden auf Sie schauen und feststellen, ob Sie die Größe haben; und ich erwarte das auch. Ich sage das kurzum: Ich er-

warte von den GRÜNEN, dass Sie an dieser Stelle nicht versuchen, ein Thema zu retten und auf eine andere Ebene zu bringen, um nur weiterhin ein Thema zu haben. Dafür ist die Lage definitiv zu ernst. Sie können uns ruhig kritisieren, das akzeptiere ich. Aber letztendlich wird es nicht um die Frage gehen, was wir machen, sondern wie Sie sich nach den letzten Jahren verhalten. Deshalb liegt der Ball an dieser Stelle bei Ihnen. Da lassen wir Sie nicht aus der Pflicht, Herr Kollege Al-Wazir.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man der Debatte zuhört, hat man den Eindruck, dass hier Reden gehalten werden, die seit Jahren archiviert wurden, wieder herausgeholt und wieder gehalten werden. Frau Wissler, wenn Sie fordern,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass der Ausstieg aus Atom kommen soll, dann haben Sie die Realität offensichtlich nicht erfasst und vergessen, am Montag oder Dienstag Nachrichten zu hören, Zeitungen zu lesen und wahrzunehmen, was auf Bundesebene vom Kabinett beschlossen wurde. Ich habe den Eindruck, dass Sie leiden, weil Ihnen Feindbilder und Kampfgebiete verloren gehen und weil Sie merken, dass Sie ein Stück weit hinterherlaufen und dass die Demos, die Sie gern besuchen, vielleicht in Zukunft nicht mehr stattfinden werden und Sie sich schlicht und einfach der Zukunftsgestaltung widmen müssen. Das ist in der Tat eine Verantwortung. Es ist einfach, gegen das eine zu sein. Für das andere zu sein, ist dann schon ein bisschen schwieriger.

(Timon Gremmels (SPD): Wir haben Vorlagen gemacht!)

– Herr Gremmels, Sie kommen noch dran. – Wenn Sie rückwärts gewandt argumentieren und in eine Debatte gehen, die älter ist, dann muss ich sagen, dann bedauere ich das ein Stückchen. Es hat schon fast einen rührenden Charakter, wenn Sie den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz inzwischen mit den Erheberschaften nur von SPD und GRÜNEN belegen. Ich darf Sie daran erinnern: Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz ist einstimmig gefällt worden, und er ist ganz klar. Er ist ganz klar, indem die Ministerpräsidentenkonferenz – nicht nur die, sondern auch die Umweltministerkonferenz schon vorher – einstimmig mit allen Parteivertretern Folgendes beschlossen hat: den schnellstmöglichen Ausstieg, unumkehrbar und geordnet. Da haben wir doch eine gemeinsame Basis.

Wir wissen, dass auch das stufenweise Abschalten gemeinsam beschlossen wurde. Wir wissen, dass es eine finanzielle Absicherung des Rückbaus geben soll und dass eine Kaltreserve möglichst nur durch konventionelle Kraftwerke geleistet werden soll. Ich sage Ihnen ganz klar, dass die Kernkraft als kalte Reserve nur die Ultima Ratio sein dürfte, wenn es überhaupt nicht anders ginge. Es sind diesbezüglich alle anderen Möglichkeiten zu prüfen, und das kann keine Lösung von hinten durch die kalte

Küche sein – damit das auch klargestellt ist. Das ist das Erste.

Das Zweite, was ich ansprechen möchte, ist: Widmen Sie sich doch bitte den Aufgaben der Zukunft. Wenn ich sage, Sie sollen sich den Aufgaben der Zukunft widmen, dann meine ich: Wie sieht der Energiemix der Zukunft tatsächlich aus? – Da glänzen Sie mit Dagegen-Sein.

(Timon Gremmels (SPD): Dazu haben wir Vorlagen gemacht! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist falsch!)

Da brauchen wir auch keine Nachhilfe durch SPD-Beschlüsse. Das sage ich Ihnen ganz klar,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

weil wir das, was wir eben machen, sehr verantwortungsvoll machen. Wir machen das sehr verantwortungsvoll, weil wir bestimmte Grundprämissen haben, die wir auch nicht verlassen werden. Für uns bedeutet der Energiemix der Zukunft nach wie vor: Wir brauchen eine Energieversorgung, die bedarfsgerecht, sauber, sicher, bezahlbar und gesellschaftlich akzeptiert ist.

Lassen Sie mich zwei Punkte herausgreifen: Wenn wir über den Energiemix der Zukunft reden, dann ist die Bezahlbarkeit selbstverständlich etwas, was man nicht einfach unter den Tisch kehren kann. Wir müssen wettbewerbsfähig bleiben. Deshalb kann man auch nicht sagen, es sei uns relativ egal, wie hoch die EEG-Zulage ist, weil wir gegenüber anderen wettbewerbsfähig sein müssen. Und wir dürfen eines nicht zulassen – das sagt übrigens auch Ihre Ministerpräsidentin der SPD aus Nordrhein-Westfalen –: Wir dürfen keine Deindustrialisierung zulassen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Wir wollen in der Tat, dass wir hier Arbeitsplätze haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass wir die Chancen der Zukunft nutzen. Wir wollen einen neuen Weg gehen, und den wollen wir selbstverständlich gemeinsam gehen, und wir wollen, wie eigentlich auch Sie, dass der Weg, den wir gehen, gesellschaftlich akzeptiert ist.

Ich möchte die alten Debatten jetzt gar nicht aufreißen. Ich nenne nur die Stichworte: Biomasse, Stromleitungen, Erdverkabelung, Windräder. Wir sind im Moment noch in einer Situation, in der viele sagen, dass sie das eine nicht mehr wollen. Sie wollen die erneuerbaren Energien; trotzdem haben wir noch das Problem, dass die Akzeptanz noch nicht in dem Maße vorhanden ist, wie wir sie brauchen. Deshalb arbeiten wir daran. Wir sagen nicht, dass die fehlende Akzeptanz für uns ein Hindernis ist. Wir müssen die Menschen aber in der Tat auf diesem Weg mitnehmen und davon überzeugen, dass der Weg zu erneuerbaren Energien ein nicht ganz einfacher ist, einer, bei dem man auch Kompromisse machen muss, wo sich Landschaftsbilder verändern und Situationen anders als früher sind. Das geht nicht, wenn man meint, den Hebel von einem Tag auf den anderen umlegen und den Leuten sagen zu können: Jetzt geht alles; die Welt verändert sich, aber keiner wird es merken.

Herr Gremmels, deshalb möchte ich Sie an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern, wenn Sie bestimmte Dinge kategorisch ablehnen. Sie sagen: Wir sind beim Atomausstieg einer Meinung; da haben wir einen Konsens. – Sie kündigen aber gleichzeitig an, dass wir von ei-

ner Energiewende weit entfernt seien. Dazu muss ich sagen: Woher wissen Sie denn schon heute, dass wir von einer Energiewende weit entfernt sind, wenn die Ergebnisse noch nicht in die Weiterentwicklung einfließen und wir Ihnen die energiepolitischen Vorstellungen des Landes noch nicht vorgelegt haben? Das heißt, Sie machen doch eines: Sie haben ein Kampffeld verloren und suchen sich schon jetzt ein neues, um da nicht mitmachen zu müssen. Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Das ist keine verantwortliche Zukunftsgestaltung. Es ist kein verantwortungsvolles Handeln, schon jetzt anzukündigen, gegen etwas zu sein, was man überhaupt nicht kennt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insofern kann ich Sie nur dazu aufrufen: Machen Sie doch das, was Sie an anderen Stellen eigentlich gut und konstruktiv machen.

Frau Hammann, ich möchte noch ganz kurz den Energiegipfel ansprechen. Ich weiß nicht, woher Sie die Erkenntnis nehmen, dass einzelne Beteiligte oder einzelne Parteivertreter nicht konstruktiv mitarbeiten würden. Ich kann aus der Wahrnehmung meiner Arbeitsgruppe heraus, ohne jetzt Interna auszulaudern, nur sagen: Ich nehme wahr, dass alle Beteiligten quer durch die Bank, ob Fachleute, Fraktionsvertreter oder andere, sehr ernsthaft mitarbeiten. Sie bringen ihre Kompetenzen ein, um zu Ergebnissen zu kommen.

Ich komme damit zu dem Thema Ergebnisse. Ja, wir werden im Spätsommer auf der Grundlage und unter Einbindung dessen, was beim Energiegipfel diskutiert wurde und was in den Arbeitsgruppen erarbeitet wurde, unsere energiepolitischen Vorstellungen vorlegen. Das ist gut und richtig. Denn wir wollen den gesamtgesellschaftlichen Konsens. Nach Möglichkeit wollen wir auch einen politischen Konsens.

Abschließend möchte ich noch einmal auf eines hinweisen. Es reicht nicht, gegen die Nutzung der Atomkraft zu sein. Die Bundesregierung hat sich eine sehr anspruchsvolle Aufgabe gestellt. Sie will in kürzester Zeit all das aufzeigen, was mit dem Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie verbunden sein wird. Nicht umsonst werden wir in den nächsten Tagen mit ausgesprochen vielen Gesetzen beschäftigt sein. Die Länder werden da um Stellungnahmen gebeten.

Ich will das noch einmal ein Stück weit darstellen. Sie hatten das eben angesprochen. Frau Hammann, ich glaube, das waren Sie. Vielleicht war es auch Herr Gremmels, der auf die Speicher hingewiesen hat. Sie haben auf die Leitungen hingewiesen. All das ist noch nicht richtig gelöst. Da haben wir Hindernisse. Da müssen wir beschleunigen. Denn wir alle wollen die Nutzung der erneuerbaren Energien. Wir wissen aber, dass wir dennoch die Nutzung der fossilen Energien brauchen. Im Prinzip wird die Nutzung der fossilen Energien unsere neue Brückentechnologie sein, um dann zu einem späteren Zeitpunkt komplett zur Nutzung der erneuerbaren Energien kommen zu können.

Die Rahmenbedingungen, die da geschaffen werden müssen, werden nicht nur durch die Änderung des Atomgesetzes geschaffen. Das wird durch die Änderung vieler anderer Gesetze noch geschaffen werden. Das betrifft z. B. die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Es geht da auch um die Neuregelung energie-wirtschaftsrechtlicher Vorschriften. Es geht um die Beschleunigung des Ausbaus der Elektrizitätsnetze. Es geht um die steuerliche Förderung energetischer Sanierungs-

maßnahmen an Wohngebäuden. Ich spreche das ganz bewusst an.

Es geht um die Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“. Es geht um die Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden und um die Änderung schiffrechtsrechtlicher Vorschriften.

Ich spreche das bewusst an, weil ich das als Beispiel und als Beweis dafür nennen möchte, dass es nicht reicht, zu sagen: Wir werden durch eine Änderung des Atomgesetzes den Ausstieg beschließen. – Vielmehr sind wir diejenigen, die ganz verantwortlich die Zukunft gestalten und die Rahmenbedingungen dafür schaffen, tatsächlich bei dem einen auszusteigen, um bei dem anderen einsteigen zu können. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Norbert Schmitt. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine persönliche Vorbemerkung. Ich habe eine gewisse Vergangenheit,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das stimmt!)

die das Atomkraftwerk in Biblis betrifft. Ich kämpfe seit den Siebzigerjahren dagegen, dass das Atomkraftwerk Biblis, Block A und B, läuft.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, wir sollten auch einmal feiern, wenn es eine positive Entwicklung gibt. Die Entwicklung sieht in der Tat ganz positiv aus. Tatsächlich erscheint es so, dass das Atomkraftwerk Biblis, Block A, endgültig vom Netz geht.

Beim Atomkraftwerk Biblis, Block B, steht immer noch die Frage der Kaltreserve als Drohung über der gesamten Diskussion. Bei der Frage der Kaltreserve wird mir allerdings schon etwas heiß. Ich hoffe wirklich, dass am Ende das, was Sie hier ausgeführt haben, stehen wird und dass es nicht dazu kommen wird, dass das Atomkraftwerk Biblis, Block B, als Kaltreserve vorgehalten werden wird.

Das wäre kein Beitrag dazu, dass es einen Konsens geben würde. Vielmehr würde dann die Auseinandersetzung gerade auch vor Ort wieder aufbrechen. Ich weiß, wovon ich da spreche.

Frau Ministerin, ich glaube, der wichtige Teil der Auseinandersetzung ist in der Tat Folgendes. Hinsichtlich der Frage des Ausstieges kann man noch über zwei oder drei Jahre Unterschied streiten. Es können auch ein oder zwei Jahre Unterschied sein.

Die wesentlichen Fragen sind aber in der Tat: Wie geht es weiter? Wie sehen die Alternativen aus? Wie sichern wir den Ausstieg ab?

Da sagen Sie – Sie zitieren da aus der Diskussion –, wir sollten uns der Gestaltung der Zukunft widmen. Frau Ministerin, genau darin liegt der zentrale Vorwurf gegenüber dieser Landesregierung, nämlich der, dass sie genau dies eben nicht tut.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagten, Herr Gremmels sei hinsichtlich der Frage, wie es mit der Nutzung der erneuerbaren Energie weitergeht, auf Konflikt aus. Sie sagten, das sei möglicherweise ein konfliktbeladenes Feld. Das Problem besteht doch darin, dass das so sein kann.

Erstens. Ihr Ziel, nämlich 35 % aus erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2020, stimmt in etwa mit dem überein, was Rot-Grün schon vor Jahren vereinbart hatte. Das ist also nicht sehr ehrgeizig. Es nimmt auf die neue Situation nicht mit einer Beschleunigung Rücksicht.

Zweitens. Wissen Sie, wie das Energiekonzept der Hessischen Landesregierung aussieht? – So sieht es aus. Auf der Rückseite sieht es auch so aus. Es handelt sich um ein leeres Blatt Papier. Es ist also noch gar nichts vorhanden.

Übrigens hat Bayern Vorschläge vorgelegt, über die man diskutieren kann. Warum hat das die Hessische Landesregierung nicht getan? Ich glaube, damit wird eines deutlich: Sie machen Ihre Hausaufgaben an dieser Stelle nicht. Sie legen nichts vor.

(Beifall bei der SPD)

Sie warten auf die Vorschläge der Opposition. Der Höhepunkt war da in der letzten Debatte, als Sie die Opposition gefragt haben, wie sie zu diesem und zu jenem steht, ohne aber eigene Vorschläge zu machen. Das ist schon etwas Besonderes und etwas Neues.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich einmal das in der Nacht entworfene Papier vom 30. Mai 2011 von Schwarz und Gelb an. Da wird zu der Frage der Entwicklung der Nutzung der erneuerbaren Energien überhaupt nichts ausgeführt. Da wird auch nichts zu der Frage der Wettbewerbsfähigkeit gesagt. Das, was Sie eben in den Mittelpunkt gestellt haben, ist dort überhaupt nicht vorhanden.

Deswegen sage ich Ihnen das auch jetzt wieder. Es werden von Schwarz-Gelb und von Ihnen immer nur Bedenken hinsichtlich der Frage der Nutzung der erneuerbaren Energien vorgebracht. Das halte ich vom Ansatz her für falsch. Das muss ich Ihnen sagen. Ich finde, man sollte auch mit einer gewissen Entschlossenheit darangehen und die Chancen betonen. Da geht es um die Chancen für die Wirtschaft. Das haben wir in unserem Dringlichen Entschließungsantrag noch einmal dargestellt. Damit ist die Chance eines zweiten Wirtschaftswunders verbunden.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind riesige Chancen für Arbeitsplätze verbunden. Sie haben immer gesagt, das seien Aussteiger, und das sei negativ bewertet. Warum reden wir nicht endlich über die Chancen und lösen damit Begeisterung aus?

Wenn ich von Begeisterung rede, muss ich sagen, dass dazu auch eine nüchterne Analyse gehört. Es gibt z. B. die Papiere des Umweltbundesamtes, die besagen, dass ein Ausstieg auch schon im Jahre 2017 möglich wäre. Es gibt nüchterne Analysen, die besagen, das sei möglich.

Dazu gehört aber die politische Entschlossenheit. Dazu gehört auch die Begeisterung. All das fehlt der Hessischen Landesregierung mit Ihnen als Umweltministerin leider.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es gibt auch Beispiele. Herr Stephan beklagte das und sagte dann: Wir müssen Biblis helfen. – Wissen Sie, was

diese schwarz-gelbe Landesregierung, als sie in Hessen die Mehrheit erobert hatte, als Erstes gemacht hat? Sie hat ein Projekt für Städte im Landkreis Bergstraße, mit dem übrigens auch Biblis geholfen werden sollte, auf die Nutzung erneuerbarer Energien umzusteigen, abgeschafft.

Die zweite Nummer war Folgendes: Unter Führung des Ministers Dietzel wurde das, was Rot-Grün aufgelegt hatte, abgeschafft. Das betraf übrigens auch den Wasserpfeffennig und die Grundwasserabgabe. Da ging es um ein Umweltprogramm in den Einstieg zur Nutzung erneuerbarer Energien. Übrigens ging es da auch um Wärmedämmung. Auch bei der Wärmedämmung haben Sie abgeschafft bzw. stufenweise reduziert.

So sieht Ihr Konzept hinsichtlich der erneuerbaren Energien aus. Dann stellen Sie sich hierhin und erheben noch Vorwürfe gegen die GRÜNEN und gegen uns. Das ist mehr als lächerlich. Das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Stephan, Sie haben gesagt, hinsichtlich der Frage, ob das Grundgesetz geändert werden soll, wäre mit Ihnen nichts zu machen. Da wird man natürlich nachdenklich. Denn ich bleibe dabei: Mit einer Änderung des Grundgesetzes würde man sozusagen die Vorkehrung schaffen, dass das, was man jetzt vereinbart hat, auch langfristig abgesichert wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Das alles macht nachdenklich. Wir wollen auf jeden Fall einen Ausstieg, der dauerhaft ist. Vor allen Dingen wollen wir einen Umstieg auf die Nutzung der erneuerbaren Energien. Dazu haben wir leider von der Landesregierung bisher noch nichts gehört. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, hier haben eben drei Redner der Opposition gestanden und sich relativ ausführlich mit dem auseinandergesetzt, was die schwarz-gelbe Bundesregierung vor einigen Tagen vorgelegt hat. Sie haben sich hierhin gestellt und behauptet, hier würden jahrlang die gleichen Reden gehalten. Ich finde das etwas fehl am Platze.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, Sie müssen sich eines überlegen. Manchmal tritt nicht all das ein, was im Redemanuskript steht. Im Zweifelsfall muss man abweichen, wenn die Menschen nicht das sagen, was man antizipiert hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben gesagt, es reiche nicht, gegen die Nutzung der Atomkraft zu sein. Da haben Sie recht. Ich würde aber hinzufügen: Es ist schon ein guter Anfang, gegen die Nutzung der Atomkraft zu sein.

Aber es gibt doch genug gute Vorschläge, die vorliegen. Die Vorschläge und die Umsetzung der Energiewende müssen doch daran orientiert sein, wie wir möglichst schnell zum Ziel kommen. Dieses Ziel muss doch lauten: 100 % erneuerbare Energien.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei ist doch das Problem, dass genau dieses Ziel torpediert wird, wenn wir über einen Ausbau von Kohlekraftwerken reden, was die Energiewende eben nicht vorantreibt, sondern den Ausbau erneuerbarer Energien hemmt. Genau das ist der Vorwurf, dass Sie nämlich den Atomausstieg jetzt nicht nutzen, um zu einer neuen Ausrichtung der Energiewirtschaft und der Energieversorgung zu kommen, sondern einfach kurzfristig Atom durch Kohle ersetzen wollen.

Ich möchte noch etwas zu den Schreckensszenarien sagen, die Herr Rentsch hier wieder aufgemalt hat, beispielsweise zur Frage der Importabhängigkeit. Man sollte nicht so tun, als würde Uran in Deutschland abgebaut. Ebenso wird Steinkohle hauptsächlich importiert.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gerede von der Importabhängigkeit ist doch völliger Quatsch. Wenn man sich von Importen unabhängig machen will, muss man doch über erneuerbare Energien reden – Sonne müssen wir nicht importieren, Wind auch nicht und Biomasse auch nicht. Also müssen wir doch über Energieträger reden, die vor Ort verfügbar sind.

Zu den Preisen. Ja, die Preise sind zu hoch. Aber die Frage ist doch, woran das liegt. Es liegt daran, dass vier Konzerne den Markt beherrschen und es keine gescheite Strompreisregulierung gibt. Es gibt eine Regulierung der Netznutzungsentgelte. In anderen Staaten gibt es auch eine Strompreiskontrolle – die gab es im Übrigen bis 2007 auch in Deutschland. – Aha, Herr Rentsch ist wieder hier.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Klar, Sie mussten mit Herrn Wagner reden, da gibt es einiges zu besprechen. – Wer ernsthaft über niedrigere Energiepreise reden will, der muss doch auch über die Frage der Strompreisregulierung reden

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

und auch darüber, ob es klug ist, die Energiepreise dem Markt zu überlassen, wenn es auf dem Energiemarkt doch kaum Wettbewerb gibt, da er von vier großen Konzernen beherrscht wird.

Zu der Frage des Grundgesetzes.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

– Ja, Herr Stephan, Sie rufen schon dazwischen. Jetzt wollte ich zu Ihnen und zur Frage des Grundgesetzes kommen, dazu, dass man den Verzicht auf die Atomtechnologie nicht in das Grundgesetz schreiben sollte, weil dort ja nur ganz grundsätzliche Sachen reingehören würden.

(Heiterkeit des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie haben gerade die Schuldenbremse in das Grundgesetz geschrieben. Sie haben sie dort hineingeschrieben „in Verantwortung für die kommenden Generationen“. Ich frage einmal: Haben wir nicht eine Verantwortung gegenüber kommenden Generationen, ihnen keine radioaktiv verseuchten Landstriche zu hinterlassen?

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU)

Haben wir nicht eine Verantwortung, unseren Kindern und Kindeskindern nicht Tonnen an atomaren Abfällen zu hinterlassen? – Das ist doch eine ganz existenzielle Frage für kommende Generationen, Herr Stephan. Deswegen liegt doch bei dem, was Sie zur Frage des Grundgesetzes sagen, auf der Hand: Sie wollen sich nicht festlegen, Sie wollen den Ausstieg aus dem Ausstieg möglichst machen; deswegen sind Sie doch dagegen, und nicht, weil Sie das Grundgesetz nicht überfrachten wollen.

(Peter Stephan (CDU): Was wollen Sie denn noch alles in das Grundgesetz reinschreiben?)

Das ist doch wirklich sinnfreies Zeug, was Sie da erzählen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss, Herr Stephan: Sie haben ja angekündigt – und das ist ja eigentlich ganz drollig, wenn es nicht so traurig wäre –, den Atomausstieg so vollziehen zu wollen, wie Sebastian Vettel in der Formel 1 fährt. Vielleicht geht es nur mir so, aber ich finde, dass der Vergleich eines Autorennens mit der Energiepolitik irgendwie unpassend ist; denn mit einem Atomausstieg analog zur Formel 1 verbinde ich: volles Risiko, halsbrecherisch, mit möglichst viel Schadstoffausstoß, und am Ende gewinnt das Team, das das meiste Geld hat.

(Zuruf: Die Steuern werden auch in Deutschland bezahlt!)

Das verbinde ich mit Formel 1.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Stephan, so kann man vielleicht in der Formel 1 fahren, aber keine verantwortungsvolle Energiepolitik machen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte. Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Ich bitte Sie, da von allen Seiten beantragt wurde, alles Mögliche getrennt abzustimmen, jetzt sehr aufmerksam zuzuhören. Wir beginnen mit Punkt 39, dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Hier ist darum gebeten worden, erst über Abs. 1 getrennt und über Abs. 2 getrennt und dann über Abs. 3 bis 6 abzustimmen. Gibt es noch weitere Wünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem ersten Absatz seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen. – LINKE, SPD, GRÜNE. Dagegen? – CDU und FDP. Abgelehnt.

Zweiter Absatz. Wer ist dafür? – LINKE, das langt nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Eine qualifizierte Minderheit!)

Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – SPD und GRÜNE. Abgelehnt.

Abs. 3 bis 6. Wer ist dafür? – LINKE, SPD, GRÜNE. Dagegen? – CDU und FDP.

(Zuruf von der CDU – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Keine Kommentierung hier!)

– Hier wird nicht kommentiert, Herr Rudolph, wir stehen hier über den Parteien, das wissen Sie bei mir.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es, jawohl!)

Also, der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommen wir zu Punkt 36: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier gibt es keine Wünsche auf gesonderte Abstimmung. Dann bitte ich um die Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – GRÜNE, SPD, LINKE. Dagegen? – CDU und FDP. Abgelehnt.

Dann kommen wir zu Punkt 64, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/4165. Hier sollen die Punkte 1 und 2 gesondert, der Rest gemeinsam abgestimmt werden.

Wer ist für Punkt 1? – SPD und GRÜNE. Dagegen? – CDU, FDP und LINKE. Abgelehnt.

Wer ist für Punkt 2? – SPD und GRÜNE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – LINKE. Abgelehnt.

Wer ist für die Punkte 3 bis 12? – SPD, GRÜNE und LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu Punkt 65: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4167. Da machen wir alles gesondert.

Wer ist für Punkt 1? – CDU und FDP. Dagegen? – LINKE. Enthaltungen? – SPD und GRÜNE. Angenommen.

Wer ist für Punkt 2? – CDU, FDP, GRÜNE und LINKE. Dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – SPD. Damit ist er einstimmig angenommen.

Wer ist für Punkt 3? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und LINKE. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Angenommen.

Wer ist für Punkt 4? – CDU, FDP, SPD und GRÜNE. Wer ist dagegen? – LINKE. Enthaltungen? – Keiner. Angenommen.

Wer ist für Punkt 5? – CDU, FDP, SPD und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – DIE LINKE. Einstimmig angenommen.

Wer ist für Punkt 6? – CDU, FDP, SPD und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – DIE LINKE. Auch dieser Punkt ist einstimmig angenommen.

Jetzt haben wir alles. Ich bedanke mich für den frohen Zuspruch und beschließe diesen energiegeladenen Punkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und

zur Aufhebung der Verordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz – Drucks. 18/4124 –

Das Gesetz wird von Herrn Staatsminister Grüttner eingebracht. Bitte sehr.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen diesen eben genannten Gesetzentwurf vor.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Nach dem bundesrechtlichen Schwangerschaftskonfliktgesetz haben die Länder Sorge – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, auch nach dem Zustand größter Erregung nach der Abstimmung Ihre Gespräche woanders zu führen. Das Wort hat der Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass je 40.000 Einwohner eine Beraterin oder ein Berater in den Beratungsstellen zur Verfügung steht, die allgemeine Beratungen zur Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung, Schwangerschaft und/oder Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten. Dieser Schlüssel bedeutet auf der Basis des Standes vom 30. Juni 2010 für Hessen 152 Beratungspersonalstellen. Die Beratung erfolgt in Hessen vor allem durch freie Träger,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

aber auch kommunale und ärztliche Beratungsstellen sind Teil des pluralen Beratungsangebots.

Die Beratungsstellen haben Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Der Anspruch erstreckt sich dabei auf die Übernahme von mindestens 80 % der notwendigen, nicht zu verwechseln mit den tatsächlichen, Personal- und Sachkosten durch den Staat, wie das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat. Das Gericht stellt fest, dass ein spürbarer Eigenanteil der Beratungsstellen von bis zu 20 % der notwendigen Personal- und Sachkosten angemessen ist; ein Anspruch auf eine 100-prozentige Kostenübernahme bestehe nicht.

Seit Ende 2006 ist die Förderung durch das Land Hessen im Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und einer separaten Förderungsverordnung geregelt. Beide Regelungen sind bis Ende 2011 befristet, daher besteht der Handlungsbedarf. Der Handlungsbedarf besteht allerdings auch dadurch, dass der Hessische Rechnungshof die Beratungsstellen geprüft hat. In seinen Empfehlungen kommt der Hessische Rechnungshof zu drei essenziellen Ergebnissen und Empfehlungen.

Erstens. Er empfiehlt eine deutliche Kürzung der Personal- und Sachkostenzuschüsse durch das Land. Zweitens. Er fordert eine Reduktion des Beratungsangebots von 152 auf 130 Stellen. Drittens. Er fordert eine Initiative der

Landesregierung auf Bundesebene, um vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die Zahl von 1 : 40.000 entsprechend zu erhöhen, was letztendlich auch noch eine entsprechende Reduktion der Zahl der Beratungsstellen zur Folge hätte.

Die Hessische Landesregierung geht mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht davon aus, dass es eine Reduktion der Zahl der Beratungsstellen gibt. Auch erscheint uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Initiative auf Bundesebene zur Anhebung des Schlüssels nicht Erfolg versprechend. Wir können uns aber nicht dem Ländervergleich entziehen – darauf gehe ich noch ein –, was die Personal- und Sachkostenzuschüsse angeht.

Vieles von dem, was sich bewährt hat, wird im Sinne der freien Träger im vorliegenden Gesetzentwurf beibehalten. Die freien Träger erhalten weiterhin eine pauschale Förderung pro Beratungspersonalstelle. Die kommunalen und ärztlichen Beratungsstellen erhalten weiterhin eine Pauschale pro Beratungsfall.

Es ist weiterhin eine dynamische Anpassung der Förderpauschale für die freien Träger vorgesehen. Damit nehmen diese automatisch an Tarifsteigerungen teil. Die Förderpauschale richtet sich weiterhin nach einem Vergütungsmix. Das heißt, die Pauschale ist nicht nur nach der Entgeltgruppe der Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen zu bemessen, obwohl diese im Wesentlichen die Beratung durchführen. Zusätzlich wird in Rechnung gestellt, dass auch Verwaltungstätigkeiten erbracht werden und im Einzelfall andere Berufsgruppen hinzugezogen werden. Nur der Anteil für diese wird angepasst. Auch ist zugunsten der freien Träger von mehreren möglichen Entgeltgruppen stets die höhere gewählt worden, zudem ist stets die höchste Entgeltgruppe in Ansatz gebracht worden.

Die separate Förderverordnung hat sich als in Teilen entbehrlich erwiesen, deshalb sollen die noch erforderlichen Regelungen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz integriert werden. Außerdem erfolgt die notwendige Umstellung der Förderung auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen, der den Bundes-Angestelltentarifvertrag abgelöst hat. Die Förderhöhe des Erstattungsbetrages je Beratungsfall bei kommunalen Trägern und ärztlichen Beratungsstellen wird ebenfalls moderat erhöht.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht eine Anpassung des Berechnungsmodells der Pauschale für freie Träger auf Basis des neuen Tarifrechts vor. Die Änderungen betreffen somit die Höhe der Förderung, jedoch nicht die Anzahl der geförderten Beratungsstellen. In Zahlen: Von 2007 bis 2009 betrug die Pauschale pro Beratungspersonalstelle rund 65.000 €. Im Jahr 2010 stieg sie durch die Dynamik des Gesetzes auf rund 77.000 €, im Jahr 2011 beträgt sie 79.371,12 €.

Damit liegt die hessische Pauschale über dem Schnitt von rund 53.000 € in anderen Bundesländern. Zum Vergleich: Niedersachsen, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen fördern auf der Basis der Entgeltgruppen des TV-L und kommen dadurch zu deutlich niedrigeren Pauschalen. Baden-Württemberg hat Festbeträge bestimmt, die von 2007 bis 2011 auf ca. 61.000 € gestaffelt ansteigen. Bayern errechnet sehr differenziert anhand des Alters, des Familienstands und der Beschäftigungszeit des konkreten Personals und erstattet im Mittel ca. 45.000 €.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Pauschale in Hessen im Jahr 2012 61.999,84 € betragen. Ergeben sich Tarifänderungen, werden die Pauschalen im darauffolgenden Haushaltsjahr zum 1. Januar entsprechend angepasst.

Die vorgesehene dynamische Anpassung wird über die Laufzeit des Gesetzes errechnet. Im Schnitt sind das 65.000 € pro Jahr und Stelle. Das entspricht dem Betrag, der bis zum Jahr 2009 vom Land gezahlt worden ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie sind so lieb und denken an die Redezeit.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Diese reduzierte Pauschale in Höhe von knapp 62.000 € wird noch einen Spitzenplatz, wenn nicht den Spitzenplatz, im Ländervergleich einnehmen. Insofern ist davon auszugehen, dass die Regelung der Vorgabe gerecht wird, dass mindestens 80 % der notwendigen Personal- und Sachkosten zu übernehmen sind.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass dieser Schnitt für die Träger der Beratungsstellen nicht einfach ist. Eventuell gibt es auch Möglichkeiten, im Hinblick auf die Absenkung der Pauschale im Ausschuss noch zu anderen Lösungen zu kommen.

Ich will nicht enden, ohne zu sagen, dass das Land Hessen die Arbeit der Beratungsstellen sehr schätzt und froh ist, dass den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen ein plurales und wohnortnahes Angebot zur Verfügung steht. Die heutige Struktur der Beratungsstellen in Hessen ist über Jahre gewachsen und soll unbedingt erhalten bleiben. Das Land Hessen fühlt sich auch zukünftig verpflichtet, gerade auf dem besonders sensiblen Gebiet der allgemeinen wie auch der Schwangerschaftskonfliktberatung die Erfüllung des Sicherstellungsauftrages zu gewährleisten.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass auf diesem Gebiet nicht leichtfertig gespart werden kann und soll. Der Gesetzentwurf hat dies wohl abgewogen. Es spricht alles dafür, dass der gesetzliche Förderanspruch, der den freien Trägern zusteht, auch zukünftig erfüllt wird. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann, SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unstrittig, dass nach dem Bundesgesetz 80 % der Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der freien Träger zu übernehmen sind. Strittig ist allerdings in diesem Haus die Methode der Landesregierung, nämlich vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung diese auf dem Rücken von Schwangeren und Frauen in Konfliktsituationen zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Ziel Ihres Gesetzentwurfs ist, die Pauschale auf ein sogenanntes „angemessenes Maß“ zu reduzieren. Daraus machen Sie keinen Hehl. Sie senken das Bewilligungsvolumen drastisch ab, nämlich um 23 %.

Was eine angemessene Finanzierung ist, definiert die Landesregierung gleich mit. Um diese 2,2 Millionen € einzusparen, wird die Förderhöhe der Pauschale kurzerhand auf rund 61.000 € pro Beratungspersonalstelle geschraubt. Das klingt im ersten Schritt nach einem ganz ordentlichen Sümmchen. Allerdings liegt der Betrag unter dem Bewilligungsvolumen von 65.300 €, die unbestritten von 2004 bis 2009 an die Träger überwiesen wurden. Auch dazu noch eine Kürzung.

Kein Wort verliert die Landesregierung darüber, dass aufgrund der eingefrorenen Personalkostentabelle die nicht erfolgten Tariflohnerhöhungen einberechnet waren. Die gingen in den letzten Jahren schon voll zulasten der Träger und mussten aus eigenen Mitteln bestritten werden. Das heißt, es ginge jetzt im Prinzip nur um das Nachholen von Personalkostensteigerungen.

Über diese massive Kürzung kann die Landesregierung auch nicht mit der mehr als fragwürdigen Behauptung hinwegtäuschen, dass 65.000 € – wie Sie es gerade gemacht haben, Herr Minister – immer noch ein Spitzenbetrag im Vergleich der Länder seien. Es wäre nämlich interessant, zu erfahren, wie diese Daten der anderen Länder erhoben worden sind. Wenn Sie sich so gerne mit anderen Bundesländern vergleichen, dann möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, dass im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ z. B. der Landeszuschuss für die Landesgeschäftsstelle von pro familia eingespart bzw. komplett gestrichen worden ist. Das ist ein Zuschuss, den andere Bundesländer nach wie vor unbestritten bezahlen. Auch da ist Hessen hinten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Vergleich mit dem Thüringer Rechnungshof, den Sie in der Vorlage bemühen, ist unbrauchbar, weil sich diese Umfrage aus dem Jahr 2008 auf eine Förderhöhe pro Einwohnerin bzw. Einwohner bezieht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha!)

Die ganzen Durchschnittsberechnungen, die Sie anführen, sagen weder etwas darüber aus, ob in anderen Bundesländern die vorgegebene Förderhöhe von mindestens 80 % eingehalten, noch darüber, was tatsächlich bezahlt wird. Es sind also alles Nullaussagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich fordere Sie deshalb auf, Ihre Quellen und Ihre Rechnungen spätestens in der Anhörung offenzulegen, die wir im Ausschuss beantragen werden. Die Landesregierung verliert in ihrem Gesetzentwurf auch kein Wort darüber, dass die Träger aufgrund der sogenannten Vorhaltepflcht unabhängig von der Höhe der Förderung verpflichtet sind, die bewilligten Stellen auch tatsächlich vorzuhalten.

Eine völlig unzureichende Förderung des Landes für diese Personalstellen wird ganz eindeutig ab 2012 – es droht jedenfalls – dazu führen, dass die Zuschüsse der Kommunen und der Kreise, die Eigenmittel der Träger und Spendenmittel künftig in größerem Umfang als bisher für die eigentliche Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe eingesetzt werden. Das ist nicht im Sinne des Gesetzes.

Es wird natürlich, wenn dies so geschieht – das wird so geschehen müssen, wenn Sie eine Mehrheit für Ihren Gesetzentwurf haben –, unzweifelhaft zum Abbau der präventiven, der ergänzenden Arbeit dieser Beratungsstellen führen, und zwar der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt und anderem. Das ist eine völlig fatale Fehlentwicklung, die Sie einleiten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Eine jahrelang geltende und außerdem über Jahre unveränderte Bezugsgröße wird über den Haufen geworfen und durch eine absolut willkürliche und nicht nachvollziehbare neue Berechnung ersetzt. Sie versuchen, uns hier Sand in die Augen zu streuen, um ein dubioses Rechenexempel plausibel erscheinen zu lassen. Die Förderung liegt nach der beabsichtigten Kürzung um nahezu ein Viertel im Jahr 2011 damit noch unter dem Förderniveau von 2005 und zieht zusammen mit der unsicheren und im Bereich der freiwilligen Leistungen verorteten Kofinanzierung der Kreise und Kommunen unweigerlich den Abbau und Wegfall von ergänzenden, flankierenden und präventiven Aufgaben nach sich.

Auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit – ich sage nur: Sozialpädagogik, Sexualpädagogik für Kinder und Jugendliche, Paar- und Sexualberatung, Beratung zu PID und anderes – ist mit dieser drastisch reduzierten Förderpauschale nicht leistbar.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Fuhrmann, Sie müssten zum Schluss kommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Bedauerlich! Guter Beitrag!)

Petra Fuhrmann (SPD):

Erkennbar ist, dass der Landesregierung die gut ausgebauten Strukturen des pluralen Angebots nicht so viel wert sind, wie sie es sein sollten. Ich sage zum Schluss: Wer 25 Millionen € für die EBS versenkt,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

der sollte auch die präventiven Aufgaben im Sozialbereich auskömmlich finanzieren und nicht wegen 2 Millionen € sehr viel Gutes, was da passiert und was wir alle gemeinsam unterstützen, beenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann. – Das Wort hat die Abg. Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beratung in Schwangerschaftskonfliktsituationen ist für Frauen ein sehr wichtiges psychosoziales Angebot. Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens, diese Angebote zu erhalten. Herr Minister, das haben Sie gerade noch einmal unterstrichen. Ich möchte das deswegen betonen, weil man bei einigen Diskussionen, auch innerhalb von Kirchenkreisen, aber auch von konservativen Politikern, ab

und zu das Gegenteil vermutet. Ich glaube aber, das ist nicht der Gegenstand dessen, was wir heute diskutieren.

Wir beraten heute das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Wir wissen alle, dass es für Frauen sehr schwierige Entscheidungen sind, sich für oder gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden. Diese Beratung berät nicht nur, sondern sie begleitet auch die Frauen bei diesen Entscheidungen. Das Flächendeckende und die Vielfalt der Träger sind sehr wesentlich. Es gibt einen breiten Konsens, dieses Angebot zu erhalten.

Die Bundesländer sind verpflichtet, die Finanzierung sicherzustellen, und zwar mit 80 % der – ich betone – notwendigen Personalkosten. In Hessen gibt es 152 Beratungspersonalstellen, die in pauschalierter Form diese Leistungen erhalten. Auch darüber besteht weitgehend Einigkeit hier im Hause.

Nun hat uns die Landesregierung allerdings in relativer Eile einen Gesetzentwurf vorgelegt, wo es im Gesetzesvorblatt heißt, dass man das Ziel erreichen wolle, „die Pauschale bei freien Trägern auf ein angemessenes Maß zu reduzieren, um das Bewilligungsvolumen ab 2012 für die folgenden fünf Jahre auf durchschnittlich 65.000 € pro Jahr und Stelle zu senken“.

Der Punkt, der hier hauptsächlich diskutiert werden wird, ist also die Frage der Angemessenheit. Sie reden von Angemessenheit. Aber die gesetzliche Verpflichtung besteht in der Notwendigkeit. Angemessenheit ist für mich sehr beliebig. Notwendigkeit heißt für mich Qualität der Beratung. Von daher wird die Frage der Angemessenheit unter dem Aspekt der Qualität zu diskutieren sein. Ist mit diesen Pauschalen, die Sie vorschlagen, in der Summe tatsächlich gute Qualität in Vielfalt flächendeckend erhaltbar?

Wir werden das in der Anhörung klären, die zu diesem Gesetzentwurf stattfinden wird. Wir werden eine solche beantragen, um gerade auch den Beratungsstellen, z. B. von pro familia und den Wohlfahrtsverbänden, die Möglichkeit zu geben, die Notwendigkeit der Förderungshöhe darzustellen.

Übrigens habe ich mit sehr viel Freude gehört, wie Sie in Ihrer Rede angedeutet haben, dass Sie durchaus bereit sind, über andere Lösungen zu diskutieren. Von daher hoffe ich, dass wir es nicht mit einer pauschalen Kürzung aufgrund der Notwendigkeiten des Landeshaushaltes, sondern mit einer Diskussion zu tun haben, wo es um den Erhalt, die Qualitätsverbesserung der Beratung geht.

Wie es im Moment aussieht, ist der Gesetzentwurf für uns nicht zustimmungsfähig. Aber ich denke, dass wir gerade hier ein Gesetz haben, wo wir in einer breiten Diskussion über die Notwendigkeiten und die Angemessenheit von Fördermitteln im Ausschuss diskutieren und nach der Anhörung die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen werden. Das kann unter Umständen auch ein Mehr an Förderung sein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Abg. Mick, FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lassen Sie mich zu Beginn der Ausführungen einen kurzen geschichtlichen Blick auf das Jahr 1971 werfen. Das passt ganz gut. Am 6. Juli 1971 druckte die Illustrierte „Stern“ unter dem Titel „Wir haben abgetrieben“ die Geständnisse von 374 Frauen ab, abgetrieben zu haben. Darin waren Berichte von unter anderem so bekannten Persönlichkeiten wie etwa Romy Schneider oder Senta Berger zu lesen, aber auch von vielen unbekannteren Frauen, die ihr sowohl körperliches als auch seelisches Leid in der damaligen Zeit mit Abtreibungen geschildert haben.

Das hat damals zu einer großen Debatte geführt. Der fast 40. Jahrestag dieses Ereignisses und die Schilderung des Leids der betroffenen Frauen geben uns Anlass, daran zu erinnern, wie viele Fortschritte unsere Gesellschaft bei diesem so schwierigen Thema mittlerweile gemacht hat. Ich finde es gut, dass wir in Deutschland jetzt eine Regelung gefunden haben, die sowohl die Interessen und Rechte der betroffenen Frauen als auch die Interessen des Lebensschutzes sehr gut in Einklang gebracht hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, es passt sehr gut, dass wir fast auf den Tag genau 40 Jahre danach den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz beraten. Neben der schon angesprochenen Schaffung von Rechtsklarheit dadurch, dass die Verordnungsregelungen in das Gesetz aufgenommen werden, ist – die Rednerinnen zuvor haben darauf hingewiesen; auch Herr Staatsminister Grüttner hat darauf hingewiesen – die Anpassung und Reduzierung der Förderpauschale das wichtigste Thema dieses Gesetzentwurfs. Die Förderpauschale wird verringert. Die Kürzungen sind schmerzlich. Das muss man sagen. Sie sind sehr stark. Aber ich denke, dass sich die Schmerzlichkeit dieser Kürzungen relativiert, wenn man den Blick auf die absoluten Zahlen richtet. Wenn man sich vor Augen führt, dass die Bundesländer im Durchschnitt 54.000 € zahlen, dann sind wir mit der Absenkung auf im Schnitt 65.000 € immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Flächenländer.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was zahlen die anderen Bundesländer zur Prävention?)

Wenn man sich vor Augen führt, dass selbst das reiche Bayern nur 42.000 € zahlt, dann heißt das, dass wir auch nach den notwendigen und schmerzhaften Kürzungen immer noch deutlich über dem Schnitt sind.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die Berechnungsgrundlage fehlt doch!)

Der Minister hat darauf hingewiesen. Wir waren schon im Jahr 2010 bei 77.000 €. Wenn man die Berechnungsgrundlage so fortgeschrieben hätte, wäre das haushaltstechnisch nicht leistbar gewesen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aha!)

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir im Ausschuss weiter über das Thema diskutieren werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wie gesagt, die Schuldenbremse!)

Das ist schwierig. Wir werden darüber diskutieren. Ich denke, wenn man die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung und gleichzeitig die Beibehaltung des hohen Ni-

veaus, das wir im Vergleich zu den anderen Bundesländern haben, ernst nimmt, dann ist das trotz der schmerzhaften Kürzungen ein gut vertretbares Ergebnis. Wir werden abwarten, was die Ausschussberatungen und die Anhörung ergeben. Aber insgesamt muss man als Ergebnis festhalten: Wir in Hessen sind mit der Förderung immer noch deutlich in der Spitzengruppe der Bundesländer. Das sollte man bei der ganzen Diskussion nicht vergessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Aber die zahlen für Prävention und haben eine andere Berechnungsgrundlage!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Mick. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Mick, Sie haben es gerade geschafft, mich echt sprachlos zu machen. Dazu gehört schon etwas.

(Zurufe von der FDP)

Die Kürzung der Mittel über eine Herleitung der Geschichte des Leidens der Frauen, des Kampfes um den Widerstand – –

(Clemens Reif (CDU): Sie wissen doch am allerbesten, wie das geht! – Zurufe von der FDP)

– Ich finde es unerhört, wie Sie gerade hereinreden. Ich glaube, als Mann sollten Sie vielleicht einfach einmal zuhören. Das wäre angemessen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich finde es derart unangemessen, wie hier mit dem Thema umgegangen wird. Das Leiden der Frauen als Herleitung und Begründung anzuführen, bezogen auf – –

(Clemens Reif (CDU): Ganz schlimm! Wer mit Mitarbeitern so umgeht wie Sie! – Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP) – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Abgeordnete, einen Moment. – Meine Damen und Herren, ich bitte doch wirklich, die Zurufe etwas zu kanalisieren und friedlicher zu gestalten. Das gilt für alle Abgeordnete auf allen Seiten des Hauses. – Das Wort hat Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Als Einleitung Ihres Vortrags die Geschichte der Frauen, der Frauenbewegung und des Widerstandes gegen § 218 sowie das hart erkämpfte Recht in Zusammenhang mit den Kürzungen zu bringen, die am heutigen Tag beraten werden sollen,

(Clemens Reif (CDU): Das müssen Sie sich schon anhören! – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist unerträglich!)

ist unerträglich und ein Schlag in das Gesicht der Frauen, die dieses Leid erlitten und all die Jahre gekämpft haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Mick, schütteln Sie an der Stelle nicht den Kopf. Gehen Sie raus und fragen Sie die Frauen, die betroffen sind. Hören Sie sich die Empörung der Frauen an.

(Clemens Reif (CDU): Sie dürfen alles, nur nicht moralisch werden!)

– Geht es mit dem Zuhören, oder geht es nicht? Das können Männer ganz schlecht aushalten. Das ist ganz schwer.

(Clemens Reif (CDU): Das ist bei Ihnen schwer! – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch einmal. Männer sollen den Frauen zuhören und umgekehrt. Wir hören alle gemeinsam zu und debattieren. Frau Kollegin Schott hat das Wort. Aber ich bitte Sie doch, mit Ihren Zwischenrufen etwas im Rahmen zu bleiben.

(Clemens Reif (CDU): Wie kann man so streiten, wenn man sprachlos ist?)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Nahezu jeden Tag erleben wir hier, was der Sparzwang und die Schuldenbremse gebracht haben und noch bringen werden. Aber am Beispiel des Entwurfs zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz kann man ehrlich akrobatische Höchstleistungen der Hessischen Landesregierung bewundern. Irgendwie muss die Landesregierung den Menschen erklären, warum sie gerade an dieser oder jener Stelle spart. Hier ist es ganz besonders schwierig, da es eine klare Regelung durch den Bund und dazu ergangene Rechtsprechung gibt: 80 % der Personal- und Sachkosten sind zu übernehmen.

(Holger Bellino (CDU): Ich denke, Sie seien sprachlos!)

80 % sind 80 %. Daran lässt sich nicht deuteln. Also fragt die Regierung: „80 % von was?“, und definiert flugs die Realität so lange um, bis sie in das Bild einer „Wir schaffen den Sozialstaat ab“-Regierung passt. Da heißt es:

Zentrale Zielsetzung der Gesetzesänderung ist es, die Pauschale bei freien Trägern auf ein angemessenes Maß zu reduzieren, ...

Begründet wird das damit, dass Hessen im bundesweiten Vergleich gemeinsam mit Baden-Württemberg auf Platz 4 liegt, wenn man die Fördersumme pro Einwohner betrachtet.

Ich bin beeindruckt. Hessen liegt einmal nicht an letzter Stelle. Aber Sie arbeiten gründlich daran, uns auch hier zum Schlusslicht zu machen. Ich fürchte, es wird Ihnen noch gelingen.

(Beifall bei der LINKEN – Leif Blum (FDP): So ein dummes Geschwätz! Das ist nicht zu fassen! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Eieiei! – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Nicht mit uns. DIE LINKE spricht sich deutlich für eine Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung aus, die den tatsächlichen Notwendigkeiten entspricht.

Ich kann Ihnen aber eine Idee mitgeben, wie Sie hier tatsächlich sparen können: Schaffen Sie endlich die Zwangsberatung ab. – Aber selbst dann gäbe es noch Beratungsbedarf. Denn für viele Schwangere und ihre Partner ist die Beratung in dieser oft nicht einfachen Situation von elementarer Bedeutung.

Wenn Sie davon ausgehen, dass die Pauschale auf ein angemessenes Maß reduziert werden muss, dann würde das heißen, es gibt nach Ihrer Lesart irgendeinen Grund, warum die Beratungsstellen in der Vergangenheit zu viel Geld bekommen haben. Haben Sie hier etwa wertvolle Steuergelder verschleudert? Soll ich das glauben oder nicht? Wenn das nicht der Fall war, wenn also die Leistungen der letzten Jahre dem realen Bedarf entsprachen, wie zum Teufel erklären Sie dann, dass jetzt weniger für dieselbe Leistung reichen soll? Ich habe in der Grundschule gelernt: Wenn man etwas addiert, kommt am Ende mehr heraus. – Bei Ihnen scheint das anders zu sein.

Die Löhne sind in der Vergangenheit zumindest nominal gestiegen und steigen weiter, die 80 % Kostenübernahme ist weiter eine zwingende Grundlage, und die Zahl von einer Beraterin pro 40.000 Einwohner ist ebenfalls festgelegt. Aber bei Ihnen kommt unter dem Strich weniger Geld heraus. Das können Sie keinem Menschen erklären. Von Sachkosten habe ich überhaupt noch nicht gesprochen: Die Kosten für Miete, Energie, Heizkosten sind in den Beratungsstellen genauso gestiegen wie überall anders. Aber vielleicht sollen die Beratenden in Zukunft an kalten Tagen ein Brikett mitbringen, oder wir setzen die Beraterinnen auf ein Fahrrad, das Strom erzeugt, während sie arbeiten. – Der Zynismus, der hier aus mir spricht, wird durch Ihre Politik in mir hervorgerufen. Sie finden diesen Zynismus bei den Betroffenen noch viel ausgeprägter. Im Gegensatz zu deren Bewertung Ihrer Ideen sind meine Formulierungen nämlich freundlich. Ich habe in den letzten Tagen in Gesprächen mit Frauen ganz andere Sätze gehört.

(Beifall bei der LINKEN)

Frauen haben lange für die Liberalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung gekämpft und um eine gute flächendeckende Beratungslandschaft gerungen. Sie versuchen hier gerade, das durch die Hintertür wieder kaputt zu machen. Sie werden die Quittung für eine solche Politik bekommen. Ich fordere Sie auf, diesen unsäglichen Gesetzentwurf zurückzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Mick, es sind Fünfminutenbeiträge. Da haben wir keine Kurzintervention.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! Es gilt die Geschäftsordnung!)

Nein, Aktuelle Stunde ist morgen. Bei Fünfminutenbeiträgen machen wir keine Kurzintervention.

(Günter Rudolph (SPD): Da gibt es keine!)

Meine Damen und Herren, sind Sie mit mir einig? Bei Fünfminutenbeiträgen gibt es keine Kurzintervention.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Günter Rudolph (SPD): Die Geschäftsordnung!)

– Herr Kollege Rudolph, ich habe es für Sie mehrfach wiederholt.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe es auch beim ersten Mal verstanden!)

Ich hatte recht. Vielen Dank. – Dann ist jetzt die nächste Wortmeldung Frau Kollegin Ravensburg. – Herr Mick, es ist so.

(Leif Blum (FDP): Ja, ja! Alles gut!)

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schott, den Ton, den Sie eben auf den Beitrag von Herrn Mick in die Debatte hineingebracht haben, fand ich sehr unangemessen. Der Begriff Zynismus macht mich persönlich sehr betroffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, wir sollten uns an die Ausschusssitzung im Herbst erinnern, in der wir das Thema Schwangerschaftskonfliktberatung beraten haben. Leider haben Sie das nicht mitgestimmt. Aber die anderen Fraktionen im Sozialpolitischen Ausschuss haben betont, dass das flächendeckende Hilfsangebot der hessischen Beratungsstellen in allen eine Schwangerschaft berührenden Fragen begrüßt wird. Das haben wir einstimmig begrüßt. Ich möchte das in Erinnerung rufen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Danke, Frau Schulz-Asche. – Wir haben das aus gutem Grund getan, denn die Beratung bietet eine unentbehrliche Hilfestellung in einer Situation der ungeplanten oder unerwünschten Schwangerschaft, in der sich Frauen – und ich möchte hier betonen: oft auch Männer – in einer schwierigen Konfliktsituation oder Gewissensnot befinden; auch Männer nehmen die Beratungsangebote wahr.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Darüber hinaus bieten die Beratungsstellen ein umfassendes Informationsangebot: in der Sexualaufklärung, in Fragen der Verhütung, der Familienplanung, auch in Fragen der Adoption, der sozialen und psychologischen, aber auch der wirtschaftlichen Hilfen im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes. Meine Damen und Herren, das ist auch gesetzlich geregelt.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

So danke ich im Namen meiner Fraktion den Beratungsstellen, den freien Trägern, den kirchlichen Trägern, den Wohlfahrtsverbänden, aber auch den Ärzten, den kommunalen Trägern und nicht zuletzt Donum Vitae für die geleistete Beratungsarbeit,

(Günter Rudolph (SPD): Und dann die Mittel kürzen!)

auch im Sinne einer Beratung für das Kind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In den vorliegenden Gesetzentwurf wurde die Verordnung integriert. Ich finde, das trägt zur Gesetzesklarheit bei.

Von einigen Vorrednerinnen wurde kritisiert, dass die Pauschalen an die freien Träger nach einem durchaus steilen Anstieg in den letzten Jahren – der Minister hat die

Dynamik erklärt – jetzt angeglichen werden sollen. Durch den Wechsel der Tarifgrundlage sind die Pauschalen in den letzten beiden Jahren um 18 % gestiegen und liegen, das haben auch meine Vorredner schon betont, mit 77.137 € weit über dem Bundesdurchschnitt.

Nun können wir uns natürlich gern über die Berechnungsgrundlagen streiten. Das sollte Gegenstand der Diskussionen im Ausschuss sein. Für mich ist klar: Auch in anderen Bundesländern besteht der gleiche Beratungsauftrag, und daher muss geklärt werden, warum der Bundesdurchschnitt so viel niedriger ist – und zwar der Durchschnitt, nicht ein Ausreißer einiger Länder. Das hat das Ministerium nun getan. Darüber können wir im Ausschuss gerne debattieren.

Ich möchte die Zahlen nochmals nennen: Rheinland-Pfalz 57.000 €, Hamburg 52.000 €, Brandenburg 51.000 €, Nordrhein-Westfalen knapp 50.000 €. Wir werden ab 2012 bei 65.000 € landen.

Hessen muss mehr denn je auf den sinnvollen und notwendigen Einsatz der knappen Haushaltsmittel achten. Das schreibt uns nicht nur der Landesrechnungshof ins Buch, sondern diese Meinung vertritt auch die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger.

Gleichzeitig erfüllt Hessen weiterhin den gesetzlichen Auftrag in der Schwangerschaftskonfliktberatung. Es bleibt bei dem breiten und flächendeckenden Beratungsangebot im ganzen Land, mit 152 Beratungspersonalstellen. Meine Damen und Herren, wir bleiben auch bei den hohen Standards, die uns auch zukünftig in der Spitzengruppe der Bundesländer halten werden. Alle anderen Detailfragen sollten wir dann im Ausschuss im Zuge der Gesetzesberatung weiter besprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Nun hat sich Herr Kollege Mick für eine persönliche Bemerkung nach § 81 unserer Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

Hans-Christian Mick (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schott, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich das nicht auf mir sitzen lassen wollte, was Sie mir eben unterstellt haben. Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Aber meine geschichtliche Herleitung aus der Zeit von vor 40 Jahren sollte gerade dazu dienen, darzustellen, wie wichtig diese Aufgabe ist. Ich denke, im Rahmen meines Redebeitrags habe ich klargemacht, dass es eine schmerzhaft Aufgabe ist und uns nicht leichtgefallen ist, hier eine Reduzierung vorzunehmen. Ich habe auch dargestellt, dass dort – so hat es auch der Minister ausgeführt – das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Mir vorzuwerfen, ich hätte mit meinem Hinweis auf die Geschichte des § 218 und auf das Leid, das damit in den Diskussionen der vergangenen 40 Jahre einhergegangen ist, den betroffenen Frauen ins Gesicht geschlagen, das sei zynisch gewesen und also unzulässig – das weise ich in aller Form von mir. Ich denke auch nicht, dass Sie mir unterstellen können, ich hätte das wirklich so gemeint. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick, für diese persönliche Bemerkung. – Wir sind jetzt am Ende der Aussprache angelangt.

Der Gesetzentwurf soll zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2011/2012 sowie zur Änderung des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes – Drucks. 18/4125 –

Hier hat zur Einbringung Herr Kollege Bauer für die CDU-Fraktion das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass Regierungsfractionen einen solchen Gesetzentwurf einbringen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, das ist fast die Regel!)

Das ist dem Umstand geschuldet, dass die Einbringung durch die Landesregierung mit den einzuhaltenden Fristen eines langen Vorlaufs bedarf und eine kurzfristige Umsetzung dann nicht möglich wäre.

Die vorliegende Anpassung orientiert sich hinsichtlich der linearen Erhöhung an den Ergebnissen der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Landes Hessen für die Jahre 2011 und 2012. Lohnsteigerungen für die Beamtinnen und Beamten bewegen sich immer in einem Spannungsfeld zwischen dem Wunsch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung ordentlich zu bezahlen, und der Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Landes. Um dem gerecht zu werden, sollen die Besoldungs- und Versorgungsbezüge für Beamte dem Tarifabschluss für Angestellte des Landes Hessen zwar angeglichen, aber nicht 1 : 1 übernommen werden.

Wir wollen, dass die Beamten eine Gehaltsverbesserung erfahren. Die Beamtinnen und Beamten werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf selbstverständlich an einer positiven Einkommensentwicklung teilhaben. Die Anpassung tritt etwas später ein, als es für die Tarifbeschäftigten der Fall ist. Auch die Einmalzahlung entfällt. Ja, sie entfällt, aber nicht aus Böswilligkeit, sondern aufgrund der Notwendigkeit, auch bei dieser politischen Entscheidung das Machbare und das Finanzierbare im Blick zu behalten.

Allein die Übernahme der geforderten Einmalzahlung von 360 € würde sich mit rund 44 Millionen € im Etat niederschlagen. Der Gesetzentwurf begründet, dass dies aus Gründen der Haushaltsersparnis nicht gewährt wird.

Meine Damen und Herren, die Betroffenen haben diese Nichtauszahlung bereits deutlich moniert. Dafür habe ich auch Verständnis. In der Argumentation wird aber leider

der Eindruck erweckt, als gäbe es bei den Beamtinnen und Beamten überhaupt keine Gehaltsverbesserungen und als würden dem Land Hessen dank steigender Steuereinnahmen derzeit unbegrenzte Mittel zur Alimentierung seiner Bediensteten zur Verfügung stehen. Das ist aber nicht der Fall. Trotz dieser erfreulichen Entwicklungen bei den Einnahmen schreiben wir keine schwarzen Zahlen – wenn Sie so wollen, findet auch diese Besoldungserhöhung auf Pump statt.

Von dieser Anpassung sind rund 96.000 Beamtinnen und Beamte sowie rund 62.000 Pensionäre betroffen. Daher bringt eine Anpassung nach oben immer nicht unerhebliche Mehrbelastungen für Land und Kommunen mit sich. Deshalb beinhaltet der Gesetzentwurf einen angemessenen Vorschlag.

Die Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge sowie die Anwärtergrundbeträge werden zum 1. Oktober 2011 einheitlich um 1,5 % und zum 1. Oktober 2012 um weitere 2,6 % erhöht. Das ist nicht üppig, kann sich aber durchaus sehen lassen.

Auch in anderen Bundesländern wird nicht aus dem Vollem geschöpft. Bei anderer Gelegenheit habe ich schon einmal darauf hingewiesen: Auch die neue rot-grüne Koalition in Rheinland-Pfalz hat jüngst vereinbart, die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten zukünftig nur noch um 1 % steigen zu lassen. Ist das etwa der Untergang des Abendlandes? Ist das nicht eine Zumutung? Das sind reale Minusrunden bis 2016, weil die Inflationsraten deutlich über dieser Anpassung liegen werden.

Auch hier ist der Ärger bei den Betroffenen sehr groß, und die Interessenvertreter laufen – wie auch in Hessen – Sturm. Aber auch dort sollte man die Kirche im Dorf lassen. Ich glaube, dass in Rheinland-Pfalz ernsthaft um einen Kompromiss zwischen einer angemessenen Bezahlung und dem finanziell Machbaren gerungen wird. Meine Damen und Herren, was ist denn daran verwerflich?

Kommen wir zurück nach Hessen. Für unseren Landeshaushalt bedeutet diese Entscheidung in diesem Jahr zusätzliche Kosten von 21 Millionen €, im nächsten Jahr rund 118 Millionen € und 2013 rund 212 Millionen €. Was bei der Rechnung häufig vergessen wird: Hinzu kommen Pensionsrückstellungen von 250 Millionen €.

Von Betroffenen wurde geäußert, Beamte seien keine Beschäftigten zweiter Klasse, und das stimmt auch. Hessens Beamte werden im Vergleich mit anderen Bundesländern gut bezahlt. Es ist sicher nicht immer eine Lust, im Beamtenstatus im Landesdienst zu sein. Zugegeben, wir haben die höchste Arbeitszeitbelastung. Es ist aber bei Weitem keine Last, den Beamtenstatus zu haben; denn es ist landauf, landab bekannt, er hat seine Vorzüge und seine entsprechenden Vorteile.

Meine Damen und Herren, die Lehrerinnen und Lehrer werden in Hessen gut bezahlt. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden ordentlich besoldet und haben auch die beste Ausstattung.

Die zeitversetzte Anpassung, die häufig kritisiert wird, wird häufig als Zumutung empfunden. Wir meinen, sie ist zumutbar. Die Anpassung ist, wie gesagt, ein Kompromiss zwischen dem haushaltspolitisch Vertretbaren und dem zur Anerkennung der Beamtinnen und Beamten Wünschenswerten. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer, für die Einbringung. – Nächster Redner ist nun Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bauer, es ist nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel, dass Sie einen Gesetzentwurf, der nicht ganz wenige Seiten und Artikel umfasst, nicht selbst schreiben, sondern 1 : 1 von der Regierung schreiben lassen. In der Zeit hätten die Beamten auch etwas anderes machen können – ich will das sehr freundlich formulieren –,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

was normalerweise auch deren Aufgabe gewesen wäre. Aber Sie haben es schon angeboten, Herr Innenminister, und wir werden es einmal annehmen, dass Sie auch für uns einen Gesetzentwurf schreiben.

(Minister Boris Rhein: Dann wird die Qualität besser! – Heiterkeit bei der CDU)

– Ob die Qualität dadurch besser wird, das sehen wir bei Ihrem Gesetzentwurf. – Das, was Sie hier vorlegen, ist ein erneutes Sonderopfer für die hessischen Beamtinnen und Beamten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Sie die Forderung, die wir erheben und die sachgerecht ist, nämlich die Tarifierhöhungen für die Tarifbeschäftigten analog für die Beamtinnen und Beamten zu übernehmen, nicht umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Beamten im Lande Hessen haben einen Anspruch auf eine angemessene Besoldungserhöhung; denn auch für Beamtinnen und Beamte steigen beispielsweise die Lebenshaltungskosten. Auch das ist ein Faktor, den man nicht so ignorieren kann, wie Sie es tun. Aber es entspricht nicht der Realität.

Deswegen dürfen Sie sich nicht wundern, wenn in den letzten Wochen Kritik deutlich wird. Herr Innenminister, was sagen Sie dem Feuerwehrbeamten, der uns wie andere auch anschreibt und sagt, im „Florian“ – das ist die Fachzeitschrift aus dem Innenministerium für den Bereich der Feuerwehren – loben Sie ihn mit hehren Worten für seinen Einsatz, der dann aber von Ihnen, wenn es um Besoldungserhöhungen geht, sträflich vernachlässigt wird?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, was sagen Sie den Polizeibeamtinnen und -beamten, die Sie bei der Kriminalitätsstatistik zu Recht für ihren tollen Einsatz für Demokratie, Freiheit und Recht loben, die aber bei Besoldungserhöhungen permanent benachteiligt werden? Was sagen Sie diesen Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Alexander Bauer (CDU): Wir haben die bestbezahlten Beamten!)

Meine Damen und Herren, Personal verursacht Kosten, natürlich. Aber wenn Sie das als Kostenfaktor sehen, dann ist das eine Beleidigung der Arbeit, die die Beamtinnen und Beamten und die Tarifbeschäftigten für das Land Hessen tun. Natürlich müssen sie angemessen besoldet

werden. Was Sie machen, ist deswegen ein erneutes Sonderopfer. Es ist ungerecht und in der Form sozial nicht akzeptabel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie sind auch nicht in der Lage, zu differenzieren. Der Wegfall der Einmalzahlung von 360 € tut insbesondere Beamten im mittleren Dienst weh. Unterhalten Sie sich mit Justizvollzugsbeamten, die A 6 oder A 7 haben. Die 360 € gehen auch wieder in den Konsum. Die werden nicht angespart, um auf den Golfplatz zu gehen – jetzt kann ich es sagen –

(Heiterkeit – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt eine nachträgliche Rüge von Herrn Lortz!)

oder ähnliche Sachen zu machen. Das kann man machen, dagegen habe ich nichts. Aber man muss die Lebenswirklichkeit im Auge behalten. Die Einmalzahlung nicht zu gewähren ist schlicht und ergreifend nicht in Ordnung und eine unsoziale Auslese bei den anstehenden Besoldungserhöhungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gewerkschaft der Polizei schreibt – da hat sie recht –: längste Wochenarbeitszeit Deutschlands mit 42 Stunden, in den letzten Jahren Einschränkungen bei den Sonderzuwendungen, beim Weihnachtsgeld, in den letzten Jahren steigende Inflationsraten und jetzt weniger Geld. Das sind rund 17 % Einkommensverluste in der Besoldungsgruppe A 9 oder A 10. Das ist enorm.

Dann verlangen Sie umgekehrt – ich lasse einmal solche Sachen weg wie die Einschränkung der Mitbestimmungsrechte, die in Hessen nahezu ausgelöscht werden – –

(Minister Boris Rhein: Ach du liebe Güte!)

Wenn Sie das alles summieren, Herr Innenminister, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Beamtinnen und Beamten den Eindruck haben: Der Dienstherr, also Sie, nimmt es mit dem Alimentationsprinzip nicht ernst. – Die Beamtinnen und Beamten sind keine Verfügungsmasse des Haushalts. Daher müssen Sie dafür sorgen, dass der Staat seine Mitarbeiter ordentlich entlohnen kann. Sie müssen auch dafür sorgen, dass der Staat handlungsfähig ist, beispielsweise über entsprechende Staatseinnahmen. Der Hinweis auf die Schuldenbremse und Ähnliches schlägt an dieser Stelle fehl.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Bauer, was Sie hier für CDU und FDP vorlegen, ist nicht in Ordnung. Es ist ein erneutes Sonderopfer. Sechs bzw. sieben Monate wird die Besoldungserhöhung ausgesetzt. Die Einmalzahlung fällt weg. Damit bekommen die Beamtinnen und Beamten für das Jahr 2011 eine Besoldungserhöhung von vielleicht 0,7 % – wahrlich eine Riesenzahl.

Meine Damen und Herren, Sie merken das auch an der Kritik. Das kann man ignorieren. Ich will aber sagen, Herr Spieß vom Beamtenbund hat sich mit seiner Pressemeldung vergriffen, indem er die Abgeordneten wegen der Diätenerhöhung angegriffen hat. Die Position der SPD ist stringent, und zwar von Anfang an. Wir haben seit Wochen gefordert, die Tarifierhöhung umzusetzen. Das kann man nicht miteinander vergleichen. Ich kann den Ärger von

Herrn Spieß über diese Landesregierung verstehen, dass Sie die Beamten erneut benachteiligen, das andere nicht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rudolph, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Günter Rudolph (SPD):

Wir werden deswegen dem Änderungsantrag der LINKEN, die Tarifierhöhung auch für die Beamten umzusetzen, zustimmen. Das ist sachgerecht, und was sachgerecht ist, findet unsere Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Herr Kollege Rudolph, Sie haben gerade in Ihrer Rede darauf hingewiesen: Ich habe vergessen, den **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE** mit aufzurufen. Aber selbstverständlich ist er in der Debatte schon beinhaltet gewesen. Ich rufe ihn der Form halber hiermit für diese Debatte auf.

Passend dazu hat jetzt Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE Gelegenheit, seinen Redebeitrag zu bringen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der letzten Plenarsitzung habe ich es gesagt: Wir hören in jeder Landtagssitzung das Lob und den Dank an die Beschäftigten verschiedener Landesbehörden. Aber immer dann, wenn es darauf ankommt, wird klar, welche Politik diese Landesregierung macht.

Da gaukelt Innenminister Rhein noch vor Wochen der Öffentlichkeit vor, das Tarifiergebnis für die hessischen Landesbeschäftigten würde 1 : 1 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen, und dann stellen wir im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen schnell fest, dass dies überhaupt nicht stimmt.

(Alexander Bauer (CDU): Im prozentualen Bereich! Genau zitieren!)

– Herr Bauer, genau darauf habe ich gewartet. Die prozentuale Erhöhung werde 1 : 1 übernommen.

(Alexander Bauer (CDU): Das ist korrekt!)

Das stimmt doch nicht. Die 1:1-Übernahme einer prozentualen Erhöhung beinhaltet die zeitgleiche Übernahme. Das können Sie und auch Sie, Herr Minister, nicht wegdiskutieren.

Ich will es Ihnen einmal vorrechnen. Herr Rudolph hat schon darauf hingewiesen: Wenn Sie für vier Monate in diesem Jahr um 1,5 % erhöhen, dann sind das acht Nullmonate. Dann ist das von 1,5 % sozusagen ein Drittel. Das sind 0,5 % Erhöhung, auf das Jahr gerechnet, nicht mehr und nicht weniger. Das ist nicht 1 : 1, Herr Bauer und Herr Minister, das ist das Gegenteil davon. Das ist fast nichts für dieses Jahr.

Im Tarifvertrag ist auch geregelt, dass die Tarifbeschäftigten eine Einmalzahlung von 360 € in diesem Jahr erhalten. Die Beamten erhalten nichts. Im Tarifvertrag ist geregelt, dass die Auszubildenden eine Einmalzahlung von 120 € erhalten. Die Beamtenanwärter erhalten nichts.

Im Tarifvertrag – das ist schon angesprochen worden – ist wiederum geregelt, dass die Beschäftigten im Jahr 2011 eine Erhöhung von 1,5 % ab dem 1. April erhalten. Die Beamten erhalten bis September 2011, wie schon erwähnt, nichts, und das sind sechs Nullmonate im Vergleich. Für nächstes Jahr ist im Tarifvertrag eine Erhöhung von 2,6 % ab März 2012 geregelt. Die Beamten erhalten bis September 2012 nichts. Das sind weitere sieben Nullmonate.

Eines setzt dem Ganzen die Krone auf; auch das ist noch zu erwähnen. Die Sonderzahlung für die Versorgungsempfänger – erst ab dem 1. Oktober 2012, auch das wird hier verschwiegen – wird um 1,51 Prozentpunkte gesenkt. Das betrifft die erwähnten 60.000 Versorgungsempfänger; sie erhalten eine Absenkung.

Das ist das kleine Einmaleins der CDU und der FDP, aber eben keine 1:1-Übertragung, obwohl es so dargestellt wird. Das ist vielmehr ein Sonderopfer aller hessischen Beamtinnen und Beamten zur Haushaltskonsolidierung. Das steht ja auch ganz klar in Ihrer Begründung.

Die Gewerkschaft der Polizei hat den Einkommensverlust für jede Polizeibeamtin und jeden Polizeibeamten auf insgesamt 1.500 € beziffert. Sie geht sogar noch weiter und spricht bei einem Vergleich der Erhöhungen im tariflichen Bereich und in der Beamtenbesoldung von einem Einkommensverlust in den letzten acht Jahren, also seit 2003, von insgesamt 17 %. Das ist kein Pappenstiel, Herr Rhein. Dass Sie bei solchen Zahlen unruhig werden, kann ich durchaus verstehen.

(Minister Boris Rhein: Ich bin ganz ruhig!)

Die Gewerkschaft ver.di schreibt in ihrer jüngsten Info – ich zitiere –:

Die massive Abkopplung der Besoldungs- und Versorgungsentwicklung in Hessen von der vergleichbaren Tarifierwicklung ist nicht begründbar und auch nicht akzeptabel. Schon der Tarifabschluss kam auch unter Beachtung einer möglichen Übertragung seines Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten zustande.

Das war nämlich der Diskussionsstand, auch bei den Tarifverhandlungen.

(Minister Boris Rhein: Das ist doch gar nicht möglich! Das wissen Sie doch selbst!)

Dies alles geschieht bei einer aktuellen Preissteigerungsrate von 2,4 %, was einen realen Einkommensrückgang für alle Betroffenen bedeutet. Sie von der Regierung sparen so bis Ende 2012 125 Millionen € bei den Beamtinnen und Beamten ein und geben faktisch nur die Hälfte des Tarifiergebnisses weiter – also ein weiteres Sonderopfer der Beschäftigten im Landesdienst, das Sie offen mit der Schuldenbremse begründen.

Der Beamtenbund verweist zu Recht darauf, dass Hessen seinen Beamtinnen und Beamten die höchste Wochenarbeitszeit aller Bundesländer zumutet, nämlich 42 Stunden.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schaus, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht – Kollege Rudolph hat darauf schon hingewiesen –, weil wir Ihnen das nicht einfach durchgehen lassen. Wir fordern eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses. Dieser Debatte müssen Sie sich im Anhörungsverfahren stellen; deshalb unser Änderungsantrag. Wir hoffen, dass Sie zu einem anderen Ergebnis als bisher kommen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Anfang der Debatte muss man festhalten, dass es durchaus erfreulich ist, dass auch die Beamtinnen und Beamten im nächsten und im übernächsten Jahr an der Einkommensentwicklung teilhaben sollen.

Wir haben hinsichtlich der Besoldung der Beamtinnen und Beamten immer die Auffassung vertreten, dass der Beamtenbereich dem Tarifbereich folgen sollte. Deswegen kann ich verstehen, dass es viele Aufgeregtheiten und auch viele E-Mails und Briefe von Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern gibt, die uns erreichen, in denen bemängelt wird – da ist auch die Kritik anzusetzen –, dass Sie von etwas abweichen, was Sie versprochen haben. Der Innenminister hat nämlich öffentlich versprochen – ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 18. Mai –, die prozentuale Erhöhung werde „1 : 1 an die Beamten weitergegeben“. Herr Innenminister, dieses Versprechen, das Sie öffentlich gegeben haben, halten Sie mit dem, was die CDU- und die FDP-Fraktion heute hier vorlegen, nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Zweitens. Der Fairness halber muss man auch sagen, Sie setzen die Erhöhungen nicht so um, wie sie im Tarifbereich vereinbart worden sind. Im Tarifbereich gibt es die Erhöhung ab April; im Beamtenbereich soll es sie ab Oktober 2011 geben, also um sechs Monate verschoben. Im Jahr 2012 soll die Erhöhung für die Beamten von März auf Oktober verschoben werden – also noch einmal sieben Monate, in denen die Erhöhung nicht weitergegeben wird.

Des Weiteren ist es so, dass die Einmalzahlung in Höhe von 360 € an die Beamtinnen und Beamten und von 120 € an die Anwärterinnen und Anwärter nicht weitergegeben wird.

Man kann sich relativ schnell erklären, warum Sie das tun. Der Kollege Bauer hat es ja gerade angesprochen. Das wird natürlich damit begründet, dass die Haushaltslage des Landes so ist, wie sie ist, und dass man als Gesetzge-

ber darauf achten muss, einen Interessenausgleich herzustellen, und zwar zwischen den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die natürlich in ordentlichem Umfang an der Einkommensentwicklung teilhaben sollen, und dem Interesse des Landes, den Landeshaushalt im Einklang zu halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum machen Sie ein solches Modell, das Sie uns hier vorgelegt haben? Warum greifen Sie nicht zu einem intelligenteren Modell, wenn Sie schon dem Gedanken verhaftet sind, dass Sie in dem Bereich auch auf die Kostenseite schauen wollen? Herr Innenminister, ich glaube schon, dass es ein Unterschied ist, ob man einem Beschäftigten auf einer A-6-Stelle – das sind in der letzten Altersstufe 2.191 € – die Einmalzahlung von 360 € wegnimmt oder ob man Beamten in den Besoldungsgruppen B 1 bis B 11, also zwischen 5.300 und 11.300 €, 360 € wegnimmt. Da ist der Unterschied, und da ist die Gerechtigkeitslücke. Deswegen kritisieren wir das. Es ist ohne Sinn, was Sie hier gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es stellt sich auch die Frage, warum man die Einkommenserhöhung auch bei den unteren Besoldungsgruppen auf Oktober verschiebt und keinen früheren Zeitpunkt wählt. Der Kollege Rudolph hat sich gerade auf das Amt eines Justizwachtmeisters bezogen. Für jemanden, der in diesen Gehaltskategorien arbeitet, ist die Aussetzung einer Erhöhung um sechs Monate und das Wegfallen von 360 € wirklich ein elementares Problem. Für den ist das viel Geld. In der B-Besoldung kann man durchaus darauf verzichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es rächt sich hier auch ein bisschen, dass Sie in diesem Bereich in den letzten Jahren viel Stückwerk angerichtet haben und dass wir über mögliche Veränderungen im Beamtenbereich insgesamt bisher keine offenere und auch zielgerichtete Debatte geführt haben. Die Vorschläge der Expertenkommission, die seinerzeit von Ministerpräsident Koch eingerichtet worden ist, liegen vor. Warum reden wir z. B. nicht darüber, den einfachen Dienst ganz wegfallen zu lassen? Denn das sind Gehaltskategorien, bei denen es schwierig ist, auf Erhöhungen und Einmalzahlungen zu verzichten. Es ist z. B. auch die Frage zu stellen, ob man Gehaltserhöhungen aus dem Tarifbereich für die kleinen Gehaltsgruppen zeitnah übernimmt, während man bei den höheren Gehaltsgruppen darüber nachdenken kann, das eine oder andere auszusetzen.

Ich glaube, dass wir – wir werden das in der Anhörung tun – in diesem Bereich einmal grundständiger über das Gehaltsgefüge und über die Bezahlung unserer Beamtinnen und Beamten reden müssen. Es geht nämlich nicht nur darum, Tarifierhöhungen mitzunehmen. Ich glaube, wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir den Bereich der Beschäftigten, die Beamtinnen und Beamte sind, zukunftssicher machen. Wir werden in Zukunft auf einem wachsenden Arbeitsmarkt um gute Kräfte ringen müssen. Das heißt, wir werden auch andere Lohn- und Einkommenshöhen anbieten müssen, damit wir die Leute überhaupt dazu bewegen, im öffentlichen Dienst zu arbeiten.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Frömmrich, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir müssen in dem Bereich wirklich konkurrenzfähig werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr gespannt auf die Anhörung. Ich glaube, dass man auch den Haushalt im Blick haben muss, wenn man solche Gesetze verabschiedet. Das muss man aber mit Sinn und Verstand, mit Augenmaß und so tun, dass keine Gerechtigkeitslücken entstehen, wie das bei Ihrer Regelung der Fall ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Das Wort hat Herr Dr. Blechschmidt für die FDP-Fraktion.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Nachdenklichkeit von Herrn Frömmrich teile ich im Großen und Ganzen. Insofern wird uns die Diskussion über die Dienstrechtsreform – was die Dienststufen etc. angeht – auch noch in den nächsten Monaten begleiten. Für mich war es ein sehr differenziertes Plädoyer, das kein absolutes Nein enthielt. Es war sehr nachdenklich, was ich unterstreiche. Es hat sich auch wohlthuend von den Ausführungen der SPD und der LINKEN abgehoben, die ein absolutes Veto enthielten.

Gleichwohl wird deutlich – der Kollege Frömmrich hat das wunderbar herausgearbeitet, wie man erkannt hat, wenn man gut zugehört hat –, dass eine 1:1-Übernahme nicht möglich ist. Das ist an dem Beispiel der Einmalzahlungen sehr deutlich geworden, bei denen auch ich Bauchschmerzen habe; denn es gibt Einkommensstufen, bei denen eine Einmalzahlung sinnvoll ist, während eine 1:1-Übernahme des Tarifvertrags – gerade wenn man sich die anderen Gruppierungen ansieht – keinen Sinn ergibt. Dieses Plädoyer vonseiten der Opposition hat aufgezeigt, dass die 1:1-Übernahme, für die der Herr Minister nicht so plädiert hat, wie es hier von der SPD zum Teil dargestellt worden ist, einfach nicht machbar ist.

Wir führen diese Diskussion heute nicht zum ersten Mal. Gott sei Dank gibt es einen Gesetzentwurf, sodass wir uns bei der Diskussion, die wir schon im Innenausschuss und davor in der letzten Plenarsitzung geführt haben – mit all dem, was an Aktualität gegeben war –, jetzt daran orientieren können. Es ist nun auch vonseiten der LINKEN eine Alternative gegeben.

Jeder verantwortungsbewusste Parlamentarier, der der Einführung der Schuldenbremse zugestimmt hat – Herr Kollege Rudolph –, muss sich sehr wohl überlegen, wie das finanzierbar ist und ob wir das leisten können. Diese Diskussion werden wir auch führen müssen. Sie wird insbesondere in der Fachberatung stattfinden.

Ich stelle für die FDP und auch für die CDU das fest, was schon im Mai in der Presseverlautbarung stand, die wir aufgrund der aktuellen Ereignisse herausgegeben haben, nämlich dass die Anpassung der Beamtenbesoldung an die Tarifeinigung eine Einkommensverbesserung und

eine weitgehende Gleichbehandlung bedeutet. Das kam bei uns immer zum Ausdruck, indem wir den Begriff „weitgehende Gleichbehandlung“ verwendet haben.

Die Landesregierung hat sich für eine gestaffelte Umsetzung der Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst bei den hessischen Beamtinnen und Beamten entschieden. Sie setzt damit auf Augenmaß und auf Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen. Dieser Aspekt ist umgesetzt worden, ohne – ich glaube, das feststellen zu können – die Bedürfnisse der Bediensteten hintanzustellen.

Wenn ich die E-Mails lese, die die FDP erhalten hat – Herr Rudolph hat bestätigt, dass wir von dem Feuermann auch heute die gleichen E-Mails bekommen haben –, muss ich sagen: Ich habe großes Verständnis – ich meine, das auch in den Reihen der Regierung feststellen zu können – für die Forderung nach einer deckungsgleichen Übernahme des Tarifabschlusses. Ich persönlich habe Verständnis für das subjektive Erwarten, das dahintersteckt.

Allerdings muss ich feststellen, dass das schlichtweg nicht finanzierbar ist. Warum das so ist, ist dem Entwurf selbst zu entnehmen. Es ergibt sich auch aus den Zahlen, die der Kollege Bauer angeführt hat. Allein die 1:1-Übernahme der Einmalzahlungen würde 44 Millionen € mehr bedeuten. Auch darüber müssen wir diskutieren angesichts dessen, was wir in diesem Landtag mit der Einführung der Schuldenbremse beschlossen haben.

Ich meine, dass die Kritik von SPD und LINKEN falsch ist. Kritik muss differenziert vorgetragen werden, so, wie es der Kollege Frömmrich gemacht hat. Ich kann da nur einen altdeutschen Spruch anbringen: Von anderer Leute Leder kann man gut Riemen schneiden. – Das heißt: Geld ausgeben – aus dem Vollen schöpfen – ist leicht, wenn man die wahren Kosten auf die nachfolgenden Generationen abwälzt. Das wird eine der Diskussionen in den Fachausschüssen des Landtags sein.

Wir werden uns vor dem Hintergrund der Schuldenbremse darüber unterhalten müssen, was machbar ist und – ich sage das mit dem kritischen Zungenschlag, in dem die E-Mails gehalten waren, die wir alle bekommen haben – ob sich ein Beamter, der einem Angestellten nicht 1 : 1 gleichgestellt wird, als ein Angestellter zweiter Klasse fühlen muss, obwohl er Beamter ist und auch die Vorteile des Berufsbeamtentums genießt, die in der heutigen Zeit durchaus mit einem Ausrufezeichen zu versehen sind – im Vergleich zu manchem Angestelltenverhältnis, das in der Vergangenheit mit einem Wenn und Aber verbunden war und es auch in Zukunft sein wird.

Ich freue mich auch auf die Diskussion, weil dadurch zum ersten Mal deutlich wird, wie ernsthaft unser Sparwille ist und wie ernsthaft wir uns hier darum bemühen, einen Konsens über das zu erzielen, was machbar ist. Es kann aber auch sein, dass das, was wir hier mit großer Einigkeit beschlossen haben, etwas plakativ ist und bei der ersten Sollprobe eine politische Niederlage erfahren wird.

Ich freue mich auf die Beratung in den Fachausschüssen, und ich freue mich auf das eine oder andere differenzierte Plädoyer – analog dem des Kollegen Frömmrich – in der Diskussion, wenn es hilfreich ist und wir noch etwas abfedern können. Ich befürchte, dass das, was in dem Gesetzentwurf steht, das ist, was realisierbar ist, auch im Hinblick auf die Schuldenbremse. Aber das wird die Fachberatung zeigen. Ich freue mich, dass es jetzt endlich beginnt: dass der Gesetzentwurf vorliegt und wir auch AL-

ternativen haben, die finanzierbar sein können. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Blechschmidt. – Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Rhein das Wort.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Blechschmidt hat bereits darauf hingewiesen, dass wir dieses Thema in den letzten Wochen des Öfteren erörtert haben: am 19. Mai im Plenum und dann im Innenausschuss. Inzwischen haben die beiden Regierungsfraktionen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich ihn begrüße und dass ich den Fraktionen dankbar dafür bin, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Auch dazu ist das Notwendige gesagt worden.

Aber ich bin insbesondere deswegen glücklich darüber, weil er den Beamten, den Richtern und den Versorgungsempfängern ermöglicht, zeitnah an einer Einkommenssteigerung zu partizipieren. Natürlich nehme auch ich die Äußerungen, die E-Mails, die Gespräche und all das zur Kenntnis, was vonseiten der Personalvertretungen und der Gewerkschaften kommt.

Nichtsdestotrotz muss man feststellen, dass sich in den vergangenen Jahren, nämlich seit dem Herbst 2006, als die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder übergegangen ist, die Quote der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in Hessen durchaus sehen lassen konnte. Das kann man nicht wegdiskutieren. Wir haben seit 2007 die Besoldungs- und Versorgungsberechtigten lückenlos in jedem Jahr von linearen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen profitieren lassen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Die letzten beiden Anpassungen für die Jahre 2009 und 2010 – auch das darf man nicht vergessen – in Höhe von 3 % und 1,2 % liegen noch nicht lange zurück.

Wenn man sich auch das einmal anschaut, stellt man fest: Alles in allem liegt das Land Hessen im bundesweiten Vergleich auf einem sehr guten Platz. Nach wie vor liegt es auf einem der vorderen Plätze. Es ist nicht meine Aufgabe – es ist auch nicht meine Absicht –, hier über andere Länder zu referieren.

(Günter Rudolph (SPD): Dann lassen Sie es auch!)

Lieber Herr Rudolph, nichtsdestotrotz möchte ich das verzerrte Bild, das Sie hier immer zeichnen, ein bisschen geraderücken. Es lohnt sich, einmal über den wunderschönen Rhein zu blicken und sich anzuschauen, was Ihre Kollegen in Rheinland-Pfalz alles machen. Dort wird das Ergebnis der TdL mitnichten in Gänze übertragen.

Dabei regieren dort nach meiner Erinnerung leider nach wie vor die Sozialdemokraten, und es gibt einen rot-grünen Koalitionsvertrag. Dem zufolge sollen die Beamtenbezüge in Rheinland-Pfalz lediglich um 1 % erhöht werden. Das ist die Realität, wenn Sozialdemokraten regieren: hier Geschichten erzählen und den Beamten irgendetwas weismachen und in Rheinland-Pfalz für 1 % Erhö-

hung sorgen. Das kann man doch nicht machen; das ist nicht seriös.

(Beifall bei der CDU)

Ich erwähne auch gern das Beispiel Sonderzahlungen. Früher hieß das Weihnachtsgeld. Bundesweit ist auf dem Gebiet wirklich die gesamte Bandbreite vertreten: von 0 % wie in Brandenburg – übrigens auch entsprechend regiert – bis zu kompliziertesten Berechnungen und Konstruktionen, bei denen die Beamtinnen und Beamten am Ende immer weniger in der Tasche haben als in Hessen. Auch das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

Man kann so viel reden, wie man will: Hessen leistet eine Sonderzahlung, die exakt doppelt so hoch ist wie die des Bundes. Ich finde, das ist eine Zahl, die man sich auf der Zunge zergehen lassen sollte. Sie erzählen hier immer etwas von Notopfern oder von Sonderleistungen der Beamten.

Das Gleiche gilt übrigens beim Beihilferecht. Dort haben hessische Beamte gegenüber ihren Länderkollegen ausschließlich Vorteile. Beispielsweise sieht die Hessische Beihilfeverordnung im Gegensatz zu der anderer Länder weder eine Kostendämpfungspauschale noch Praxisgebühren vor. Allein das macht eines deutlich: Es war immer das Anliegen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, dass die Beamtinnen und Beamten anständige Arbeit leisten und auch anständig dafür bezahlt werden.

(Nancy Faeser (SPD): Anständig lang arbeiten!)

Das Gleiche gilt für die bevorstehende Erhöhung. Auch die kann sich sehen lassen. Das ist nämlich eine ordentliche Erhöhung für die Beamtinnen und Beamten. Genau das ist auch der Grund, warum es wirklich absurd ist, von einer Nullrunde zu reden. Es wäre nämlich eine teure Nullrunde, die wir uns hier leisten würden.

Ich will Ihnen einmal sagen, was diese angebliche Nullrunde uns alle, nämlich die Steuerzahler, in diesem und im nächsten Jahr kosten wird. Wenn Sie das mit den Tarifierhöhungen zusammenrechnen, stellen Sie fest, dass das mit 250 Millionen € mehr zu Buche schlagen wird. Das ist eine Viertelmilliarde Euro. Eine Viertelmilliarde Euro ist schon eine besondere Dimension, in der man sich bewegt. Auch das muss man sich immer wieder vergegenwärtigen.

Wir müssen auch das durchrechnen, was die SPD und die Linkspartei wollen. Da sind wir nämlich am Ende bei 430 Millionen €. Das ist fast eine halbe Milliarde Euro. Ich glaube, das ist eine Zahl, die, das muss man der Wahrheit zuliebe immer wieder hinzufügen, ein Haushalt wie dieser nicht mehr stemmen können wird. Auch das gehört dazu, und das muss man den Leuten draußen hin und wieder einmal deutlich machen.

Wissen Sie, wenn wir hier schon über Zahlen reden, dann will ich jetzt einmal zu den wirren Zahlenketten von Herrn Schaus kommen. – Wo ist er? Herr Schaus ist weg. Hat er wieder eine Besuchergruppe?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hier!)

– Da ist er, wunderbar, fantastisch. Das hat mich schon ein bisschen traurig gemacht. – Ich will zu den wirren Zahlenkolonnen von Herrn Schaus kommen, die Sie uns hier beim letzten Mal zugemutet haben. Ich habe einmal die Fachabteilung gebeten – das sind nun wirklich ausgewiesene Spitzenleute, tolle Leute, die eine tolle Arbeit leisten –, sich das anzuschauen. Sie können sich gar nicht vorstellen, was in der Abteilung los war. Die haben geschwitzt; es ist wirk-

lich eine Riesenarbeit gewesen. Aber sie haben es hinbekommen, weil sie eben Spitzenleute sind.

Siehe da, der schaussche A-10-Beamte steht gar nicht so schlecht da, wie Sie uns das weismachen wollten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ach ja!)

Fakt ist, dass sich die Bezüge des schausschen A-10-Beamten, Stufe 7, ab dem 1. Oktober um monatlich 48 € erhöhen werden, ab Oktober 2012 noch einmal um rund 84 €. Ich bin jetzt kein großer Rechner, das gebe ich zu,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

aber das macht im Monat 132 € plus. 132 € plus ist doch eine Riesenzahl. Das heißt, mit dem Gesetzentwurf von CDU und FDP gibt es 132 € mehr in die Tasche. Das ist eine ordentliche Zahl. Ich finde, dass das alles andere als eine Nullrunde ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): In zwei Jahren! – Günter Rudolph (SPD): Sonderopfer!)

– Das ist auch kein „Sonderopfer“. Lieber Herr Abg. Rudolph, das ist doch wirklich kein „Sonderopfer“. Ich habe mich jetzt an den schausschen Beamten gewöhnt. Nehmen wir ihn also noch einmal und schauen auf dessen Lohnzettel. Auf dem schausschen Beamtenlohnzettel, oder nehmen wir einfach das Konto, steht im Jahr 2011 am Ende die Zahl 3.241,20 €.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das wissen Sie nur, weil Herr Schaus das ausgerechnet hat!)

Wenn ich jetzt den Tarifbeschäftigten mit vergleichbarer Entgeltstufe nehmen und auf dessen Konto schauen würde, wenn ich das dürfte, dann lese ich dort 3.172,30 €.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie mir den dezenten Hinweis darauf, dass die für die Fraktionen verabredete Redezeit bereits abgelaufen ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Es hat gerade angefangen, mir ganz besonders Spaß zu machen, aber mir ist das bewusst, und deswegen will ich jetzt auch aufhören. – Man kann das wirklich nicht „Sonderopfer“ nennen, wenn der Beamte am Ende mehr in der Tasche hat als der Tarifbeschäftigte. Insoweit will ich Ihnen auch ganz ehrlich sagen: Die Leute kommen nicht zu uns und sagen, sie wollten entbeamtet werden, sondern alle wollen verbeamtet werden. Hören Sie also auf, den Leuten so etwas zu erzählen.

Ich will es noch einmal betonen: Das ist ein Gesetzentwurf, der wirklich mit Augenmaß entstanden ist. Es ist ein Gesetzentwurf, der die Leistungen der Beamtinnen und Beamten honoriert und gleichzeitig die Finanzen dieses Landes im Blick hat. Insoweit ist das wirklich zustimmungsfähig, und, ich glaube, Sie würden den Beamten einen Gefallen tun, wenn Sie zustimmen und nicht Wolkenkuckucksheime aufbauen würden, nach dem Motto: Was kann noch alles bezahlt werden? Was geht denn noch? Oder was kann man noch obendrauf legen? Da müssen Sie realistisch genug sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Herr Kollege Rudolph hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Minister Boris Rhein: Das war mir fast klar! – Peter Beuth (CDU): Der Mann ist hinreichend entzaubert worden!)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, ich gebe Ihnen recht, mit dem Rechnen oder mit den Zahlen haben Sie es nicht so. Wenn Sie hier sagen, es gebe 48 € mehr, dann ist das zunächst einmal brutto. Es hat da schon einmal eine Partei gegeben; da können Sie einmal hingehen, denn mit Brutto und Netto kann man sich ganz schön verrechnen.

(Widerspruch bei der CDU)

– Ach, lassen Sie das; das funktioniert nicht. Der verehrte Herr Justizminister ist auch da. – Erstens. Man kann sich mit den Zahlen verrechnen.

Zweitens. Herr Rhein, wer hat Sie eigentlich gezwungen, den Tarifabschluss so zu tätigen, wie Sie es getan haben? Wenn Sie konsequent gewesen wären, hätten Sie den zu hohen Tarifabschluss gar nicht machen dürfen. Wenn Sie konsequent gewesen wären, hätten Sie das wie andere Bundesländer machen müssen. Bayern hat gesagt, es gebe für die Beamten keine Besoldungserhöhung. Ich halte das für falsch, aber die sind konsequent, weil sie sagen, das sind Kosten. Auch für die Tarifbeschäftigten fallen Kosten an. Deswegen müssen Sie sich einmal für eine Argumentationsschiene entscheiden.

Dann zu Rheinland-Pfalz. Andere Länder entscheiden das für sich. Das rot-grüne Nordrhein-Westfalen übernimmt den Tarifabschluss. Das grün-rote, jetzt muss ich es richtig sagen, Baden-Württemberg übernimmt den Tarifabschluss. In anderen Bundesländern gibt es keine 42 Wochenarbeitsstunden. Das muss man alles im Kontext sehen, verehrter Herr Innenminister, und deswegen ist Ihre Argumentation schräg und falsch.

(Beifall bei der SPD)

Noch eines, was wir vermissen: die soziale Komponente. – Herr Kollege Blechschmidt, das habe ich sehr wohl gesagt. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie erstens zuhören können und zweitens auch verstehen, was man Ihnen sagt. Das war jetzt ein Kompliment. Ich habe das sehr wohl angemahnt.

Herr Innenminister, das war von Ihnen jetzt durchaus nicht differenziert vorgetragen. Deswegen sollten Sie die Rückmeldungen der Beamtenschaft schon ernst nehmen, egal, ob es der Polizeibeamte, der Feuerwehrbeamte oder der Justizvollzugsbeamte mit A 6 oder A 7 ist. Die ärgert das schon, dass sie von dieser Landesregierung nicht die Wertschätzung erfahren, die sie für ihre Tätigkeit erfahren wollen.

Sie müssen die Masse sehen. 2003 gab es die „Aktion düstere Zukunft“. Der damalige Innenminister – ich glaube, er ist um die Ecke – und heutige Ministerpräsident sagte, es gebe keine weiteren Sonderopfer für Beamte. Aber genau das haben Sie gemacht. Auch Sie haben gesagt, dass Sie die Forderungen übernehmen. Daher reicht es jetzt. Dafür müssen Sie keinen Hochschulabschluss haben. Da muss man auch kein Jurist sein wie Sie: Das, was Herr Kollege Schaus gesagt hat, ist doch richtig. Sie setzen die Ta-

rifergebnisse eben nicht um, und deswegen ist es keine 1,5-prozentige Besoldungserhöhung für das Jahr 2011, sondern es ist deutlich weniger. Das sollten Sie sagen. Sie wollen das politisch, und das müssen wir akzeptieren; Sie haben die Mehrheit. Aber dann haben Sie zumindest den Mumm in den Knochen, zu sagen: Wir wollen, dass hessische Beamtinnen und Beamte weniger bekommen als in anderen Ländern, und hessische Beamte sollen schlechter gestellt werden als Tarifbeschäftigte. – Das kann man machen. Wir halten es für falsch, aber haben Sie wenigstens den Mumm in den Knochen, es so zu sagen, wie es ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe beim Ausrechnen dieser Zahlen gar nicht so viel Mühe gehabt. Ich finde es aber besonders interessant, dass Sie im Ministerium noch einmal Kolleginnen und Kollegen beauftragt haben, das nachzurechnen. Ich bin relativ schnell auf die gleichen Summen gekommen. Es ist nur die Frage, wie man das interpretiert. Was Sie gemacht haben, ist natürlich nichts anderes, als schönzureden.

Herr Minister, in der Tarifpolitik ist es so, und vielleicht ist es Ihnen auch geläufig, dass es eine sogenannte Westrick-Formel gibt. Da geht es also darum, wie man Tarifergebnisse, die länger oder kürzer als ein Jahr gelten, in der Summe bewertet, damit man sozusagen eine Vergleichszahl hat. Was Sie gemacht haben, ist nichts anderes als ein Trick und ein Schönreden, weil Sie nämlich für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Summe dargestellt haben, die sich riesig anhört. Die ist aber, wenn man das sozusagen auf das Jahr herunterbricht, wie man also klassischerweise Tarifergebnisse vergleicht, ziemlich mickrig. An dieser Stelle muss man die nicht schönreden, auch wenn ich zu den gleichen Ergebnissen komme.

Ich muss dem Kollegen Rudolph noch einmal beipflichten: Die Frage eines sozialen Ausgleichs oder einer sozialen Komponente steckt in den 360 € Einmalzahlung drin. Herr Minister, dort, wo Sie in der Vergangenheit über Familienzuschläge und Kinderzuschläge die Besonderheiten des hessischen Tarifvertrags ausgedrückt haben, tun Sie es an dieser Stelle nicht.

Da will ich doch noch einmal ansetzen, weil die Frage eines sozialen Ausgleichs, wie es hier ausgeführt wurde, eine ist, die mehr ist als nur die Summe, sondern letztendlich auch eine besondere Anerkennung für Leistungen, die diejenigen erbringen, die weniger häufig in der B-Besoldung angesiedelt sind, um es einmal vorsichtig zu sagen. Insofern stünde es Ihnen gut an, darüber noch einmal nachzudenken.

Aber aufgrund eines Sachverhalts bin ich noch einmal nachdenklich geworden. Das richtet sich jetzt nicht an Ihre Adresse, sondern an die des Herrn Bauer. Herr Bauer, Sie haben Folgendes gemacht: Sie haben gleich die Summe für 2013 mit genannt. Das fand ich schon interessant. Das Tarifergebnis läuft bis Ende 2012. Sie rechnen 2013 schon 212 Millionen € mit ein. Das heißt für mich nichts anderes, als dass Sie schon jetzt vorhaben, auch

2013 in der Beamtenbesoldung keine oder nur eine geringe Anpassung vorzunehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Bis zum Wahljahr!)

Warum sollten Sie denn ansonsten diese Summe ausrechnen und hier zum Ausdruck bringen, außer dass Sie sagen: „Es ist ein Riesenbetrag“?

Nein, wir bleiben dabei: Das Tarifergebnis ist die Grundlage. Das muss es auch sein. Das heißt, es muss eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung geben.

Sie wussten, dass diese Forderung auf Sie zukommt. Das wurde auch in den Tarifverhandlungen zumindest am Rande angesprochen. Ich sage nicht, dass da etwas zugesagt wurde. Aber es wurde am Rande angesprochen. Das spielt bei den Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst immer eine Rolle. Das wissen Sie, das weiß ich, das weiß jeder. Insofern wäre es auch ehrlich, darauf einzugehen und das 1 : 1 zum Bestandteil zu machen, was im Tarifvertrag vereinbart wurde.

Ich fordere Sie deswegen noch einmal zu einer Übernahme 1 : 1 auf. Das betrifft auch den Einmalbetrag und die entsprechenden Fristen. Das wäre eine saubere Lösung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Schaus, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Die Rede des Innenministers hat mich schon gereizt, noch einmal zu reagieren. Verehrter Herr Innenminister, ich glaube nicht, dass es Ihnen gut zu Gesicht steht, hier den billigen Boris zu geben und den Blick des Boris Rhein über den Rhein zu wagen. Das ist immer ganz schlecht. Herr Innenminister, das ist auch nicht zielführend. Denn irgendwann müssen Sie sich einmal entscheiden.

Entweder stellt sich die Landesregierung in Form des Innenministers hierhin und geißelt die in Rheinland-Pfalz, die die hessischen Transferleistungen verbraten und für Dinge ausgeben, für die man das Geld in Hessen nicht ausgeben kann, oder Sie geißeln, dass die in Rheinland-Pfalz hinsichtlich des Tarifabschlusses andere Dinge als hier vereinbart haben. Da müssen Sie sich einmal entscheiden. Wenn sie sparen, werden sie geißelt. Wenn sie Geld ausgeben, werden sie auch geißelt. Herr Innenminister, von daher ist der Blick des Rhein über den schönen Rhein nicht besonders gelungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Ich plädiere in dieser Debatte dafür, einmal die grundständigen Dinge zu diskutieren. Da ist es durchaus so, dass wir alle eine Debatte über die Fragen der Personalkosten, über die Zukunft, über das Anwachsen der Zahl der Versorgungsempfänger und über die Struktur der Beihilfe führen müssen. Herr Innenminister, all das sind Probleme, die auf uns zukommen.

Sie haben doch die Chance vertan, diese Probleme im Zusammenhang mit der Modernisierung des Beamtenrechts

in Angriff zu nehmen. Sie haben eine Expertenkommission eingerichtet. Ich glaube, dass diese Expertenkommission gute Ansätze aufgezeigt und gute Vorschläge gemacht hat.

Jetzt kommen Sie von der CDU und der FDP und fangen an, die Dinge stückchenweise herauszuschneiden, anstatt wirklich eine grundständige Debatte darüber zu führen, wie das Beamtentum in Hessen in Zukunft aussehen wird, wie wir es organisieren. Wie bezahlen wir die Menschen, die für uns arbeiten, und wie bleiben wir auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig, damit auch die Guten zu uns kommen? Über diese Fragen müssen wir doch letztendlich einmal diskutieren. Da bringt uns doch der Hinweis, die in Rheinland-Pfalz machen das so, nicht besonders weiter. Ich könnte jetzt noch sagen: Die in Berlin haben es auch einmal anders gemacht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): In Berlin übernehmen die das 1 : 1!)

– Vielleicht hören Sie einmal zu. Ich sagte: Die haben es auch einmal anders gemacht. – Zuhören wäre einfach gut.

Drittens. Dafür plädiere ich. Man könnte Ihrer Argumentation beitreten und sagen: Wir müssen auch den Haushalt im Blick haben. – Dann ist eines doch ganz selbstverständlich. Schauen Sie es sich doch bitte an. Die Tarifierhöhung um 1,5 % sind für jemanden in der Gehaltsstufe A 6 32 €. Für jemanden in der Gehaltsstufe B 1 sind es 79 €.

Eine Tarifierhöhung um 2,6 % sind für jemanden, der in der Besoldungsgruppe A 6 ist, also etwa ein Justizwachmeister, 56 €. Bei jemanden in der Besoldungsstufe B 1 sind das 137 €. Damit sehen Sie schon einmal, dass da das Anwachsen ein anderes ist. Für den Ministerpräsidenten würde eine Erhöhung um 2,6 % rund 300 € bedeuten.

Es ist dann doch wirklich nachvollziehbar, dass Sie in einem Tarifgefüge und einem Bezahlsgefüge, wie wir es in Hessen haben, die unterschiedlichen Gehälter auch unterschiedlich werten müssen. Es ist doch etwas anderes – ich habe das schon einmal gesagt –, wenn Sie jemandem, der in der Größenordnung 1.700 € bis 2.000 € verdient – bei A 6 kommt es auch auf die Stufe an –, 360 € wegnehmen, als wenn Sie jemanden mit der Besoldung B 1 von 5.300 € 360 € wegnehmen. Das ist das zentrale Argument.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da appelliere ich noch einmal an Sie alle, in sich zu gehen und sich die Frage zu stellen, ob wir da nicht mit wesentlich mehr Weitsicht, mit Blick auf den Haushalt und auch mit Blick auf die Lage bei der Personalwirtschaft wirklich einmal gemeinsam eine Debatte darüber führen sollten, wie wir das zukunftsfähig machen und wie wir das zukünftig organisieren wollen, damit wir nicht bei jedem Abschluss, der hier getätigt wird, neu eine Debatte über die Frage „Prozente hoch oder Prozente herunter, aussetzen hier oder aussetzen da?“ haben. Ich glaube, dass wir da eine langfristig haltende Linie und eine gute Linie brauchen, damit wir dieses System zukunftsfest machen. Darüber müssen wir einmal diskutieren. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Frömmrich, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Kollege Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer nicht nur in den Tag hinein leben will, der muss auch die Zukunft in den Blick nehmen. Deswegen habe ich angedeutet, dass, wenn man die Grundgehaltstabelle erhöht, in den Folgejahren natürlich im Vergleich zum Status quo Mehrkosten entstehen. Deshalb ist auch die Zahl richtig. Wenn ich für 2013 perspektivisch annehme, dass wir dieses Mehr an Geld bezahlen müssen, dann macht das, wie von mir dargestellt, im Vergleich zum Status quo eben eine Summe und eine Erhöhung von 212 Millionen € aus. Das kann man nicht wegdiskutieren.

Der Herr Minister hat deutlich gesagt, dass wir die Beamten in Hessen nicht schlechter stellen als in anderen Bundesländern. Sie haben den Landesvorsitzenden in Hessen, Herrn Spieß, zitiert. Dann muss es auch erlaubt sein, zu sagen, was die Landesvorsitzende in Rheinland-Pfalz, Lilli Lenz, in ihrer Pressemitteilung ausgeführt hat. Denn sie spricht auch, da sie sich für ihren Landesverband einsetzt, von einem Sonderopfer und von einer unmöglichen Situation, die man nicht hinnehmen möchte. Da muss man schon Gleiches mit Gleichem vergleichen.

Ich habe deutlich gemacht, dass das Ansinnen, zu sparen, weder in Rheinland-Pfalz noch in Hessen etwas Verwerfliches ist.

Der Herr Minister hat es deutlich gesagt: Es ist doch nicht so, dass wir in Hessen nicht das Ansinnen vieler Menschen hätten, die gerne verbeamtet werden wollen. Ich komme aus dem Schulbereich. Ich kann das bestätigen. Wir stellen in Hessen in den Schulen noch Beamte bis zum 40. Lebensjahr ein. Andere Bundesländer sind schon längst davon abgekommen. In Berlin wird kein Mensch verbeamtet.

Es ist doch so: Man kann sich einmal die Tabellen der GEW vornehmen. Der Grundschullehrer der Besoldungsstufe A 12, der mit 27 Jahren in den Schuldienst einsteigt, erhält in keinem anderen Bundesland ein höheres Grundgehalt als in Hessen. Auch Studienräte, die mit A 13 mit 27 Jahren einsteigen, erhalten in keinem anderen Bundesland als in Hessen ein höheres Bruttogehalt.

Wir haben bei den Polizisten in Hessen die Laufbahn geändert. Wir haben jetzt die zweigeteilte Laufbahn. Wir haben die bestbezahlten Polizisten der gesamten Bundesrepublik.

(Beifall der Abg. Astrid Wallmann (CDU))

Ich komme aus dem Dreiländereck. Die Polizeistation Lampertheim-Viernheim liegt im südlichsten Zipfel Hessens. Beamte aus dem Saarland pendeln in diese Polizeistation, weil sie in Hessen zwar mehr arbeiten müssen, aber auch deutlich besser bezahlt werden. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gesagt: Das sind keine Wohltaten. Das ist eine angemessene Entlohnung. Die Entscheidung über die Frage, was angemessen ist, liegt natürlich im Auge des Betrachters.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Bauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wagner?

Alexander Bauer (CDU):

Herr Kollege Wagner darf sich noch zu Wort melden. Oder haben die GRÜNEN schon gesprochen? – Herr Wagner, was wollen Sie denn wissen?

(Jürgen Lenders (FDP): Und warum?)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Bauer, vielen Dank. – Ich wollte von Ihnen wissen, ob Sie uns sagen können, welche Regierungskonstellation die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei in Hessen eingeführt hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Alexander Bauer (CDU):

Ich könnte mich herausreden und sagen: Das war vor meiner Zeit. – Aber das war wahrscheinlich eine gute Entscheidung. Die Polizisten danken dafür. Denn wir konnten in Hessen damit dafür sorgen, dass die Polizeibeamten besser als in anderen Bundesländern bezahlt werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gesagt, dass die Beamtinnen und Beamten in Hessen ordentlich arbeiten und dafür auch ordentlich bezahlt werden sollen. Das ist ein vertretbarer Kompromiss, den es auch in anderen Bundesländern gibt. Je nachdem, welche Brille man aufhat, die der Opposition oder die der Regierung, sieht man das anders. Der Kompromiss ist durchaus vertretbar. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Bauer, vielen Dank. – Nun hat sich Herr Kollege Dr. Blechschmidt auch noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir hatten für die Debatte eine halbe Stunde veranschlagt. Ich glaube, wir sind über der Zeit. Gleichwohl will ich einmal eine Frage in Richtung der Opposition, insbesondere in Richtung der SPD, aber auch in Richtung der LINKEN, stellen: Was wollen Sie eigentlich?

Sie müssen doch Ihre Argumente einmal konsequent weiterführen. Herr Rudolph sagt, das sei ein schnell gemachter Gesetzentwurf. Wenn der eine der billige Boris ist, dann ist der andere der schnelle Rudolph, der das noch schneller haben will. Vielleicht ist es auch der langsame Rudolph, je nachdem.

Auf der anderen Seite kritisieren Sie, dass die zweite Stufe der Dienstrechtsmodernisierung erst im Herbst kommen wird. Denn sie befindet sich jetzt in der Regierungsanthörung.

Sie halten uns vor, dass das Ganze, was jetzt auf den Prüfstand gestellt wird und noch kommt, jetzt hätte geregelt werden müssen – dabei kommt es mit dem Verfahren, was Sie jetzt als idealiter ansehen. Auf der anderen Seite ma-

chen Sie Alternativen zum Regierungsentwurf, und wir haben uns entschieden. Wir haben uns entschieden, hier – im Gegensatz zu anderen Regierungen – etwas an die Beamten auszuschütten, ihnen etwas zu geben, und nicht etwa eine Nullrunde zu machen; Sie kritisieren das gleichwohl. Auf der anderen Seite sagen Sie, man hätte in der Konsequenz auch alles einsparen können oder es 1 : 1 übertragen müssen. Das ist ein typisches Oppositionsverhalten.

Sie sind bis heute die Antwort schuldig geblieben, wie der Änderungsantrag der LINKEN mit 450 Millionen € finanziert werden soll. Sie sind bis heute eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wie man anders hätte agieren sollen. Und, mit Verlaub, dann ist es angebracht, auf Rheinland-Pfalz zu verweisen und deutlich zu machen, dass dort eben mit den Parametern Rot-Grün anders reagiert und anders regiert wird als in Hessen und dass die Beamten in Hessen hier eine bessere Lösung haben als in Rheinland-Pfalz. Darauf muss man hinweisen können, und das ist auch angebracht. Das gilt es noch einmal mit einem Ausrufezeichen zu versehen, auch für die Gesetzesberatung.

Wir haben uns so entschieden, eben keine Nullrunde und keine Sonderopferrunde zu machen. Wir haben uns aber auch entschieden, nicht 1 : 1 auszuschütten, weil es nicht finanzierbar ist, sondern hier mit Augenmaß eine adäquate Lösung zu finden, die wir jetzt in die parlamentarische Beratung einbringen. Wenn Sie in der Konsequenz schon Argumente anführen, dann doch bitte mit einer gewissen Stringenz, sodass man sie noch glaubhaft nachvollziehen kann und Sie sich nicht selbst widersprechen. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Blechschmidt. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit verweisen wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss und den Änderungsantrag natürlich gleich mit.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften – Drucks. 18/4130 –

Zur Einbringung hat Herr Justizminister Hahn das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, dass wir nunmehr über eine Dekade in diesem Parlament die Einrichtung geübt haben, dass Gesetze eine Befristung haben. Ich möchte Ihnen heute – sozusagen als Notar der Hessischen Landesregierung – den Gesetzentwurf für ein Sechstes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vorlegen. Wir haben diesem Gesetzentwurf den etwas lockeren Namen „Sammelgesetz“ gegeben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. – Normalerweise bin ich es gewohnt, dass, wenn Notare etwas vortragen, Ruhe im Raum herrscht. Ich bitte darum, das jetzt auch hier auszuprobieren. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Ich bedanke mich für die Unterstützung. – Ich wollte darauf hinweisen, dass wir im vorletzten Sammelgesetz auch ein Sammlungsrecht drin hatten, das wir aber während der Beratungen herausgenommen haben. Sie merken, dass das eine sehr komplizierte Angelegenheit ist.

Ich darf Ihnen deshalb nur kurz verlesen: In diesem Gesetz geht es um das Verkündungsgesetz, das Hessische Richtergesetz, das Datenverarbeitungsverbundgesetz, das Gesetz zur Bestimmung von Zuständigkeiten, das Hessische Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetz, das Hessische Disziplinargesetz, das Beteiligungsgesetz, das Hessische Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, das Hessische Krebsregistergesetz, das Hessische Ladenöffnungsgesetz, das Gesetz über die Entrichtung rückständiger Kosten und Säumniszuschläge bei der Kraftfahrzeugzulassung – verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch das ist in einem Gesetz notiert, das wir verlängern möchten –, das Gesetz über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen, das Ersatzschulfinanzierungsgesetz, das Hessische Ausführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und das Hessische Umweltinformationsgesetz.

Abweichend von der regulären Befristungsdauer soll die Geltung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz und des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes jeweils nur um zwei Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2013, des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz um drei Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2014 und des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen um ein Jahr bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2012 fortgeschrieben werden, da jeweils bis zu diesem Zeitpunkt weitere einschlägige Novellierungen umgesetzt werden sollen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie – um bei dem Bild zu bleiben – als nicht zuständiger Minister, sondern als Notar, der das Sammelgesetz einbringt, noch auf einen einzigen Aspekt hinweisen: Über das Sammelgesetz soll auch das Hessische Ladenöffnungsgesetz ohne substanzielle Änderungen verlängert werden. Die Evaluierung hat bestätigt, dass es sich bewährt hat und praktikabel ist. Den im Rahmen der Evaluierung vorgebrachten Forderungen, die Öffnungszeiten wieder deutlich einzuschränken – und zwar montags bis freitags von 7 bis 19 bzw. 20 Uhr und samstags von 7 bis 16 Uhr – erteilt die Landesregierung eine klare Absage. Die jetzigen großzügigen – wohlgemerkt: nicht völlig freigegebenen – Ladenöffnungszeiten haben sich, so hat die Evaluierung ergeben, in der Praxis bewährt: Sie kommen den Wünschen der Konsumenten und Kunden entgegen und helfen damit, den hessischen Einzelhandel gegen die Konkurrenz aus benachbarten Ländern und nicht zuletzt gegen die Konkurrenz des Internets zu verteidigen. Das stärkt den Wirtschaftsstandort Hessen und schafft und erhält Arbeitsplätze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte die mir zugestandene Zeit nicht voll nutzen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich gehe davon aus, dass wir im zuständigen Rechts- und Integrationsausschuss unter der bewährten Leitung des Vorsitzenden Dr. Blechschmidt eine zügige, aber tief greifende Diskussion durchführen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Hofmann. – Ich darf schon einmal vorab darum bitten, der Rednerin zuzuhören, weil ich merke, dass hier im Saal langsam Unruhe entsteht. Wenn Sie Gespräche führen wollen, dann bitte außerhalb des Saales. Danke.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass Sie den Saal nicht verlassen, sondern mir sehr aufmerksam zuhören, liebe Kolleginnen und Kollegen. Trotz der fortgeschrittenen Zeit möchte ich bei der ersten Lesung dieses Sammelgesetzes in der gebotenen Kürze und Würze ein paar Schlaglichter auf dieses Gesetz werfen.

Zum einen wird das Hessische Ausführungsgesetz zum Sozialgerichtsgesetz, das die Errichtung der verschiedenen Sozialgerichte, des Landessozialgerichts und den Zuschnitt der einzelnen Bezirke regelt, nur für zwei Jahre verlängert. Das Sammelgesetz sieht im Übrigen verschiedene Verlängerungsfristen mit etwaigen Änderungen vor, hier aber nur für zwei Jahre, obwohl – da fragt man sich schon, warum eigentlich – der Gesetzentwurf selbst sagt, dass sich das Hessische Ausführungsgesetz zum Sozialgerichtsgesetz bewährt hat. Hinter dieser nur zweijährigen Verlängerung steckt die Begründung des Gesetzes selbst, die aufklärt, dass dieser alte Traum der Landesregierung – nämlich die Zusammenfassung und Vereinheitlichung der organisatorischen Regelung aller hessischen Gerichtsbarkeiten – weiter auf der Agenda steht.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen ganz klar sagen, dass wir als SPD-Landtagsfraktion hier weiter bei unserer Position – für einen Erhalt der Fachgerichtsbarkeiten – bleiben

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

und uns auch weiterhin gegen eine Zusammenlegung – im Speziellen der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit – wenden; denn die Gerichtsbarkeiten haben sich in Deutschland bewährt, sie arbeiten hoch effizient, hoch speziell, und das soll so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite Schlaglicht werfe ich auf das Hessische Richtergesetz. Dazu sagt das Ministerium selbst, dass zwar unter anderem der Deutsche Richterbund hier eine Änderung des Personalvertretungsrechts anmahnt bzw. anprangert, aber hier wird aus der Gesetzesbegründung erkennbar, dass man das eigentlich gar nicht möchte und auf die lange Bank schieben will.

Meine Damen und Herren, wir sehen das ganz anders: Wir brauchen auch bei den Richterinnen und Richtern eine echte Mitbestimmung. Eine Überarbeitung des Personalvertretungsrechtes ist daher längst überfällig, deshalb ist

an dieser Stelle – wenn man das Hessische Richtergesetz entsprechend novelliert oder abändert – auch der richtige Zeitpunkt, um hier eine Veränderung vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das dritte Schlaglicht werfe ich auf das Hessische Gleichberechtigungsgesetz. Da soll der Berichtsturnus künftig auf fünf Jahre erweitert werden. Hier halten wir es für sinnvoller – weil wir als Hessischer Landtag ja auch kontinuierlich über die Erfolge und Misserfolge der Gleichberechtigung von Mann und Frau berichtet bekommen wollen –, dass der Zeitraum dazu nicht so lang bemessen ist, dass man nur wenig Einfluss nehmen kann, sondern wir wollen hier einen entsprechend kürzeren Zeitraum für die Berichte haben.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt und auch letzter Punkt, auf den ich eingehen möchte. Wahrscheinlich ist Ihnen diese Frage als FDP am wichtigsten, nämlich die Frage des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes. Sie können sich denken, dass wir selbstverständlich anderer Meinung sind. Wir als SPD nehmen die Bedenken der Kirchen und Gewerkschaften sehr ernst. Der Sonntag soll für die Familie zur Regeneration, zur Erholung und zum Zusammensein zur Verfügung stehen. Deshalb müssen die Möglichkeiten der Ausnahmen auch weiterhin begrenzt bleiben.

Eine Begrenzung des Alkoholverkaufs kann aus unserer Sicht auch nur sinnvoll sein und muss entsprechend geregelt werden. Ob das im Ladenöffnungsgesetz sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Wir sehen am Beispiel Baden-Württemberg, dass eine solche Regelung positiv ist. Der zuständige Fachminister, Herr Grüttner, hat sich schon positiv dazu geäußert.

Ebenso problematisch sehen wir die Verlängerung der Berichtsfrist im Hessischen Ladenöffnungsgesetz von drei auf fünf Jahre. Das finden wir nicht sinnvoll.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt erheblichen Beratungsbedarf zu diesem Sammelgesetz. Deswegen werden wir das auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren erörtern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung will 19 Gesetze, die der Minister im Einzelnen aufgelistet hat, die zum 31.12. dieses Jahres auslaufen, unverändert oder allenfalls leicht verändert verlängern.

Als erste Anmerkung habe ich dazu zu sagen, dass die Landesregierung selbst in ihrer Stellungnahme und ihrer Begründung bei einer ganzen Reihe von Gesetzen ausdrücklich feststellt, sie sind aufgrund höherrangigen Rechts, also aufgrund Bundesrechts oder Verfassungsrechts in Hessen, zwingend vorgeschrieben. Ich war schon immer der Auffassung, ich wiederhole das hier, dass in solchen Fällen eine Befristung unsinnig ist, weil sie fälschlicherweise suggeriert, das Gesetz könne ersatzlos gestrichen werden oder auslaufen. Das ist aber aus höherrangigem Recht nicht möglich.

Sehr problematisch ist es aus unserer Sicht auch, dass hier sehr unterschiedliche Gesetze in einem Sammelgesetz zusammengefasst werden, die nach der Geschäftsordnung des Landtags völlig unterschiedlichen Ausschüssen fachlich zugeordnet wären.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Diese Gesetze werden jetzt zusammengefasst und sollen nur im Rechts- und Integrationsausschuss behandelt werden. Damit wird den Fachausschüssen die Möglichkeit genommen, sich ihrerseits mit diesen Gesetzentwürfen zu beschäftigen. Interessant wäre es durchaus nicht nur, welche Änderungen die Landesregierung im Einzelnen vornehmen will – die sind vergleichsweise marginal –, interessant ist vor allem, welche Änderungsvorschläge in der Evaluationsphase geäußert worden sind. Frau Hofmann hat beispielsweise auf den Richterbund hingewiesen; solche Vorschläge sollen gerade nicht übernommen werden. Es könnte durchaus sein, dass die Fachausschüsse zu dem Ergebnis kommen, das doch übernehmen zu wollen, Änderungsanträge stellen und diese zum Gegenstand der Beratung machen zu wollen. Diese Möglichkeit wird ihnen durch das gewählte Verfahren der Landesregierung genommen.

In einigen Fällen – das finde ich besonders bemerkenswert, Frau Hofmann hat auch schon darauf hingewiesen – sieht die Landesregierung selbst größeren Überarbeitungsbedarf an einzelnen Gesetzen und verlängert sie deswegen nur um eine kürzere Zeit. Das ÖPNV-Gesetz wird nur um ein Jahr verlängert. Das ist durchaus sachgerecht. Wir erwarten, dass im Laufe des nächsten Jahres entsprechende Änderungen vorgenommen werden.

Das Ausführungsgesetz zum Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz wird bis Ende 2014, also um drei Jahre verlängert. Dort stehen bundesrechtliche Regelungen an, darauf haben wir keinen Einfluss und müssen sie abwarten.

Dann gibt es zwei Gesetze, die um zwei Jahre verlängert werden, bis 2013. Mit anderen Worten: bis zum Ablauf der Wahlperiode. Das sind das Hessische Gleichberechtigungsgesetz und das Ausführungsgesetz zum Sozialgerichtsgesetz. Man kann darüber streiten, in welcher Richtung Änderungen von der Landesregierung vorgesehen sind. Auf jeden Fall dokumentiert dies, dass diese Landesregierung sich in dieser Wahlperiode erneut damit beschäftigen will.

Das ist deswegen besonders bemerkenswert, weil die Landesregierung an zwei Stellen in ihrer Begründung Überarbeitungsbedarf an Gesetzen vorgibt, gleichwohl diese Gesetze um weitere fünf Jahre, also bis zum 31.12.2016, verlängert. Das kann man nur so verstehen – ich werde gleich im Einzelnen darauf eingehen –, dass die Landesregierung in dieser Wahlperiode nicht mehr darangehen will, diese Gesetze zu verändern. Sie schiebt die Überarbeitung auf die lange Bank und will die Verantwortung der nächsten Landesregierung überlassen.

Das eine ist das Transplantationsgesetz. Das ist deswegen besonders bemerkenswert, weil der Sozialminister kürzlich erst einen Vorschlag unterbreitet hat, die geltende erweiterte Zustimmungslösung im Transplantationsverfahren durch eine Widerspruchslösung zu ersetzen. Mit dem heutigen Gesetzentwurf wissen wir, er glaubt selbst nicht mehr daran, dass er sich auf Bundesebene durchsetzen kann. Er glaubt nicht mehr daran, dass in dieser Wahlperiode eine Änderung des Transplantationsgesetzes not-

wendig ist. Er schiebt es in die nächste Wahlperiode hinein.

Das andere ist das Ersatzschulfinanzierungsgesetz. Auch hier ist es völlig unstrittig, dass es erheblichen Überarbeitungsbedarf gibt. Hier war sogar, wie wir wissen, den Ersatzschulen zugesichert worden, dass aus diesem Grund das Gesetz nur um ein Jahr verlängert wird. Jetzt soll es um fünf Jahre, bis 2016, verlängert werden. Das bedeutet, dass offensichtlich nicht mehr beabsichtigt ist, in dieser Wahlperiode die dringend notwendigen Änderungen vorzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht kann man daraus nur schließen: Wir haben eine überforderte Kultusministerin, die ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen will, und wir haben einen Sozialminister, der die Backen zwar aufbläst, aber sich nicht mehr zu pfeifen traut.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was ist das für eine Formulierung für einen Richter a. D.!)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung und von den Regierungsfractionen, ich verstehe gut, dass Sie diesen Befund der Bankrotterklärung zweier Minister in einem unübersichtlichen Sammelgesetz verstecken wollen. Wir haben es trotzdem entdeckt und beantragen deswegen, dass die Mitberatung des Gesetzentwurfs im Kulturpolitischen Ausschuss stattfindet, um über die Frage des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes ausführlich beraten zu können. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren aus den Regierungsfractionen, wir wissen alle, Sie haben die Mehrheit und können das so machen. Ich möchte noch einmal zusammenfassen, was von meiner Vorrednerin und meinem Vorredner schon vorgebracht worden ist: Das, was Sie hier machen, ist eine eindeutige Missachtung der parlamentarischen Beratung von Gesetzen.

Herr Justizminister, Sie haben eben selbst ganz ehrlich gesagt, Sie seien in den meisten Bereichen nicht der zuständige Fachminister und hätten diesen Gesetzentwurf sozusagen als Notar eingebracht.

Wir Parlamentarier des Rechts- und Integrationsausschusses sind in den wenigsten Fällen die zuständigen Fachpolitiker. Mit diesem Vorgehen verweigern Sie diesem Haus eine ordentliche Beratung von Gesetzen, die Sie in einem Sammelgesetz eingebracht haben. Das wollen wir so nicht. Sie können das hier durchsetzen, aber wir wollen das so nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Einige problematische Bereiche sind schon genannt worden. Ich will nur einiges ergänzen, was die Vorrednerinnen schon gestreift haben. Wir haben Probleme mit dem Auf-

wandsentschädigungsgesetz, dort muss der Innenausschuss mitberatend benannt werden. Wir haben Probleme mit dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz, dort muss der Sozialpolitische Ausschuss mitberatend benannt werden. Wir haben Probleme mit dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz, dort muss der Wirtschaftsausschuss mitberatend benannt werden.

(Holger Bellino (CDU): Wir sind nicht dafür da, Ihre Probleme zu lösen!)

– Sehr geehrter Herr Bellino, wir sind der Gesetzgeber, und wir sind Teil dieses gesetzgebenden Instruments. Ich nehme es mir schon heraus, die Position der Fraktion DIE LINKEN zu vertreten.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Aber nicht Ihre Probleme, die Sie haben!)

Es ist schon angesprochen. Aber ich will es noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen, wie diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht nur mit diesem Haus, sondern auch mit politischen Gesprächspartnern hier im Lande umgehen. Wenn im Kultusministerium an einem runden Tisch Vereinbarungen getroffen werden, um bei den Schulen in freier Trägerschaft zu einer kurzfristigen Veränderung des Gesetzes zu kommen, dass nur eine einjährige Verlängerung des entsprechenden Gesetzes vorgesehen ist, dann ist es ein Affront in die Gesellschaft, jetzt in dem Sammelgesetz vorzuschlagen, dass es bis 2016 verändert werden muss. Es ist aber symptomatisch für Ihre Vorgehensweise.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, damit tragen Sie zum berechtigten Frust in der Bevölkerung bei, und damit tragen Sie zur Politikverdrossenheit bei. Überdenken Sie Ihre Haltung. Wir möchten die in diesem Sammelgesetz verborgenen Gesetze fachpolitisch diskutieren können. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Nächster Redner ist Herr Kollege Heinz für die CDU-Fraktion.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen eines versprechen: Auch wenn es sich um 19 Gesetze handelt, werde ich nicht 19 mal fünf Minuten zu dem Sammelgesetz sprechen.

(Hartmut Honka (CDU): Das wäre sachlich angebracht!)

Herr Dr. Wilken oder meine Vorredner, wir sollten erst einmal mit dem Märchen aufräumen, hier würde ein Beratungsrecht abgeschnitten. Es ist selbstverständlich so, jeder kann zu jedem Gesetz jeden Antrag in dem Verfahren stellen. Dann wird das ordnungsgemäß im Landtag und auch in den Ausschüssen beraten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das wurde gerade abgestritten!)

Eines muss man auch einmal sagen. Hätte die Landesregierung nicht vor zehn Jahren den Anstoß gegeben, den wir für richtig halten, die Landesgesetze grundsätzlich zu befristen, würden wir über die meisten Gesetze wahr-

scheinlich heute gar nicht im Landtag beraten. Es ist ein Mehr an Beteiligung des Parlaments und kein Weniger.

(Günter Rudolph (SPD): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Aus unserer Sicht hat sich die Befristung der Landesgesetze auf fünf Jahre grundsätzlich bewährt. Hessen hat damit, was die Befristung und die Vorschriftenbereinigung angeht, eine Vorreiterrolle für ganz Deutschland eingenommen. Mit diesem Instrument konnten seit der Einführung ca. 15 % der gesetzlichen Vorschriften und 30 % der Verordnungen abgebaut werden. Auch das sollte man an diesem Punkt einmal erwähnen.

Mit dem sogenannten Sammelgesetz, das wir heute beraten, werden ohnehin nur Gesetze verlängert – allenfalls mit kleinen Änderungen. Große materielle Änderungen sind damit nicht verbunden. Da es mehrere Redner herausgegriffen haben, gehe ich auf eines noch ein, speziell auf das Ladenöffnungsgesetz. Hier zeigt sich der Föderalismus in seiner besten Ausprägung. Als im Jahr 2006 die Zuständigkeit auf die Länder übertragen wurde, hat Hessen diese Möglichkeit genutzt und hat – das ist richtig – die Öffnungszeiten für Geschäfte an Werktagen auf 24 Stunden ausgeweitet.

Im Gegenzug haben wir in Hessen bundesweit den besten Schutz der Sonn- und Feiertage. Das ist ein Punkt, der der CDU an dieser Stelle ganz wichtig ist. Die LINKE muss sich ganz zurückhalten. In Berlin haben Sie vor Gericht verloren, weil Sie den Sonn- und Feiertagsschutz nicht eingehalten haben. Das mussten andere erst erstreiten.

(Holger Bellino (CDU): Aha! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sind wir allein in der Regierung?)

– Mit der SPD, aber das macht es nicht besser.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Seit wann machen die alles, was wir machen?)

Erst die CDU-Fraktion hat in Hessen dafür gesorgt, dass wir in Hessen den bestmöglichen Sonn- und Feiertagsschutz haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Videotheken!)

Wir lassen die Ausnahmen nur an insgesamt vier Tagen im Jahr zu. Das gewährleistet, dass es Messen oder ganz große Veranstaltungen gibt. Ansonsten bleiben in Hessen die Geschäfte dicht, insbesondere auch an den Adventssonntagen. Wir haben sogar darüber hinaus als Regierungskoalition vor zwei Jahren den Feiertagsschutz noch weiter ausgeweitet und haben am Abend vor dem Karfreitag die Öffnungszeiten extra auf 20 Uhr begrenzt, damit es dieses Mitternachtsshopping – –

(Günter Rudolph (SPD): Lesen Sie einmal die Stellungnahmen der Kirchen dazu! – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Wir haben dafür gesorgt, dass es vor dem Karfreitag, einem der wichtigsten kirchlichen Feiertage, kein Mitternachtsshopping mehr gibt. Das sieht in den SPD-Ländern ganz anders aus, Herr Rudolph.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Ja, ja! Fragen Sie mal den Kollegen Klee, was der von dem Thema hält!)

Meine Damen und Herren, nach fünf Jahren Erfahrung mit dem Ladenöffnungsgesetz – um es damit abzuschließen – zeigt sich, jetzt bleibt das Mitternachtsshopping eine

absolute Ausnahme. In den Gemeinden wird von den Ladeninhabern differenziert. Es spielt sich dort das ein, was sich vor Ort bewährt.

(Günter Rudolph (SPD): Erlebnisshopping!)

Bei uns entscheidet der Markt, nicht der Staat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN: Oh!)

Deshalb halten wir es für richtig, auch dieses Gesetz zu verlängern. Dieses Gesetz und 18 weitere Gesetze werden wir jetzt in aller Ruhe gemeinsam beraten: im Rechtsausschuss, und wo immer das notwendig ist.

(Günter Rudolph (SPD): Danke, das nehmen wir an! Das Angebot ist okay!)

– Wir werden es im Rechtsausschuss beraten. – Diese Gesetze haben sich grundsätzlich bewährt. Das Ziel der Landesregierung, diese Gesetze zu verlängern, greifen wir auf und werden alle Details gerne im Ausschuss weiter mit Ihnen beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Nun hat Herr Kollege Dr. Blechschmidt das Wort.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In Vorbereitung zum heutigen Tagesordnungspunkt wurde bei uns im Arbeitskreis gemutmaßt, warum die parlamentarischen Geschäftsführer dafür Redezeit vorsehen.

(Leif Blum (FDP): Nicht alle!)

Wir haben kursiv gelesen. Wir konnten das politisch vielleicht an dem einen Punkt in den beiden ersten Redebeiträgen festmachen. Spätestens beim dritten Oppositionsbeitrag wurde deutlich, dass hier offenbar formal etwas besprochen werden soll, was überhaupt nicht von der Gesetzesvorlage und dem Gesetzentwurf gedeckt ist.

Es ist ein mehrseitiger Entwurf, der auf alles eingeht, der auf eine Evaluation eingeht, der kein neues Gesetz beinhaltet, der zum Teil sehr deutlich skizziert, welche Wenn und Aber abgewogen wurden, und sogar in der Begründung deutlich macht, dass, wenn verschiedene Ministerien beteiligt waren, eine Abwägung unter den Ministerien stattgefunden hat, ob evaluiert werden soll oder nicht.

Wir haben verschiedene Artikel. Ich habe gestern einfach einmal kursiv durchgesehen, wo die Wenn und Aber sind. Ich will Ihnen einmal kurz skizzieren und einfach das zusammenfassen, dass das, was wir vonseiten der Opposition hören, heute schon ein kleiner formaler Popanz ist, weil alle Wenn und Aber in dem Gesetzentwurf selbst und in der Begründung beinhaltet sind und in der Beratung mit berücksichtigt und vom Gesetzentwurf schon vorweggenommen werden.

Art. 1, Änderung des Verkündigungsgesetzes – eine Zeile. Es ändert sich das Jahr 2011 auf 2016. Wir haben nun einmal die Befristung. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf.

Wir haben Art. 2, Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetz mit entsprechenden Ausführungen.

rungen – hier marginale Änderungen, aber auch begründet, was warum geändert werden soll.

Art. 3, Änderung des Hessischen Richtergesetzes – eine halbe Seite Begründung, in der sehr deutlich dargetan wird, was geändert werden soll, aber was heute politisch nicht im Munde geführt wurde.

Betreuervergütungsgesetz in Art. 4, Datenverarbeitungsverbundgesetz in Art. 5 – alles Gesetzesbefristungen, die um fünf Jahre, von 2011 auf 2016, geschoben werden. Ebenso die Änderung des Gesetzes zur Bestimmung der Zuständigkeit in Art. 6, wo nun einmal – das ergibt sich aus der Begründung – halt das Wort „Gemeinschaften“ durch die „Union“ ersetzt werden muss. Dass man deswegen eine parlamentarische Beratung per se braucht, wie es heute formal von der Opposition bemängelt wird, glaube ich nicht.

Wir haben die Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes, wo sehr wohl auf eineinhalb Seiten die Änderungen aufgeführt werden, und was die Evaluation gebracht hat. Ebenso die Änderung des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes in Art. 8 bis hin zu Art. 9, Hessisches Disziplinargesetz – hier ein Satz, nämlich die Verlängerung um fünf Jahre. Ich habe heute kein anderes Argument gehört, warum man das nicht machen sollte.

Art. 10 mit der Änderung des Beteiligungsgesetzes; in gleicher Weise die Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes – Herr Dr. Jürgens, durchaus Argumente, die hier abgewogen werden, ob man etwas verfolgt, etwas macht, etwas modifiziert, wo seitens der Ministerien etwas vorgeschlagen wird, worüber wir uns im Rechtsausschuss unterhalten müssen. Wenn andere Zungenschläge hineinkommen, werden wir uns auch darüber unterhalten. Es wird nicht etwas totgeschwiegen, sondern der Sachstand der Evaluierung wird dargestellt.

Kurz und prägnant: Hessisches Krebsregister, heute von der Opposition noch nicht angeführt, wird verlängert um fünf Jahre. Die Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes, wozu heute entsprechend diskutiert und in der Begründung angeführt wird, warum und weshalb hier eine Änderung nicht befürwortet wird – im Grunde genommen ist das eine wunderbare Darstellung dessen, was gesellschaftspolitisch von den Kirchen, von den Gewerkschaftsvertretern, von den Interessensverbänden unterschiedlich gesehen wird.

Zur Differenzierung, worauf alle Redner der Opposition nicht eingegangen sind, dass wir nicht alle Gesetze um fünf Jahre verlängern, wird – Frau Hofmann, gerade mit der Begründung, die Sie anführen – von der Landesregierung angeführt, dass eben nur um zwei Jahr verlängert wird, weil abgewartet wird, was Sie kritisiert haben.

Das heißt, aus der Begründung selbst ergibt sich, dass hier sehr differenziert vorgegangen wird. All die Bedenken, die die Opposition angeführt hat, sind bereits im Gesetzentwurf berücksichtigt – deshalb die Differenzierung nach fünf Jahren, zwei Jahren, drei Jahren.

Formal verstehe ich die Aufregung, materiell ist sie nicht begründet. Bei der Beratung im Rechtsausschuss werden wir dieses Thema gründlich und breit diskutieren. Das hier ist wirklich eine formale Aufgeregtheit an einem Mittwochnachmittag. Vielleicht muss die sein. Sie hat dazu geführt, dass ich entgegen meiner Absicht nochmals

ans Rednerpult getreten bin, um das zu skizzieren. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Blechschmidt.

Dass wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechts- und Integrationsausschuss überweisen, darin besteht Einigkeit. Das will ich jetzt zuerst einmal festhalten: Das machen wir so.

Dann wurde von den GRÜNEN vorgeschlagen, beantragt, ihn ebenfalls an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann machen wir das auch.

Wenn ich es richtig mitgeschrieben habe, hat DIE LINKE beantragt, vorgeschlagen, gebeten – wie auch immer –, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss, den Sozialpolitischen Ausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch?

(Wortmeldung des Abg. Leif Blum (FDP))

– Herr Kollege Blum.

Leif Blum (FDP):

Frau Präsidentin, dagegen gibt es Widerspruch seitens der Fraktionen von FDP und CDU. Gegen die Mitüberweisung an den Kulturpolitischen Ausschuss haben wir keine Einwände. Weitere Mitüberweisungen aber werden wir nicht mittragen. Der Gesetzentwurf wird – wie das bei Sammelgesetzen üblich ist – im Rechts- und Integrationsausschuss beraten werden.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wir beantragen – und das sollten die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP nochmals überlegen –, auch den Sozialpolitischen Ausschuss mitberatend zu beteiligen. Es geht um das Ladenöffnungsgesetz und um das Transplantationsgesetz. Wenn es um die Sache geht, sollten Sie dieser Überweisung zustimmen.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Gut, dann frage ich jetzt nochmals in die Runde, ob wir uns darauf einigen können oder ob wir das hier kontrovers abstimmen müssen.

(Leif Blum (FDP): An den Sozialpolitischen Ausschuss noch mit!)

– Es wird angeboten: Sozialpolitischer Ausschuss ja, Rest nein. Sind alle damit einverstanden? – Sehr gut, dann machen wir das so. Hervorragend. Wir überweisen diesen Gesetzentwurf also zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechts- und Integrationsausschuss, mitberatend an den Kulturpolitischen Ausschuss und an den Sozialpolitischen Ausschuss. Vielen Dank.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Vergabegesetz – HVgG) vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 922) – Drucks. 18/4103 zu Drucks. 18/1075 –

Hierzu ist Berichterstatterin Frau Kollegin Waschke.

Dieser Punkt wird aufgerufen zusammen mit **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Förderung und Stärkung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe und zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz) – Drucks. 18/4104 zu Drucks. 18/3211 –

Auch hierzu ist Berichterstatterin Frau Kollegin Waschke. Ich darf Ihnen zur Berichterstattung das Wort erteilen.

Sabine Waschke, Berichterstatterin:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erstens. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Drucks. 18/1075.

Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Stimmenthaltung von SPD und GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Zweitens. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Förderung und Stärkung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe und zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Drucks. 18/3211.

Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von GRÜNEN und LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall der Abg. Brigitte Hofmeyer und Timon Gremmels (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. Ja, das reicht. – Die erste Wortmeldung kommt nun von Herrn Kollegen Lenders.

(Widerspruch der Abg. Sabine Waschke (SPD) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das geht nicht! – Gegenruf des Abg. Leif Blum (FDP): Das ist doch egal!)

– Dann müssten Sie das irgendwie vorher signalisieren. Herr Lenders hat sich jetzt zuerst gemeldet. Frau Waschke hat sich noch gar nicht gemeldet. Da muss man sich auch ein bisschen an die Regeln halten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut! – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir sind die Antragsteller! – Wortmeldung des Abg. Leif Blum (FDP))

– Herr Kollege Blum, zur Geschäftsordnung.

(Zurufe von der CDU)

Leif Blum (FDP):

Frau Präsidentin, es ist doch eine zweite Lesung. Der Gesetzentwurf wird in erster Lesung von der antragstellenden Fraktion eingebracht – aber in der zweiten Lesung sind die Wortmeldungen doch frei.

(Günter Rudolph (SPD): Der Kollege Heidel klärt es doch gerade auf! Der Zettel wurde doch schon abgegeben, da war Herr Lenders noch im Mittagsschlaf! – Gegenrufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Also zur Befriedung: Es ist üblicherweise so, dass diejenigen Fraktionen, die Gesetzentwürfe einbringen, selbstverständlich als Erste das Rederecht haben: zur Einbringung der Gesetzentwürfe. Des Weiteren ist es selbstverständlich so, dass nach der Geschäftsordnung die amtierende Präsidentin oder der amtierende Präsident entscheidet, wer reden darf.

Ich möchte Frau Kollegin Waschke mitteilen, dass ihre Wortmeldung hier aufgetaucht ist. Allerdings wurde die schon direkt nach der Mittagspause abgegeben. – Vielleicht einmal an alle Kolleginnen und Kollegen: Wir haben hier Amtswechsel. Es ist durchaus sinnvoll, bevor ein Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, sich zu vergewissern, ob die Wortmeldung hier noch liegt – wenn sie schon so lange abgegeben worden ist.

Zur Befriedung der Situation hat sich der Kollege Lenders schon gesetzt. – Herr Kollege Rudolph möchten Sie jetzt noch zur Geschäftsordnung sprechen oder nicht? – Dann Herr Kollege Rudolph zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen seitens der SPD-Fraktion Wert auf die Feststellung, dass die Frau Kollegin Waschke frühzeitig, aber korrekt und offensichtlich als Erste ihre Wortmeldung abgegeben hat. Wir bitten dann, auch entsprechend der Geschäftsordnung zu verfahren.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ja, wie gesagt: Nach der Geschäftsordnung darf hier die amtierende Präsidentin, der amtierende Präsident entscheiden. Ich entscheide jetzt, dass Frau Kollegin Waschke das Wort hat.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bedauere es, dass zu so fortgeschrittener Stunde ein solches Durcheinander passiert ist. Aber ich habe meine Wortmeldung so abgegeben, wie ich es für richtig gehalten habe. Tut mir leid.

(Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) und Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle, dass wir uns jetzt in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der SPD-Landtagsfraktion über ein Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz sowie des Gesetzentwurfs der LINKEN für ein Vergabegesetz befinden. Zu dem Gesetzentwurf der LINKEN möchte ich sagen, dass wir als SPD uns dabei enthalten werden. Zwar gibt es viele Übereinstimmungspunkte zwischen Ihrem Gesetzentwurf und unserem, aber wir halten unseren für den weiter gehenden.

(Beifall bei der SPD)

In der Anhörung wurde es allgemein begrüßt, dass die SPD den Vorstoß unternommen hat, das hessische Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 1974 endlich zu novellieren. Weiterhin wurde begrüßt, dass wir die Beteiligungsrechte der kleinsten, kleinen und mittleren Betriebe institutionalisieren wollen. Wir schlagen einen Mittelstandsbeirat vor, der die Landesregierung und die Kommunen beraten soll. Mit einer Mittelstandsklausel sollen in Zukunft die Auswirkungen von Rechtsvorschriften und Verordnungen auf den Mittelstand untersucht und gegebenenfalls angepasst werden. Auch das wurde in der Anhörung begrüßt.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir die Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben intensivieren. Daher schlagen wir vor, die Kontrollen bei Landesbehörden anzusiedeln, beispielsweise bei den Regierungspräsidien. In Hamburg hat das gut funktioniert – so jedenfalls gibt es der Evaluierungsbericht der Soko Hamburg wieder.

Auch der Vergabeteil unseres Gesetzentwurfs fand Anerkennung, insbesondere vor dem Hintergrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die seit dem 1. Mai gilt. Nun dürfen Bürgerinnen und Bürger aus den osteuropäischen EU-Ländern uneingeschränkt bei uns arbeiten.

Meine Damen und Herren, das finden wir als SPD per se nicht falsch. Aber es braucht verlässliche Rahmenbedingungen,

(Beifall bei der SPD)

um Dumpingkonkurrenz über die Löhne zu vermeiden. Auch das war übrigens ein eindeutiges Ergebnis der Anhörung: Wir dürfen hier in Hessen nicht, wie befürchtet wurde, zur „Hochburg des Lohndumpings“ werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit unserem Gesetzentwurf haben wir diese Rahmenbedingungen geschaffen, indem wir bestimmte Kriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgeschrieben haben. Damit schützen wir faire Betriebe und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an die Tariftreue binden; andere Bundesländer haben das bereits vorgemacht. Weitere Kriterien können die Beteiligung an der Erstausbildung und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sein.

Meine Damen und Herren, um den Anwendungsbereich unseres Gesetzes über die in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommenen Bereiche auszudehnen, schlagen wir als SPD mit unserem Änderungsantrag die Festschreibung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € vor.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Der Kollege Decker hat heute Morgen schon einiges dazu gesagt. Der Mindestlohn findet sich bereits in anderen Ländergesetzen wieder, wie z. B. in Rheinland-Pfalz oder wie in Thüringen; da wurde es übrigens gemeinsam von SPD und CDU verabschiedet.

(Zuruf von der SPD: Ui!)

Unser Gesetzentwurf schützt kleine und mittlere Betriebe und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor der Konkurrenz einzig über die Löhne. Denn bisher ist das einzige Kriterium der Vergabe der öffentlichen Hand der Preis. Mit unserem Gesetzentwurf geben wir den Kommunen aber jetzt die Möglichkeit, auch andere Kriterien zu berücksichtigen. Das macht nach unserer Auffassung auch Sinn; schließlich geht es hier um die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir hätten uns sehr gewünscht, dass wir mit unserem Gesetzentwurf eine Basis gefunden hätten, um darüber konstruktiv zu diskutieren, im Sinne der kleinen und mittleren Betriebe in Hessen und ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie wenigstens den guten Willen gezeigt hätten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie bis heute überhaupt nichts selbst vorgelegt haben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wir machen eines!)

– Ich habe jetzt gehört, dass am Freitag etwas passiert, Herr Kollege Arnold. Aber Ihre Fraktionskollegin Lannert hat bereits am 25. Februar 2010 in der „FAZ“ gesagt: So ein Mittelstandsförderungsgesetz brauchen wir in Hessen überhaupt nicht. – Das hat sich offensichtlich bei der CDU jetzt doch geändert.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das hat sie nicht gesagt!)

– Ich habe zitiert, das können wir gern nachlesen. – Der Kollege Lenders von der FDP befürchtet viel zu viel Bürokratie. Aber das hören wir bei jeder Gelegenheit von der FDP. Das scheint so eine Art Totschlagargument zu sein.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Nein, er hat recht!)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir hätten uns wirklich gewünscht, dass Sie ganz konkret die Stellen benannt hätten, wo Sie glauben, ein Zuviel an Bürokratie erkannt zu haben. Wir bedauern sehr, dass das nicht gelungen ist. Das schadet dem Mittelstand in Hessen.

Aber – das sage ich an der Stelle auch ganz deutlich – wir geben Ihnen noch einmal die Chance zu einem konstruktiven Gespräch im Ausschuss und beantragen die dritte Lesung für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Nun hat Frau Kollegin Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die öffentliche Hand ist der größte Auftraggeber der Privatwirtschaft, und deswegen hat die öffentliche Hand auch eine ganz besondere Verantwortung für das gesamte Wirtschaftsgeschehen.

Den Entwurf für ein Vergabegesetz haben wir vor fast zwei Jahren eingebracht, weil wir der Meinung sind, dass Unternehmen, die nicht ausbilden, Unternehmen, die Lohndumping betreiben, und Unternehmen, die Umweltstandards missachten, nicht noch damit belohnt werden dürfen, dass sie öffentliche Aufträge bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Öffentliche Aufträge brauchen Regeln, in allererster Linie Transparenz; auch das diskutieren wir immer wieder. Es geht hier um den Umgang mit Steuergeldern. Auch deshalb darf „billig, billig, billig“ nicht das einzige Prinzip sein, sondern wir müssen überlegen, wie wir zu einem wirksamen Vergabegesetz kommen, das Regeln für die gesamte Wirtschaft setzt und Standards setzt.

Der ehemalige Sozialminister Herr Banzer hatte bei der DGB-Bezirksdelegiertenkonferenz angekündigt, dass die Landesregierung plane, eine Vergabegesetznovelle in den Landtag einzubringen. Wir warten bis heute. Es ist schon ein Weilchen her, dass das zugesagt wurde.

Andere Bundesländer haben das gemacht. Viele Bundesländer, auch mit CDU-Beteiligung, sogar mit FDP-Beteiligung, haben Vergabegesetze novelliert und gerade auch mit Blick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit Mindestlöhne festgelegt, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Man darf nicht vergessen, dass das auch eine Frage ist. Wenn wir über Integration reden, wenn wir über Rassismus reden, dann hat das natürlich auch eine Ursache darin, wenn man zulässt, dass Unternehmen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der einen Seite der Grenze zur anderen Seite der Grenze gegeneinander ausspielen.

Sehr viel besser wäre natürlich ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn. Wir haben heute Morgen darüber diskutiert. Wir haben gemerkt, welche Widerstände es noch auf der rechten Seite des Hauses dagegen gibt. Guido Westerwelle hat einmal gesagt, Mindestlohn sei DDR pur ohne Mauer. Das ist nur einer der vielen Irrtümer des Guido Westerwelle. Besser wäre es, einen gesetzlichen Mindestlohn über ein bundesweites Gesetz und nicht über landesweite Vergabegesetze einzuführen. Trotzdem denke ich, dass das eine Lösung sein kann, bis wir zu einem gesetzlichen Mindestlohn kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Anhörung ist angesprochen worden, dass die meisten Dienstleistungen, die meisten Bauaufträge unterhalb des Schwellenwertes von 50.000 € liegen. Das ist der Schwellenwert des heutigen Hessischen Vergabegesetzes. Deshalb ist es entscheidend, welchen Schwellenwert wir festsetzen, weil der Schwellenwert letzten Endes darüber entscheidet, ob das Gesetz überhaupt Anwendung findet. Deswegen ist auch die Erkenntnis der Anhörung, den Schwellenwert so niedrig wie möglich anzusetzen, damit so viele Aufträge wie möglich vom Gesetz erfasst sind.

Die Frage der Subunternehmen ist angesprochen worden. Auch da ist es wichtig, Regelungen zu treffen.

In der Anhörung gab es große Befürchtungen, auch vonseiten der Industrie- und Handelskammern, dass es einen enormen bürokratischen Aufwand bedeuten könnte, Vergabegesetze umzusetzen. Die Beispiele aus der Praxis haben gezeigt – Frau Kollegin Waschke hat das auch schon angesprochen –, dass es diesen bürokratischen Aufwand nicht gibt, dass wir es hier nicht mit „Bürokratiemonstern“ zu tun haben, sondern dass es in den meisten Bundesländern möglich ist, das gut umzusetzen, und dass es teilweise – auch darauf ist in der Anhörung hingewiesen worden – sogar eine Erleichterung für öffentliche Verwaltungen ist, weil dann eben klare Vorgaben für die Vergabepaxis da sind.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wäre auf jeden Fall eine Verbesserung gegenüber dem Status quo. Wir haben dem Änderungsantrag zugestimmt, den Sie im Ausschuss eingebracht haben, weil wir ihn richtig fanden, weil er viele Dinge aus der Anhörung aufgenommen hat. Leider hat Ihr Änderungsantrag im Ausschuss keine Mehrheit gefunden, sodass wir uns bei Ihrem Gesetzentwurf enthalten werden.

In anderen Bundesländern ist die CDU zu der Einsicht gekommen, dass man ein Vergabegesetz braucht. Nun ist die hessische CDU zweifelsohne ein harter Fall und ein ausgeprägter Fall von Lernschwäche. Trotzdem, die Hoffnung stirbt zuletzt. Deshalb geben auch wir Ihnen noch eine Chance. Deswegen beantrage ich auch für unseren Gesetzentwurf eine dritte Lesung, damit Sie noch einmal ganz in Ruhe überlegen können – Herr Lenders, Sie lachen schon –, ob Sie nicht doch noch diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen, ob wir nicht schauen wollen, dass wir mit öffentlichen Mitteln kein Lohndumping, keine Missachtung von Umweltstandards unterstützen, dass wir Unternehmen bevorzugen, die ausbilden. Das sind doch alles Ansätze. Frauenförderung ist ein ganz wichtiges Thema, auch innerhalb Ihrer eigenen Fraktion.

(Heiterkeit bei der LINKEN und der SPD)

Das sind doch alles Punkte, die wichtig, richtig und notwendig sind. Ein Verbot von Kinderarbeit beispielsweise sollten wir festschreiben.

Deswegen freue ich mich auf die Vorbereitung der dritten Lesung im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Nun hat Herr Kollege Lenders das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wissler, Ihre Fraktion und in abgeschwächter Form auch die SPD haben versucht, mit zwei Gesetzentwürfen alle möglichen sozialen und umweltpolitischen Vorgaben gesetzlich festzuschreiben. Es gibt aber sehr viele Gründe, warum das entweder nicht sinnvoll oder sogar von Nachteil für den Staat und die Unternehmen und damit auch für die Menschen ist.

Der Gesetzentwurf enthält viele Vorgaben, die Ihren politischen Zielen entsprechen. Frau Wissler, Sie haben einige genannt. Aber nicht jedes politische Ziel ist auch vergaberechtskonform. Viele Vorgaben, die Sie den Unternehmen in der Vergabe machen wollen, sind nicht oder

nur mit einem sehr hohen Aufwand überprüfbar. Es fehlen einfach nachvollziehbare Kriterien, anhand derer sie überprüft werden könnten. Liebe Kollegin Waschke, genau da entsteht Bürokratie.

Genau das hat der Landkreistag kritisiert. Das Gesetz der LINKEN würde nicht nur eine Überfrachtung bedeuten, sondern nach Einschätzung des Landkreistags ist es schlicht nicht handhabbar.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist in Hamburg Gesetzeslage, Herr Lenders!)

Zur Frage der Mittelstandsfreundlichkeit. Die Verbindung eines Vergabegesetzes und eines Mittelstandsgesetzes macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Das sind völlig voneinander zu trennende Regulierungsmaterien. Die beiden Gesetzentwürfe dann auch noch als mittelstandsfreundlich zu deklarieren schlägt dem Fass den Boden aus.

Meine Damen und Herren, es ist doch für jeden klar, dass bei einer so komplizierten Ausgestaltung des Vergabewesens gerade die kleinen und mittleren Unternehmen benachteiligt sind. Denn die zahlreichen vergabefremden Kriterien machen es gerade den kleinen Unternehmen schwer, all diese Vorgaben zu erfüllen und vor allem nachzuweisen. Einem größeren Unternehmen wird das leichter fallen. Deswegen ist dieses Gesetz nicht mittelstandsfreundlich.

Frau Kollegin Waschke, das Fleißkärtchen haben Sie sich todsicher nicht nur heute verdient, sondern auch mit diesem Riesenkomplex. Aber dadurch ist ein bürokratisches Monster erschaffen worden. Wer das als Mittelstandsgesetz verkaufen will, muss ein bisschen weitab von der Realität sein.

Meine Damen und Herren, ich bin mir relativ sicher: Sollte die SPD eines schönen Tages einmal wieder Regierungsverantwortung in Hessen übernehmen,

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

dann wird dieses Monster niemals das Licht der Welt erblicken. Daher tut es mir ein bisschen leid um die Arbeit, die Sie sich gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, SPD und LINKEN geht es mit ihren Gesetzentwürfen darum, ihre politischen Ziele, für die sie in der Bevölkerung keine Mehrheit haben, durch die Hintertür durchzusetzen. Aber das Vergaberecht zu politisieren stellt den eigentlichen Zweck des Vergaberechts, nämlich ein markt- und leistungsgerechtes Vergabeverfahren sicherzustellen, auf den Kopf.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass neben dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund sogar die Vertreter des Verbandes der kommunalen Unternehmen geraten haben, die Einführung vergabefremder Kriterien im Vergabegesetz abzulehnen. Auch die Vertreter der mittelständischen Betriebe, die laut den Gesetzentwürfen gefördert werden sollen, also diejenigen, für die das Gesetz eigentlich gemacht sein sollte, IHK und Handwerk, lehnen die von SPD und LINKEN geplanten Regelungen ab.

Wir haben guten Willen gezeigt. Frau Kollegin Waschke, wir haben angeboten, in gemeinsame Beratungen zu gehen. Sie wissen das. Der Vorwurf, den Sie uns gemacht haben, geht ins Leere. CDU und FDP waren sehr kooperativ. Sie wollten es nicht, weil Sie dieses Gesetz politisch in-

strumentalisieren wollten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Nun hat Herr Kollege Schork für die CDU-Fraktion das Wort.

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es ist richtig, in der mündlichen Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen wurde es begrüßt, dass ein Vorstoß zur Novellierung des Mittelstandsgesetzes unternommen wurde. Das war es aber auch schon an Zustimmung.

(Sabine Waschke (SPD): Das stimmt nicht! – Leif Blum (FDP): Das ist besser wie nix!)

– Das ist „besser wie nix“, aber es ist nicht genug. – Wenn Sie vorhin bei den Abstimmungsergebnissen in den Beschlussempfehlungen zugehört haben, dann werden Sie auch festgestellt haben, dass sowohl der Vergabegesetzentwurf der LINKEN als auch der Mittelstandsgesetzentwurf der SPD jeweils nur die Zustimmung der eigenen Fraktion gefunden haben. Das allein ist schon ein Indiz dafür, dass es mit beiden Gesetzentwürfen nicht weit her sein kann.

Angesichts der Zeit und angesichts der Tatsache, dass wir noch eine dritte Lesung machen, will ich nur auf zwei oder drei Punkte hinweisen. Der erste ist, dass es das klare Ergebnis der Anhörung war, dass sich außer den Gewerkschaften keiner von denjenigen, die mündlich und schriftlich angehört wurden, fand, der den beiden Gesetzentwürfen vorbehaltlos zugestimmt hat. Im Gegenteil, sie wurden einhellig abgelehnt, von VKU, von den Handwerkskammern, von den Industrie- und Handelskammern. Alle haben einvernehmlich den Gesetzentwurf abgelehnt,

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ist es! – Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD) – Leif Blum (FDP): Es soll doch ein Gesetz für den Mittelstand sein!)

und zwar aus einem sehr einfachen Grunde: Ein Gesetz für den Mittelstand muss Freiräume schaffen, muss wirtschaftliche Rahmenbedingungen mittelstandsgerecht ausgestalten, muss zielgerichtete und effektive Förderung und Unterstützung anbieten. Genau diese Maßstäbe führen, wenn man sie an Ihre Gesetzentwürfe anlegt, dazu, dass wir diese Gesetzentwürfe ablehnen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu der Vergabe auch eine klare Aussage. Wir wollen im Vergaberecht die im Rahmen der Konjunkturprogramme erhöhten allgemeinen Freigrenzen für freihändige Vergaben und für beschränkte Ausschreibungen dauerhaft fortführen. Das ist ein klarer Dissens zu dem, was in dem Gesetzentwurf der LINKEN steht.

Unter dem Strich stelle ich für die CDU-Fraktion fest: Ein Gesetz für den Mittelstand soll den Mittelstand fördern und nicht behindern. Beide Gesetzentwürfe tun dies, und deswegen lehnen wir beide Gesetzentwürfe ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Das Wort hat Herr Kollege Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten zum einen das Hessische Vergabegesetz der LINKEN und das Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz der SPD. Am Anfang müssen wir uns die Frage stellen, was die Aufgabe ist, die das Vergaberecht leisten muss. Da gibt es aus unserer Sicht drei Hauptaufgaben.

Erstens muss das Vergaberecht fairen Wettbewerb gewährleisten. Lohndumping untergräbt fairen Wettbewerb. Deshalb müssen Verstöße Strafen nach sich ziehen. Da sind wir mit beiden Entwürfen durchaus d'accord. Fairer Wettbewerb braucht aber auch maximale Transparenz öffentlicher Auftragsvergaben. Deshalb ist auch das notwendiger Bestandteil des Vergaberechts.

Die zweite Aufgabe des Vergaberechts ist es, die schnelle und effiziente Auftragsvergabe nicht zu behindern. Das war insbesondere bei den Konjunkturprogrammen besonders bedeutsam. Wir haben darüber mehrfach gesprochen.

Drittens hat das Vergaberecht die Aufgabe, Korruptionsschutz sicherzustellen. Auch dafür braucht es sehr klare formale Regeln.

Wir wären durchaus damit einverstanden, einige ausgewählte weitere Kriterien hinzuzufügen, beispielsweise die Ausbildungsleistung von Betrieben oder die Tariftreue. Aber die übrigen im Gesetzentwurf der LINKEN getroffenen Bestimmungen überfrachten unseres Erachtens ein Hessisches Vergabegesetz, und deswegen werden wir uns dazu enthalten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist aber in Hamburg Gesetz!)

Enthalten werden wir uns auch beim Gesetzentwurf der SPD, allerdings aus anderen Gründen. Den Vergaberechtsteil finden wir hier weitaus gelungener und durchaus nahe bei unseren eigenen Vorstellungen. Das ist der Teil, in dem Sie sich mit der Rolle des Staates als Auftraggeber beschäftigen. Anders beurteilen wir allerdings den Teil Ihres Gesetzentwurfs, der sich mit der Rolle des Staates beschäftigt, der Rahmenbedingungen setzt und Unternehmen fördert, also den Teil, der sich mit der Mittelstandsförderung beschäftigt und das Gesetz von 1974 ersetzen soll.

Nun ist dieses Gesetz von 1974 selbstverständlich eines, das inzwischen ein wenig anachronistisch anmutet, weil es auch einige Selbstverständlichkeiten enthält. Darin steht, dass die Aus- und Fortbildung unterstützt werden sollen, Selbsthilfeeinrichtungen, Innovationen und, man höre und staune, beispielsweise die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung. Das alles sind Standards der Wirtschaftspolitik, die längst übliche Praxis und in einer Vielzahl anderer Gesetze geregelt sind.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Aber wichtig!)

Was wir in Ihrer Novellierung nicht erkennen können, ist, dass es neben der Vielzahl von Stellen, Beiräten und Be-

auftragten im Bereich der Wirtschaftsförderung nun auch noch, wie Sie es vorschlagen, Frau Waschke, eines Mittelstandsbeirates und eines Mittelstandsbeauftragten bedarf. Die Verbände und Kammern nehmen diese Interessenvertretung jetzt schon wahr.

Deshalb beantworten wir die Frage, ob es eines solchen neuen Gesetzes bedarf, mit Nein. Der Mittelstand braucht weniger Bürokratie, und die Wiederbelebung dieses Gesetzes bringt unseres Erachtens keinen effektiven zusätzlichen Nutzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

In der Summe – aus Mittelstands- und Vergabeteil – daher eine Enthaltung zu diesem Gesetz.

Ich will die Gelegenheit nutzen, um auf das Thema öffentliche Auftragsvergabe ganz konkret hier in Hessen zurückzukommen. Wir haben darüber in den letzten Monaten sehr intensiv diskutiert. Leider hält die Landesregierung immer noch an dem Teil ihres Runderlasses aus dem Herbst fest, der fairen, transparenten Wettbewerb untergräbt. Sie hält daran fest, dass die nachträgliche Veröffentlichung von Auftragsvergaben bei den aktuell geltenden Wertgrenzen, bis zu 100.000 € für freihändige Vergaben, zur Anwendung freigestellt wird. Das heißt, es muss nach einer Vergabe in Hessen seither nicht mehr veröffentlicht werden, wer den jeweiligen Auftrag bekommen hat.

Sie haben Hessen zum einzigen Bundesland gemacht, das die sogenannte Ex-post-Transparenz für freiwillig erklärt und Wettbewerbern, aber auch der Öffentlichkeit so die Möglichkeit entzieht, die öffentlichen Auftragsvergaben zu kontrollieren. Herr Minister, ich weiß, wir haben hier einen Dissens. Genau an der Stelle ist das Verhalten der Landesregierung aber wirklich ein Ärgernis. Sie wissen sehr genau, dass es genau diese nachträgliche Transparenz war, die es uns GRÜNEN überhaupt ermöglicht hat, die erheblichen Vergaberechtsverstöße bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung aufzudecken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie ausgerechnet wenige Wochen nach dem Aufdecken solcher Vorgänge durch Ihren Erlass dafür sorgen, dass uns Abgeordneten, aber z. B. auch Journalistinnen und Journalisten, genau diese Kontrollmöglichkeit entzogen wird, dann glaubt doch kein vernunftbegabter Mensch mehr an einen Zufall. Meine Damen und Herren, ich sagte es eingangs schon: Transparenz ist ein unverzichtbarer Bestandteil fairen Wettbewerbs. Öffentliche Aufträge brauchen auch öffentliche Kontrolle. Alle Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere der Finanzminister für sich in Anspruch nimmt, bleiben unglaubwürdig, solange dieser Aspekt des Runderlasses

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Klose, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

in Kraft ist. Wir werden nicht müde werden, das immer wieder anzuprangern, auch nach 19 Uhr, bis Sie diese Fehlentscheidung endlich korrigieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Klose. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Posch das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur wenige Bemerkungen machen, weil eine Vielzahl der hier Anwesenden zu einer Veranstaltung des Handwerks eingeladen ist. Unter anderem das Handwerk ist von genau diesen Regelungen betroffen. Die Betroffenen haben deutlich gemacht, dass die Gesetzentwürfe, die hier zur Debatte stehen, für sie als Lösungsvorschlag nicht in Betracht kommen.

Ich möchte eine grundsätzliche Bemerkung machen. Warum gibt es eigentlich ein öffentliches Beschaffungswesen? Es gibt ein öffentliches Beschaffungswesen, damit die Bedarfsdeckung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgt. Es soll bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wirtschaftlich und sparsam gehandelt werden.

(Beifall bei der FDP)

In dem Moment, in dem Sie einen vergabefremden Aspekt in das Vergabegesetz hineinnehmen, tun Sie genau das Gegenteil; denn jeder vergabefremde Aspekt führt zu einer Verteuerung der Dienstleistung, beispielsweise einer Bauleistung. Das ist der Grund für die unterschiedliche Sichtweise, die wir haben.

(Beifall bei der FDP)

Das hat nichts damit zu tun, dass man die Probleme, die Sie ansprechen, gesetzlich möglicherweise anders regeln kann. Das Vehikel des Vergaberechts ist aber schlicht und ergreifend nicht das richtige Instrument.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist es auch dazu gekommen, dass eine Vielzahl von Regelungen durch die höchstrichterliche Rechtsprechung ad absurdum geführt worden sind. Meine Damen und Herren, Sie wissen das doch. Wir haben das sogenannte Ruffert-Urteil zum Thema Stundenentgelt, das zeigt, dass diese Maßnahmen in einem Vergabegesetz nichts verloren haben. Ich sage es noch einmal: Wir haben hier gar keine Gesetzgebungszuständigkeit. Ich wehre mich dagegen, in einem Gesetz etwas zu manifestieren und zu regeln, was letztlich keine Rechtswirkung erzeugt. Es ist in Wahrheit nicht redlich, wenn ich den Eindruck erwecke, hier etwas zu gewährleisten, was durch das Vergaberecht nicht gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich will die Diskussion jetzt nicht wiederholen. Wir hatten heute Morgen eine sehr interessante Diskussion, die ich mit großem Interesse verfolgt habe. Frau Staatssekretärin Müller-Klepper hat in überzeugender Weise dargestellt, dass nicht nur aus formalen Gründen – wie ich jetzt argumentiere – ein gesetzlicher Mindestlohn für diejenigen kontraproduktiv ist, für die er eingeführt werden soll, sondern dass er auch am Schluss nichts bringt, weil wir bei uns in Deutschland eine andere Systematik haben. Ich fand das einen sehr bemerkenswerten Beitrag, der diese Probleme sehr deutlich gekennzeichnet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich wehre mich auch dagegen – ich weiß, dass wir insofern einen Dissens haben –, gewissermaßen nachrichtlich etwas in ein Gesetz hineinzuschreiben, was keinerlei Rechtswirkungen erzeugt.

Deswegen nur so viel zu der Frage des Mittelstandsgesetzes – die SPD hat das ja miteinander kombiniert –: Das, was Sie einerseits fördern, wird durch die Maßgaben, die Sie in Ihrem Mittelstandsgesetzentwurf formulieren, geradezu konterkariert. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Die ILO-Kernarbeitsnormen sollen verpflichtend eingeführt werden. Wissen Sie, meine Damen und Herren, was das heißen würde? Die ILO-Kernarbeitsnormen sind in der Europäischen Union umgesetzt, nicht nur in Hessen. Wie soll ein Unternehmen des Mittelstandes eine rechtssichere Erklärung abgeben, wenn dieses Unternehmen seine Lieferantenkette nicht bis zum Beginn kennt und auch nicht kennen kann? Der Betrieb soll für Vorlieferanten aus anderen Erdteilen seine Hand dafür ins Feuer legen, dass sich diese entsprechend den ILO-Kernarbeitsnormen verhalten. Das ist eine Zumutung für ein kleines und mittleres Unternehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das, was Sie den kleinen und mittleren Unternehmen versprechen, verbirgt in Wahrheit etwas ganz anderes, nämlich eine Erschwernis für kleine und mittlere Unternehmen, an öffentliche Aufträge zu kommen.

Ich will ein weiteres Beispiel anführen, Frau Kollegin Waschke: die Präqualifikation. Bei der Präqualifikation stützen Sie sich in Ihrem Gesetzentwurf allein auf das aufwendige Präqualifizierungsverzeichnis des Vereins für die Qualifizierung von Bauunternehmen. Es gibt aber eine Vielzahl anderer Unternehmungen und Organisationen, die die Präqualifikation überprüfen. Warum werden die ausgeschlossen? Das macht doch keinen Sinn.

Deswegen sage ich noch einmal: Das, was Sie versuchen – nehmen Sie es mir ab –, ist ein Widerspruch in sich. Sie können nicht auf der einen Seite etwas fordern, was Sie auf der anderen Seite – im gleichen Gesetz – dem Mittelstand an Erschwernissen zumuten. Das ist der Kernpunkt.

Lassen Sie mich noch eines sagen. Ich weiß natürlich, dass das Mittelstandsgesetz schon alt ist. Wir denken darüber nach, wie man das Mittelstandsgesetz reformieren kann. Diese Forderung ist berechtigt.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie mir den freundlichen Hinweis, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit bereits abgelaufen ist.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Diesen freundlichen Hinweis erlaube ich Ihnen natürlich sehr gerne. – Ich will nur darauf hinweisen, dass es generell darum geht, Normen im Steuerrecht und im Arbeitsrecht zu schaffen, die es dem Mittelstand ermöglichen, effektiv zu arbeiten, Arbeitsplätze zu schaffen, Gewinne zu erwirtschaften und damit zu einem guten Steueraufkommen beizutragen. Das ist der entscheidende Punkt bei der Mittelstandsförderung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es bei diesen Punkten bewenden lassen. Wir haben die freundliche Mitteilung bekommen, dass wir eine dritte Lesung machen. Der dritte Teil meiner Ausführungen kommt in der dritten Lesung.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Posch.

Für beide Gesetzentwürfe ist die dritte Lesung beantragt. Deshalb überweisen wir beide Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Großkundenabbatt für hessische Landesbedienstete – Drucks. 18/4133 –

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist dieser Antrag angenommen. Vielen Dank.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/4081 –

Wer diesen Beschlussempfehlungen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist mehr oder weniger das gesamte Haus.

(Günter Rudolph (SPD): Eher mehr!)

– Sie sind natürlich mehrheitlich angenommen.

Jetzt kommen wir zu den Beschlussempfehlungen ohne Aussprache. Wir machen das nach dem Verfahren, das sich im letzten Plenum bewährt hat: Wir verzichten in Gänze auf die Berichterstattungen und rufen nur die Tagesordnungspunkte und die Drucksachennummern auf.

Ich beginne mit **Tagesordnungspunkt 33**, Drucks. 18/3164 zu Drucks. 18/2820. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. – Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 34, Drucks. 18/3907 zu Drucks. 18/3723. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 41, Drucks. 18/4106 zu Drucks. 18/3646 und zu Drucks. 18/3950. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und DIE LINKE. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 42, Drucks. 18/4107 zu Drucks. 18/3765. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 43, Drucks. 18/4108 zu Drucks. 18/3920. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 44, Drucks. 18/4109 zu Drucks. 18/4024. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 45, Drucks. 18/4110 zu Drucks. 18/4070. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 46, Drucks. 18/4112 zu Drucks. 18/3599 und zu Drucks. 18/3995. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 47, Drucks. 18/4113 zu Drucks. 18/4028. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Fraktion DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 48, Drucks. 18/4114 zu Drucks. 18/4063. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 49, Drucks. 18/4115 zu Drucks. 18/4022. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 51, Drucks. 18/4118 zu Drucks. 18/4026. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 52, Drucks. 18/4119 zu Drucks. 18/4062. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 53, Drucks. 18/4120 zu Drucks. 18/4033. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und Fraktion DIE

LINKE. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 54, Drucks. 18/4121 zu Drucks. 18/4071. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Fraktion DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 55, Drucks. 18/4138 zu Drucks. 18/4020. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das gesamte Haus. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 62, Drucks. 18/4145 zu Drucks. 18/4073. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Jetzt bleibt mir nur noch, darauf hinzuweisen, dass morgen früh um 8:45 Uhr – vor unserer Plenarsitzung – der Sozialpolitische Ausschuss zu einer Sitzung im Raum 510 W zusammenkommt. Der Innenausschuss tagt jetzt im Raum 501 A.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

(Schluss: 19:15 Uhr)

